

53. Sitzung

Freitag, den 15.04.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE

4820, 4820,
4823, 4823, 4824

Ramelow, DIE LINKE

4821

Mohring, CDU

4822

Kuschel, DIE LINKE

4822, 4822,

4823

Hausold, DIE LINKE

4823

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4824

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz)

4824

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/29 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2546 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des Mittelstandes (Thüringer Vergabe- und Mittelstandsförderungsgesetz - ThürVgMfG -)

4824

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1500 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2542 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2570 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2568 -

ZWEITE BERATUNG

c) Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe (Thüringer Mittelstandsfördergesetz)

4824

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2302 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2543 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/29 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Die Nummer 1 des Änderungsantrags in Drucksache 5/2570 wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 13 Ja-Stimmen und 59 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.

Die Nummern 2 bis 9 des Änderungsantrags werden abgelehnt.

Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 29 Enthaltungen (Anlage 2) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/2543 wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 5/2568 wird abgelehnt.

Weber, SPD
Hausold, DIE LINKE

4825
4826, 4843

Heym, CDU	4829
Lemb, SPD	4831
Kemmerich, FDP	4834, 4843
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4835
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	4838, 4840
Bergner, FDP	4841
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4844

**Mitte-Deutschland-Verbindung
bis 2014 zweigleisig ausbauen** 4845

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2399 - Neufas-
sung -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/2451 -

*Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern II 1
und 2 a des Antrags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über
den Sofortbericht im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und
Verkehr gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unter-
bleibt, da die Fraktionen der CDU und der SPD die gemäß § 106
Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung ver-
sagen.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern I und II 2 b, 3 und 4 des
Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
wird abgelehnt.*

Die Nummer I und II 2 b, 3 und 4 des Antrags werden abgelehnt.

*Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Aus-
schuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.*

Der Alterantivantrag wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4846, 4853, 4858, 4860
Dr. Lukin, DIE LINKE	4846, 4856
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	4847, 4859, 4859, 4860
Untermann, FDP	4851
Scherer, CDU	4852
Doht, SPD	4854

**Förderung des ökologischen
Landbaus in Thüringen** 4861

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2410 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird zugestimmt.

Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4861, 4866, 4868, 4869, 4871
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	4862, 4870
Kummer, DIE LINKE	4864
Mühlbauer, SPD	4865, 4865
Hitzing, FDP	4867, 4868, 4868
Primas, CDU	4869, 4869, 4870

Finanzielle Entlastung von Kinderwunschaaren 4872

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2411 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2569 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2572 -

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4872, 4880, 4880, 4880, 4882, 4883
Stange, DIE LINKE	4873, 4875
Meißner, CDU	4873, 4875, 4880
Koppe, FDP	4877, 4879
Eckardt, SPD	4879
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	4881, 4882

Bilanz des Beirates für Nachhaltige Entwicklung - Weg zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 4883

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2480 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	4883, 4891, 4891, 4892
Kummer, DIE LINKE	4885, 4886, 4886, 4887, 4892
Recknagel, FDP	4886
Weber, SPD	4887
Kemmerich, FDP	4888
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4888, 4892
Primas, CDU	4889
Mühlbauer, SPD	4890

Kfz-Kennzeichen sind gelebte Identität 4893

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/2485 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	4893, 4894, 4894, 4894, 4895, 4899
Barth, FDP	4894
Blechschmidt, DIE LINKE	4895
Doht, SPD	4895
Untermann, FDP	4896
Dr. Lukin, DIE LINKE	4896
Tasch, CDU	4897
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4898

Gewährung einer angemessenen Vergütung für Praktikanten in Thüringer Landesministerien und nachgeordneten Behörden 4899

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2493 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Pidde, SPD	4899
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4900
Holbe, CDU	4901
Hennig, DIE LINKE	4901
Recknagel, FDP	4903, 4903, 4904, 4904, 4904, 4905
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4904
Dr. Spaeth, Staatssekretär	4905, 4905, 4905
Barth, FDP	4906

**Parlamentarische Aufklärung
zu Unregelmäßigkeiten bei Be-
schaffungen durch das Thürin-
ger Innenministerium**

4906

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2580 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/2584 -

*Der Antrag und der Alternativantrag werden jeweils an den Innen-
ausschuss - federführend - und an den Haushalts- und Finanzaus-
schuss überwiesen.*

Blechschildt, DIE LINKE

4906

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzler, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Zuschauer auf der Besuchertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Meißner. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Meyer.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Dr. Hartung, Herr Abgeordneter Huster, Frau Abgeordnete Wolf, Herr Abgeordneter Wucherpfennig, Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, Herr Minister Carius zeitweise und Frau Ministerin Walsmann entschuldigt.

Ich freue mich, heute ein Geburtstagskind begrüßen zu können und ihm zu gratulieren, dem Minister für Wirtschaft: Alles Gute Ihnen, Glück, Gesundheit und die nötige Portion Gelassenheit.

(Beifall im Hause)

Bitte schön, Herr Blechschmidt, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, nicht die Glückwünsche unserer Fraktion, die bekommt der Wirtschaftsminister auch so, nein, aufgrund des Verlaufs der gestrigen Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantragt meine Fraktion mit Blick auf weitere parlamentarische Aktivitäten, z.B. Antrag auf Änderung der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung und somit notwendige Abstimmungen, entsprechend § 41 Abs. 6 der Geschäftsordnung für eine Fraktionssitzung eine 30-minütige Auszeit.

Präsidentin Diezel:

Gut, danke schön. Dann gehen wir in eine Auszeit von 30 Minuten und treffen uns wieder 9.30 Uhr hier im Plenarsaal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auszeit ist beendet. Wir setzen unsere Landtagssitzung fort. Gestatten Sie mir folgende Hinweise noch zur Tagesordnung.

Zu TOP 21 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/2578 verteilt.

Ich sehe die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Blechschmidt. Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Im Ergebnis der 30-minütigen Auszeit möchte die Fraktion DIE LINKE entsprechend § 22 einen Antrag auf die Tagesordnung setzen in Dringlichkeit. Der Antrag lautet „Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung durch das Thüringer Innenministerium“. Die Dringlichkeit würde der Abgeordnete Ramelow begründen.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegt der Antrag schriftlich vor. Wir werden ihn jetzt unverzüglich im Vorabdruck an alle Abgeordneten verteilen. Ich werde ihn aber erst mal verlesen.

„Parlamentarische Aufklärung zu Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung durch das Thüringer Innenministerium

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich und umfassend über die Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten durch das Thüringer Innenministerium zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Zulässigkeit der Aufnahme von Krediten bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Thüringer Innenministerium,
2. Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und das Verfahren bei der Beschaffung von Pkw für die Polizei im Jahr 2009,
3. Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und das Verfahren bei der Auftragserteilung für die Verwertung von ausgesonderten Fahrzeugen bei der Polizei,
4. Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und das Verfahren bei der Beschaffung eines Hubschraubers für die Polizei und
5. Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von digitaler Verkehrsmesstechnik.

Begründung:

Trotz einer stattgefundenen Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses konnte eine Aufklärung der Vorwürfe bei der Beschaffungspraxis im Thüringer Innenministerium nicht erreicht werden. Das Finanzministerium hat sich nicht geäußert. Daher soll sich nunmehr das Parlament mit diesen Vorgängen befassen.

Für die Fraktion

Blechschmidt“

Ich frage: Möchten Sie die Dringlichkeit begründen?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja.)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, üblicherweise sollte man denken, dass eine Parlamentsbeteiligung, wenn es um Mittelbewirtschaftung von rund 12/13 Mio. € geht, keine Angelegenheit ist, die Peanuts sind, sondern eine Angelegenheit ist,

(Beifall DIE LINKE)

die im Haushalt oder als Teil des Haushalts für uns als Parlamentarier erkennbar ist, wer beschafft was, was wird mit dem Geld gemacht, wie wird es angelegt und wer hat welche Kompetenz, Geschäfte für den Freistaat zu vollziehen. Ich dachte bislang, dass die Dinge glasklar geklärt seien und dass, wenn es um größere Investitionen geht, das Vergaberecht gilt, dass die Fragen öffentlicher Ausschreibungen angewendet werden, dass man schaut, ob es günstige Angebote gibt, ob es weitere Angebote gibt, und dass in der gewerblichen Wirtschaft niemand außen vor gelassen wird, wenn mit Staatsgeld Ankauf betrieben wird - so weit, so gut.

Wir hatten aus den Medien erfahren müssen, dass es um Polizeifahrzeuge geht. Im Haushalt selber stehen diese Polizeifahrzeuge immer nur als Einzeltranchen drin. Nach näherem Befragen ergibt sich daraus aufgrund der Medienberichterstattung und unseres Nachfragens der Akteure der Opposition im Innenausschuss, dass es sich um einen Poolvertrag von mehreren Hundert Fahrzeugen handelt. Die sind im Haushalt als Poolvertrag nie offengelegt worden. Dann, ein paar Tage später, müssen wir wieder am Wochenende aus den Medien erfahren, dass für rund 10 Mio. € ein oder zwei Hubschrauber angekauft werden sollten; am Schluss ist einer angekauft worden. Dann geistert wiederum in der Öffentlichkeit ein Dokument einer Zuarbeit im Innenministerium, dass Zinsgeschäfte getätigt sein sollen, unter anderem 500.000 €, die auf einem Konto liegen, nicht abgerufen werden, aber der Freistaat muss dafür Zinsen bezahlen. Das Ganze vollzieht sich aber nicht im Finanzministerium, sondern offenkundig im Innenministerium. Und auch dort wiederum nicht im Innenministerium, sondern scheinbar bei der Bereitschaftspolizei. Dann fragen wir uns doch, ob es hier nicht einen dringenden Aufklärungsbedarf für das Parlament als Ganzes gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab eine Innenausschuss-Sitzung, in der Herr Innenminister Geibert mitteilte, dass die Staatsanwaltschaft tätig geworden sei, deswegen seien die Akten im Moment nicht präsent. Die Frage aber, ob es eine Kreditgenehmigung gab oder nicht, hat mit der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung gar nichts zu tun, sondern da muss der Finanzminister sagen, ist das bei mir gebucht oder ist es nicht bei mir gebucht. Man versteckt sich hinter der Staatsanwalt-

schaft. Dann hört man wiederum in der Öffentlichkeit, dass Anzeigen vom Innenministerium gegen Mitarbeiter des Hauses gestellt worden sind wegen Beschaffung. Da geht es um die digitale Messtechnik. Das erfahren wir Parlamentarier aber nicht im Innenausschuss, sondern wir erfahren es erst wieder in der Öffentlichkeit. Anschließend auf Nachfrage von uns im Parlament, was ist denn hier los, gibt es eine Information an die Innenpolitischen Sprecher - etwas lax gesprochen -, man habe es extra den Parlamentariern nicht gesagt, weil die Staatsanwaltschaft noch eine Hausdurchsuchung machen wollte und jetzt durch die Veröffentlichung des MDR die Hausdurchsuchung leider schiefgegangen sei. Dann lanciert man noch die Nachricht, dass die Durchstecherei möglicherweise in der Staatsanwaltschaft stattgefunden hat und wir als Parlamentarier wundern uns darüber, was für ein Spiel wird mit uns als Parlament hier eigentlich gespielt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es die Dringlichkeitssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Dort hätten wir uns gewünscht, dass der Finanzminister mal auf die Fragen antwortet, wieso gibt es für die Kfz, für die Autos, und für den Hubschrauber eine vertragliche Beziehung zu einer Gesellschaft für Absatzfinanzierung Erfurt GmbH. Das Ganze wird deklariert als Mietkauf, nicht als Darlehen, nicht als haushaltsrechtliche Bewirtschaftung eines Kredits, also nicht ein Teil der Verschuldung unseres Landes, die auch anzeigepflichtig sind, nein, das Ganze wird deklariert als Mietkauf. Da, meine Damen und Herren, geht es einfach so nicht mehr weiter.

Die Frage, ob das ein Mietkauf ist oder wer diese Mietkauffirma eigentlich eingeschaltet hat, ist doch hochspannend, weil interessanterweise zwischen den Autos, die von einem Autohaus kommen aus Thüringen, und den Hubschraubern gibt es ja nun keine gemeinsame Beziehung. Oder hat das Autohaus Peter auch noch eine Hubschrauberabteilung? Also muss doch irgendjemand die GEFA eingeschaltet haben. Die Frage ist: Wer hat sie eingeschaltet und wer hat die Darlehensverträge unterschrieben? Wer hat die Mietkaufverträge unterschrieben? Alles das hätten wir ganz gern gestern durch den Finanzminister gehört. Der hat sich aber gefreut und geschwiegen. Der Innenminister hat die Stirn besessen, im Ausschuss die Protokolle des Innenausschusses vorzulesen. Da, meine Damen und Herren, ist das Parlament gefordert. So können wir nicht mehr weitermachen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass die Dinge heute hier behandelt werden.

(Abg. Ramelow)

Meine Damen und Herren - und das sage ich auch in Richtung SPD -, einfach durch Beschlusslage festzustellen, es sei alles gesagt, aber Heiko Gentzel im Fernsehen sich hinzusetzen und zu sagen, falls die Opposition einen Untersuchungsausschuss macht, wird er zustimmen, dann sage ich, meine Damen und Herren, auf den Untersuchungsausschuss zu verweisen, aber das Parlament nicht zu beteiligen, da tragen Sie mit die Verantwortung. Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns das heute im Parlament mit dem Finanzminister besprechen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ein bisschen anders, das weißt du.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ja, Frau Abgeordnete Lehmann.

(Zuruf Abg. Lehmann, CDU: Ich nicht, ich habe mich nicht gemeldet.)

Nein, gut. Niemand? Doch, Herr Abgeordneter Mohring, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will etwas sagen, warum ich meine, dass dieser Antrag nicht dringlich, sondern Show ist und trotzdem sagen, warum wir der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen werden. Bis gestern Abend halb elf oder halb zwölf hat der Haushalts- und Finanzausschuss getagt, weil die Linksfraktion 15 Fragen gestellt hat, die es zu beantworten gilt. Nachdem eine oder eine halbe Frage, je nach Interpretation, bis abends in die Nachtstunden beantwortet wurde, hat auf Nachfrage des Innenministers, der erklärt hat, er ist bereit, auch weitere 14 Fragen zu beantworten, was auch unsere beiden Fraktionen von CDU und SPD ausdrücklich erklärt haben, die Linksfraktion gesagt, wir verzichten auf die weitere Beantwortung in der heutigen Sitzung und rufen es in der nächsten Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung wieder auf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau.)

(Unruhe DIE LINKE)

Parallel dazu konnte man schon gestern Abend im Internet auf mdr.de lesen, dass sowieso geplant war, heute früh eine Tagesordnungsunterbrechung zu machen, um diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung zu nehmen. Das kann man im Internet bei mdr.de gestern Abend nachlesen.

Weil wir wussten, dass das passiert, und weil wir gesehen haben im Haushalts- und Finanzausschuss, dass gar kein abschließendes Aufklärungs-

interesse im Ausschuss bestand, sondern die Öffentlichkeit heute hier gesucht wird,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

dann sagen wir auch, dann soll diese Öffentlichkeit stattfinden. Wir sind bereit, dass es auf die Tagesordnung kommt und heute im Anschluss an die schon bestätigte Tagesordnung aufgerufen werden kann. Dann soll das aufgeklärt werden, was vermeintlich aufgeklärt gehört. Aber wir wollen auch darauf aufmerksam machen, dass auch zum ehrlichen Aufklärungsinteresse gehört, nicht eine Show zu zelebrieren,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Halten Sie den Mund!)

wenn man im Ausschuss die Gelegenheit verpasst, abschließend alle Fragen beantworten zu können.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich frage, gibt es Widerspruch gegen die Abstimmung mit einfacher Mehrheit? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann stimmen wir mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme und die Dringlichkeit ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Zum Abstimmverhalten?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich wollte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring sagt mindestens die Unwahrheit, wenn nicht sogar mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind gestern im Haushalts- und Finanzausschuss vier Stunden durch die Vertreter der Landesregierung, insbesondere den Innenminister, vorgeführt worden.

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Ihr Abstimmverhalten bitte, Herr Kuschel.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Deswegen habe ich der Aufnahme in die heutige Tagesordnung zugestimmt, damit das endlich mal aufgeklärt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Abstimmungsverhalten ist auch darin begründet, dass

(Abg. Kuschel)

wir außer einer Vorlesung im Landeshaushaltsrecht nicht mal ansatzweise auf einfache Fragen eine Antwort bekommen haben. Wer z.B. Kreditverträge unterschrieben hat

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weshalb Fahrzeuge, die dann öffentlich zur Verschrottung ausgeschrieben werden sollten,

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, zum Abstimmverhalten und nicht zum Sachverhalt, bitte.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

bereits Wochen vorher auf dem Hof eines Autohändlers stehen. Deshalb habe ich der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung zugestimmt. Danke.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat damit nichts zu tun.)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, wir dürfen ja noch platzieren an dieser Stelle, aber zumindest einen Vorschlag machen. Ich würde gern nach dem Tagesordnungspunkt 1 diesen Tagesordnungspunkt abarbeiten lassen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Als letzten Tagesordnungspunkt.)

(Heiterkeit CDU)

Präsidentin Diezel:

Es gibt einen weiteren Vorschlag, wenn ich das richtig verstanden habe, vom Abgeordneten Mohring als letzten Tagesordnungspunkt, ja? Dann stimmen wir darüber ab, ob der zusätzliche Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion DIE LINKE ... Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Letzter Tagesordnungspunkt würde bedeuten, dass er heute gegebenenfalls nicht abgearbeitet wird. Wenn er letzter Tagesordnungspunkt ist, dann soll er bitte ...

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das liegt doch an Ihnen.)

Nein, das liegt nicht nur an uns, das liegt auch an anderen. Wenn er nicht nach Tagesordnungspunkt 1 gesetzt wird, dann bitte ich darum, ihn mindestens heute abzuarbeiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Dann haben wir drei Varianten. Die erste Variante, nach Tagesordnungspunkt 1. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Platzierung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel und Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Zählen!)

Der nächste Punkt ist die Platzierung am Ende dieses Beratungstages auf alle Fälle. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen, am Ende des Tages und in jedem Falle heute beraten. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? 2 Enthaltungen. Damit ist die Platzierung abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Dritten, das heißt Einordnung als letzten Tagesordnungspunkt: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Zustimmungen bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Das sind die Gegenstimmen bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthalten sich Teile der Fraktion der FDP. Damit ist die Platzierung festgelegt auf den letzten Platz der Tagesordnung.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hausold, Sie möchten zu Ihrem Abstimmverhalten sprechen.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben als Kompromiss dem Vorschlag zugestimmt, dass wir am Abschluss der Tagesordnung, aber heute diesen Tagesordnungspunkt behandeln. Auch dies ist von den Fraktionen der CDU und SPD abgelehnt worden. Da muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, erst einem Dringlichkeitsantrag hier zuzustimmen und ihn dann auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, das ist ein Affront für die Demokratie in diesem Hause.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Adams.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Dann haben Sie eventuell die Sondersitzung zu verantworten.)

(Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, zu meinem Abstimmverhalten möchte ich erklären: Ich habe gegen den Vorschlag der CDU, der mit Unterstützung der SPD eine Mehrheit erhalten hat, gestimmt, weil es eine Farce ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzuspielen, dass man ein Interesse an der Aufarbeitung hätte, und hier mit Tricks die Sache auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr verbraucht eine Stunde der Tagesordnung.)

(Unruhe CDU)

Wir haben das enorme Bedürfnis, diese Debatte heute hier führen zu müssen, weil wir in den Ausschüssen erlebt haben, dass uns Textbausteine vorgelesen werden, die nicht zur Erhellung beitragen. Das Parlament hat aber ein Recht darauf und auch die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, Herr Mohring, Antworten zu bekommen, und das will ich mit meinem Abstimmungsverhalten bewirken. Wenn Sie mich nicht stören würden, würde das auch viel schneller gehen, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Entsprechend § 12 Abs. 2 berufen die Ältestenratsmitglieder meiner Fraktion den Ältestenrat ein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Dann unterbrechen wir die Sitzung und ich lade zum Ältestenrat ein ins Ältestenratszimmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Landtagssitzung fort. Ich kann Ihnen von dem Ergebnis der Ältestenratsitzung berichten: Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Redezeit aller Tagesordnungspunkte, die noch auf der Tagesordnung sind, auf 25 Prozent festzulegen, also die doppelte verkürzte Redezeit.

(Beifall DIE LINKE)

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/29 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2546 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des Mittelstandes (Thüringer Vergabe- und Mittelstandsförderungsgesetz - ThürVgMfG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1500 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2542 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2570 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2568 -

ZWEITE BERATUNG

c) Thüringer Gesetz zur Förderung und Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Freien Berufe (Thüringer Mittelstandsförderungsgesetz)

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- [Drucksache 5/2302](#) -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit
- [Drucksache 5/2543](#) -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Weber zur Bericht-
erstattung aus dem Wirtschaftsausschuss. Bitte
schön.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen
und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren auf
der Zuschauertribüne, ich bin guter Dinge, dass wir
heute eine Sternstunde im Thüringer Landtag erleben
werden, nicht nur, weil der zuständige Minister
Geburtstag hat, sondern weil mit diesen Gesetzes-
vorlagen eine langjährige parlamentarische Diskus-
sion ein Ende findet. Wir diskutieren jeweils in zwei-
ter Beratung das von der Fraktion DIE LINKE am
20.11.2009 in der 5. Sitzung des Thüringer Land-
tags eingebrachte Thüringer Gesetz über die Ver-
gabe öffentlicher Aufträge, kurz Thüringer Vergabe-
gesetz, mit der Drucksachenummer 5/29. Wir be-
raten außerdem das von der Landesregierung am
07.10.2010 in der 33. Sitzung des Thüringer Land-
tags eingebrachte Thüringer Gesetz über die Ver-
gabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des
Mittelstandes, kurz das Thüringer Vergabe- und
Mittelstandsförderungsgesetz, in der Drucksache
5/1500. Und wir beraten ebenfalls das von den
Koalitionsfraktionen CDU und SPD am 24.02.2011
in der 46. Sitzung des Thüringer Landtags einge-
brachte Thüringer Gesetz zur Förderung und Stär-
kung kleiner und mittlerer Unternehmen und der
Freien Berufe, kurz Thüringer Mittelstandsförderge-
setz, in der Drucksache 5/2302.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und
Herren, durch Beschluss des Landtags vom 20. No-
vember 2009 ist der Gesetzentwurf eines Thüringer
Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge
der Fraktion DIE LINKE federführend an den Aus-
schuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den
Gleichstellungsausschuss, den Ausschuss für
Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz,
den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen
worden. Der federführende Ausschuss für Wirt-
schaft, Technologie und Arbeit hat den Gesetzent-
wurf in seiner 2. Sitzung am 9. Dezember 2009, in
seiner 9. Sitzung am 8. Juni 2010 und in seiner
12. Sitzung am 2. November 2010 sowie in seiner
15. Sitzung am 15. Februar 2011 und in seiner
17. Sitzung am 5. April 2011 beraten. Der federfüh-
rende Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und

Arbeit hat in seiner 14. Sitzung am 18. Januar 2011
ein mündliches Anhörungsverfahren sowie ein er-
gänzendes schriftliches Anhörungsverfahren durch-
geführt. Der Gleichstellungsausschuss hat den Ge-
setzentwurf in seiner 13. Sitzung am 6. April 2011,
der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in sei-
ner 21. Sitzung am 8. April 2011, der Ausschuss für
Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat
den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 8. April
2011 und der Ausschuss für Landwirtschaft, For-
sten, Umwelt und Naturschutz hat den Gesetzent-
wurf in seiner 22. Sitzung am 8. April 2011 gemäß
§ 81 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung beraten.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ableh-
nung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE.

Kommen wir nun zum TOP 1 b, dem Gesetzentwurf
der Landesregierung. Durch Beschluss des Land-
tags vom 7. Oktober 2010 ist der Gesetzentwurf fe-
derführend an den genannten Ausschuss für Wirt-
schaft, Technologie und Arbeit, den Innenauss-
schuss, den Ausschuss für Bau, Landesentwick-
lung und Verkehr, den Gleichstellungsausschuss
und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Euro-
paangelegenheiten überwiesen worden. Der fe-
derführende Ausschuss für Wirtschaft, Technologie
und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sit-
zung am 2. November 2010, in seiner 15. am
15. Februar 2011, in seiner 17. am 5. April 2011,
in seiner 14. am 18. Januar 2011 ein mündliches An-
hörungsverfahren in öffentlicher Sitzung sowie ein
ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren
durchgeführt. Der Gleichstellungsausschuss hat
den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 6. April
2011 beraten, der Ausschuss für Bau, Landesent-
wicklung und Verkehr hat den Gesetzentwurf in sei-
ner 18. Sitzung am 6. April 2011 beraten. Der In-
nenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner
21. Sitzung am 8. April 2011 beraten. Der Aus-
schuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegen-
heiten hat den Entwurf in seiner 24. Sitzung am
8. April 2011 beraten.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Annah-
me des Gesetzentwurfs mit einer Reihe von Ände-
rungen, auf die ich gleich zum Teil noch einmal
kurz eingehe.

Doch zunächst noch zum Gesetzentwurf der regie-
rungstragenden Fraktionen CDU und SPD für ein
neues Thüringer Gesetz zur Förderung und Stär-
kung kleiner und mittlerer Unternehmen und der
Freien Berufe. Der Gesetzentwurf ist durch Be-
schluss des Landtags vom 24. Februar 2011 fe-
derführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Techno-
logie und Arbeit und mitberatend an den Ausschuss
für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
überwiesen worden. Der federführende Ausschuss
für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Ge-
setzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. April 2011
beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren

(Abg. Weber)

zum Gesetzentwurf durchgeführt. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 8. April 2011 beraten.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit einer Änderung, die sich auf eine Konkretisierung in § 1 - den Zweck des Gesetzes - bezieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat alle drei Gesetzentwürfe ausführlich und unter Zuhilfenahme vieler externer Sachverständiger beraten. Der federführende Ausschuss hat sich für die Annahme der Gesetzentwürfe in Drucksachen 5/1500 und 5/2302 entschlossen. Damit wurden zentrale Fragen aus den Anhörungen aufgenommen und berücksichtigt. Die ursprünglich in einem Gesetzentwurf zusammengefassten Regelungsgegenstände der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Mittelstandsförderung wurden getrennt und - so sie heute beschlossen werden - in zwei getrennte Gesetze aufgesplittet. Damit liegt in Drucksache 5/1500 nach Wunsch des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit nunmehr das Thüringer Gesetz für die Vergabe öffentlicher Aufträge vor. Neben dem Herauslösen der Mittelstandsförderung wurden in Auswertung der Anhörung weitere Änderungen vorgenommen. Die Kriterien „Berufliche Erstausbildung“ und „Förderung der Chancengleichheit“ werden in die Vergabeentscheidungen nur einbezogen, wenn der Bieter 25 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Ökologische und soziale Belange werden berücksichtigt, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsleistung stehen. Erforderliche Nachweise können Unternehmen in einem Präqualifizierungsverfahren führen, das um Zertifizierung in den Bereichen Ökologie, Chancengleichheit und Nachwuchsförderung erweitert werden soll. Verankert wurde ebenso eine zentrale Vergabeplattform. Beschwerden gegen die Vergabe kleinerer Aufträge werden nunmehr doch durch die Vergabekammern nachgeprüft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ersuche Sie, verehrte Abgeordnete, um Zustimmung zur ablehnenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE unter 1 a der Tagesordnung, Zustimmung zur positiven Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung unter 1 b der Tagesordnung und Zustimmung zur positiven Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD unter 1 c der Tagesordnung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wünschen Sie

das Wort zur Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Hausold von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weber, ob wir wirklich eine Sternstunde heute hier erleben in den genannten Punkten, das möchte ich doch aus meiner Sicht zumindest relativieren. Was ich sagen will: Ja, wir haben insgesamt heute zur Beschlussfassung Papiere, Gesetzentwürfe vorliegen, die sich allesamt in eine richtige Richtung bewegen, aus unserer Sicht aber, was die Entwürfe der Regierungskoalition oder Landesregierung betreffen, immer noch nicht weit genug. In einigen Fragen ist es wirklich so, dass wir dem nicht ohne Vorbehalte zustimmen können. Darauf werde ich noch kommen.

Es ist richtig, Herr Weber hat das aus dem Ausschuss berichtet, nach eineinhalb Jahren parlamentarischen Beratens setzen wir heute den Schlusspunkt in den Fragen Vergabegesetz. Da ist noch einmal notwendig, dass wir ein paar Bemerkungen verlieren zum ganzen Hergang. Erfreulich war, dass sich die Koalitionsfraktionen auch im Koalitionsvertrag - wenn auch ein Stück weit durchaus vage - im Jahr 2009 auf die Fahnen geschrieben haben, in Thüringen ein modernes Vergaberecht auf den Weg zu bringen. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass wir das alles - wir haben das schon mehrfach hier beraten - schon Jahre vorher in der zurückliegenden Legislaturperiode erörtert haben, dass wir immer wieder auf die Notwendigkeit als Fraktion DIE LINKE aufmerksam gemacht haben, dass es aber erst des Wahlkampfes des Jahres 2009 bedurfte, dass eine Landesregierung in dieser Richtung aktiv wird.

Die Voraussetzungen dafür waren lange gegeben und haben sich noch verstärkt in diesem Zeitraum. Denn mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/18/EG durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 24. April 2009 hat die Bundesregierung rechtliche Grundlagen dafür geschaffen, dass öffentliche Einrichtungen soziale Umweltstandards in ihren Kriterienkatalog für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aufnehmen können. Das ist natürlich eine Kannbestimmung, meine Damen und Herren, aber gerade deshalb ist es wichtig, dass auch der Thüringer Gesetzgeber - dieser Landtag - ein solches Gesetz mit entsprechenden Richtlinien für Thüringen verabschiedet. Insofern ist das wirklich überfällig.

(Abg. Hausold)

Im Bereich der untersten Absicherung, das wird auch klargestellt, kann der Staat tatsächlich als öffentlicher Auftraggeber ebenso den Markt beeinflussen wie im Bereich der Tariflöhne. Öffentliche Investitionen und Beschaffungen sind eine durchaus relevante Größe, das - und das muss man immer wieder verdeutlichen - bei unserer Gesamtsituation, bei der Haushaltssituation, bei der wirtschaftlichen Situation und den Kommunen, bei der wirtschaftlichen Situation in unserem Land, bei der Unternehmensstruktur, die wir hier in Thüringen vorfinden. Wie diese Nachfrage nun konditioniert ist, bleibt den gesetzlichen Regelungen über das Vergaberecht vorbehalten und es geht schon darum und deshalb ist dieses Vergaberecht - und das sage ich insbesondere immer wieder den Kritikern - eine wirtschaftlich enorm wichtige Komponente für unser Land, weil es darum geht, Nachfragestärke an positive Standards zu binden. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz zentrale wirtschaftspolitische Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Wir alle wissen, dass es sich letztlich bei öffentlichen Aufträgen um Steuergelder handelt. Deshalb, das sagen wir als LINKE auch deutlich, ist der Staat und sind wir insgesamt mit einem Thüringer Vergaberecht wirklich in der Verantwortung, da aber auch in der sozialen Verantwortung, aber auch in einer Verantwortung für einen fairen Wettbewerb und das Vermeiden von Lohndumping, meine Damen und Herren. Wir haben in den letzten Tagen wiederholt über die Lohnproblematik in diesem Land hier in diesem Hause debattiert und das Vergabegesetz ist ganz ursächlich damit zusammenzubringen, dass wir hier ein Instrumentarium haben, für bessere Löhne in Thüringen zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die soziale Frage und die wirtschaftliche Frage dehnt sich weiter im Zusammenhang mit dem Vergaberecht aus. Da geht es logischerweise auch um versicherungspflichtige Beschäftigungen und damit auch um die Frage der Stabilisierung unserer Sozialsysteme im Land. Auch aus diesen Gesichtspunkten ist die Frage weit mehr als nur eine enge Frage von vergaberechtlichen Kriterien. So weit noch einmal aus meiner Sicht zu einigen Hintergründen unserer gesamten Beratung.

Ja, uns war dies schon länger wichtig. Wir haben, wie gesagt, in der zurückliegenden Wahlperiode, aber auch im November 2009 einen eigenen Entwurf für ein Vergabegesetz im Parlament zur Beratung vorgelegt, was auch heute zur Abstimmung steht. Ab diesem Zeitpunkt, das will ich eigentlich auch noch einmal an der Stelle erwähnen, zeigte die Koalition leider, dass offensichtlich Parteiräson und parteipolitische Überlegungen - wieder auch in der neuen Regierung - zumindest teilweise vor den

Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Unternehmen in diesem Land und letztlich natürlich vor allen Dingen auch der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen, stehen. Denn wie anders, meine Damen und Herren, kann man sich erklären, dass wir von diesem Zeitpunkt 2009 an anderthalb Jahre gebraucht haben, bis wir heute hier zur endgültigen Beratung kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das laste ich aus meiner Sicht vor allen Dingen der CDU-Fraktion an. Ich komme vielleicht auf einige Dinge zurück.

Der jetzt vorliegende Entwurf enthält durchaus viele Gesichtspunkte, die auch unser Entwurf aus dem Herbst 2009 vorsieht, meine Damen und Herren. Man hätte, das will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, viel schneller auf der Grundlage dieses Entwurfs zu einer Beratung und einer Entscheidung kommen können.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ministerpräsidentin hat am Beginn der Legislaturperiode, an einigen Punkten ist dies durchaus zu erkennen, mehrfach deutlich gemacht, dass diese Landesregierung das Parlament anders mitdenken will, anders einbeziehen will in die Arbeit. Dann will ich gar nicht so weit gehen, dass man sich vielleicht hätte mal dazu überwinden können, mit Änderungsanträgen zu arbeiten und auch einen Entwurf, den hier die größte Oppositionsfraktion vorgelegt hätte, auf schnellerem Wege hätte zu Ende bringen können.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre im Interesse der Sache und im Interesse der Menschen im Land gewesen. Aber wir haben natürlich hier wieder das Alte erlebt: Weil die CDU sich nicht so ohne Weiteres von ihrer ursprünglich prinzipiell ablehnenden Haltung lösen konnte, brauchten wir Varianten, wie wir das Gesicht wahren können, wie wir denn die Bremse einlegen können. Da hatten wir wieder die alte Debatte von Ihrer Seite, das sind alles vergabefremde Kriterien, obwohl längst andere Entscheidungen getroffen sind, meine Damen und Herren. Das hat diesen ganzen Prozess bis heute unverantwortlich verzögert. Das muss hier schon noch mal deutlich gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Nun kennen Sie die Abläufe, wir hatten inzwischen die Mittelstandsförderung vor allen Dingen auf Betreiben der CDU mit in dem Vergabegesetz. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir dieses Konstrukt für wenig hilfreich und eigentlich für nicht angebracht halten. Auch da konnte aber nicht debattiert werden, da mussten Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und vor allen Dingen

(Abg. Hausold)

auch von der CDU-Fraktion, sich erst von der Wirtschaft deutlich bei der Anhörung sagen lassen, dass dieses Vorgehen absolut kontraproduktiv und unnötig ist. Dann haben Sie den Hattrick vollzogen. Wir haben heute demzufolge eine dritte Vorlage über ein eigenes Mittelstandsfördergesetz, wo wir übrigens schon jahrelang angemahnt haben, dass wir hier eine grundsätzliche Novelle und Neuerarbeitung brauchen. Das wäre alles nicht nötig gewesen; es hätte uns viele Stunden Beratung gespart, wenn Sie von Anfang an etwas konstruktiver, meine Damen und Herren von der CDU, und nicht nur halbherzig mit der ganzen Problematik umgegangen wären.

Nun möchte ich einige Bemerkungen zu dem jetzt vorliegenden Entwurf machen, der laut Ausschussempfehlung angenommen werden soll. Es gäbe noch eine ganze Reihe von einzelnen Fragen zu debattieren, aber da wir heute wie vereinbart die Beratung etwas stringenter führen wollen, möchte ich an dieser Stelle nur auf zwei Fragen noch mal eingehen. Zunächst möchte ich - das hatte Herr Weber schon erwähnt im Zusammenhang mit den Ausbildungsfragen - mich noch mal auf Schwellenwerte berufen. Es ist nun mal Fakt, unser Land besteht überwiegend aus kleinen und mittelständischen Unternehmen und nur ca. 9 Prozent der Firmen haben mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Umkehrschluss heißt das, meine Damen und Herren, 91 Prozent der Thüringer Unternehmen, die riesige Mehrheit, beschäftigen weniger. Wenn ich dann an dem Punkt der Ausbildung aber ein Stück weit schon wieder eine Einschränkung mache, dann passiert es, dass die meisten Thüringer Unternehmen aus dieser Frage herausfallen würden. Das ist doch eine kontraproduktive Angelegenheit.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Nein, das ist Klasse.)

Damit haben wir doch Schwellen aufgelegt, die im Grunde genommen eine durchgreifende Wirksamkeit des Gesetzes in dieser Richtung völlig behindern, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann werde ich noch einen zweiten Punkt hier aufwerfen, das wird Sie natürlich nicht verwundern, denn das ist eine Debatte, die wir seit langer Zeit führen, es ist die Frage des Mindestlohns. Wiederum haben wir keine konkrete Formulierung und Festlegung zu einem vergabespezifischen Mindestlohn in der vorliegenden Fassung des Gesetzes der Koalition und der Landesregierung. Das ist für uns natürlich keine Position. Wir haben - ich möchte das alles gar nicht wiederholen - schon in den letzten Tagen darüber geredet, was es bedeutet, in diesem Land bessere Löhne zu haben. Wenn wir nun aber, meine Damen und Herren, bei einem Punkt, wo wir als Gesetzgeber im Bereich der öf-

fentlichen Vergabe die Möglichkeit haben, ein deutliches Zeichen zu setzen, darauf verzichten, dann ist dieser Entwurf letzten Endes halbherzig und wird in dieser Frage den Anforderungen, die an uns im Land stehen, überhaupt nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will gar nicht im Einzelnen aufführen, dass es natürlich längst andere Erfahrungen in anderen europäischen Ländern gibt, auch aktuelle Expertisen in diesen Fragen, die deutlich zeigen, dass ein solcher Mindestlohn für uns durchaus eine Variante wäre, die wir positiv für die Entwicklung im Land nutzen könnten und insbesondere natürlich, was junge Menschen betrifft. Auch das ist bereits debattiert worden, denn es bleibt bei der Tatsache, wenn wir jungen Menschen die Gelegenheit geben wollen hier im Land zu leben, hier eine Perspektive zu finden, dann geht es nicht nur darum, was natürlich wichtig ist, sie gut zu bilden, sie gut auszubilden, sondern dann geht es eben auch darum, dass sie hier in Thüringen Löhne erreichen können, die ihnen ein gutes Leben mit ihren Familien in diesem Land weiterhin ermöglichen. Das Vergabegesetz - wie hier vorgelegt - verschenkt diese Chance, was das Mittel der öffentlichen Vergabe bezüglich der Lohnentwicklung betrifft, auch wirklich konsequent zu nutzen, meine Damen und Herren.

Wir haben die Frage des Mittelstandsfördergesetzes; auch hier will ich nur ganz sparsam darauf verweisen, dass die Interessen der kleinen und kleinsten Betriebe auch in diesem Gesetz eigentlich wieder außen vor bleiben. Das ist neben vielen richtigen Punkten unser Kritikpunkt. Ich will hier auch noch einmal aufwerfen, selbst das, was in diesem Gesetz positiv zu bewerten ist, bleibt natürlich in gewisser Weise Makulatur, wenn es nicht zu anderen politischen Aktivitäten ins Verhältnis gesetzt wird. Ich hatte das bei der Beratung dieses Gesetzes schon einmal deutlich gemacht. Solche Fragen ggf. auch in Bundesratsinitiativen und andere Aktivitäten zu packen, wie die ganzen Fragen des Krankenversicherungsrechts, wie die Frage der Arbeitslosenversicherung, die Frage der Übergangsfristen der freiwilligen Zahlungsmöglichkeiten für Arbeitslosenversicherung und Ähnliches, von Klein- und Kleinstunternehmen ist eine ganz dringende Frage, die wir bei unserer Unternehmensstruktur zumindest im Kontext bei dieser Gesetzgebung sehen müssen und wobei wir gegenwärtig eben nichts dazu feststellen können.

Ich will auch noch mal aufwerfen an der Stelle die Frage der sogenannten Zwangsmitgliedschaft in den Kammern. Wir haben im Zusammenhang mit Kammern am vergangenen Mittwoch eine Debatte gehabt. Da muss ich noch einmal ganz deutlich sagen: Ja, auch in Bezug auf Klein- und Kleinstunternehmen, überhaupt auf den Mittelstand in Thürin-

(Abg. Hausold)

gen und auf solche Fragen, die ich eben mit den Mitgliedschaften genannt habe, müssen wir in Zukunft weiter debattieren. Die Kammerlandschaft ist auch eine Frage, die zur politischen Disposition und Diskussion insgesamt für meine Begriffe steht, auch Ihr Agieren im öffentlichen Raum. Wir brauchen darüber eine Debatte mit den Kammern, aber wir brauchen sie für die Zukunft, wenn wir nicht eine Situation haben wollen, wo wir letzten Endes in wichtigen Fragen im Dissens politisch agieren, meine Damen und Herren. Auch deshalb möchte ich noch einmal an dieser Stelle darauf aufmerksam machen.

Wir haben einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ja, ich sage, die Richtung können wir teilen. Wir werden dem auch zustimmen. Wir werden uns allerdings bei den Gesetzentwürfen der Landesregierung beim Mittelstandsfördergesetz - obwohl wir dort viele richtige Gesichtspunkte erkennen - enthalten. Wir sind nach wie vor der Auffassung - das wird Sie nicht überraschen -, dass unser Entwurf der weitaus tragfähigere für eine Beschlussfassung hier im Hause wäre, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Abgeordneter Michael Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen zweiten Lesung geht ein nicht kurzer und auch kein einfacher Weg erst einmal zu Ende. Das ist durch den Kollegen Weber in der Berichterstattung schon so vorgetragen worden. Eigentlich müsste an dieser Stelle jetzt mein/unser Kollege Gerhard Günther stehen, denn er hat sich mit diesem Gesetz intensivst befasst. Leider ist er im Krankenstand, muss das Bett hüten, aber ich weiß, dass er über das Internet jetzt diese Debatte verfolgt. Ich möchte ihm von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen und dass er bald bei guter Gesundheit wieder unter uns ist.

(Beifall im Hause)

Seit der Regierungsentwurf in diesem Haus vorgelegt wurde, haben wir viel debattiert, angehört, ausgewertet und auch gerungen. Natürlich mussten die Koalitionsfraktionen erst einmal ihre ziemlich unterschiedlichen Ansichten zu diesem Gesetz auf einen Nenner bringen. Dann haben wir natürlich auch im Ausschuss debattiert.

Das will ich an dieser Stelle auch sagen: Ich will mich bei allen Fraktionen für die konstruktive Diskussion im Ausschuss bedanken. Von der FDP hät-

ten wir uns neben ihren Verlautbarungen in der Öffentlichkeit vielleicht auch ein paar Änderungsanträge gewünscht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Ausführungen von Herrn Hausold möchte ich sagen: Sicher haben Sie als Erste Ihren Entwurf vorgelegt für das Vergabegesetz, aber es geht auch an der Stelle nicht darum, der Erste zu sein und ein schnelles Gesetz zu haben, sondern an der Stelle war es wichtig, ein praktikables Gesetz zu haben.

(Beifall CDU)

Deshalb, was gut sein will, braucht seine Zeit.

Zu den inhaltlichen Dingen: Da will ich nur noch mal auf ein paar markante Punkte dieses Gesetzes eingehen. Im Ergebnis der Anhörung - ich darf noch mal daran erinnern, es waren um die 40 Anzuhörende und wir haben um die acht Stunden lang die Anhörung durchgeführt - war das Spektrum sehr breit. Ein ganz großer Teil hat den Regierungsentwurf grundsätzlich abgelehnt - wir brauchen ihn nicht, ist alles schon geregelt - und wir hatten Anzuhörende, die gesagt haben, da sind einige Dinge, die auf den Weg gebracht werden müssen. In diesem Spannungsfeld mussten wir als Politik dann den richtigen Weg für uns finden. Aber wir haben zunächst die Trennung vorgenommen, eine ordnungspolitisch saubere Trennung von Vergabe und Mittelstandsförderung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Eröffnung des Verwaltungsgerichtsweges im Unterschwellenbereich. Wir haben eine klare Zuständigkeit bei den Vergabekammern. Es kann keine Verzögerungen oder gar Blockade von Investitionen geben. Die Vergabeverfahren können sich höchstens um 14 Tage verlängern. Die Kritik der Intransparenz durch vergabefremde Kriterien als Muss-/Sollvorschriften sowie als allgemeine Anforderungen an die Bieter, die auf allen Ebenen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen gewesen wären, war nachvollziehbar. Nunmehr sind es Kannvorschriften, die vom Arbeitgeber aufgestellt werden können, dies jedoch nur, wenn es einen konkreten Auftragsbezug gibt, der in der Ausschreibung auch klar formuliert werden muss.

Die Gefahr, dass kleine und mittlere Unternehmen faktisch von öffentlichen Ausschreibungen ausgegrenzt werden, weil sie bestimmte rechtliche und bürokratische Hürden nicht überspringen können, ist beseitigt, denn die Berücksichtigung bestimmter Kriterien gilt erst ab einer Unternehmensgröße ab 26 Mitarbeiter - alles Kernforderungen der CDU-Fraktion, die sich nun im Gesetz wiederfinden und ein klares Bekenntnis zur Unternehmerstruktur in unserem Freistaat sind.

(Abg. Heym)

Durch die Einführung des Präqualifizierungsverfahrens wird die Normzweckerfüllung auch für kleinere und mittlere Unternehmen praktikabel und angemessen. Unkomplizierte Überprüfbarkeit der Vergabe auch im Unterschwellenbereich bei den Vergabekammern und damit auch für die kleinen und mittleren Unternehmen sind gewährleistet. Wir haben eine größere Transparenz geschaffen, denn die kleinen Unternehmen müssen sich nicht den vergabefremden Kriterien stellen, sie können aber dennoch die Vergabeentscheidungen überprüfen lassen. Durch eine elektronische Vergabeplattform - ein mehrfach und einhellig geäußertes Wunsch aus den Unternehmen und auch von Anfang an Forderung der CDU-Fraktion - wird ein schneller und unkomplizierter Zugriff für alle Interessierten auf alle aktuellen Ausschreibungen und Vergabeverfahren möglich. Unter einem klaren Bekenntnis zur Einhaltung der Grundsätze von sozialer Marktwirtschaft verankern wir mit diesem Gesetz die Forderungen nach Tariftreue, Entgeltgleichheit, Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Die ausdrückliche Formulierung einer Zuschlagserteilung für das wirtschaftlichste Angebot und eine klare Absage an die bislang praktizierte Vergabe an das rein billigste Angebot sollte allen öffentlichen Auftraggebern ihre Vergabeentscheidungen nochmals rechtlich festigen.

Eine Reihe von Änderungsvorschlägen - insbesondere auch von den GRÜNEN - hatten und haben ihren Charme und hätten es auch verdient, stärker berücksichtigt zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wie das immer so ist, Herr Adams, in unserem Geschäft müssen wir mit Kompromissen zurechtkommen und auch leben. Deshalb sehen Sie es nach von dieser Stelle aus. Der Punkt 1 Ihres Initiativantrags - ich habe ihn hier liegen - hat durchaus seinen Charme,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Zeichen guter Politik.)

aber es ist eben so, wir haben uns in der Koalition - nach einem sicherlich intensiven Ringen - auf Mindestzahlen verständigt, an denen wir auch festhalten werden, was das Auftragsvolumen bei Bauleistungen und bei Dienstleistungen angeht. Von daher können wir diesem Teil Ihres Änderungsantrags genauso wenig zustimmen wie den anderen Punkten, die Sie beantragt haben, weil wir schlicht der Meinung sind, dass mit diesen Änderungen, die Sie beantragt haben, auch nochmals wieder ein bürokratisches und statischeres Praktizieren dieses Gesetzes notwendig wäre. Von daher werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können.

Die ausdrückliche Formulierung - das hatte ich schon gesagt -, eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die hier noch mal gemacht wurden, darauf

werden wir nicht eingehen können, das bleibt so, wie es auch im Ausschuss verabschiedet worden ist. Der immer wiederkehrende Kritikpunkt, dass die Europäische Union dieses Gesetz bald überflüssig macht und wir uns erneut damit beschäftigen müssen, ist richtig und auch falsch zugleich. Richtig ist, die EU beschäftigt sich schon seit Längerem mit diesem Thema. Richtig ist aber auch, dass wir nicht wissen, ob entsprechende Regelungen 2011, 2012 oder zu einem späteren Zeitpunkt kommen werden.

Auf den Gesetzentwurf der LINKEN bin ich an der Stelle nicht explizit eingegangen, weil vieles, was dort geschrieben steht, inhaltlich ohnehin im Ausschuss debattiert und thematisiert wurde.

Abschließend will ich zum Vergabegesetz sagen, es ist sicher nicht der schönste Schwan, den wir hier zur Abstimmung stellen, er ist aber auch nicht das hässlichste Entlein. Er ist ein Kompromiss zu den Vorstellungen, die die einzelnen Fraktionen mit diesem Gesetz verbunden hatten.

Zur Mittelstandsförderung: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die besondere Bedeutung des Mittelstandes für die heimische Wirtschaft unterstrichen und dessen Stellenwert gestärkt. Nach dem Start aus einer völlig maroden und heruntergewirtschafteten Hinterlassenschaft vom real existierenden Sozialismus und 20 Jahren deutsche Einheit einem in beiden Teilen erfolgreichen Prozess des wirtschaftlichen Neuaufbaus, der insbesondere bei uns von den kleinen und mittleren Unternehmen erarbeitet wurde, war es an der Zeit, diesen Unternehmen auch für die nächsten Jahre einen Rechtsrahmen für ihre Entwicklungsbedingungen zu schaffen.

(Beifall CDU)

Es ist zentrale Aufgabe der Thüringer Wirtschaftspolitik, den Mittelstand auf seinem Weg in den nächsten Jahren zu unterstützen. Zielgerichtete und effektive Förderung ist gerade vor dem Hintergrund zurückgehender öffentlicher Mittel unerlässlich. Mit diesem Gesetz stellen wir uns nunmehr auch rechtlich auf die Zeit nach 2013 ein, Wegfall Ziel-I-Gebiet und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten - das ist alles an dieser Stelle schon mehrfach debattiert worden. Durch die gesetzliche Festschreibung revolvingender Fonds wollen wir auch nach 2013 sicherstellen, dass in unserem Freistaat noch Wirtschaftsförderung möglich ist,

(Beifall CDU)

natürlich neben den herkömmlichen Instrumenten wie Darlehen, Mikrokrediten, Bürgschaften, Garantien und Beteiligung, das alles aber - und das ist auch klar definiert - hinter dem Vorrang von privater Leistung. Die ausdrückliche Förderung von energieeffizienten und ressourcenschonenden Maßnahmen genauso wie die Unterstützung von Innovationsfähigkeit sind nach Auffassung meiner Fraktion

(Abg. Heym)

die richtigen Weichenstellungen für einen wettbewerbsfähigen Mittelstand, der sich auch längst auf dem internationalen Markt behaupten muss. Daneben sollen die Unterstützung von beruflicher Bildung, von Fachkräftesicherung genauso wie die Unterstützung von Netzwerken und Clustern zur Bündelung von Kompetenzfeldern Kernelemente Thüringer Wirtschaftsförderung sein. Dabei sollten wir allerdings am Dienstag auch das tun, was wir am Montag sagen.

An der Stelle habe ich, weil es ganz aktuell ist, schon mal eine Frage an unseren Wirtschaftsminister, an unser Geburtstagskind. Uns ist aufgefallen bei der Recherche zu dem heutigen Tagesordnungspunkt, dass im Staatsanzeiger Nr. 13/2011 die Richtlinie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur veröffentlicht wurde, so wie das sein muss. Die hat natürlich dann auch rechtsverbindlichen Charakter. Auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums ist eine Variante veröffentlicht, die erstens mal die redaktionellen Teile ausblendet und dann auch andere Konditionen bei der Höhe der Förderung und bei der Konstellation der Förderung darstellt. Nun gibt es zwei Wege: Wenn ich Oppositionspolitiker wäre, würde ich sagen, das ist doch Betrug. Da ich das aber nicht bin

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Aber vielleicht bald.)

und in guter disziplinierter Koalition stehe, sage ich, es könnte ein Versehen sein. Aber, Herr Minister, es ist natürlich so, wir können ja hier ein Mittelförderungsgesetz verabschieden. Das, was für die Unternehmen wichtig ist, sind die Richtlinien. Das einschlägige Medium, um sich zu informieren, ist heute längst das Internet. Wenn heute ein Unternehmer diese Richtlinie im Internet aufruft, dann bezieht er sich auf die Konditionen, die in diesem Medium abrufbar sind. Wenn er dann - ja, Sie sagen das ist richtig - aber konfrontiert wird mit der veröffentlichten und rechtlich abgesicherten Version dieser Förderrichtlinie, erlebt er dort was anderes. Das ist meiner Meinung nach ein Versehen, das muss schnellstens korrigiert werden.

(Beifall CDU)

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Unternehmen sich auch darauf verlassen können, dass die Veröffentlichungen, die im Internet stehen, auch die sind, die tatsächlich gelten.

Abschließend will ich sagen, mit dem vorliegenden Entwurf zur Mittelförderung haben wir einen soliden Rahmen, eine zukunftsfähige Grundlage für die Förderpolitik der nächsten Jahre. Das kann mit Sicherheit kein statisches Werk sein. Wir werden die Wirkungen dieses Gesetzes permanent im Auge behalten und evaluieren. Aber für heute bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetz genauso wie um Zustimmung zum Gesetzentwurf des Wirt-

schaftsausschusses zum Vergabewesen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, auch von meiner Seite aus, wenn Gerhard Günther zuschaut, die herzlichsten Genesungswünsche und alles Gute zur weiteren Verbesserung der Gesundheit.

(Beifall im Hause)

Ich bin dem Kollegen Heym sehr dankbar, der ja eben noch mal deutlich gemacht hat, dass im Bereich des Vergaberechts und im Bereich der Anwendung der öffentlichen Auftragsvergabe in Thüringen bislang der Grundsatz herrschte, dass das billigste Angebot den Zuschlag erhält. Damit, glaube ich, hat der Kollege Heym noch mal sehr deutlich begründet, warum wir damals im Koalitionsvertrag festgelegt haben, ein Vergaberecht, ein Vergabegesetz in Thüringen auf den Weg zu bringen und da gilt der Grundsatz: Sagen, was man tut und tun, was man sagt. Das ist im Rahmen des Koalitionsvertrags damals definiert und im Verlauf der letzten Monate diskutiert worden und wird heute hoffentlich mit breiter Mehrheit hier im Hause beschlossen.

(Beifall SPD)

Da darf ich noch mal auffordern die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Kollege Hausold hat ja eingangs bemerkt, dass er oder seine Fraktion nicht ohne Vorbehalte zustimmen könne. Das mag sein, wenn Sie am Ende aber den Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses zustimmen, dann würde das ja reichen. Den einen oder anderen Vorbehalt können Sie ja damit trotzdem behalten und in die weitere Debatte einbringen. Das wäre vielleicht auch ein ganz gutes Signal eines gemeinsamen Kompromisses. Dass das, was vorliegt, ein gemeinsamer Kompromiss ist, der in den Regierungsfractionen erarbeitet werden musste, im Rahmen des Wirtschaftsausschusses sehr ausführlich diskutiert worden ist, ist hier ja auch schon erwähnt worden. Aber da will ich auch sagen, wer am Ende nicht kompromissfähig ist, ist auch nicht politikfähig. Insofern ist das, was wir heute diskutieren und verabschieden natürlich ein Kompromiss, aber ein wichtiger Kompromiss, weil wir damit einen Zeitraum und eine Phase von 20 Jahren öffentlicher Auftragsvergabe verlassen, die sich in unregelmäßigen Tatbeständen abgespielt hat und wir bekommen heute - wie ich finde - in Thüringen ein zukunftsgerichtetes, modernes und

(Abg. Lemb)

EU-konformes Vergaberecht und werden damit die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Auftragsvergaben erstmals regeln. Wir werden Bestandteile regeln, um den Schutz vor Billig- oder Schmutzkonzurrenz auszubauen in Thüringen, und werden damit wichtige Maßnahmen einleiten, die am Ende dazu dienen, den Unternehmen in Thüringen, aber natürlich auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Thüringen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe mehr Schutz und mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Ich will zu einzelnen Bereichen des Gesetzentwurfs zum Vergabegesetz wie auch zu dem neuen Gesetzentwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes noch ein paar Anmerkungen machen: Der Kollege Hausold hat die Schwellenwerte angesprochen und ich will das deshalb noch mal auch mit Bezug auf seine Ausführungen ansprechen, weil ich in den letzten Wochen und Monaten festgestellt habe, dass offensichtlich zwei Dinge immer miteinander vermischt werden in der Diskussion, was ich für gefährlich halte. Das ist zum einen die Diskussion und die Definition der Schwellenwerte auf der einen Seite und zum anderen die Regelungen in § 13, also die Betriebsgrößenklassen. Ich will noch einmal dafür werben, dass wir hier keine Vermischung in der Darstellung der Diskussion vornehmen sollten, weil es in § 1 des sachlichen Anwendungsbereichs bekanntermaßen um die Definition der Schwellenwerte geht; also für die Bauaufträge 50.000 € und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge 20.000 €. Jeder hier im Hause weiß, dass es unterschiedliche Vorstellungen, auch unterschiedliche Vorschläge zur Definition dieser Schwellenwerte gab und wahrscheinlich auch noch geben wird. Das ist ein Kompromiss, den ich auch im Blick auf vergaberechtliche Regelungen in anderen Bundesländern für gut und für sinnvoll halte, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Struktur unseres Bundeslandes hier in Thüringen. Insofern halte ich das, was in dem Gesetzentwurf der LINKEN bezüglich der Schwellenwerte definiert ist, für nicht zielführend, genauso wenig aber auch die im Änderungsantrag, der ja heute auch zur Beratung ansteht, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Erhöhung der Schwellenwerte.

Wir haben im Bereich des Vergabegesetzes auch eine eigenständige Mittelstandsförderdefinition aufgenommen, trotzdem wir uns, wie meine Fraktion das von Anfang an für richtig empfunden hat, dafür entschieden haben, im Verlauf der Diskussion und Beratung in den Ausschüssen ein eigenständiges Mittelstandsfördergesetz aufzulegen, was auch mit Blick auf unsere Thüringer Wirtschaftsstruktur und damit auch die Definition und die Erwartungshaltung der mittelständischen Wirtschaft orientiert ist. Trotzdem geht es darum, dass auch im Vergabegesetz definiert wird, dass wir wollen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auch im Rah-

men der öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden können und damit auch im Vergabegesetz definieren, dass es uns darum geht, die Wirtschaftsstruktur in Thüringen im Blick zu behalten. Im Bereich der ökologischen und sozialen Kriterien will ich noch einmal darauf hinweisen, dass erstmals in Thüringen diese Definition der ökologischen und sozialen Belange, und zwar auf allen Stufen des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden können, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang mit der Auftragsleistung stehen. Auch hier will ich gern zugestehen, dass man weitergehende Regelungen sich vorstellen könnte. Auch hier will ich aber sagen, es geht um die Definition und es geht um die Botschaft in diesem Bereich und es geht um die Klarheit, dass ökologische und soziale Kriterien, anders als von einigen - insbesondere von der FDP-Fraktion - im Verfahren auch immer behauptet, vergabefremde Kriterien seien.

Ich will zum Dritten darauf hinweisen, dass wir in § 10 erstmals in Thüringen Regelungen und Definitionen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit für die öffentliche Auftragsvergabe definieren und regeln in Bezug auf die Anwendung des Arbeitnehmerentsendegesetzes, und das, was die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE hier fordern, nämlich einen vergabespezifischen Mindestlohn, ist nach unserer Überzeugung und nach langwieriger rechtlicher Prüfung keine EU-rechtskonforme Regelung. Insofern kann diese Regelung nicht im Vergabegesetz Einzug finden.

Wichtig ist auch die Definition in § 10 des Vergabegesetzes mit Blick auf den öffentlichen Personennahverkehr. Auch hier wird definiert, dass die jeweils für diese Gewerbe geltenden Tariflöhne und Tarifgehälter zu zahlen sind. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal darauf hinweisen, dass gerade vor einigen Wochen für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs durch die neugegründete Gewerkschaft EVG auch einschlägige tarifvertragliche Standards für Thüringen definiert worden sind.

Zum Vierten: Bezüglich der beruflichen Erstausbildung und der Berücksichtigung und Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen gilt auch ganz klar das, was ich eingangs gesagt habe. In dieser Bestimmung sind im Verlauf der Debatten Kompromisse in das Gesetz eingefügt worden, insbesondere bei § 13 Ziffer 3, das ist die Betriebsgrößenklasse - 25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich will nicht verhehlen, dass dieser Gedanke nicht aus unserer Fraktion gekommen ist. Aber auch hier gilt, im Zuge der Gesamtregelung zu einem Vergabegesetz glauben wir, dass das eine akzeptable Größenordnung ist, weil es auch hier darum geht, deutlich zu machen, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Themen Chancengleichheit und die Themen berufliche Erstausbildung überhaupt erst mal im Rahmen der öffentlichen Auf-

(Abg. Lemb)

tragsvergabe berücksichtigt werden sollen. Auch das ist bezüglich der bisherigen Praxis in Thüringen, wie ich finde, ein Quantensprung.

Bezüglich des zweiten wichtigen Teils - ich habe in verschiedenen anderen Debatten schon immer gesagt, es geht eigentlich um zwei Seiten einer Medaille, nämlich zum einen um die Regelung zur öffentlichen Auftragsvergabe und zum anderen aber auch um neue Definitionen, um zukunftsgerichtete Definitionen der Rahmenbedingungen für unsere mittelständische Thüringer Wirtschaft. Dies wird erfüllt in dem Thüringer Mittelstandsfördergesetz, in dem wir hier klar regeln, was die künftigen Herausforderungen für kleine und für mittelständische Unternehmen in Thüringen sind, dass es darum geht, den Strukturwandel zur Wissensgesellschaft auch in unserer kleinteiligen Wirtschaft in Thüringen zu berücksichtigen, zu begleiten und die politischen Rahmenbedingungen dazu herzustellen. Es geht um die Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Innovationskraft unserer Thüringer Wirtschaft und es geht nicht zuletzt um Rahmenbedingungen zur Gestaltung und zur Bewältigung des demographischen Wandels für unsere Klein-, Kleinst- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen. Deshalb glaube ich und glaubt meine Fraktion, dass wir mit dem Mittelstandsfördergesetz die politischen Rahmenbedingungen gestalten können, dass wir darüber hinaus auch Eckpunkte definieren für die Beteiligung und für die Gestaltung der mittelständischen Wirtschaft in Bezug auf die Leitmärkte der Zukunft in Thüringen, also u.a. auch die Rahmenbedingungen dafür herzustellen, dass unser Mittelstand in Thüringen sich an den Greentech-Initiativen beteiligen wird, beteiligen kann und beteiligen soll und dass hier nicht nur die größeren Unternehmen die entsprechenden Wachstums- und Beschäftigungschancen nutzen.

Es geht also letztendlich um eine effektive Förderung unserer Thüringer Unternehmerlandschaft, aber auch - und das will ich auch mit Blick auf Gerhard Günther, der heute nicht da ist, weil ich weiß, dass es eine Herzensangelegenheit von ihm war - der Freien Berufe und um die Rahmenbedingungen für eine transparente und an den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtete Förderpolitik. Das heißt, wenn wir uns einzelne Passagen des Mittelstandsfördergesetzes noch einmal anschauen, dann will ich auch hier nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist, aber schon darauf hinweisen, dass wir im Bereich der Zweckbestimmung des Mittelstandsfördergesetzes mit dem entsprechenden vorliegenden Änderungsantrag und mit der Beschlussempfehlung zu diesem Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie deutlich machen, dass es dieser Koalition in dem Bereich der Mittelstandsförderung nicht nur um die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

geht, was per se natürlich schon wichtig genug ist, sondern wir haben diese Zweckbestimmung präzisiert, indem wir deutlich machen, dass es auch im Mittelstandsförderungsgesetz in der Zielbestimmung darum gehen muss, die Sicherung und Schaffung von qualitativ hochwertigen und dauerhaften Arbeitsplätzen sicherzustellen. Das ist noch einmal eine wichtige Botschaft auch im Zusammenhang mit den Diskussionen, die wir am Mittwoch dieser Woche hier im Plenum geführt haben mit Blick auf die Frage, wie soll sich eigentlich Arbeit in Zukunft in Thüringen entwickeln und wo sind unsere Möglichkeiten der politischen Rahmenbedingungen, um mehr Ordnung und Sicherheit auf dem Thüringer Arbeitsmarkt zu schaffen.

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir in § 6 des Mittelstandsförderungsgesetzes sehr klar und deutlich die Förderbereiche und Förderkriterien definieren, die für den Thüringer Mittelstand in Zukunft gelten sollen. Das halte ich besonders deshalb für wichtig, weil dort Maßnahmen zur Innovationsfähigkeit und auch zur Nutzung energieeffizienter Ressourcen deutlich gemacht werden. Die Unternehmen, der Mittelstand sollen entsprechend angeleitet, gefördert und unterstützt werden, um in diesem Bereich tätig zu werden. Es geht um die Entwicklung von Produkt- und Prozessinnovation - ganz wichtig für die weitere künftige Entwicklung - und es geht um die Erschließung von Märkten der Zukunft. Auch hier wollen wir mit den entsprechenden unternehmensbezogenen Förderbereichen zusätzliche Hilfestellung leisten. Wir wollen mit diesen Maßnahmen den Mittelstand in Thüringen auch im Hinblick des zukünftigen oder bestehenden Fachkräftemangels unterstützen. Ich habe eben schon die Herausforderung des demographischen Wandels erwähnt.

Letztendlich geht es darum, der Kollege Heym hat es bereits erwähnt, die Förderinstrumentarien so umzugestalten, dass wir künftig in den nächsten Jahren auch handlungsfähig sind, indem wir die Finanzhilfen und revolving Fonds umwandeln, damit auch der Mittelstand in Zukunft entsprechende Förderungen des Freistaats erhalten kann und wird.

Letztendlich will ich auch darauf hinweisen - das wurde noch nicht erwähnt -, dass mit diesem neuen Mittelstandsfördergesetz und damit mit der Novellierung des seit 2005 bestehenden Mittelstandsförderungsgesetzes auch erstmals in Thüringen im Rahmen eines Mittelstandsförderungsgesetzes die entsprechende Beteiligungsstruktur geregelt ist. Über die Kammern ist schon diskutiert worden. Aber hier gilt es natürlich auch, Kammern, Organisationen, Wirtschaftsverbände sowohl der gewerblichen Berufe als auch der Freien Berufe und des Handwerks, aber auch die Gewerkschaften bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen in den Diskussionsprozess einzubeziehen und in der Ausge-

(Abg. Lemb)

staltung zu diesem Gesetz entsprechend zu konsultieren und in die Beratungen mit einzubinden.

Letztlich will ich, ähnlich wie der Kollege Heym es auch getan hat, darum werben und dafür bitten, dass dieses Hohe Haus möglichst über die Fraktionsgrenzen hinweg seine Zustimmung gibt zur ablehnenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE unter 1 a) der Tagesordnung, die Zustimmung zur positiven Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung unter 1 b) der Tagesordnung, die Zustimmung zur positiven Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD unter 1 c) bei gleichzeitiger Ablehnung des Entschließungsantrags und des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Drucksachen 5/2570 und 5/2568. Wenn wir das heute tun, dann bringen wir Thüringen gut nach vorn. Wir setzen damit den Rahmenbedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge neue Standards. Wir setzen die Rahmenbedingungen für eine gute und weitere positive Entwicklung der Thüringer Wirtschaft. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, im Gegensatz zum Volksmund kann ich hier nur titeln: Was lange währt wird eben nicht gut oder bleibt schlecht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ausdrücklich, wir haben immer dieses Vergabegesetz, die Entstehung, den Willen hinter dem Vergabegesetz abgelehnt. Insofern, sowohl Herr Kollege Heym als auch Herr Kollege Adams, haben wir nicht Fundamentalopposition oder seine Arbeit verweigert, sondern wir wollten eben nicht durch Änderungsvorschläge den Eindruck erwecken, dass wir auch nur Teile dieses Gesetzes gut finden.

(Beifall FDP)

Ganz klar, wir sind nicht gegen wilde, öffentliche, freie Vergabe. Dieser Eindruck ist völlig falsch, der hier erweckt wird. Es gibt ausreichend Vergaberichtlinien. Es gibt ausreichend Gesetzgebungsgrundlagen, die heute schon eine geordnete und dem wirtschaftlichsten Angebot folgende Vergabe ermöglichen.

(Beifall FDP)

Aber hier, das wird ganz deutlich, insbesondere von Ihnen, Herr Lemb, soll eine Vergabe ideologisch

untermauert werden. Hier werden Kriterien eingefügt, die mit der Vergabe nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Meine Damen und Herren, hier mal drei wesentliche Gesichtspunkte, warum unsere Ablehnung in unseren Aufgaben gerechtfertigt ist.

Die heutigen Vergaberichtlinien stellen heute schon alle Beteiligten vor fast unlösbare Probleme. Insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nicht über große Stabsabteilungen verfügen, ist es nicht mehr möglich, innerhalb der normalen Arbeitszeit überhaupt öffentliche Aufträge zu bearbeiten bzw. sich an Vergabe zu beteiligen. Oft sitzen schon diese Firmeninhaber am Wochenende oder abends zulasten der Familien und ihres Privatlebens an dem bürokratischen Wust von Ausschreibungsunterlagen, um sie überhaupt zu erfüllen. Schon heute ist es zum Beispiel in der Stadt Erfurt nicht mehr möglich, alle Vergaben überhaupt zu platzieren, weil teilweise keine Teilnahme mehr erfolgt. Wenn Sie den Begriff, der eben zitiert worden ist mit den 25 Beschäftigten oder mehr bei der Vorlage eines sogenannten gleichwertigen Angebots unterstellen, dann möchte ich mal hier die 88 beteiligten oder Anwesenden versuchen zu fragen, was sie unter gleichwertig verstehen. Ich denke, ich bekomme 88 verschiedene Antworten.

(Beifall FDP)

Das andere ist, dass hier immer vorgegaukelt wird, die Europäische Union macht nichts. Es wurde eben noch einmal gesagt, keiner weiß, ob da etwas kommt, ob die EU überhaupt arbeitet. Ich habe hier in der Hand das Grünbuch der Europäischen Gemeinschaft über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Es ist eine Sammlung von Vorschlägen, die zur Erörterung anstehen. Die Frist hat begonnen am 27. Januar dieses Jahres und läuft am 18. April 2011 ab. Herr Machnig, Sie haben noch wenige Tage Zeit, sich hieran zu beteiligen. Das macht vielleicht mehr Sinn als der Thüringer Wirtschaft neue bürokratische Vorschriften überzuwerfen, die wir in Kürze wieder auf dem europäischen Sektor zu korrigieren haben und auch hier - das ist heute mehrfach angeklungen - das Schreckgespenst der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu bemühen. Auch das ist so falsch wie nur irgendetwas.

Da haben wir breit am Mittwoch diskutiert und auch heute steht in den Zeitungen, vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags belegt, dass hier keine großen Wanderbewegungen, dass kein Lohndumping, dass diese Schreckgespenste allesamt nicht zutreffen werden. Im Gegenteil, es ist eine große Chance für Thüringen, dass hier Arbeitsplatzmangel, Fachkräftemangel durchaus korrigiert werden kann. Diese Chance sollten wir nutzen und nicht weiter mit irgendwelchen Schreckgespensten Politik machen.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Weiter müssen wir anführen die Anhörungen. Es gab ja zwei Anhörungen. Es gab eine Anhörung zum ersten Standpunkt des Gesetzes. Ich will Ihnen nur kurz aufzählen, wer alles schon den ersten Entwurf, aber auch den zweiten Entwurf abgelehnt hat: Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, die Ingenieurkammer Thüringen, die IHK Südthüringen, der Thüringer Handwerkstag, die Architektenkammer Thüringen, die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Thüringens, der Verband der Wirtschaft Thüringens, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Landesfrauenrat, die IHK Erfurt, der Verband Mitteldeutscher Omnibusvertreter, Die Familienunternehmer, der Bauindustrieverband Hessen/Thüringen, der Verband kommunaler Unternehmen, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands, der Thüringer Landkreistag, die IHK Ostthüringen, der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz, der Verband deutscher Verkehrsunternehmen und am Ende auch der DGB. Dazu komme ich noch.

Wir haben schon groß und breit über Bürgerbeteiligung geredet. Frau Enders ist ja auch im Hause und Herr Adams ist auch ein Fan davon. Aber was kommt denn heraus,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Änderungsanträge.)

wenn ich die Verbände und damit die Bürger, also die über die Bürger und Unternehmer demokratisch legitimierten Verbände befrage, von denen eine Meinung einhole und die samt und sonders ignoriere. Am Ende, wie gesagt, ich komme separat dazu, der DGB hat auch nur abgelehnt, da aber zu einem Punkt, den ich sehr begrüße. Der DGB hat gesagt, dass ist jetzt ein zahnlöser Tiger. Das ist gut so. Insofern haben Sie überhaupt keinen Fürsprecher mehr für das Gesetz,

(Beifall FDP)

außer dass wir das hier in unserem Elfenbeinturm beraten und beschlossen haben in den Ausschüssen mit der Mehrheit der Koalition, aber wir jetzt keinen Fürsprecher mehr draußen finden, der sagt: Das ist ein gutes Gesetz. Sieht so Bürgerbeteiligung, sieht so Politik aus, frage ich Sie? Das kann es nicht sein. Kompromiss soll ja, das wurde auch schon gesagt, etwas sein, wo alle Beteiligten erhobenen Hauptes den Saal verlassen können. Vielleicht können das die Koalitionäre. Aber der Thüringer Mittelstand, auch die Stadtverwaltungen und die Verwaltungen in den Kreisen, wer kann das noch? Für wen machen wir das Gesetz? Herr Machnig, vielleicht ist das tatsächlich Ihr Geburtstagsgeschenk und das dient nicht dem viel zitierten

Thüringer Mittelstand, der Stärkung des Kommunalwesens und damit auch Thüringen.

(Beifall FDP)

Ganz im Gegenteil. Ich denke, nach wie vor erreichen wir das Gegenteil. Wir schaffen schlechte Stimmung, wir geben nach außen Signale, dass wir für Ansiedlungen und für Zuzug nicht attraktiv im wirtschaftlichen Bereich sind. Darüber sprachen wir. Dann sind wir überregional mit in der Presse. Das sind Signale, die wir nicht aussenden sollten, sondern wir sollten eher einladen und die Leute hier herholen. Wie gesagt, ausdrücklich begrüßen wir die Einschränkung, dass nur Unternehmen mit mehr als 25 Personen hier überhaupt in den Anmeldebereich des Gesetzes fallen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das stimmt ja gar nicht.)

Ich habe über Gleichwertigkeit schon gesprochen. Fraglich bleibt: Was ist mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes, wenn einer sich mit 40 Beschäftigten, einer mit 25 beteiligt? Es gibt viele Unklarheiten in dem Gesetz.

Aber jetzt zum Verfahren: Wir werden den Antrag zu 1 a ablehnen, auch den Antrag zu 1 b ablehnen. Über das Mittelstandsfördergesetz werde ich später dann noch einmal sprechen.

Zum Entschließungsantrag der GRÜNEN: Wir beantragen getrennte Abstimmung, dass wir den Punkt 1 getrennt abstimmen lassen. Die Erhöhung der Schwellenwerte als kleineres Übel begrüßen wir, weil es den Anwendungsbereich des Gesetzes weiter einschränkt. Wir werden ansonsten zur Abstimmung zu 1 b namentlich auffordern. Vielen Dank so weit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, die Reden haben, glaube ich, eines gezeigt, dass fast alle Fraktionen an diesem Gesetz intensiv gearbeitet, diskutiert und nach der jeweils bestmöglichen Lösung gesucht haben. Es waren sehr ernsthafte Diskussionen, die ich immer als sehr positiv empfunden habe. Wir schauen auf eine lange Debatte zurück. Diese Vorbemerkungen werfen auch ein gutes Licht auf diese Debatte. Alles begann mit dem Antrag der LINKEN. Der musste lange warten, bis er sein Pendant aus der Landesregierung be-

(Abg. Adams)

kam. Die Landesregierung legte uns ein Megagesetz vor, ein Megagesetz, in dem Sie versucht haben, Vergabe- und Mittelstandsförderung in ein Gesetz zu gießen und es mutet ein wenig komisch an, wenn man zurückschaut, niemand will heute noch derjenige gewesen sein, der das einmal gefordert hat oder einmal auf die Idee gekommen ist. Beim Einbringen dieses Megagesetzes, sehr geehrter Herr Machnig, haben Sie gesagt, für dieses Gesetz gilt, so wie es ins Parlament hereinkommt, wird es nicht herauskommen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist im Parlament immer so.)

Da danke ich Ihnen ganz klar, dass Sie den Prozess geöffnet haben dafür, dass dies mit diesem Gesetz auch möglich war eine offene Diskussion zu führen. Das ist leider nicht an allen Stellen der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Günther hatte noch - damit will ich zunächst auf die Verquickung noch einmal und die Mittelstandsförderung eingehen - in der Einbringung gelobt, dass wir hier einen wunderbaren zweiten Teil im Gesetz haben, der die Mittelstandsförderung organisiert und voranbringt. Wir haben damals schon gesagt, das scheint sehr zweifelhaft, und die Anhörung hat es auch gezeigt. Das Mittelstandsfördergesetz heute und der zweite Teil des ehemaligen Mittelstandsförder- und Vergabegesetzes hatte viel Nettes in sich, hatte viele Absichtserklärungen, die alle richtig sind, das wurde ja von den Anzuhörenden auch gesagt, aber es bringt halt nicht wirklich viel. Deshalb ist das ein eher schwächerer Teil, den Sie hier vorgelegt haben.

Es gab viel Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss auch einmal gesagt werden. Noch in der Anhörung hatte Herr Minister Machnig erklärt, das mit der Präqualifizierung kann man doch alles irgendwie sowieso machen oder machen wir ja auch schon, und die große Frage war, warum es nicht im Gesetz steht. Es ist gut, dass es jetzt im Gesetz stehen wird und wir haben mit unserem Antrag dazu auch noch versucht, Ihnen dieses auszufüllen.

Es ist auch eine große Frage im Rahmen dieses Gesetzes gewesen, wie das eigentlich mit der Vergabeplattform aussieht, die wir öffentlich machen wollen aus dem Ministerium, aus der Landesverwaltung heraus. Sind wir damit nicht vielleicht Konkurrent zu jemandem, der das in guter Weise hier in Thüringen schon anbietet? Ich will das gar nicht beurteilen, aber die Frage haben Sie nicht ordentlich diskutiert. Sie haben nicht wirklich nachgefragt: Kann der Staat das viel besser, was ein Privater schon lange anbietet? Sie haben sich auch nicht auf die Diskussion eingelassen, die eingefordert wurde von vielen Unternehmen und Anzuhörenden, nämlich im Bereich der Sektorenregelung, dort, wo

wir z.B. im Verkehrssektor das Problem ganz spezieller Regelung in der Vergabe haben. Wir haben hier das Problem, dass in diesen Sektoren unterschiedliche Tarifverträge da sind und die Frage bleibt offen, welchen wir denn jetzt nehmen und wie wir das beurteilen können, welches der beste ist. Und es ist an vielen Stellen noch weiter diskutiert worden und Sie haben nicht die Kraft gehabt alles aufzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte kurz an der Stelle auf Herrn Heym eingehen, der gesagt hat, dieses Gesetz ist kein schöner Schwan, aber auch kein hässliches Entlein, ich würde sagen, es ist vor allen Dingen keine goldene Gans, der man magisch folgen würde, da fehlen Ihnen die Anhänger, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz zu unseren wichtigsten Kritikpunkten kommen - die Frage der Ermessensentscheidung: Sie haben in diesem Gesetz sehr viele Ermessensentscheidungen gerade zum Thema des Auftragsgegenstands der technischen Spezifikation eröffnet und Sie sagen, hier sollen ökologische und soziale Aspekte einfließen können. Aber wir sagen, dieses Ermessen ist hier falsch angesetzt. Wir brauchen eine klare Verpflichtung, denn wo ist denn das scharfe Schwert dieses Vergabegesetzes, wenn wir weiterhin ökologische Kriterien als mögliche Nettigkeit nur vorsehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mögliche Nettigkeit, die dann nicht eingefordert werden kann. Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, klare Regeln im ökologischen und sozialen Bereich, denn Dienstleistungen, die hier in Thüringen erbracht werden mit Steuergeldern der Thüringer Bürger, dürfen nicht später zu Altersarmut führen. Das ist doch eine ganz klare Sache, deshalb dürfen wir da nicht ein Ermessen machen. Und wir dürfen nicht, wenn wir hier im Thüringer Landtag einen neuen Fußboden verlegen, mit Thüringer Steuergeld dafür sorgen, dass irgendwo auf dieser Welt die Umwelt verunreinigt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns klarmachen, wenn wir Computertechnik anschaffen, dass die nicht aus Werken kommen soll, in denen es keine gewerkschaftliche Organisation geben darf, und alle die, die es versuchen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ins Gefängnis gesperrt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte nicht im Ermessen des einzelnen Ausschreibenden

(Abg. Adams)

den bleiben, sondern es sollte eine Richtlinie oder eine Grundlage sein, die festgeschrieben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade dieses Ermessen, bezogen auf das Neuland, das wir hier betreten, wird natürlich dazu führen, dass viele davon Abstand nehmen. Wir wollen mit unseren Änderungsanträgen bewirken, dass wir in Zukunft planbar und ganz klar ökologische und soziale Kriterien aufnehmen.

Das Thema Datenschutz ist auch viel diskutiert worden. Wir haben die Situation, die Landesregierung hatte umfängliche Kontrollbefugnisse einem jeden kommunalen Betrieb eingeräumt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen Sie sich einfach vor, wie die Verkehrsbetriebe in Nordhausen oder die Stadtwerke in Sondershausen oder wo auch immer ein Betrieb sagt, wir haben jetzt große Zweifel daran, ob in dem Handwerksbetrieb XY, der uns eine Bauleistung von 55.000 € angeboten hat, alle ordentlich bezahlt würden. Da geht der Prokurist eines solchen kommunalen Unternehmens los und sagt, ich will bei euch in alle Lohnabrechnungsunterlagen einsehen. Ja, wo leben wir denn? Da habe ich auch im Übrigen die Gewerkschaften nicht verstanden, die gesagt haben, das muss ja ordentlich kontrolliert werden, die aber an anderer Stelle ganz zu Recht sagen, die Arbeitnehmer müssen natürlich einen Datenschutz genießen. Lohnunterlagen sind nicht für jedermann zum Anschauen da, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir mit dieser besonderen Kritik, die wir als GRÜNE vorgetragen haben, recht hatten, zeigt ja, dass SPD und CDU versucht haben, das zu heilen. Das nehme ich durchaus wahr, Sie haben das versucht und haben sich da rangemacht und haben gesagt, wir müssen vorher festlegen, welche Unterlagen eingesehen werden dürfen. Worum Sie sich gemogelt haben, ist eine Regelung, zu sagen, wer das darf. Wir können nicht jedem erlauben, in die Lohnunterlagen in Betrieben Einsicht zu nehmen. Wir müssen einen Mindeststandard der Qualifikation für diese Kontrollen anfordern. Da werden wir Sie auch noch einmal in unserem Entschließungsantrag auffordern, das schnell auf den Tisch zu legen, dass hier Klarheit ist, wer darf an die Tür klopfen und sagen, ich will jetzt die Unterlagen sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Übrigen, SPD und CDU haben es, glaube ich, gut gemeint, Sie haben das Thüringer Datenschutzgesetz noch einmal mit reingenommen, dass es zu beachten sei. Ja, aber das gilt immer. Das bringt jetzt nicht wirklich viel, dass Sie es mit reingeschrieben haben. Es geht um die Frage, wer darf da reinschauen und wie sichern wir den Datenschutz des Arbeitnehmers. Das müsste doch Ihnen als Gewerkschafter wirklich am Herzen liegen, Herr Mach-

nig. Da staune ich, dass Sie sich immer wieder dagegen verwahren.

Der Schwellenwert, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist hoch umstritten gewesen. Es sieht zwar so aus, als ob die Koalition darüber nie gestritten hat, weil es nie angetastet wurde, auch in der Öffentlichkeit nicht diskutiert wurde, aber der Schwellenwert, ab wann wir diese weiteren Kriterien abfordern wollen, ist hoch umstritten gewesen. Der Entwurf der Landesregierung schlägt vor, 20.000 € bei Dienstleistungen, 50.000 € bei Bauleistungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist eine Regelung, die ansetzt, um einen richtigen Gedanken umzusetzen. Wir haben das GWB und dieses Gesetz hat Schwellenwerte. Zu Recht hat die SPD immer wieder darauf hingewiesen und Herr Machnig, dass die meisten Aufträge, die vergeben werden in Deutschland - ich glaube, 90 Prozent -, unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, wir also diese Regelung nicht anziehen können und nicht daran kommen, hier mehr Transparenz in die Vergabe zu bringen. Diese Schwellenwerte liegen aber im sechsstelligen, manchmal sogar im siebenstelligen Bereich. Sie reduzieren die Anwendung Ihres Gesetzes sofort auf einen Bereich ab 20.000 € und ab 50.000 €. Wer schon einmal ein Haus gebaut hat, wer schon einmal ein größeres Fest veranstaltet hat, wer schon einmal gesehen hat, was auch einmalige, auch kurzfristige Reinigungsdienstleistungen kosten, weiß, wie schnell man bei diesem Schwellenwert ist. Die Frage ist hier zu stellen: Schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus, wenn wir die Schwellenwerte so gering halten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird zu einer enormen Belastung in unseren Verwaltungen kommen, es wird zu einer enormen Belastung für die Betriebe kommen, die diesen Auftrag nur bekommen können, wenn sie an einem umfangreichen Vergabeverfahren mitwirken. Das ist keine gute Wirtschaftspolitik, da bin ich mir ganz sicher, Herr Machnig. Es ist auch keine gute Politik für die Kommunen in diesem Land. Die Ablehnung des Gemeinde- und Städtebundes zeigt das ganz deutlich. Sie haben an der Stelle übrigens versucht, auch eine Nebelkerze zu zünden. Das ist eine Sache, die ich nicht super finde. Die SPD und die CDU haben in § 17 eingefügt, dass bei Gleichwertigkeit der Angebote die Kriterien der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Kriterien der Ausbildungsförderung erst angesetzt werden, wenn alle Unternehmen, die sich hieran beteiligt haben, über 25 Arbeitnehmer haben. Das klingt gut, weil man sagt, damit entlasten wir die kleinen Unternehmen, weil nicht alle kleinen Unternehmen daran teilnehmen müssen. Aber man muss wissen, dass wir in Thüringen eine Unternehmensstruktur haben, bei der 91 Komma noch was Prozent unter diesem Grenzwert liegen. Das heißt, diesen § 17 können

(Abg. Adams)

Sie sich sparen. Die Frage der Gleichwertigkeit werden Sie kaum haben und wenn Sie die Frage der Gleichwertigkeit haben, dann werden Sie das zweite Kriterium, dass kein Unternehmen unter 25 Arbeitnehmer haben soll, nicht erfüllen. Damit ist dieser § 17 einfach sinnlos geworden. Das zeigt auch, dass der Landesfrauenrat, der eigentlich an Ihrer Seite stehen müsste, sagt: Wir sind nicht mehr für dieses Gesetz, weil das ein absolut zahloser Tiger geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kritik hat uns bewogen, Änderungsanträge zu stellen. Das ist unsere Art, Bürgerbeteiligung zu verwirklichen, Bürgerbeteiligung nicht nur einzufordern und anzubieten, sondern ernst zu nehmen. Wir haben die interessante Situation gehabt, dass wir am Ende aus beiden Richtungen der Gewerkschaften und Verbände, auch der ökologischen Verbände, der Umweltverbände viel Zuspruch erhalten haben, aber auch manche Kritik und ebenso aus dem Bereich der Wirtschaftsverbände Zuspruch und viel Kritik. Das hat uns bestärkt in unserer Position, dass wir hier differenziert und ausgewogen ein gutes Gesetz vorlegen werden. Herr Lemb, Sie haben gesagt, wer kompromisslos ist, ist politikunfähig. Da würde ich Ihnen sagen, Sie haben die Chance gerade bei den Schwellenwerten. Einen Kompromiss zwischen diesen sechs- und siebenstelligen Werten aus dem GWB und dem, was Sie vorgeschlagen haben, stellt unser Änderungsantrag dar, und zwar der Punkt 1. Da haben Sie die Chance, Politikfähigkeit zu beweisen und diesen Kompromiss anzunehmen.

Ich will ganz kurz etwas zu unserem Entschließungsantrag sagen. Drei Punkte sind uns im Entschließungsantrag wichtig. Wir sagen: Präqualifizierung ist eine wichtige Sache;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das haben auch alle Anzuhörenden gesagt. Wir wollen deshalb nicht lange warten und fordern die Landesregierung auf, unverzüglich mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden ein solches Präqualifizierungsverfahren für Thüringen auf Grundlage unseres Gesetzes vorzubereiten, transparent zu machen, dass alle Unternehmen sich präqualifizieren lassen können. Dann kommen wir in den Vergaben schnell vorwärts. Wir wollen weiterhin, dass Sie in der technischen Spezifikation Ausschreibungsbausteine vorbereiten für häufig auszuschreibende Dinge, so dass sie schnell loslegen und wirklich ein hohes Maß an ökologischen und sozialen Kriterien umsetzen können. Damit erleichtern Sie es den Betrieben, aber auch der Verwaltung, dieses Gesetz umzusetzen. Wir wollen, dass Sie bezogen auf die Kontrollmöglichkeit, die wir sehr wichtig finden, ganz klar sagen, wer darf das. Sie brauchen eine Spezifikation, wer darf in

den Betrieb gehen und wer darf hier Kontrollen durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen und anerkennen, dass ein Vergabegesetz viel Gutes tun kann. Wir müssen uns aber auch alle deutlich machen, ein Vergabegesetz kann nicht alle Fehlleitungen in der Gesellschaft, ökologische Standards, soziale Standards lösen. Wir brauchen viele Gesetze, wir brauchen Frauenförderung in allen Bereichen, dann brauchen wir auch im Vergabegesetz nicht so harte Regelungen. Das Vergabegesetz kann nicht alles lösen. Wir wollen gern konstruktiv daran weiter mitarbeiten, Ökologie, Ausbildungsanreize und auch die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen. Herr Heym war kurz auf die FDP eingegangen; ich will darauf nicht weiter eingehen und mich voll inhaltlich Herrn Heym anschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen dieses Gesetz. Deshalb werden wir nicht gegen das Gesetz stimmen. Wir brauchen aber auch die Änderungen, die wir vorgeschlagen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir bitten Sie, in der Mehrheit dieses Hauses unseren vorgeschlagenen Änderungsanträgen zu folgen, dann bekommen wir ein richtig super Vergabegesetz und Mittelstandsfördergesetz. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine Redemeldungen mehr aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung Minister Machnig, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank für die guten Wünsche des Hauses zu meinem Geburtstag. Dabei war eines auffällig, alle haben mir immer viel Kraft und Gesundheit gewünscht - ich hoffe, das ist ehrlich gemeint -, und alle sind sich über die Konsequenzen klar, wenn das eintritt.

(Heiterkeit im Hause)

Aber das nur am Rande - herzlichen Dank dafür.

Lassen Sie mich am Anfang eines sagen: Für mich ist entscheidend, was heute hier passiert, wir ziehen Konsequenzen daraus, dass wir etwa in der Wirtschafts- und Finanzkrise eines erlebt haben, Märkte ohne Regeln funktionieren nicht. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, Märkte, die keinen Korridor haben, Märkte, die keine Regeln kennen, die führen zu ökonomischen und sozialen Supergaus.

(Minister Machnig)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir Regeln auf den Märkten für die Märkte, und zwar nicht nur für die Finanzmärkte, sondern auch für die Arbeitsmärkte, weil Arbeit nicht zu einem beliebigen Produkt werden darf, sondern wir müssen Arbeit schützen, wir müssen Arbeit auch an Kriterien knüpfen, insbesondere dann, wenn Arbeit auch dadurch ausgelöst wird, dass es öffentliche Investitionen gibt. Deswegen sage ich klar, das, was wir heute hier beschließen, ist soziale Marktwirtschaft konkret. Nicht in den Sonntagsreden, die auf Parteitag gehalten werden, sondern wir machen es konkret dadurch, dass wir hier Regeln definieren, wie denn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verfahren ist.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Dann lesen Sie doch mal bei Ludwig Erhard nach, was soziale Marktwirtschaft heißt.)

Sie können doch gar nicht lesen, deswegen können Sie da auch nicht mitreden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist jetzt aber ganz unteres Niveau.)

Ja, ist jetzt gut.

(Unruhe FDP)

Ich würde gern einfach weiterreden.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Sie sind einfach wirklichkeitsfremd.)

Ich stelle fest, Thüringen geht den Weg auch anderer Länder. 12 von 16 Bundesländern haben ein Vergabegesetz, im Übrigen auch Länder, an denen die FDP in der Landesregierung beteiligt ist, wie z.B. in Hessen. Viele Regelungen, die wir getroffen haben, finden sich auch im hessischen Vergabegesetz.

Jetzt komme ich zu dem, was Dieter Hausold gesagt hat, den ich ansonsten schätze, wir brauchen keinerlei Aufforderung vonseiten der Linksfraktion, um einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, sondern das steht im Koalitionsvertrag. Ich habe sehr schnell, nachdem ich das Amt übernommen habe, bereits im Februar das Kabinett befasst bzw. in die Ressortabstimmung vorgenommen. Im Mai haben wir den ersten Kabinettdurchgang gemacht und im September haben wir dann im zweiten Durchgang das dem Parlament zugeleitet. Ich glaube, dass das zügig war, dass das auch gut koordiniert war im Rahmen der Landesregierung und dass wir natürlich - Herr Adams, da gebe ich Ihnen recht, es gilt das Strucksche Gesetz - das Gesetz in das Parlament geben. Gesetze gehen immer anders in das Parlament, als sie herauskommen. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit im Übrigen. Es ist gut, Lernprozesse durchzumachen, auch durch Anhörungsverfahren. Das ist unbestreitbar. Aus der Tatsache, dass der eine oder andere das Gesetz ab-

lehnt auch in seiner öffentlichen Stellungnahme, kann ich nur eine Schlussfolgerung ziehen. Jeder, der 100 Prozent seiner Vorstellung in diesem Gesetz, ob Gewerkschaften oder Arbeitgeber, hat realisieren wollen, der ist in der Tat enttäuscht, weil es nicht darum geht, zu 100 Prozent Einzelinteressen zu berücksichtigen, sondern es geht darum, ein vernünftiges Gesetz zu machen. Das haben wir getan.

(Beifall SPD)

Dazu will ich noch mal ausdrücklich Folgendes sagen: Der Kernbereich dieses Gesetzes definiert Standards im Bereich der tariflichen Entlohnung, mit den Grenzen allerdings - und das ist der Unterschied zu dem, was die Linkspartei ... -, die uns der Europäische Gerichtshof gesetzt hat, weil er gesagt hat, ich kann keinen allgemein verbindlichen Mindestlohn zur Grundlage machen, sondern ich kann nur Branchen heranziehen, die Teil des Arbeitnehmerentendegesetzes sind. Das haben wir getan und da, wo wir weitergehende Regelungen haben durchsetzen können, etwa im ÖPNV-Bereich, haben wir das auch getan. Das heißt, der Kernbereich dieses Gesetzes - da gibt es auch keine Schwellenwerte - gilt für jedes Unternehmen, egal wie groß dieses Unternehmen ist.

Jetzt zu der Frage: Was haben wir in den anderen Bereichen getan? Was ist mit dieser 25-Prozent-Regelung? Ich sage ganz offen, ich stehe auch dazu, habe auch keine Lust, dann das Schwarze-Peter-Spiel zu spielen, war es nun der oder war es der. Ich stehe zu der Regelung, ich sage das hier auch deutlich. Ich sage auch, warum. Alle, die Weitergehendes fordern, müssen eines mal definieren und sollen mir mal ein Rechtsgutachten geben, wie sie eigentlich bestimmte Standards zu Vergabekriterien machen, die ich auch vor Gericht durchsetzen kann. Diese Frage hat niemand beantwortet. Deswegen ist es wohlfeil, bestimmte Forderungen zu stellen. Selbst meine Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratischen Frauen sagt zu mir, ich habe keine gesetzliche Formulierung, die sicherstellt, dass, wenn ich aufgrund einer z.B. nicht vorgenommenen Frauenförderung den Zuschlag nicht erteile, ich dieses gerichtsfest machen kann. Das ist die Realität, die haben wir berücksichtigt und ich bin immer dafür, Realitäten zu berücksichtigen, wenn man Gesetze macht. Dennoch finde ich es richtig, dass wir klare Orientierungen in das Gesetz hineingegeben haben, dass man auch ökologische und sonstige Standards zu berücksichtigen hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Adams?

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ganz zum Schluss kann er gern eine Nachfrage stellen, ich will das kurz mal im Kontext erläutern.

Deswegen, glaube ich, ist das richtig, was wir dort gemacht haben. Mir ist es noch mal ganz wichtig, dass wir vor allem den Kernbereich dessen, worum es geht, nämlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping zu schützen, auch Unternehmen vor Lohndumping zu schützen, dass dieses erfolgt ist und dass wir auch noch mal klar gemacht haben, in der Tat geht es um das wirtschaftlichste Angebot und nicht um das billigste. Das müssen wir jetzt auch mal in die Köpfe derjenigen hineinbringen, die die Vergabe machen. Das billigste Angebot ist eben häufig nicht das wirtschaftlichste, wie wir aus vielen Erfahrungen kennen. Deswegen muss das zu einem wirklichen Grundsatz des Vergabegesetzes werden.

Jetzt zu ein paar Anmerkungen, wo wir angeblich nun haben nachlegen müssen. Wir haben das Präqualifizierungsverfahren reingeschrieben - ja, aber es hätte auch so gegolten. Wir haben es aufgenommen, damit es auch jeder merkt. Es gibt nämlich eine Reihe von Präqualifizierungsverfahren, etwa über EMAS-Zertifizierung und Ähnliches, die gelten natürlich weiter. Deswegen höre ich dann gern die Kritik oder den großen Erfolg der GRÜNEN, der angeblich darin bestanden haben soll, das reingenommen zu haben. Ich sage aber, wir haben es konkretisiert, damit es auch jeder versteht, aber im Kern war das immer auch mitgedacht.

Das Gleiche gilt für die Vergabeplattform, Herr Adams. Ich will Sie auf eines hinweisen, das Gesetz regelt nicht, dass das eine staatliche Aufgabe ist. Wir sagen nur, es soll eine Vergabeplattform geben. Wer am Ende die Vergabeplattform betreibt, diese Frage ist dann gar nicht im Gesetz geregelt, sondern muss dann z.B. durch ein Verfahren oder durch einen Wettbewerb gelöst werden. Aber wir haben keine Vorgabe gemacht, dass dies staatlich zu regeln ist.

Auch beim Datenschutz bin ich ein wenig irritiert. Natürlich auch ohne Nennung im Gesetz gilt der Datenschutz. Das ist doch selbstverständlich. Im Vergabegesetz gelten auch ein paar andere Dinge bzw. werden ein paar andere Dinge nicht geregelt, die aber auch rechtlich normiert sind in Deutschland. Deswegen muss ich nicht auf jedes Gesetz im Rahmen des Vergabegesetzes verweisen. Was passiert jetzt, wenn es ein Verdachtsmoment gibt, z.B. ob denn richtige Löhne gezahlt wurden? Dann kommen die zuständigen Stellen und prüfen, und zwar unter der Maßgabe datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Das tun sie und das ist die Aufgabe und nichts anderes passiert dort, ein ganz normaler Vorgang, nichts anderes. Dazu auch die Frage, hät-

ten wir eigentlich auf die europäische Ebene warten können, das wird doch auch immer vorgetragen. Herr Kemmerich, ich will Sie mal in Bezug auf Folgendes belehren, vielleicht wissen Sie das nicht: Ein Grünbuch ist der aller-, aller-, allererste Schritt auf einem europäischen Prozess, dann kommt ein Weißbuch,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Herr Machnig, vielen Dank, aber ich weiß das.)

dann kommt eine Richtlinie, und wenn eine Richtlinie kommt, dann geht das irgendwann einmal in die Räte. Das ist ein mehrjähriger Prozess. Mir nun zu sagen, wir sollten dafür das Grünbuch und das, was sich daraus entwickelt, auf europäischer Ebene warten, das ist der Verschiebebahnhof, den wir uns nicht erlauben können. Deswegen sage ich klar, das war richtig, dass wir heute entscheiden.

(Beifall SPD)

Wir haben im Übrigen auch eines klargemacht mit dem Mittelstandsgesetz. In der Tat ist das das Rückgrat unserer Wirtschaft und dieses Rückgrat wollen wir auch stärken. Wir wollen, dass das ein weiterer Beschäftigungs- und Wachstumstreiber in den nächsten Jahren ist und wollen auch die Rahmenbedingungen für diese Unternehmen entsprechend unterstützen und verbessern. An einer Stelle, Herr Heym, wollte ich dann doch noch einen Satz sagen: In der Tat - das habe ich ja auch eingeräumt - hat es einen Übertragungsfehler gegeben, den werden wir korrigieren, was die GRW-Richtlinie angeht. Das, was im Internet steht, ist das, was ich entschieden habe und es hat auf Fachebene einen Übertragungsfehler gegeben, den räume ich ein, der wird korrigiert und da ist die Sache sozusagen aus der Welt.

Jetzt will ich einmal etwas vorlesen, was in meinem Hause im Moment stattfindet. Ich bekomme zu dieser GRW-Richtlinie eine Vielzahl von Mails, und zwar sehr, sehr viele. Ich lese einmal eine vor. Datenschutzrechtlich nenne ich jetzt nicht den Herren, der mir das geschrieben hat, aber ich lese das jetzt einmal vor: „Sehr geehrter Herr Minister, bitte lassen Sie sich bei der Durchsetzung der Neuordnung der Fördermodalitäten durch nichts beeindrucken. Sie sind auf einem sehr guten Weg und ich würde diesen für die gesamte Republik begrüßen. Auch das Geschwafel von“ - Ich nenne jetzt mal nicht den Namen. - „mehr als 44 Prozent der Leiharbeiter verrichteten bei den Unternehmen Hilfsarbeiten, sollten Sie nicht beachten. Die Zeitarbeitsfirmen stellen nämlich vermehrt Facharbeiter als Helfer ein, vielleicht weiß das Herr ... aber nicht. Kleines Beispiel dazu: Mich, als frisch ausgebildeten Schweißer, wollte eine Zeitarbeitsfirma als Schweißhelfer für 5,69 € einstellen, nur weil ich keine Erfahrung hatte. Die Liste solcher Beispiele ließe sich noch fortführen, es sind beileibe keine Einzelfälle. Gern lade ich den ... mal ein, in die Arbeitsbedingungen beim

(Minister Machnig)

Vorzeigebetrieb ..., Leiharbeitsquote von 50 Prozent sozusagen“ -

(Heiterkeit im Hause)

Das ist Datenschutzrecht, das ist der eingeforderte Datenschutz. - „durchzusetzen“.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie sich die selber geschickt?)

Nein, das ist doch Unsinn. „Bei der Zeitarbeit verliert momentan immer der Arbeitnehmer. Ich wünsche Ihnen viel Durchhaltevermögen bei der Durchsetzung dieser Idee“ usw.

(Beifall SPD)

Ich will das nur sagen, diese Mails habe ich mir nicht selber geschrieben, die kommen jeden Tag an, und zwar vermehrt, im Übrigen auch nicht nur von Arbeitnehmern, sondern auch von Arbeitgebern. Deswegen sollten wir eines tun, wir sollten uns eines wechselseitig unterstellen, das tue ich jedem hier, dass er in seiner Verantwortung die Dinge auch aufnimmt, die ihm begegnen, und etwas - das ist meine Verantwortung - für den Beschäftigungsstandort Thüringen tun. Das ist zumindest meine Auffassung.

Zum Schluss möchte ich gern zwei Dinge tun. Ich will einmal ausdrücklich sagen und mich bedanken, weil diese Koalition bei allen Unkenrufen bei diesem Thema Handlungsfähigkeit gezeigt hat.

(Beifall SPD)

Ja, das ist so. Wir haben uns gemeinsam verständigt und das ist ein guter Tag für Thüringen, für die Arbeitnehmer und für die Unternehmen hier im Land.

(Beifall SPD)

Ich will mich ausdrücklich auch an eine Person in der CDU-Fraktion wenden, nämlich Gerhard Günther, der mich heute Morgen angerufen hat, der krank ist, der mir nicht nur zum Geburtstag gratuliert hat, ansonsten sich auch noch einmal für die gute Zusammenarbeit bedankt hat. Ich kann das nur zurückgeben. Ich wünsche ihm von diesem Platz aus gute Besserung, er sollte schnell wiederkommen. Wir sollten ihm sagen, er wird gebraucht im Thüringer Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich aber auch bedanken beim Kollegen Heym, bei den Kollegen Weber und Lemb aus meiner Fraktion, auch ausdrücklich bei Herrn Adams und Herrn Hausold, die sich an der Debatte, wie ich finde, konstruktiv beteiligt haben. Wir haben nicht alles aufnehmen können, aber man kann ja auch mal unterschiedlicher Auffassung zu dem einen oder anderen Thema sein. So ist das eben, aber

ich denke, wir haben heute eine gute Grundlage geschaffen für das, was wir auch an Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Thüringen brauchen.

Der letzte Satz geht so: Ich habe mit meinem Geburtstag angefangen und will mit meinem Geburtstag enden. Das schönste Geschenk, das der Landtag mir heute machen kann, wenn dieses Gesetz mit möglichst breiter Mehrheit verabschiedet werden könnte. Herzlichen Dank und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, auch wenn ich gestehen muss, dass ich mich an dem Geburtstagsgeschenk nicht beteiligen werde, möchte ich trotzdem von dieser Stelle aus die Gelegenheit nutzen und Ihnen alles Gute persönlich wünschen,

(Beifall FDP)

auch Gesundheit, auch Stärke, denn auch die Auseinandersetzung macht durchaus Spaß. Allerdings, meine Damen und Herren, geht es leider an dieser Stelle nicht nur um Spaß, sondern durchaus um ernste Dinge. Ich möchte einen Satz aufgreifen, den Sie gerade gesagt haben, nämlich wir sollen aufnehmen, was an uns herangetragen wird. Ich sage an dieser Stelle auch, dass an mich sehr viel herangetragen wird von Kollegen in meinem eigentlichen Beruf, von Bauingenieuren, von Architekten und von Kollegen aus der Kommunalpolitik, die dort verantwortlich sind für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Da ist die Resonanz eine deutlich andere. Die Resonanz erinnert dann mehr an das, was mehrheitlich in der Anhörung im Ausschuss zu hören war. Sie haben gesagt, Märkte ohne Regeln funktionieren nicht. Ich teile die Auffassung und ich füge hinzu, Märkte mit zu viel Regeln funktionieren erst recht nicht.

(Beifall FDP)

Wir haben bereits im öffentlichen Vergaberecht - ich habe das in dieser Debatte schon mehrfach gesagt - eher zu viel und zu unübersichtliche Regeln als zu wenig.

Sie haben sich bei Ihrem Gesetzentwurf ganz eindeutig um eine Folgekostenabschätzung herumgemogelt, und das aus meiner Sicht auch aus gutem Grund. Denn es wird auf das Land, aber eben nicht nur auf das Land - da könnte man sagen, selbst

(Abg. Bergner)

Schuld -, sondern auch vor allem auf Städte, Gemeinden und Landkreise ein unabsehbares Ausmaß an zusätzlichen Kosten zurollen, und zwar aus unterschiedlichsten Gründen. Ich werde noch darauf eingehen. Das Ganze, obwohl tatsächlich von den wesentlichen Inhalten des Gesetzes eigentlich eine Minderheit der Unternehmen in Thüringen erfasst wird. Das ist das Gute an der Änderung, die hier vorgelegt worden ist. Ich möchte kurz die Wiedereinführung der Mindestlohnklärung ansprechen. Das ist keine neue Erfindung. Das ist alter Wein in neuen Schläuchen, das haben wir viele Jahre lang gehabt, dass wir zu jeder Ausschreibung erst einmal eine ausgefüllte Mindestlohnklärung mit abfordern, mit abprüfen mussten; sie war das Papier nicht wert, auf dem sie gestanden hat. Deswegen ist sie mit Recht seinerzeit wieder eingezogen worden.

Ich möchte auch auf eine Mär kommen, die heute mehrfach gesagt worden ist, nämlich dass jetzt angeblich mit dem Gesetz die Grundlage geschaffen sei, dass nicht mehr das billigste Angebot genommen würde; dies ist keine andere Formulierung als im Gesetz ist, sie steht bereits längst beispielsweise in der VOB. Es kommt also darauf an - und da teile ich auch Ihre Auffassung -, im Vergabeverfahren auch den Mut zu haben, die entsprechenden Vergabekriterien anzuwenden, und ich denke, darüber sollten wir auch - das halte ich wirklich für wichtig - miteinander diskutieren, wie man vielleicht die Möglichkeit schaffen kann, dass dieser Mut auch gefunden wird, damit die Betroffenen - nehmen wir an die Erfüllungsgehilfen in Form von Ingenieurbüros oder auch die Vergabestellen in den Gemeinden - nicht Angst haben müssen, wegen einer angefochtenen Vergabeentscheidung hinten runterzufallen. Ich denke da möglicherweise an Fördermittelbestimmungen, die bei einem Vergabeverfahren auch Fristen aussetzen. Über solche Dinge sollten wir uns, glaube ich, auch in der Zukunft noch sehr sachlich unterhalten. Denn dort liegt aus meiner persönlichen Erfahrung der Hase im Pfeffer. Es gehört immer eine gewisse Portion Mut dazu zu sagen, ich nehme nicht den Billigsten, weil ich dann nämlich wirklich nachweisen muss, warum ich das nicht getan habe.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Machen Sie dazu einen Vorschlag, dann bin ich gern bereit, darüber zu reden.)

Das war auch nicht als Angriff, sondern als Anregung gedacht, Herr Minister. Da gibt es viel Bedarf aus meiner Sicht.

Ich denke, wenn wir zu den ILO Kernarbeitsnormen kommen, dann diskutieren wir an dieser Stelle nicht darum, dass wir etwa Interesse daran hätten, dass - sagen wir mal - Steinbruchmaterial aus einem Steinbruch aus Indien mit Kinderarbeit kommt. Mei-

ne Kritik in allen vorangegangenen Debatten seit November 2009 ist gewesen, dass ich eine Nachweisführung in der Angebotsphase für lebensfremd halte. Solche Kriterien gehören in die Vertragsbedingungen, müssen im Rahmen der Bauüberwachung überprüft werden. Aber in der Angebotsphase kann es nicht durchgeführt werden, wird es nicht funktionieren.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist aber falsch. Sie wissen doch, was im Angebot stehen muss.)

Frau Ministerin, ich werde Ihnen das auch gleich noch erläutern.

Ähnlich ist die Definition der ökologischen Kriterien, die in das Leistungsverzeichnis gehören, und zwar so definiert, dass sie eindeutig definiert sind. Das ist, was im Gesetz steht, aus meiner Sicht nicht vergabesicher. Wenn die Überprüfung der Kalkulation in § 10 nach wie vor gefordert wird, dann ist das aus meiner Sicht a) praxisfremd und b) auch noch nicht sinnführend. Denn wenn wir jetzt feststellen anhand eines Bieterspiegels, dass einzelne Einheitspreise deutlich abweichen, dann müssen diese einzelnen Einheitspreise überprüft werden. Ich glaube, das ist der sinnführende Weg, weil man dann nämlich anhand der konkreten Stellen die Ausreißer sieht, die überprüft werden müssen. Eine komplette Kalkulation innerhalb der Zeit überprüfen zu wollen, die für eine Angebotsüberprüfung zur Verfügung steht, das kann keiner leisten, das wird auch nicht funktionieren. Der bisherige Weg, anhand eines Bieterspiegels das zu tun, ist praxisnäher und wird auch künftig besser zum Ergebnis führen.

(Beifall FDP)

Es ist angesprochen worden die Frage der Kontrollen, Einblicke in Lohnabrechnungen und Nachauftragnehmerverträge. Da teile ich die Auffassung, die Kollege Adams hier vorgeführt hat. Ich glaube, dort ist einfach weit über das Ziel hinausgeschossen worden, meine Damen und Herren.

Wenn wir über die Sanktionen sprechen, die Sie eingeführt haben, dann halte ich es auch für viel zu weit über das Ziel hinausgeschossen, den Hauptauftragnehmer die Sanktionen tragen lassen zu wollen, die ein mögliches Vergehen auch durch Nachauftragnehmer nach sich zieht, wo er möglicherweise nur begrenzt die Chance der Einflussnahme darauf hat.

Ich will noch einmal - damit komme ich dazu, den Kreis zu schließen - auf die Zeit kommen, die zur Überprüfung von Angeboten und zur Vergabe zur Verfügung steht. Wir haben eine Bindefrist von 30 Tagen. Wenn ich von den 30 Tagen die sieben Tage abziehe, die jetzt im Gesetz stehen als Informationsfrist, dazu noch einmal zwei Tage Postweg,

(Abg. Bergner)

dann sind 21 Kalendertage übrig inklusive Samstag und Sonntag, die dafür bleiben, sämtliche Angebote auszuwerten, zu prüfen, einen Vergabevorschlag zu erarbeiten und dann die Sitzung der entsprechenden Gremien durchzuführen. Das wird nicht funktionieren und das wird uns vor die Tatsache stellen, dass mit diesem Gesetz in Thüringen zunehmend öffentliche Vergaben gegen den Baum gehen werden. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wenn dieses Gesetz heute dieses Haus verlässt, ist das ein schlechter, ein trauriger Tag für Thüringen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aus der Debatte heraus doch noch ein paar Anmerkungen machen. Es ist selbstverständlich, auch von meiner Seite aus wünsche ich unserem Kollegen Gerhard Günther alles Gute, es ist hier mehrfach gesagt worden und das sehe ich genauso. Ich will an der Stelle einmal gar nicht auf seine Arbeit im Zusammenhang nur mit dem Vergabegesetz eingehen, aber ich will - Herr Heym, das würde ich auch Ihnen gern noch einmal sagen, weil wir in der letzten Debatte darüber einmal gesprochen haben - schon sagen, dass wir zu diesen wie zu anderen Fragen im Wirtschaftsausschuss mittlerweile ein sehr sachliches, oft natürlich logischerweise kontroverses, aber, denke ich, gutes und vernünftiges Arbeiten haben. Das ist meiner Meinung nach auch solchen Mitgliedern des Ausschusses wie Herrn Günther sehr zuzuschreiben. Das möchte ich an der Stelle noch einmal deutlich sagen.

Herr Minister, ich schätze Sie, das kann ich so zurückgeben. Ich schätze auch viele Ihrer Positionen, naturgemäß selbstverständlich nicht alle. Ich will noch einmal eingehen auf diese Frage mit dem Europarecht. Sicherlich haben wir eine Differenz in den Fragen, dass wir sagen, dieses Europarecht ermöglicht mehr nationalen Spielraum als Sie das im Augenblick sehen. Ich bin auch gern bereit, darüber weiter zu debattieren. Nur ist natürlich die Frage auch immer eine im politischen Raum. Diese Tatsachen sind seit 2009 bekannt. Da, verehrter Kollege Wolfgang Lemb - ich habe vorhin weniger auf Positionen der SPD abgehoben in meiner Rede - muss ich schon noch einmal sagen, mit dem, was ich heute sage, muss ich morgen tun. Auch Sie haben das sinngemäß gesagt. Fakt ist eben, Ihr Spitzenkandidat in der Landtagswahl hat noch im Herbst ganz deutlich gesagt, dass „er ein Thüringer Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge auf den Weg bringen soll“. Ich zitiere weiter: „Damit soll für

öffentliche Aufträge ein eigener Mindestlohn als eine Schutzgrenze gelten.“ Und noch weiter: „Wir beginnen bei öffentlichen Aufträgen und wollen Vorbild für alle Wirtschaftsbereiche sein, auf existenzsichernde Löhne zu achten.“ Dazu muss ich sagen, entweder hatte europarechtliche Regelungen betreffend der heutige Herr Minister Matschie damals eine ganz andere Sicht der Dinge oder die Frage war mehr eine propagandistische Angelegenheit.

Ich sage das deshalb immer wieder, weil das, wie dargelegt, mit dem Grundproblem zu tun hat, was sagen wir heute und was realisieren wir morgen in der Politik. Unsere Auffassung ist - da können wir uns gern weiter streiten -, die Möglichkeiten wären weitergehende auch im Sinne dieser Ausführungen von Christoph Matschie aus dem Herbst 2009 gewesen. Ich sage noch mal: Wir werden nicht gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, weil wir in vieler Hinsicht der Auffassung sind, dass er in die richtige Richtung geht. Aber eine politische Debatte muss auch weiter erkennbar sein in diesem Land. Unsere Zielstellung ist, eine weitergehende Regelung zu finden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Kemmerich noch einmal zu Wort gemeldet. Es sind noch 4 Minuten Redezeit für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, ich hatte schon gesagt, das Mittelstandsförderungsgesetz ist es zwar vom Inhalt und vom Regelungsgehalt her nicht unbedingt wert, aber mir ist es wert, darüber noch einmal separat zu reden, weil jetzt eine durchaus beachtliche Tatsache geschaffen wird, die man auch separat würdigen oder zumindest besprechen sollte. Zunächst ist es geschafft worden, das Vergabegesetz in einen unnützen - über den sprachen wir - und einen unbrauchbaren Teil - darüber sprechen wir jetzt - zu teilen.

Dieses Gesetz ist inhaltlich leer, nett zu lesen. Ich kann durchaus sagen, das liberale Herz freut sich über viele Inhalte, die hier niedergeschrieben worden sind. Aber wo ist der Regelungsgehalt? Wir wollen die Regierung ausdrücklich an diesen mittelstandsfreundlichen Formulierungen in der nächsten Zeit messen und begrüßen sowie anerkennen, dass im Rahmen der zukünftigen Wirtschaftsförderung die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Mittelstandsbericht, der uns vor wenigen Wochen vorgelegt worden ist, gezogen wurden. Aber auch das ist aus allen Fraktionen öfters zitiert worden, zum Beispiel von Herrn Adams oder Herrn Lemb. Wir sollten den hehren Worten auch Taten folgen lassen und Kultur der Selbständigkeit fördern. Das ist

(Abg. Kemmerich)

ein hehrer Satz und wir werden sicher in den nächsten Jahren vieles abfragen können, ob es tatsächlich passiert.

In § 4 sind mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen eingefordert. Hier freuen wir uns, dass zumindest die Kleinbetriebsregelung von 25 hineingekommen ist. Ganz anders sieht es aber aus mit Vorrang privater Leistungen, den werden wir heute beschließen. Was heißt Vorrang privater Leistungen? Im Gesetz steht, die öffentliche Hand soll vorbehaltlich spezifischer Regelungen für ihre wirtschaftliche Betätigung wirtschaftliche Leistungen nur dann erbringen, wenn sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können. Was ist mit der LEG und der neuen Richtlinie „Thüringen-International“? Hier werden sechs zusätzliche Stellen geschaffen, die direkt wettbewerbsverzerrend in die Privatwirtschaft hineinreichen,

(Beifall FDP)

wo private Dienstleister diese Dienstleistungen nicht nur ebenso, sondern in meinen Augen viel effizienter erbringen können.

(Beifall FDP)

Was ist mit ThAFF, der Nachfolgerin von UFaS? Auch hier wird eine wettbewerbsverzerrende Doppelstruktur geschaffen, die wieder in den privaten Leistungswettbewerb für die Erbringung von mittelständischen Unternehmensdienstleistungen eingreift.

(Beifall FDP)

Wie gesagt, Worten Taten folgen lassen. Was ist mit den GuW-Plus-Nachfolgeregelungen? Ich weiß, die sind in Arbeit, aber bis heute sind sie nicht in Stellung gebracht. Viele Mittelständler, die auf das erfolgreiche Programm der letzten Jahre in den ersten Monaten des Jahres 2011 zurückgreifen wollten, konnten das bis jetzt nicht. Messförderung Inland - was ist mit der GuW-Richtlinie, die viel zitierte? Ist sie mittelstandsfeindlich oder -freundlich? Herr Machnig, Sie wetzen schon den Stift. Ich bin gespannt, was Sie uns Erhellendes sagen wollen. Beteiligung von Unternehmen und Interessenverbänden, § 12. Ich will das nicht wiederholen von eben. Sie haben alle beteiligt. Nur insofern, Sie haben Sie vielleicht angehört, nur nicht zugehört, geschweige denn daraus Schlüsse gezogen; Worten Taten folgen lassen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 a, b und c. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Als Erstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in zweiter Beratung ab. Ich verweise darauf, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt und wir direkt über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dort haben wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/2570 abzustimmen. Ist das ein Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion möchte ich zu diesem Änderungsantrag Einzelabstimmung für den Punkt 1 und Blockabstimmung zu den Punkten 2 bis 9 beantragen. Für den Punkt 1 möchten wir eine namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmt dieser Antrag aus der antragstellenden Fraktion des Änderungsantrags mit dem Antrag der FDP-Fraktion überein, die genauso beantragt hat, Punkt 1 einzeln abzustimmen und die Punkte 2 bis 9 im Block. Ich sehe, wir haben damit eine große Einheit der Wünsche erzielt und wir stimmen nun einzeln ab über den Punkt 1. Ich ergänze dazu, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses in namentlicher Abstimmung möchte. Ich bitte, dass zu diesem Punkt 1 aus dem Änderungsantrag in Drucksache 5/2570 die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Punkt 1 aus dem Antrag in Drucksache 5/2570 vor. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 13 gestimmt, mit Nein 59. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist die Nummer 1 aus diesem Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun in offener Abstimmung und im Block zu den Punkten 2 bis 9 aus dem eben benannten Antrag. Wer den Punkten 2 bis 9 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit sind mit einer Mehrheit auch die Punkte 2 bis 9 aus dem Änderungsantrag in Drucksache 5/2570 abgelehnt.

Nun kommen wir wiederum in namentlicher Abstimmung zur Neufassung des Gesetzentwurfs, der in der Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 5/2542 enthalten ist. Ich verweise darauf, der Änderungsantrag ist nicht angenommen worden. Demzufolge stimmen wir über die Drucksache 5/2542 direkt ab, und das namentlich. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass alle ihre Stimmkarten abgegeben haben, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor, und zwar unter 1 b haben wir abgestimmt über die Neufassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Diese Neufassung ist im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit entstanden, sie trägt die Drucksachenummer 5/2542 und es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein haben 7 gestimmt, es gab 29 Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Neufassung angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen SPD und CDU. Danke schön. Ich bitte, dass sich die Gegenstimmen von den Plätzen erheben, d.h. die Menschen, die die Gegenstimmen abgegeben haben. Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Nun bitte ich darum, das für die Stimmenthaltungen zu bekunden. Die Stimmenthaltungen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

(Beifall SPD)

Wir sind aber noch nicht am Ende mit den Abstimmungen, weil wir nun unter c abstimmen zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Dabei gibt es hier zuerst eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 5/2543. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Nun frage ich nach Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich stelle fest, dass die Be-

schlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden ist.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/2302 nach zweiter Beratung und unter Berücksichtigung dessen, dass die Beschlussempfehlung angenommen worden ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Danke schön.

Nun stimmen wir über diesen Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen weiterhin zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2568 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 in seinen Bestandteilen a, b und c.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Mitte-Deutschland-Verbindung
bis 2014 zweigleisig ausbauen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2399 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/2451 -

Ich habe kein Signal dafür, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung nehmen möchte. Doch, das habe ich jetzt schriftlich nicht vorliegen. Dann würde ich aber Frau Abgeordnete Schubert um die Begründung Ihres Antrags bitten und im Nachgang dazu Frau Abgeordnete Dr. Lukin zur Begründung des Alternativantrags.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser Antrag ist ein Prüfauftrag, dessen Ergebnis offen ist. Das Land Thüringen soll damit „nur“ einen Bundesratsbeschluss umsetzen, dem das Land Thüringen vor gut einem Jahr zugestimmt hat. Gemäß diesem Bundesratsbeschluss begrüßt das Land Thüringen, dass die Bundesregierung für regionale Schienenstrecken neue Betreibermodelle ermöglichen will. Gemäß diesem Beschluss hat Thüringen ein hohes Interesse an einer schnellen Realisierung von Pilotprojekten. Wir haben in Thüringen mehrere Schienenstrecken, die genau für solche Betreibermodelle infrage kommen. Das eine ist die Mitte-Deutschland-Verbindung. Hier geht es darum, einen skandalösen Missstand zu beseitigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die anderen beiden Strecken, die auch Erwähnung in Ihrer Koalitionsvereinbarung finden, sind die Hölentalbahn und die Werratalbahn. Da, glaube ich, sich darauf zu verlassen, dass dort der Bund etwas tun wird, wäre wirklich bis zum Sankt-Nimmerleinstag zu warten. Insofern freuen wir uns an dieser Stelle auf den Bericht, was die Landesregierung hier zu tun gedenkt, um die Koalitionsvereinbarung umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Prüfauftrag soll prüfen, ob es möglich ist, einen Teil der Schieneninfrastruktur an einen öffentlichen oder auch einen privaten Betreiber zu übergeben oder auch an eine Mischform. Bei der Mitte-Deutschland-Verbindung hätte das den Vorteil, dass diese wie auch immer geartete Gesellschaft das zweite Gleis legt, die Schienen pachtet von der Deutschen Bahn, z.B. für 20 Jahre, und diese Investitionen refinanziert über die Trassenerlöse. Wir müssen hier neue Wege gehen, weil ja aus den vielen Ankündigungen der letzten Jahre einfach mal nichts geworden ist. Weitere Zweifel daran, dass hier schnell etwas passiert, habe ich gewonnen, u.a. auch durch den Besuch der Staatssekretärin Frau Dr. Eich-Born, die der Einladung des Fernverkehrsbündnisses nach Jena gefolgt ist und sich dort in einem kleinen Kreis zur Mitte-Deutschland-Verbindung beraten hat. Danach kam die Information, man rechnet mit einem Baubeginn in 2012. Das ist nicht schön, aber das wäre zumindest absehbar. Allerdings gab es die zweite Information, dass nicht vor 2021 mit zusätzlichen Beförderungskapazitäten zu rechnen ist. Das sind neun Jahre, die dazwischen liegen, und da frage ich mich: Wird dann so lange gebaut oder hat das Land gar nicht vor,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während dieser Zeit neue Züge zu bestellen? Es wäre schön, wenn auch das Parlament dazu noch

mehr Informationen bekommt als nur dieser Kreis in Jena. Insofern bin ich gespannt auf den Bericht.

Der zweite Punkt: In der Öffentlichkeit gab es ein ziemliches Wirrwarr an Mutmaßungen über die Zuständigkeiten. Die haben möglicherweise nicht Sie zu verantworten im Ministerium, aber Sie haben wenig dazu beigetragen, das aufzuklären. Bestes Beispiel, es ging das Gerücht um, das Landesverwaltungsamt sei jetzt vor der Aufgabe, das Baurecht herzustellen und bräuchte dazu noch ein halbes Jahr. Wir haben Herrn Stephan dazu befragt und er hat gesagt, das Landesverwaltungsamt hat damit überhaupt nichts zu tun, das Ganze liegt beim Eisenbahn-Bundesamt und dort läuft wohl auch schon das Planfeststellungsverfahren. Wir sind sehr gespannt auf Ihren Bericht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun spricht Frau Abgeordnete Dr. Lukin zur Begründung des Alternativantrags.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte kurz begründen, warum unsere Fraktion einen Alternativantrag „Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung beschleunigen“ gestellt hat. Wir wollen den Bund nicht aus seiner im Grundgesetz in § 87 e Abs. 4 verankerten Verantwortung zur Daseinsfürsorge und Mobilitäts-sicherung für die Bevölkerung entlassen. Darüber hinaus sehen wir natürlich auch die gegenwärtigen Infrastrukturprobleme. Aber gerade die Rechtsformänderung der Bahn in den 90er-Jahren hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Bahn und Bund seit Jahren die Fernverkehrsangebote eingeschränkt und in einigen Regionen bereits komplett eingestellt haben. Nicht umsonst ist die Bahnprivatisierung auch gestoppt worden. Wir bedauern es sehr, dass es nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen gibt, die den Bund zur Aufrechterhaltung seines grundgesetzlichen Auftrags zur Bereitstellung eines ausreichenden Verkehrsangebots verpflichten. Diese Forderung der Länder würden wir unterstützen. Wir sollten es gemeinsam nicht zulassen, dass weiterhin die Dividenden der Deutschen Bahn - wie in diesem Jahr 500 Mio. € - in den Bundeshaushalt abgeführt werden müssen. Auch in Thüringen, meine Damen und Herren, wird demnächst mit Fertigstellung der Neubautrasse über Erfurt der Wirtschaftsraum Ostthüringen größtenteils vom Fernverkehr abgehängt werden. Als Kompensation wird derzeit vom Land hauptsächlich die schnellere Anbindung über den Knoten Erfurt auf der Mitte-Deutschland-Schiene angeboten und in Aussicht gestellt, wenn das zweite Gleis fertig ist. Das halten wir nach wie vor für eine völlig unzureichende Alternative und noch dazu schlecht vorbereitet. Obwohl

(Abg. Dr. Lukin)

bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 als Projekt des vordringlichen Bedarfs ausgewiesen, ist immer noch keine Planung fertiggestellt. Ich finde, hier hat das Land zu wenig Druck gemacht. Eine Finanzierung für den weiteren Aufbau und Ausbau ist noch nicht in Sicht - aber das ist Bundesaufgabe. Die ursprüngliche Planung für die Fertigstellung war 2013. Heute wären wir froh, wenn das der Beginn der Baumaßnahme wäre. Darüber hinaus möchten wir gleichzeitig mit unserem Antrag die Priorisierung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur betonen. Denn gegenwärtig lassen sowohl Landes- als auch Bundespolitik den Trend zur verstärkten Förderung des Straßenbaus erkennen. Als Beispiel möchte ich nur erwähnen, dass die Erlöse aus den Mautgebühren 2011 ausschließlich in den Straßenverkehrswegebau gehen und die Autobahnen weiterhin präferiert werden.

Ein drittes Problem ist für unsere Fraktion die Orientierung des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf alternative Finanzierungsmodelle, also PPP- und ÖPP-Projekte. Zum einen sind die Erfahrungen mit den privaten Projekten in Thüringen nicht ermunternd für den Verkehrsinfrastrukturausbau. Zum anderen hat die öffentliche Hand dann kaum noch Einfluss auf die Mittelverwendung bei der Betreibung privater Infrastrukturprojekte. Deswegen unser Alternativantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu den Nummern II. 1. und II. 2. a) des Antrags zu geben. Für die Landesregierung erteile ich Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht gestatten Sie mir einige wenige Vorbemerkungen. Erstens, zur Runde der Jenaer Bürger für den Fernverkehrserhalt in Jena kann ich nicht bestätigen, was bei Ihnen angekommen ist. Weder ich noch meine Staatssekretärin haben solche Aussagen getroffen. Dass wir im Übrigen für das Verbreiten von Latrinenparolen selbst nicht zuständig sind, können Sie schon daran sehen, dass wir dort Stillschweigen vereinbart haben. Wenn wir Stillschweigen vereinbart haben, gilt das für uns. Wenn es für andere nicht gilt, meine Damen und Herren, dann rechnen Sie uns das bitte nicht zu. Dort wurde ein Gespräch über die Strategie der Landesregierung vereinbart, das wurde geführt und wir wollen Ihnen gern heute zu den Fragen, die Sie in Ihren Anträgen gestellt haben, Bericht erstatten.

Zum Zweiten, Frau Lukin, an mangelndem Druck kann es jedenfalls nicht liegen, sondern hier geht

es in der Tat eher darum, wie wir eine Finanzierung auf den Weg bringen. Erst dann ist klar, dass die Bahn handeln muss. Die Bahn muss von sich aus sagen: Wir brauchen ein Planfeststellungsverfahren. Ich kann auch da nicht bestätigen, dass irgendjemand - wenigstens nicht aus meinem Ressort, denn die kennen sich gemeinhin mit der Thematik aus - je behauptet hat, mit Planfeststellungsverfahren der Bahn hätte das Landesverwaltungsamt irgendetwas zu tun. Sondern es ist ganz klar, das Eisenbahnbundesamt ist zuständig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Ich weiß nicht, woher diese Mutmaßungen und Geschichten kommen, bestätigen kann ich sie nicht.

Meine Damen und Herren, was das Ziel angeht, sind wir uns im Hohen Hause sicher sehr einig. Deutschland braucht eine starke Mitte, das heißt, Deutschland braucht auch eine Mitte-Deutschland-Schienenverbindung und natürlich -

(Beifall CDU)

Frau Lukin, sage ich Ihnen - brauchen wir auch starke Straßenverbindungen. Angesichts dessen, dass wir in beiden Bereichen komplett unterfinanziert sind, verstehe ich Ihre Diskussion, dass wir hier zulasten der Schiene argumentieren würden, an dieser Stelle nicht.

(Beifall CDU)

Die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung ist natürlich - und da sind sich sicher alle im Hause völlig einig - eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wir zukünftig einen bedarfsgerechten Nahverkehr auf der Strecke Erfurt-Weimar-Jena bis Gera sicherstellen können und die Städtekette sowie Ostthüringen optimal auch an Fernverkehrsangebote der DB AG anbinden. Die spielt aber auch eine Rolle für möglichen eigenwirtschaftlichen Fernverkehr. Diese Anbindung an den Fernverkehr wird umso wichtiger mit Blick auf die im Jahr 2017 bevorstehende Inbetriebnahme der Neubaustrecke Leipzig-Halle-Ebensfeld. Wenn es um den Weg geht, dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen, steht die Landesregierung grundsätzlich allen Vorschlägen und Initiativen offen gegenüber, die rechtlich möglich und finanziell tragbar sind. Ich freue mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier auch die Möglichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften wirklich in Erwägung zieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den Weg der Landesregierung angeht, so kann ich mit Fug und Recht behaupten, dass dieser Weg bislang durchaus erfolgreich war. Lassen Sie mich deswegen zu dem aktuellen Stand und den Aktivitäten der Landesregierung Folgendes sagen: Die Landesregierung setzt sich bereits seit der Wie-

(Minister Carius)

dervereinigung kontinuierlich für den Ausbau der wichtigen innerdeutschen Ost-West-Schienenverbindung Paderborn-Erfurt-Chemnitz ein. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass in Thüringen zwar noch nicht alle Forderungen realisiert sind, aber wesentliche Verbesserungen bereits erreicht wurden. So wurde der westliche Teil der Mitte-Deutschland-Verbindung Bebra-Eisenach-Erfurt im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 7 bereits bis 1995 durchgehend zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert. Ich will an der Stelle auch einmal sagen, warum wir nicht einfach ein neues Gleis hinlegen können, sondern auch ein Planfeststellungsverfahren brauchen. Es gibt darüber oft Missverständnisse. Natürlich könnte man einfach behaupten, wir haben noch eine alte Trasse, wo zwei Gleise lagen, eins wurde aufgrund von Reparationszahlungen in die damalige Sowjetunion geliefert, da lässt uns einfach ein neues hinlegen. Das geht so heute deswegen nicht mehr, weil wir einen anderen Abstand zwischen den Gleisen und deswegen auch ein Planfeststellungsverfahren, also eine neue Genehmigungsreife, brauchen. Auch im östlichen Teil zwischen Erfurt und Gößnitz konnten wesentliche Verbesserungen erreicht werden, wie die Erhöhung der Betriebsqualität, die Beseitigung von Kapazitätsengpässen und investiven Altlasten, die Ertüchtigung für den Neigetechnikeinsatz, der Umbau des Knotens Gera und die Ausrüstung der Strecke mit moderner Stellwerks- und Sicherheitstechnik sowie der Neubau und die Sanierung von Ingenieurbauwerken.

Darüber hinaus wurden nicht zuletzt durch den zusätzlichen Einsatz von über 20 Mio. € aus Regionalisierungsmitteln des Landes drei Streckenabschnitte zwischen Weimar und Gera zweigleisig und die Bahnhöfe in Erfurt, Weimar und Gera ausgebaut. Mit zwei Regionalexpresslinien und einer Regionalbahnlinie besteht bereits heute ein vertaktetes SPNV-Angebot zwischen Erfurt, Weimar, Jena und Gera. Durch den bisher erfolgten Ausbau konnten die Fahrzeiten erheblich verkürzt und die Anschlussbeziehungen zwischen den Knotenbahnhöfen wesentlich verbessert werden.

In zwei Jahrzehnten hat sich eine leistungsfähige Strecke entwickelt, deren Ausbau fortgesetzt werden muss. Insbesondere im Streckenabschnitt Weimar-Jena-Gera, der meistbefahrenen Nahverkehrsstrecke in Thüringen, gibt es Kapazitätsengpässe, die dringend beseitigt werden müssen. Die Leistungsfähigkeit der Strecke aufgrund der eingleisigen Abschnitte zwischen Weimar und Gera lässt keine Erhöhung der Zugfolgen zu, so dass das Reisenaufkommen in den letzten Jahren zwar stark angestiegen ist, aber wir eben zusätzlich immer mehr Qualitätsprobleme dadurch bekommen haben, weil wir diese Kapazitätsengpässe mit dem eingleisigen Stück nicht weiter beheben konnten.

An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Die in den letzten Jahren zu verzeichnende Steigerung des Reisenaufkommens freut mich sehr und bestätigt uns auch in dem Bemühen, dass wir die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung weiter vorantreiben müssen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung in ihren Bemühungen nicht nachlassen, sondern sie fortsetzen, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG eine finanzielle Absicherung der noch ausstehenden Ausbaumaßnahmen durch den Bund zu erreichen. Die Weichen hierfür sind gestellt.

Die Wirtschaftlichkeit des zweigleisigen Ausbaus Weimar-Gera und einer Elektrifizierung zwischen Weimar und Gößnitz wurden im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans festgestellt. Dies ist ein Erfolg, der nicht zuletzt dem kontinuierlichen Einsatz der Landesregierung bei der DB AG und dem Bund geschuldet ist. Die von der DB Netz AG im Jahr 2009 ausgelösten Planungen erfolgten gerade auf Drängen der Landesregierung. Diese Planungen betreffen den weiteren zweigleisigen Ausbau im Abschnitt Weimar-Großschwabhausen und Neue Schenke-Stadtroda sowie den Ausbau der Bahnhöfe Jena-West und Göschwitz. Das Land hat im Jahr 2009 eine gemeinsame Absichtserklärung unterschrieben, dass es den Ausbau dieser Strecke mit 2 Mio. € unterstützen und nach abgeschlossenem Streckenausbau ca. 150.000 Zugkilometer Mehrleistung bestellen wird. Ich glaube, das ist ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit der Strecke und war nicht zuletzt auch ausschlaggebend für eine positive Bewertung durch die DB Netz AG.

Den Verfassern des Alternativantrags sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, es war die Landesregierung gemeinsam mit der DB Netz AG, die einen Vorlauf geschaffen hat, der für die Erlangung zeitnahen Baurechts von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ich gehe davon aus, dass die Genehmigungsplanung für die am dringlichsten auszubauenden Abschnitte noch dieses Jahr abgeschlossen wird. Es kommt nun darauf an, mit Nachdruck auf den Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG zu drängen, um im Jahr 2012 bauen zu können.

Das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, wenn die Landtagswahl in Baden-Württemberg natürlich politisch eine ganze Menge von Folgen hat, müssen wir uns aber auch über die Folgen für die Bahnpolitik klar werden. Die Landesregierung wird deswegen diesen Moment nutzen, um mit dem Bund über die Frage zu sprechen, wenn dort Geld eingespart wird, warum wir das an den Strecken, wo wir wirklich dringenden Bedarf haben und die Leute diese Strecke wirklich haben wollen, nicht nutzen wollen.

(Minister Carius)

(Beifall CDU)

Das gilt natürlich unabhängig von diesen Landtagswahlen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen war ich bereits im Januar im Bundesverkehrsministerium und habe mich persönlich für die Finanzierung eingesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Weitere Gelegenheit bietet sicher auch der Bahngipfel, den wir im Frühsommer geplant haben.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, ist diese Landesregierung nicht tatenlos, sondern hat ein klares Ziel vor Augen, das sie seit der Wiedervereinigung konsequent verfolgt. Aber eines möchte ich in diesem Zusammenhang ganz deutlich sagen: Der Erwägung, eine finanzielle Prioritätenverschiebung von Fernverkehrs- und Nahverkehrsinvestitionen vorzunehmen, erteile ich eine klare Absage. In diesem Punkt ist sich die Landesregierung einig. Ein Abziehen von Investitionsmitteln von der ICE-Neubaustrecke Leipzig-Halle-Erfurt-Ebensfeld kommt nicht infrage. Damit würde ein Loch gestopft werden und gleichzeitig ein anderes aufgerissen. Die zeitgerechte Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke ist angesichts der sich daraus ergebenden verbesserten Einbindung Thüringens in das Schienennetz Deutschlands und auch Europas unverzichtbar. Thüringen braucht beides, die Anbindung an das deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz der Eisenbahn sowie gut ausgebaute radiale Achsen, die die Landeshauptstadt als künftigen ICE-Knoten mit den Zentren und Regionen des gesamten Landes komfortabel und schnell verbinden.

Den Verfassern des Alternativantrags sage ich auch, die Landesregierung wird sich auch nicht dafür einsetzen, dass der Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur grundsätzlich Vorrang vor dem Aus- und Neubau von Straßen haben muss. Denn, meine Damen und Herren, es ist völlig klar, wir brauchen die Straße wie die Schiene und wir lassen uns nicht auseinanderdividieren. Wir brauchen ein integriertes Gesamtkonzept, dazu gehören beide Verkehrsträger und da sollten wir nicht aus ideologischen Gründen meinen, wir sollen hier nur auf die Schiene setzen.

(Beifall CDU)

Im Bereich der Straßen haben wir aus guten Gründen geteilte Verantwortlichkeiten. Ich glaube nicht, dass wir hier gut beraten wären, Ihren Weg dort zu verfolgen.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte zu dem im Antrag genannten nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Thüringen sagen. Die Thüringer Eisenbahn GmbH hat die Strecken Son-

neberg, Neuhaus am Rennweg und Sonneberg-Eisfeld nach zustandsbedingter Sperrung im Jahr 1997 mit Pachtvertrag im Jahr 2001 übernommen und vom Land eine Genehmigung als öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen erhalten. Die Thüringer Eisenbahn GmbH war aufgrund der für die Wiederinbetriebnahme der Strecken erforderlichen Investitionsmittel nicht in der Lage, diese allein zu finanzieren. Von den Investitionskosten in Höhe von ca. 24 Mio. € förderte das Land damals 90 Prozent aus Regionalisierungsmitteln. Angesichts der in den vergangenen Jahren vollzogenen Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist eine Förderung in dieser Höhe heute nicht mehr möglich. Die sogenannte Pfefferminzbahn Straußfurt-Sömmerda-Großheringen wurde ebenfalls im Stilllegungsverfahren nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz von der Thüringer Eisenbahn GmbH im Jahr 2004 übernommen. Fördermittel des Landes standen nur noch begrenzt zur Verfügung.

Das Ebelebener Netz ist das Paradebeispiel dafür, dass Gebietskörperschaften Eisenbahninfrastruktur nur bedingt vorhalten können, denn im Stilllegungsverfahren der DB Netz AG haben die Gemeinden Ebeleben, Schlotheim und Menteroda eine kommunale Infrastrukturgesellschaft gegründet und die ehemalige öffentliche Strecke Hohenebra-Ebeleben-Menteroda-Schlotheim im Jahr 2005 übernommen, um den Betrieb dann als nicht öffentliche Eisenbahn auf einfachstem technischen Niveau fortzusetzen. Im Jahr 2010 haben die Gemeinden die Infrastruktur an einen privaten Betreiber abgegeben, da sie die Finanzierung zum Erhalt dieser Infrastruktur nicht mehr gewährleisten konnten. Momentan befindet sich diese Anschlussbahn in einem technischen Zustand, der keinen langfristigen Bestand gewährleistet.

Ein weiteres Beispiel ist die Übernahme der Strecke Ilmenau-Bahnhof Rennsteig-Themar durch die Rennsteigbahn GmbH & Co. KG. Hier wurde in Vereinsarbeit die Strecke wieder ertüchtigt, um auf einfachstem Nebenbahnstandard die Strecke für touristische Sonderverkehre und einzelne Gütertransporte vorzuhalten.

Die Infrastruktur der Strecken Artern-Roßleben-Nebra und Schönberg-Schleiz West wurde durch die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH im Jahr 2008 ebenfalls im Streckenstilllegungsverfahren von der DB Netz AG gepachtet und die Genehmigung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen von meinem Haus erteilt. Bisher ist es dem Unternehmen wegen des erheblichen Finanzierungsbedarfs zur Instandsetzung der Strecken jedoch noch nicht gelungen, den Betrieb auf der Gesamtstrecke aufzunehmen. Der gesetzlich vorgeschriebene diskriminierungsfreie Zugang zu dieser Infrastruktur kann daher zurzeit nicht gewährleistet werden. Das Land als Genehmigungsbehörde wird prüfen, inwieweit die Genehmigungen unter diesen Voraussetzungen auf-

(Minister Carius)

recht erhalten werden können. Ich glaube, die genannten Beispiele haben eines gemeinsam: Es handelt sich ausschließlich um Strecken, die wegen fehlender Wirtschaftlichkeit von der DB Netz AG im Stilllegungsverfahren an andere Eisenbahninfrastrukturbetreiber abgegeben wurden. Dieses Verfahren ist daher für die Mitte-Deutschland-Verbindung nicht anwendbar, da gerade die 2010 abgeschlossene Bedarfsplanüberprüfung des Bundes die Wirtschaftlichkeit der Mitte-Deutschland-Verbindung nach verändertem Projektzuschnitt bestätigt hat. Für die DB AG wird es also überhaupt keine Veranlassung geben, diese Strecke abzugeben. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch etwas zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sagen, die wir zu beachten haben, wenn wir über die im Antrag genannten Vorschläge sprechen. Die Zuständigkeit für den Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken des Bundes liegt gemäß Artikel 87 e Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 Bundesschienenwegeausbaugesetz generell beim Bund als Eigentümer der Schieneninfrastruktur und der DB Netz AG als deren Betreiber, also bei diesen beiden. Im Rahmen der Bahnreform 1994 wurden die bundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland gesetzlich und organisatorisch neu geordnet. Bestandteil der Bahnreform war die Gründung der DB AG als privat organisierte Eisenbahngesellschaft des Bundes, das heißt, dass die Bundesrepublik Deutschland allein Inhaberin aller Aktienanteile ist. Ferner wurde mit der Bahnreform durch die Öffnung der Schienenwege für nicht bundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Markt im Eisenbahnverkehr überhaupt erst geschaffen. Die Strecken und deren Ausrüstung werden durch die DB Netz AG als eigenständige Tochter der DB AG verwaltet. Eine Streckenabgabe der DB Netz AG an Dritte erfolgt daher nur gemäß § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes im sogenannten Stilllegungsverfahren. Demgemäß muss das öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen selbst die dauernde Einstellung des Betriebes bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragen. Im Rahmen des Antragsverfahrens muss die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Strecke dargelegt werden und der Nachweis von Übernahmeangeboten an Dritte erfolgen. All diese Voraussetzungen sehe ich bei der Mitte-Deutschland-Verbindung glücklicherweise nicht. Ungeachtet dessen habe ich erhebliche Zweifel, ob das Land oder ein Dritter überhaupt in der Lage wären, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Am Zug ist daher in erster Linie der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn AG. Aber seien Sie versichert, die Landesregierung wird sich auch zukünftig mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bund und die Deutsche Bahn den Absichtsbekundungen auch Taten folgen lassen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Mitte-Deutschland-Verbindung, sondern für den Schienenverkehr in Deutschland und insbesondere in Thüringen insgesamt. In

diesem Sinne hat Thüringen auch die Entschließung des Bundesrats „Bahndividende in Infrastruktur, Personal und Rollendes Material investieren“ unterstützt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung zu Ziffer 4 der gestern vorgelegten Neufassung des Antrags: Mit Unterstützung Thüringens hat sich der Bundesrat bereits am 5. März 2010 für die Schaffung der Voraussetzungen für die Finanzierung nicht bundeseigener Eisenbahninfrastruktur für die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz ausgesprochen. Darüber hinaus hat der Bundesrat ebenfalls mit Unterstützung Thüringens die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine generelle Mitfinanzierung von nicht bundeseigenen Infrastrukturmaßnahmen durch den Bund gefordert. Im Rahmen des Arbeitskreises Bahnpolitik haben die Länder das Thema bereits auf die Tagesordnung gesetzt und den Bund gebeten, die Länder über die aus seiner Sicht beabsichtigten Schritte zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zu informieren und entsprechend einzubinden. Was die Mitte-Deutschland-Verbindung angeht, sollten Vorschläge, die flankierend zu den Aktivitäten der Landesregierung zu einer Beschleunigung des Ausbaus beitragen, mit der Deutschen Bahn AG und ihrem Eigentümer, dem Bund, diskutiert werden. Es wird Ihnen sicher nicht schwerfallen, Ihren Parteikollegen Winfried Hermann als Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Bundestags für diese Diskussion gewinnen zu können. Dann wollen wir im Dienst des allgemeinen Anliegens sehen, wie Thüringen und die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung davon profitieren können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister, für den Sofortbericht.

Ich frage jetzt: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht unter den Nummern II. 1. und 2. a des Antrags? Ich sehe Nicken in allen Fraktionen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung des Sofortberichts wünschen. Das wird mir signalisiert. Also werde ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu den Nummern II. 1. und 2. a des Antrags eröffnen. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I. und II. 2. a und b, 3. und 4. des Antrags sowie zu dem Alternativantrag.

Vorab eine Bemerkung: Zu der abgesprochenen Redezeit von 25 Prozent kommen jetzt für jede Fraktion aufgrund der Redezeit des Innenministers

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Des Verkehrsministers.)

(Vizepräsident Gentzel)

noch einmal sieben Minuten hinzu. Das als Dienstleistung für die Fraktionen zur Orientierung. Als ersten Redner rufe ich auf den Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, den zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung durch den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung abzusichern, ist eines der hervorragenden Ziele der FDP-Fraktion. Diese Forderung bekräftigen wir schon seit geraumer Zeit mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen, aber auch bei einem Treffen mit dem Staatssekretär Mücke aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Staatssekretär kam auf Einladung am 10. März 2011 in die FDP-Fraktion nach Erfurt. Ein Hauptthema des Besuchs war ein Gespräch mit Vertretern der DB AG Thüringens zur Finanzierungsvereinbarung der Mitte-Deutschland-Verbindung. Im Ergebnis dieses Gesprächs konnte Folgendes festgestellt werden - das wurde vom Minister auch schon erwähnt -: Die Bedarfsplanüberprüfung zur zweiten Baustufe ist abgeschlossen. Es wurde ein positiver Nutzen-Kosten-Faktor ermittelt. Er beträgt 1,5. Zur Erklärung: Alles, was über 1 ist, ist wirtschaftlich, also haben wir die wichtigste Voraussetzung schon erfüllt, um diese Sache in Angriff zu nehmen.

(Beifall FDP)

Die DB AG sichert für das Frühjahr 2012 planerisch das Baurecht, also die Ausführungsreife, ab. Nach den neuesten Erkenntnissen der DB AG Thüringen hoffen wir, dass es vielleicht sogar noch Ende dieses Jahres wird, damit gezeigt wird, dass unsere Bemühungen, da etwas zu erreichen, kleine Früchte tragen. Wichtig ist, dass die MDV als Projekt in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. Durch Erfüllung dieser Grundbedingungen rechnen wir damit, dass die Finanzierungsvereinbarung zeitnah abgeschlossen wird, so dass mit dem nächsten Bauabschnitt begonnen werden kann. Mit der Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecken Nürnberg-Erfurt und Leipzig-Halle-Berlin entsteht für Thüringen mit Knotenpunkt Erfurt eine einmalige Chance, seine zentrale Lage verkehrstechnisch zu stärken. Für die Landesregierung stehen große Aufgaben an, denn Thüringen und Erfurt müssen ihre Attraktivität steigern, und das auf allen Gebieten. Ich möchte hier das Bemühen, die BUGA nach Erfurt zu holen, als positiven Punkt sehen, denn in dieser Richtung müssen wir vorgehen, damit die Leute nicht wegfahren, sondern auch hierherkommen.

In Erfurt entsteht einer von zwei Knotenpunkten der DB AG deutschlandweit, der zweite ist in Mannheim. Im 20- bis 30-Minuten-Takt - gleich einem Pulsschlag muss man sich das vorstellen - treffen hier die Züge ein, erst einmal die Regionalzüge,

dann kommen die Fernverkehrszüge. Dann geht das wie im Pulsschlag immer rein und raus. Da kann man sich vorstellen, wie das dann aussieht. Bis dahin müssen alle Zubringer der Region - auch die MDV - den Anforderungen entsprechen, um einen 30-Minuten-Takt ohne Verspätungen und andere Störungen zu gewährleisten.

Welche Vorteile verspricht sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von alternativen Betreibermodellen?

Zu Punkt 1 Ihres Antrags: Die benannten Modelle Pfefferminzbahn, Sonneberger Netz und Ebeleberner Anschlussbahn kann man aufgrund von Größe und Zugbelegung nicht vergleichen. Es sind sogenannte geschlossene Systeme, also in der Hand eines Betreibers. Diese alternativen Betreibermodelle haben die Netztrassen von der DB gepachtet und sind für die Kosten der Betreibung und Unterhaltung verantwortlich, also nicht zu vergleichen mit diesem Thema.

In Punkt 2 fordern Sie eine Berichterstattung zum Status der Verhandlungen mit dem Bund. Ja, das ist wichtig. Wie ich bereits im Vorfeld erwähnte, stellt die Finanzierung der MDV eines unserer Ziele im Bereich Verkehr dar. Was Sie mit einer Prioritätenverschiebung von Fern- und Nahverkehrsinvestitionen erzielen wollen, ist fraglich. Der SPNV ist Landesaufgabe und wird vom Bund unter anderem auch durch die Regionalisierungsmittel finanziell unterstützt. Das ist - wie schon gesagt - Verteilung von der linken in die rechte Hosentasche.

Zu Punkt 3: Den zweigleisigen Ausbau und den Infrastrukturbetrieb der Trasse durch das Land, private oder öffentliche Dritte durchführen zu lassen - wie soll das funktionieren? Die DB ist, wie auch schon erwähnt, Eigentümer der Netze. So muss deren Einverständnis vorliegen, wenn das Netz verpachtet oder verkauft werden soll. Ich sprach eben von einem geschlossenen System. Das würde auf diese MDV nicht zutreffen. Das Gleis von Gera nach Jena wäre dann in der Hand der DB und das Gleis von Jena nach Weimar und Erfurt wäre in privater Hand, also zwei Infrastrukturbetreiber. Der § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes regelt die Abgabe von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen. Die besagte Bahn müsste zustimmen. Oder wollen Sie die DB enteignen? Nicht mit der FDP.

Welche Erfolgsaussichten sehen Sie, dass eine solche Investition wie bei der MDV von einem Privatunternehmen durchgeführt werden kann? Eine Privatisierung, wie stellen Sie sich das vor? Ich stelle eine Refinanzierung wie bei den ÖPP-Straßenprojekten infrage, wo wir unter anderem mit der Maut-Gebühr arbeiten können, ganz zu schweigen vom bürokratischen Aufwand bei der Übertragung und bei der praktischen Betreibung der Strecke.

(Abg. Untermann)

Ich möchte einige Zahlen und Fakten, Stand Ende 2010, erwähnen, welche Eigenmittel die Bahn erbracht hat bzw. erbringen will. Im Jahr 2009 sind 1,8 Mrd. € zusätzliche Mittel aus Eigenmitteln in das Netz geflossen, 2010 waren es 2 Mrd. €; 2011 werden 3 Mrd. €, 2012 3,8 Mrd. € und 2013 4 Mrd. € erwirtschaftete Eigenmittel aus der Infrastruktur in die Infrastruktur der Bahn fließen. Der Bund muss weiterhin Eigentümer des Schienennetzes bleiben. Die Gewinne, die durch die DB Netz AG erwirtschaftet werden, müssen zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden. Wir unterstützen die Überlegungen des Bundesministers zum Finanzkreislauf Schiene. In der Drucksache 64/10 - Beschluss des Bundesrats - wird vorgeschlagen, die Trassenerlöse und Stationsentgelte ausschließlich für die Infrastruktur zu verwenden ohne Abführung an den Konzern - langfristig gesehen eine gute Lösung.

Sie möchten finanzielle Prioritätenverschiebung von Fernverkehrs- zu Nahverkehrsinvestitionen. Ihr Antrag stellt eine Verschiebung - wie schon gesagt - von der linken in die rechte Hosentasche dar. Außerdem vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE muss ich sagen, die Punkte 1 bis 3 könnte ich sofort übernehmen. Aber in Punkt 4 bin ich natürlich mit Ihnen nicht einverstanden. Hier muss ich dem Minister zustimmen, dass wir eine Maßnahme der anderen nicht vorziehen können. Also Schienenbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan sollten gleichberechtigt behandelt werden. So können wir der Sache dann leider nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Scherer von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vorhin schon einmal gesagt worden, wir sind uns, glaube ich, über die Zustandsbeschreibung und über das Ziel alle einig. Wo die Einigkeit nicht mehr ganz so groß ist, ist die Frage, wie erreicht man das Ziel.

Zur Zustandsbeschreibung: Ich kann mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Schubert, wo die Zustandsbeschreibung steht, ohne Weiteres mitgehen. Wenn Sie zuerst schreiben: Trotz vielfacher Willenserklärung der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG existiert noch immer keine Finanzierungsvereinbarung für den dringend notwendigen durchgängig zweigleisigen Aus-

bau der Mitte-Deutschland-Verbindung auf zwei Abschnitten zwischen Weimar und Gera, so ist es richtig, weil es schon seit 1993 eine entsprechende Verpflichtung des Bundes gibt. Im Bundesverkehrswegeplan ist ein vordringlicher Bedarf 1993 da hineingeschrieben worden. Sie haben natürlich recht, es hat sich nicht viel getan. Die Ausbaustufe 1 ist zwar gekommen, aber die Ausbaustufe 2, nämlich die Zweigleisigkeit und der Ausbau für eine Geschwindigkeit von 160 km/h und die Elektrifizierung, fehlt in diesem Bereich weitgehend, jedenfalls auf der wichtigen Strecke, auf die es uns allen ankommt, Erfurt-Jena-Gera. Das ist die Strecke, die für uns im Moment die wichtige ist. Ich kann auch mitgehen, wenn Sie im Weiteren in Ihrer Begründung - ich hängele mich an Ihrem alten Antrag entlang, weil ich den neuen erst gestern bekommen habe - schreiben: Die Mitte-Deutschland-Verbindung Erfurt-Weimar-Jena-Gera ist die meistbefahrene Nahverkehrsstrecke in Thüringen. Aufgrund ihrer Eingleisigkeit zwischen Weimar und Großschwabhausen sowie Neue Schenke und Stadtroda ist jedoch keine angemessene Bedienung möglich. Auch das ist richtig.

Es ist auch richtig, dass der Fernverkehr, was Sie im nächsten Absatz schreiben, in der nächsten Zeit wohl nicht die tragende Rolle spielen wird, weil die Priorität auch für uns letztlich dann auf dem Nahverkehr, auf dem Regionalverkehr liegt. Sie haben geschrieben, die Priorität der Landesregierung muss deshalb aktuell darauf liegen, den Nahverkehr auf dieser Strecke endlich funktionstüchtig zu gestalten. Das sind die Punkte, bei denen wir alle, glaube ich, mitgehen können.

Jetzt kommt allerdings der Schwenk dahin, wenn Sie sagen, es ist deshalb zu erwägen, ob die Mitte-Deutschland-Verbindung im Sinne dieses Beschlusses ... - da kommt jetzt zum Beispiel die Pfefferminzbahn, die jedenfalls Mitglieder des Landtags in früheren Jugendzeiten gern benutzt haben, wie mir vorhin gesagt wurde. Mir wurde gesagt, die heißt deshalb Pfefferminzbahn, weil sie so langsam gefahren wäre und immer noch fahren würde, dass man das Pfefferminzkrout, das am Rande wächst, während der Fahrt pflücken kann. Ich habe es eben noch einmal gegoogelt. Das stimmt nicht. Die heißt deshalb Pfefferminzbahn, weil in Kölleda viel Pfefferminz angebaut wurde und zum Abtransport dieser Pfefferminzmengen hat man die Bahn in erster Linie gebaut.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Sehr richtig.)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir danken Ihnen, dass Sie das aufklären konnten.)

(Abg. Scherer)

Herr Kuschel, danke, dass ich Ihnen auch mal etwas erklären konnte.

Ich habe eben gesagt, mit den Zustandsbeschreibungen können wir von der CDU-Fraktion natürlich mitgehen. Die Frage ist, wie kommen wir zum Ziel? Da geht es etwas auseinander. Die Frage ist nämlich, wie kommen wir möglichst schnell zum Ziel? Möglichst schnell zum Ziel kommen wir meines Erachtens nicht, wenn wir dieses große Rad drehen wollen, das Sie, Frau Schubert, vorhaben zu drehen. In der Sache, wäre ich auch dafür, so ein großes Rad zu drehen, wenn es um Regionalisierung geht. Aber wenn wir dieses Rad jetzt anfangen zu drehen, glaube ich, an dem Rad für diese Strecke jedenfalls, die nicht mit der Pfefferminzbahn vergleichbar ist, da drehen wir in zehn Jahren noch an dem Rad, ohne dass wir etwas bewirkt haben. Deshalb meine ich, wir sollten uns in erster Linie darauf versteifen und das machen, was der Minister in seinem Vortrag gesagt hat, nämlich zu versuchen - und mit aller Macht dahinter zu stehen -, die jetzige vorgesehene Finanzierung von 50 Mio. € Bundesfinanzierung für den zweigleisigen Ausbau voranzubringen und alle Macht hineinzulegen, damit diese Finanzierung auch zustande kommt und schon für das Jahr 2012 zustande kommt und sich da konkret schon etwas tut. Das muss in meinen Augen das sein, wo wir uns alle anstrengen müssen, wofür wir etwas tun müssen, und das nicht nur hier, soweit wir es von hier aus können, sondern wir können jeweils auch Bundestagsabgeordnete aus den Parteien ansprechen, damit auch die sich dafür einsetzen, dass der Bund die 50 Mio. zur Verfügung stellt. Nur dann kommen wir weiter.

Das andere ist eine Frage, über die man länger diskutieren kann. Wobei man auch sehen muss, wenn wir über Regionalisierung reden, wir haben hier schon oft darüber geredet, wie wenig Geld das Land Thüringen hat und wie wenig es in Zukunft noch haben wird, nämlich immer weniger von heute aus gesehen. Da ist es, glaube ich, ein frommer Wunsch zu meinen, dass der Bund dann auch das entsprechende Geld rüberschleffeln wird. Wenn überhaupt, wird er vielleicht über Regionalisierung mit sich reden lassen, aber bezüglich der finanziellen Mittel wird er sagen, wenn ihr es haben wollt, dann nehmt es doch, aber guckt wie ihr es finanziert. Da hilft auch PPP in meinen Augen nicht viel weiter, weil PPP im Grunde genommen auch nur eine Art der Finanzierung ist. Das heißt, bezahlen müssen wir es im Endeffekt dann doch selbst. Die 50 Mio. € sind aber letztlich auch nur ein Teilbetrag, das geht bei so einer Strecke am Schluss über die finanziellen Verhältnisse des Landes Thüringen hinaus. Deshalb noch einmal zusammenfassend: Ich halte es für wichtig, dass wir uns alle dafür einsetzen, dass die 50 Mio. € kommen. Dann geht es auf dieser Strecke auch voran. Wichtig wäre es, wenn es tatsächlich voranginge. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Carius, um vielleicht ein Missverständnis aufzuklären: Das, was ich am Anfang zu dem Ergebnis gesagt habe, stand so in der Zeitung im Lokalteil. Es stimmt mich eher skeptisch, wenn Sie gesagt haben, Sie haben Stillschweigen vereinbart. Es sind doch eigentlich Sachen, die gerade das Parlament angehen. Da wundere ich mich dann schon ein bisschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie sich uns offensichtlich in der Haltung zu Stuttgart 21 zumindest angenähert haben. Sie haben zwar gesagt, Sie können nicht mitgehen, wenn es um die Verschiebung der Prioritäten vom Fern- auf den Nahverkehr geht, aber genau das wäre das, wenn Sie hoffen, dass dadurch Gelder frei werden, die am Ende auch der Mitte-Deutschland-Verbindung zugute kommen. Diese Haltung begrüßen wir ausdrücklich.

Sie haben gesagt, die DB Regio hat gar keine Veranlassung, diese Strecke abzugeben. Richtig. Ich erwarte auch nicht, dass die DB Regio auf das Land Thüringen zugeht, sondern - deswegen der Prüfauftrag - da muss das Land Thüringen aktiv werden, wenn man da weiterkommen will. Natürlich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen möglicherweise im Moment so, dass es schwierig ist, aber es gibt schließlich den Bundesratsbeschluss, der genau so etwas voranbringt und ausloten soll. Ich habe Sie vielleicht nicht ganz richtig verstanden, aber Sie haben einerseits gesagt, dass Sie das für die MDV nicht für möglich halten - das kann sogar herauskommen am Ende, aber deswegen wollen wir es zumindest einmal prüfen -, gleichzeitig aber an dieser Umsetzung in einem Arbeitskreis mit den Ländern oder in einem entsprechenden Gremium arbeiten. Deswegen verstehe ich das jetzt nicht. Setzen Sie solche Sachen um oder nicht?

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es in unserem Punkt 3 des Antrags explizit um die Prüfung dieser Trasse sowie weiterer Trassen geht. Ich verweise nochmals auf Ihre Koalitionsvereinbarung und die Lückenschlüsse der Höllentalbahn und Werratalbahn. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört. Wenn Sie schon für die MDV ablehnen, so eine Prüfung durchzuführen mit den Argumenten, die möglicherweise berechtigt sind, dann ist es umso

(Abg. Schubert)

angezeigter, sich bei der Höllentalbahn und der Werratalbahn solche Gedanken zu machen und deswegen die Bitte, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Das sind genau die Arbeitsfelder, an denen Sie gemäß Koalitionsvereinbarung arbeiten müssen, das ist genau das, womit sich der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beschäftigen sollte. Deswegen die Bitte, diesen Antrag zu überweisen und das dort weiter zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aus einer Parlamentsdebatte in diesem Landtag von 1993 zitieren. Dort hat der Abgeordnete Preller von der SPD Folgendes gesagt: „Weshalb es notwendig ist, die A 4 zwar durchgehend sechsspurig, also für enorme Verkehrszuwächse auszubauen, die parallel dazu verlaufenden Bahnlinien in einem Zustand zu belassen, der unter dem Niveau von '45 liegt, ist sowieso unbegreiflich.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diese Leidenschaft, die Herr Preller damals gezeigt hat, vermisse ich bei Ihnen. Diese Bemerkung sei mir gestattet: Wenn sich die Leidenschaft für verkehrspolitische Themen in Anträgen wie „Kfz-Kennzeichen sind gelebte Identität“ erschöpft, dann ist das nicht die Leidenschaft, die wir brauchen, um Thüringen verkehrspolitisch, gerade im Bahnbereich weiter voranzubringen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Glauben Sie mir, da machen wir noch viele andere Dinge.)

Im Ausschuss sind Sie immer sehr ruhig, wenn es um diese Themen geht. Dann beweisen Sie es, dass Sie darüber diskutieren wollen und stimmen Sie der Überweisung zu. Dann nehme ich diese Bemerkung zurück und werde mich dafür auch entschuldigen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Die Bundestags-SPD-Fraktion hat übrigens eine Kleine Anfrage im Bundestag - das wäre hier im Vergleich zum Landtag eine Große gewesen - auch u.a. zur MDV gestellt und die Antwort - die ist zehn Wochen alt - war, dass die Bundesregierung erwartet, dass die erste Baustufe der MDV - und das ist genau das zweite Gleis - bis Ende 2012 vollzogen wird. Das ist zehn Wochen alt. Das hieße, eigentlich sollte Ende 2012 dieses Gleis liegen. Es wäre schön, wenn das radioaktive Material, was da jetzt leider aus Fukushima austritt, auch so kurze Halbwertszeiten hätte wie solche Aussagen, meine Damen und Herren.

Noch mal: Wir wollen das Ergebnis des Prüfauftrags nicht vorwegnehmen. Vielleicht noch mal an die Adresse der Linksfraktion, die sich davor fürchtet, öffentlich-private Modelle zu diskutieren bzw. umzusetzen. Niemand hat sich bis jetzt beschwert über das Sonneberger Netz, offensichtlich funktio-

niert es und offensichtlich sind das Modelle, die wir auch auf anderen Strecken testen können.

Vielleicht noch mal, um dem vorzubeugen, und da bin ich jetzt bei der FDP, die ja gemutmaßt hat, wir wollen jemanden enteignen. Nein, ich glaube, hier geht es eher darum, dass das, was wir vorschlagen, eigentlich genau zu dem gehört, was man als liberalen Markenkern bezeichnen müsste. Aber ich habe anhand der Rede von Herrn Untermann festgestellt, dass Sie wahrscheinlich noch ein paar Jahre brauchen, um diesen liberalen Markenkern wieder zu entdecken.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Enteignung ist kein liberaler Machtkampf.)

(Beifall FDP)

Eben, es geht aber nicht um Enteignung an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Eigentum und Diebstahl.)

Es geht nicht um Enteignung, das ist sozusagen eine Missinterpretation unseres Antrags, die ist, glaube ich, einfach nicht statthaft. Herr Untermann, ich erwarte mir von Ihnen da einfach eine niveauvollere Begründung bzw. einen niveauvolleren Beitrag, als uns Enteignung vorzuwerfen. Das ist einfach nicht angemessen.

Im Prinzip ist die Weigerung - oder vielleicht ändern Sie noch Ihre Meinung, im Ausschuss entsprechend weiterzudiskutieren - schlecht, denn wir fordern immer von der Wirtschaft Innovationsfähigkeit. Wir hätten hier die Möglichkeit, lokale Unternehmen in Thüringen zu fördern, ihnen Aufgaben zu geben, Arbeitsplätze zu schaffen. Deswegen ist nicht zu verstehen, dass Sie das ablehnen. Ich mache es nicht gern, weil man über Herrn Trautvetter auch Schlechtes sagen kann, aber im Bereich Verkehr hat er einiges gestemmt. Er war nämlich derjenige, der bei dem Sonneberger Netz vorangeschritten ist. Wir brauchen mehr Mut und wir brauchen auch Innovationsfähigkeit, sonst kommen wir in Thüringen nicht weiter. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist hier schon gesagt worden, die Mitte-Deutschland-Verbindung, der zweigleisige und durchgängig elektrifizierte Ausbau ist sicherlich Ziel aller Landtagsfraktionen und es ist neben der Fertigstellung der ICE-Trasse von München über Nürnberg nach Berlin das wichtigste Infrastrukturvorhaben im Bereich

(Abg. Doht)

Bahninfrastruktur hier in Thüringen. Aus diesem Grund ist es auch zentraler Bestandteil der Koalitionsvereinbarung und sowohl die SPD-Fraktion auf ihrer Ebene als auch das Ministerium arbeiten daran, dass wir hier zum Ziel kommen. Der Stand des Ausbaus der Mitte-Deutschland-Verbindung hat auch den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Vergangenheit bereits mehrfach beschäftigt. Der Minister hat immer wieder über den Stand berichtet und er hat das auch heute wieder umfassend getan. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dann in der vergangenen Plenarsitzung einen Antrag vorgelegt unter der Überschrift „Mitte-Deutschland-Verbindung bis 2014 zweigleisig ausbauen“, worunter sie aber auch andere Probleme der Bahninfrastruktur in Thüringen subsumiert. Zur heutigen Plenarsitzung wurde eine Neufassung dieses Antrags nachgeschoben.

Was ich allerdings darin nicht gefunden habe, Frau Schubert, das ist das Thema Werratalbahn oder die Höllentalbahn, das Sie hier ansprachen und gern an den Ausschuss überweisen wollten. Das ist nicht Bestandteil Ihres Antrags. Ich könnte Ihnen hier einiges zum Stand sagen, wo es da auch klemmt. Aber wir wollen über Ihren Antrag reden. Wenn Sie über die Höllentalbahn und die Werratalbahn reden wollen, dann stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag.

Was die Willenserklärung, die Erklärung, die der Landtag hier feststellen soll, betrifft, Herr Scherer hat es schon gesagt, über die Zustandsbeschreibung sind wir uns sicherlich alle einig. Was allerdings den Verweis auf den Bundesratsbeschluss betrifft und Ihre Aussagen heute im Plenum, dass das Land eine größere Verantwortung für die regionalen Strecken übernehmen soll, das lehnen wir ab. Da bin ich doch eher bei Frau Dr. Lukin, die in ihrer Antragsbegründung sagte, wir wollen den Bund nicht aus der Verantwortung lassen, weil die Mitte-Deutschland-Verbindung für uns einen ganz anderen Stellenwert hat als beispielsweise die Pfefferminzbahn oder das Sonneberger Netz. Der Freistaat hat sich ja schon bereit erklärt, 2 Mio. € zu den 50 Mio. € zur Finanzierung dazuzugeben, damit dieses Projekt auch so funktioniert, dass 2012 gebaut werden kann. Aber wir wollen uns das nicht auf die Landesebene herunterziehen, weil wir das als Land gar nicht stemmen können, das müssen wir selbstkritisch sagen. Das müssten auch Sie sehen, wenn Sie mal einen Blick in den Haushalt geworfen hätten. Wir sind aber auch nicht dafür, diese Strecke jetzt an Private zu übergeben. Da bin ich auch eher bei dem Standpunkt der Fraktion DIE LINKE. Die SPD hat sich auf Bundesebene damals sehr dafür eingesetzt, dass die Bahninfrastruktur beim Bund bleibt. Wir werden hier auf Landesebene jetzt nicht das Ganze auf den Kopf stellen. Was passiert, wenn man die Bahninfrastruktur grundsätzlich an Private vergibt, da rate ich Ihnen mal zu

einem Blick nach England, dann können Sie das sehen. Das sind dort Verhältnisse, die wir in Thüringen nicht haben wollen. Ja, aber wenn Sie diese Tür einmal aufmachen - und, wie gesagt, die Mitte-Deutschland-Schiienenverbindung ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte im Bereich Bahn in Thüringen -, ich denke, dann wird sich der Bund mit Verweis auf dieses Beispiel dann auch bei anderen Finanzierungen zurückziehen. Deswegen können wir dem so nicht zustimmen.

Sie fordern dann weiter, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen soll, dass eine Prioritätenverschiebung von den Fernverkehrs- zu den Nachverkehrsinvestitionen erfolgen soll. Auch dem können wir nicht zustimmen, weil wir sagen, wir können den Nahverkehr nicht gegen den Fernverkehr ausspielen. Wir brauchen auch die Fertigstellung des Bahnprojekts „Deutsche Einheit“. Thüringen muss gerade mit seiner zentralen Lage an den nationalen und internationalen Bahnverkehr angebunden sein. Das ist eine Voraussetzung, wenn man das haben will, was wir immer sagen, was aber auch Sie sagen, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Dann kann es nicht zielführend sein, beim Fernverkehr zu schleifen, um Nahverkehrsinvestitionen zu ermöglichen.

Was letztendlich Ihre Vorschläge betrifft, hier ÖPP und ähnliche Dinge zu prüfen, da bin ich nicht so offen wie Minister Carius, sondern ich sage zum einen, man kann solche kleineren Bahnstrecken nicht mit der Mitte-Deutschland-Verbindung vergleichen. Wenn man sich mal anschaut, wie ÖPP funktioniert, dann ist es zum einen kein Mittel, um Geld zu sparen, es ist vielleicht ein Mittel, um eine Maßnahme, für die ich jetzt kein Geld habe, vorzuziehen. Aber Sie muss abfinanziert werden, irgendwo muss das Geld bereitgestellt werden - auf den Landeshaushalt hatte ich schon verwiesen - und wenn ein privater Dritter als Geldgeber eintritt, dann will der letztendlich auch immer seinen Gewinn machen. Das wird dann auch dazu führen, dass die Trassenentgelte erhöht werden müssen und das kommt wieder beim Endverbraucher an, beim Nutzer. Auch das ist kontraproduktiv, wenn ich mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene bringen will, dann muss man auch sehen, dass hier, was die Preise betrifft, die Schiene konkurrenzfähig gegenüber der Straße ist, und deswegen sehen wir das sehr kritisch und lehnen auch diesen Punkt Ihres Antrags ab.

Was den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE betrifft, dort wird in den Punkten 2 und 3 letztendlich das gefordert, was das Ministerium schon lange tut und auf was sich die Koalition bereits geeinigt hat.

Was den Punkt 4 betrifft - die Priorität für die Schiene vor dem weiteren Bau von Straßenmaßnahmen -, da muss ich Ihnen sagen mit Verweis

(Abg. Doht)

auf den Zustand unseres Landesstraßennetzes, in dem über 50 Prozent der Straßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind und wir gerade mal die Mittel im Landeshaushalt haben, um diesen schlechten oder sehr schlechten Zustand nicht noch schlechter werden zu lassen, kann es hier keine Verschiebung von Mitteln für den Straßenbau zu den Mitteln für die Schiene geben. Denn eines müssen wir auch sehen: Thüringen ist ein Flächenland mit einer - gerade im ländlichen Raum - immer weniger werdenden, immer älter werdenden Bevölkerung. Hier ist es ganz wichtig, dass wir den ÖPNV entsprechend aufrechterhalten können, und das hat letztendlich auch etwas mit dem Zustand der Straßen zu tun. Wenn wir nämlich ein solches Landesstraßennetz haben, über das kein Bus mehr fahren kann, dann haben wir auch nichts gekonnt. Deswegen sollten wir die knappen Mittel dann auch für die Landesstraßen einsetzen.

Summa summarum: Die Koalition arbeitet daran, dass so wie geplant 2012 Baubeginn der Mitte-Deutschland-Verbindung sein kann. Es bedarf dazu weder des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch des Alternativantrags der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ich hoffe, dass die Opposition den letzten Satz gehört hat.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin immer wieder erfreut, wenn uns mitgeteilt wird, dass es unserer Anträge nicht bedarf, weil die Koalition sowieso arbeitet. Ich meine, dass sie arbeitet, das kann ja sein. Die Ergebnisse müssen sich dann messen lassen und da haben wir doch mitunter Zweifel, ob sie so effizient sind, wie wir das manchmal fordern, erwarten.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Gelddruckmaschine fällt immer mal aus.)

Unser Kontrollrecht und unser Vorschlagsrecht dürfen wir doch auch bitte im Parlament ausüben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe an der Stelle noch ein Problem. Der Minister sagte, dass die Präferenzierung des Schieneninfrastrukturbaus eine ideologische Grundhaltung wäre. Ich nehme an, Sie wollten eine ökologische Funktion nicht weglassen in dem Zusammenhang. Wir alle wissen, dass auch das Transitland Thüringen

von wesentlich mehr Verkehr in den nächsten Jahren betroffen sein wird. Da sollten wir auf unseren wichtigsten Schienenstrecken doch auch Prioritäten setzen und in dem Zusammenhang ist auch unser Antrag zu verstehen.

Ich will an der Stelle noch mal auf das löchrige Straßennetz kommen. Wenn man 4 Mio. € Regionalisierungsmittel, die früher aus Landesmitteln bezahlt wurden, dann im allgemeinen Haushalt versenkt, ist die Sorge um die Schlaglöcher auch nicht so riesig, wie sie im Gegensatz zu unserem Antrag dargestellt wird.

Außerdem, wenn wir uns gerade die Mitte-Deutschland-Verbindung ansehen: Der parallele Ausbau der Autobahn findet statt, die Tunnel werden fertiggestellt und wir können uns alle ausrechnen, wenn die A 4 schneller fertiggestellt wird als die Mitte-Deutschland-Verbindung, wo dann der Individualverkehr zunehmen wird und was wir dort erreichen. In dem Zusammenhang möchte ich auch noch mal kurz auf die Verkehrsministerberatung von April zurückkommen. Wenn sich die Verkehrsminister aller Bundesländer - auch die GRÜNEN Verkehrsminister - dafür eingesetzt haben, 7 Mrd. € für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen und zu verstetigen, dann sollte es doch auch möglich sein, dass die 50 Mio. € für die Mitte-Deutschland-Verbindung gefunden werden. Ich hatte bereits erwähnt, dass in dem zurückliegenden Bundesverkehrswegeplan die Fertigstellung der MDV bereits für die Jahre bis 2013 prognostiziert wurde. Seit 2007 werden immer wieder die 50 Mio. € ins Spiel gebracht, die notwendig sind. Sowohl Bund, Bahn und Land, das muss man wirklich sagen, haben immer wieder ihren Einsatz dafür betont. Wir haben bloß einen Zweifel an der Stelle bekommen, als wir die Drucksache 17/4515 des Deutschen Bundestags gelesen haben. Die SPD hatte dort dankenswerterweise zu allen Verkehrsprojekten, darunter auch in Thüringen, Fragen gestellt. Dort wurde festgestellt, dass erst Baurecht vorliegen muss. Aber die Formulierung war interessant. Herr Präsident, ich darf zitieren: „Die im Rahmen des Bundeshaushalts 2007 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel“ - das heißt, sie waren da - „konnten im Haushaltsjahr 2007 mangels baureifer Maßnahmen für die Mitte-Deutschland-Verbindung nicht gebunden werden. Eine Übertragbarkeit der Mittel auf folgende Haushaltsjahre hat der Haushaltsgesetzgeber nicht vorgesehen.“ An der Stelle stellt sich die Frage - die hat sicher die gegenwärtige Landesregierung nicht zu beantworten -: Wo sind die vier Jahre geblieben, warum wurden die Planfeststellungsverfahren nicht bis zu Ende getrieben? Das heißt, warum ist nicht die Möglichkeit schon im Vorfeld geschaffen worden, dass wir jetzt schon mit dem Bau hätten beginnen können? Das kann doch nicht sein, dass zwischen Bund, Land und Bahn so eine Art Pingpongspiel auf Kosten der Mitte-Deutschland-Verbin-

(Abg. Dr. Lukin)

dung getrieben wird. Es werden faktisch jetzt Verhinderungsgründe angeführt und da bleiben nicht nur die Reisenden auf der Strecke, sondern auch, wenn wir den daran gebundenen barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe mit sehen. Die Landesregierung hat dort 2 Mio. € mit zur Verfügung gestellt. Aber auch dort geht es nicht vorwärts, solange nicht der Ausbau der Strecke erfolgt.

Einige Bahnhöfe - lassen Sie mich das in dem Zusammenhang sagen -, wie beispielsweise Göschwitz, haben ja inzwischen rufschädigenden Charakter sowohl für die Bahn als auch für das Land; die Stadt Jena auch.

In diesem Zusammenhang wollte ich die Landesregierung noch mal ganz konkret fragen, warum sie sich nicht federführend an den verschiedenen Bundesratsinitiativen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur beteiligt hat, so z.B. an der jüngsten Initiative von Rheinland-Pfalz und Berlin. Die haben nämlich ausgehend von den Winterproblemen nicht nur zusätzliche Mittel für die Leistungssteigerung des Netzes gefordert, sondern auch den Verzicht des Bundes auf die Dividendenzahlung der Deutschen Bahn. Sicher kam es auch in Protestnoten aus Thüringen zum Ausdruck, aber wenn wir mal bedenken, dass allein im Jahr 2011 500 Mio. € im Bundeshaushalt verschwunden sind, damit hätte man nicht nur die Mitte-Deutschland-Bahn zweigleisig ausbauen, sondern auch die notwendige ökologisch sinnvolle Elektrifizierung der Strecke realisieren können. Allerdings haben sich auch Bundes- und Landesregierung davon für die nächsten zehn Jahre verabschiedet - das muss man so feststellen -, denn das Ostthüringer Netz wurde als Dieselnetz ausgeschrieben. Dabei wäre zumindest die Elektrifizierung eine der Voraussetzungen, dass man eventuell wieder einen Fernverkehr auf dieser Strecke einführen könnte. Sicherlich eine Maximalforderung, aber man sollte das mit im Auge behalten.

Wenn die Landesregierung natürlich alle - und das ist der Kritikpunkt - europäischen Fördermittel und auch die verkehrspolitischen Anstrengungen auf die ICE-Strecke richtet ...

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Auch Schiene oder?)

Auch Schiene, aber im Vergleich dazu - Sie hatten einmal erwähnt, wir bauen erst die Autobahn und dann die Zubringer. Ich denke, wenn man auf die Autobahn nicht draufkommt, nützt die schönste Autobahn nichts. Für eine Punkt-Verbindung sollten wir nicht mehr die präferierten Mittel einsetzen, sondern für die Flächenbahn ebenfalls.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch zwei Bemerkungen machen, und zwar sind leider die

diesbezüglichen Beschlüsse des Bundesrates, verstärkt Mittel für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, nicht umgesetzt worden. Das heißt, der Bundesrat hat sie zwar beschlossen, aber der Bundestag nicht. Wir würden uns eigentlich wünschen, dass in den Verkehrsministerkonferenzen mehr die Fragen des Schienennetzes als prioritärer Arbeitsschwerpunkt erscheinen.

Wie wir wissen, wird gegenwärtig die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans in Angriff genommen und ab 2013 werden alle Projekte, die noch nicht planfestgestellt oder begonnen wurden, in Bezug auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit neu geprüft. Da wir wissen, dass die Bahnstruktur ohnehin chronisch unterfinanziert ist, muss es uns gelingen, die zweite Baustufe so schnell wie möglich vorzubereiten und zu beginnen. An dieser Stelle vielleicht ein kleiner Lichtblick: Der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn hat am 12.04. in Jena in einer öffentlichen Veranstaltung mitgeteilt, dass Mitte 2011 die Planungsunterlagen fertiggestellt und Ende 2011 abgegeben werden. Das Planfeststellungsverfahren soll dann ein Jahr in Anspruch nehmen und dann der Baubeginn erfolgen. Hier hoffen und erwarten wir vom Land, dass es seiner Kontrollfunktion im großen Maßstab gerecht wird. Große Probleme haben wir mit dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie schon angedeutet, vorgeschlagenen Weg des Ausbaus der Mitte-Deutschland-Schiene durch Dritte, durch alternative Finanzierungsmethoden oder durch PPP- und ÖPP-Projekte. Hier können wir auch die Euphorie des Ministers nicht teilen, da sich sowohl die Fragen der Kontrolle der Mittelverwendung als auch langfristige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hier nicht eindeutig im Vorfeld erkennen lassen. Wir wissen also nicht, wie viel wir dann letztendlich für diese Mitte-Deutschland-Verbindung in einem alternativen Finanzierungsmodell von Landesseite bezahlen müssen.

Ich hatte mir auch noch vorgenommen, zu dem Titel, den der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat, bis 2014 die Mitte-Deutschland-Verbindung zweigleisig auszubauen, etwas zu sagen. Er widerspricht den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen. Denn die Länder haben kein Mitspracherecht bei Ausbauprioritäten als auch bei Standards. Es gibt bisher keine Bundesförderung für die Schieneninfrastruktur nicht bundeseigener Bahnen. Das ist ja lediglich eine Forderung der Bundesländer. Es gibt keine Pilotprojekte und auch nicht bundeseigene Bahnen müssen dann mit erheblichen Zuschüssen gefördert werden.

Ich will in dem Zusammenhang auch noch die Frage stellen, wer die sich im katastrophalen Zustand befindlichen Bahnhöfe dann mit Fahrstühlen oder eventuell mit Signalanlagen ausrüstet. Das wird ein privater Betreiber, denke ich, größtenteils nicht auf die Agenda seiner Forderung setzen. Wir halten

(Abg. Dr. Lukin)

das, was Sie hier vorgeschlagen haben, zwar für eine in Ihrer Partei zu sehende politische Forderung, die sich durchzieht durch die grüne Politik. Das Stichwort Liberalisierung als eines der Kernprobleme war ja schon mit angesprochen worden. Aber vielleicht noch ein Argument dagegen: Der Teilabschnitt der Mitte-Deutschland-Verbindung von Erfurt bis Gera wurde als wirtschaftlich bewertet, der Rest aber nicht. Soll man jetzt ein Filetstück heraustrennen, in private Finanzierung und Betreuung geben und für den Rest soll der Steuerzahler aufkommen oder der Bund? Hier haben wir große Probleme.

Zur Euphorie des Verkehrsministers: Wir möchten sie überhaupt nicht teilen. Wir kennen zwei PPP-Projekte, das eine ist durch den Bund finanziert, gerade im Straßenbau. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das auch in einer Pressemitteilung als besonders positives Projekt herausgegeben, gerade bei der Hörselbergumfahrung. Sicherlich qualitativ und pünktlich hergestellt, aber wie viel werden wir in 30 Jahren Mautberechnung an den privaten Betreiber überfinanzieren für diese Hörselbergumfahrung? Die Frage ist nicht beantwortet und demzufolge würde ich es nicht als positives Beispiel verwenden.

Ich möchte bei dem Landstraßenbau im Saale-Holzland-Kreis den Rechnungshofbericht 2010 im Einzelplan 10 zitieren: „Die als Private-Public-Partnership-Maßnahme durchgeführte Erneuerung und Unterhaltung einer rd. 20 km langen Landesstraße im Saale-Holzland-Kreis ist im Vergleich zu einer konventionellen Eigenrealisierung unwirtschaftlich.“ Ich will nur daran erinnern, das Häkchen war bei der Wiederverwendung des Baumaterials. Deshalb verstehen wir nicht, warum hier positive Erfahrungen zu verzeichnen sind. Die haben wir im Land Thüringen nun weiß Gott nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Zustimmen möchte ich allen, die gesagt haben, dass wir die Mittel zum Ausbau der MDV von Thüringer Seite aus sicherlich nicht haben. Dass das Land eine dem Bund zukommende Aufgabe finanziert, das sehen wir auch nicht ein. Hier sollen wir auf die Bundesverantwortung pochen. Ich möchte sagen, auch bei privaten Betreibermodellen steht eine ganze Reihe von Fragen im Raum, ob es nun die Wettbewerbsführung auf Kosten der Beschäftigten ist, bis hin zu Fragen, die Tarifgestaltung, Bahn-Card-Nutzung, Semesterticket anbetreffen. Hier sehen wir noch großen Klärungsbedarf. Wir wären einverstanden, wenn wir die Anträge im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr diskutieren würden. Da wären wir nicht dagegen, aber wir haben erhebliche Bedenken bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Abgeordnete Schubert hat noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch wenige Bemerkungen. Eine grundsätzliche Bemerkung zu ÖPP. Ich glaube, man darf nicht den Fehler machen, eine abschließende Beurteilung fällen zu wollen: ÖPP ist gut oder schlecht. Das haben wir nicht getan und das wird auch nicht der Realität gerecht, sondern es kommt auf den Einzelfall an, es kommt auf die Rahmenbedingungen an, es kommt auf die Verträge an, die man abschließt. Insofern noch mal der Appell, ein Prüfauftrag ist ergebnisoffen. Es kann dabei herauskommen, dass alles nicht geht. Es kann aber auch wichtige Anhaltspunkte geben, die uns für das, was wir hier alle wollen, voranbringen. Mit einem anderen Missverständnis möchte ich auch noch aufräumen. Ich beziehe mich da auf Frau Doht, die bei so einem Modell höhere Trassenpreise befürchtet hat. Das haben Sie in Ihrem Beitrag gerade gesagt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Was haben wir denn jetzt? Wir zahlen jetzt erhöhte Trassenpreise. Da möchte ich mal aus der Begründung des Bundesratsbeschlusses zitieren. Da geht es darum, dass die Länder eine stärkere Mitsprache haben wollen, eingebunden sein wollen in die Umsetzung der sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG über den Netzerhalt. Das ist ja genau das, was im Moment nicht offenliegt. Die Deutsche Bahn AG gibt viel zu wenige Daten heraus, die wir brauchen, um beurteilen zu können, ist es eigentlich angemessen, was da an Geldflüssen hin und her geht. Der eine Geldfluss, der ist ja auch sehr öffentlich geworden, das sind ja gerade die 500 Mio. €, die wieder abgeführt werden. Weiter heißt es in der Begründung: „Rund die Hälfte der von den Ländern für die Bestellung von Schienenverkehren aufzuwendenden Zuschüsse entfallen auf Trassen- und Stationsentgelt. Die DB AG hat diese in der Vergangenheit in weit stärkerem Maße erhöht, als dies der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel entspricht.“ Was heißt das übersetzt? Die Länder bekommen die Regionalisierungsmittel, die DB Regio nimmt überhöhte Trassenentgelte ein und am Ende werden diese überhöhten Trassenentgelte in Form von den 500 Mio. € wieder an den Bund abgeführt. Das ist genau das Geld, was hier fehlt, um ein entsprechendes Nahverkehrsangebot in Thüringen aufrechtzuerhalten. Dagegen müssen die Länder vorgehen und da erwarte ich auch vom Land Thüringen - Frau Dr. Lukin hat es hier auch gesagt - entsprechend mehr Initiativen im Bundesrat, um genau diesen Beschluss umzusetzen. Dazu habe ich einiges gehört, aber mir fehlt der rechte Glaube, dass

(Abg. Schubert)

Sie den Beschluss tatsächlich so weit unterstützen, dass wir diese wichtigen Änderungen endlich bekommen, eine Bahnreform. Am Ende ist es eine Bahnreform, die wir brauchen. Die genau beschreibt dieser Bundesratsbeschluss. Sie wollen den Weg nicht gehen, schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Der Minister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin. Herr Präsident - oh, Entschuldigung. Aber ich bin ja auch der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und nicht der Innenminister. Insofern ...

Vizepräsident Gentzel:

Immer wieder gern, Herr Minister.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schubert, Ihnen bin ich sehr dankbar, dass Sie sagen PPP, das muss man im Einzelnen prüfen. Das ist nämlich wie mit einem Stück Sahnetorte; dem einen bekommt es gut, dem anderen bekommt es nicht so gut, mir bekommt es weniger gut als Ihnen und so ist es auch mit PPP. Man kann nicht alles in Bausch und Bogen sagen, das ist grundsätzlich immer schlecht oder grundsätzlich immer gut, sondern es ist tatsächlich eine wichtige Ergänzungsfunktion. Da will ich, Frau Schubert, das, was Sie gesagt haben, gern auf das münzen, was Frau Lukin hier zum Thema PPP im Straßenbau vorgetragen hat. Wissen Sie, es macht einen grundsätzlichen Unterschied - deswegen bin ich zwar diesen Äußerungen des Rechnungshofs grundsätzlich immer dankbar, Herr Vizepräsident, ich muss ihnen aber nicht immer beitreten -, ob ich eine Straße baue und ausschreibe, von der ich zwar möchte, dass sie 30 Jahre hält, wo aber derjenige, der mir die Leistungen erbringt, weiß, dass er dafür nur fünf Jahre Gewährleistung hat, oder ob ich eine Straße bauen, die dann auch noch selber unterhalten muss und wissen muss, dass sie 30 Jahre hält. Dann baue ich nämlich mitunter auch anders. Deswegen haben wir da auch Bewertungsunterschiede. Deswegen glaube ich nicht, dass unser PPP-Projekt ein Misserfolg ist, sondern ganz im Gegenteil, das ist ein großer Erfolg. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, der Unterschied zwischen PPP und der klassischen Finanzierung ist nämlich nicht, dass wir nur darüber reden, wie wir eine alternative Finanzierung auf den

Weg bringen, sondern gerade, dass wir den Lebenszyklus mit in Betracht ziehen. Der Lebenszyklus ist, glaube ich, eine vernünftige Sichtweise, auf eine Investition zu schauen, was investiere ich und wie lange hält das am Ende auch. Dann haben wir mitunter auch deutlich wirtschaftlichere Ergebnisse auf die Gesamtlaufzeit, als wenn man es nur ganz kurz sieht. Überhaupt, sehr geehrte Frau Lukin, ich schätze Sie ja sehr. Dass Sie an jedem Punkt zweifeln, das wundert mich nicht, das ist Ihr Job. Mich wundert nur, dass Sie so kleine Anhaltspunkte dafür wählen. Ich glaube, es gäbe deutlich bessere. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Weder diese Landesregierung, noch die alte oder irgend eine Landesregierung hier in Thüringen hat je geschlafen, was den Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung anbelangt, sondern wir haben immer alles getan, um diese Strecke möglichst wieder in den Zustand zu bringen, wie wir ihn brauchen. Wir sind uns einig, dass wir an dem einen oder anderen Bahnhof - Thema Göschwitz - schneller vorankommen wollen, dass wir den in einen guten Zustand versetzen wollen. Dass das kein Aushängeschild ist, in dem Zustand, wie sie jetzt sind, das ist völlig klar. Wir sind uns auch einig, das haben wir auf den Weg gebracht, dass es bis 2014 dann auch in Göschwitz so weit ist, dass man es als Aushängeschild betrachten kann. Ich muss Ihre Äußerung da insofern zurückweisen. Auch wenn Sie mich jetzt fragen, warum wir Berlin nicht beitreten. Ich will an der Stelle mal sagen, man kann natürlich wohlfeil fordern, lieber Bund, jetzt investiere endlich mal. Auf der anderen Seite muss ich auch sagen: Natürlich ist es richtig, der Bund muss in die eigenen Schienen und in die eigenen Fahrzeugkapazitäten investieren. Aber wenn ich als Land die älteste Fahrzeugflotte überhaupt auf die Schienen bringe, wie beispielsweise bei dem S-Bahn-Netz, dann muss ich mir vorher überlegen, ob ich nicht bei mir selbst erst einmal anfangen, bevor ich da beim Bund kritisiere. Ich finde, das sind auch Fragen, die man mit berücksichtigen muss.

Ich will an der Stelle die Gelegenheit auch nutzen, noch einmal ein paar Dinge klarzustellen: Wer fordert, dass wir Strecken mit Regionalisierungsmitteln bauen - und nichts anderes würde passieren, wenn wir jetzt die Werratalbahn oder Höllentalbahn einfach so bauen -, der muss auf der anderen Seite aber auch akzeptieren, dass wir dann Strecken abbestellen. Es geht eben nicht darum, dass wir noch mehr Regionalisierungsmittel am laufenden Band fordern, sondern momentan sind wir eher in einer anderen Diskussion. Die Frage ist: Wie viel Geld wird der Bund den Ländern langfristig überhaupt für den öffentlichen Personennahverkehr bereitstellen? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist: Wie viel bekommen denn die Länder ab 2013 überhaupt noch ab? Es ist völlig unklar, ob wir da auf dem Stand beharren, den wir jetzt haben, sondern eher läuft die Diskussion momentan in eine andere Rich-

(Minister Carius)

tung; das merkt man bei der Diskussion über die Regionalfaktoren, das merkt man bei der Diskussion um das Stationspreissystem der Deutschen Bahn. Also hier sollten wir sehr vorsichtig sein, von den Segnungen der Zukunft Investitionen heute zu finanzieren, denn die Segnungen werden wahrscheinlich nicht eintreffen. Ich muss an der Stelle auch deutlich sagen, wenn man in Betracht zieht, dass wir diese Mittel nicht zusätzlich bekommen, dann ist es völlig klar, dass wir sie woanders wegstreichen müssen. Ich merke doch auch, wie vor Ort der eine oder andere versucht, sich zulasten des Landes zu profilieren, weil er nicht einsieht, dass wir eine nicht wirtschaftlich betreibbare Strecke, wie beispielsweise die Ohratalbahn, nicht weiterbetreiben, weil eben kein Mensch mitfährt, trotzdem wir sie in der Vergangenheit immer noch ein Stück attraktiver gemacht haben. Ich will an der Stelle nicht sagen, dass diejenigen, die sich für diese Strecke einsetzen, hier unsauber argumentieren. Ganz im Gegenteil, ich respektiere das. Es ist ganz wichtig, dass man sich für seine Strecke einsetzt, aber es ersetzt eben nicht eine mangelnde Nachfrage. Das ist völlig klar. Deswegen sollten wir an dieser Stelle bei den Regionalisierungsmitteln sehr vorsichtig sein, damit irgendwelche neuen Strecken zu finanzieren, wo nicht klar ist, ob wir einen Verkehr darauf überhaupt bestellen können.

Jetzt will ich noch einige Bemerkungen zur Klarstellung machen: Die Baustufe 1, das ist die, für die wir jetzt momentan noch rund 20 Mio. € brauchen, das ist das, wozu auch die Bundesregierung erklärt hat, dass wir da bis 2012 deutlich vorankommen wollen. Das sind vor allen Dingen Sicherungsinvestitionen, das ist die Streckenerüchtigung insbesondere für die Neigetechnik. Das ist das eine. Die Baustufe 1 umfasst ein Paket von rund 290 Mio. €, jetzt sind es die letzten 20 Mio. € bis nach Glauchau, die wir investieren müssen.

Die zweite Baustufe ist die, in der wir die Zweigleisigkeit herstellen. Es geht also nicht um die erste Baustufe, sondern dann um die zweite Baustufe. Wir sind bei beiden noch nicht komplett ausfinanziert und bei der zweiten Stufe sind wir auch noch im erweiterten Bedarf des Bundesverkehrswegeplans, was die gesamte Diskussion nicht unbedingt vereinfacht.

Dann will ich auch noch einmal auf einen weiteren Aspekt bei der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung aufmerksam machen: Wenn wir diese Strecke, was rechtlich nicht möglich wäre, abgeben würden, dann würde jeder Anspruch auf eine Finanzierung durch den Bund wegfallen. Das heißt, man muss sich auch da die Frage stellen: Wer soll es dann finanzieren? Das ist das eine. Das andere ist, auch die Annahme, wir könnten nur über die Trassenentgelte diese Strecke refinanzieren, geht nach den Daten, die uns vorliegen, momentan fehl - wenn ich den Satz beenden darf, lasse ich gern ei-

ne Frage zu -, weil sich aus den laufenden Trasseneinnahmen lediglich die Unterhaltung dieser Strecke, nicht aber ein Neuausbau dieser Strecke refinanzieren lässt. Deswegen brauchen wir die Mittel des Bundes, um diese Strecken, die dann wirtschaftlich in Betrieb sind, letztlich überhaupt zu bauen.

Vizepräsident Gentzel:

Die Zwischenfrage ist schon genehmigt.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Carius, ist Ihnen bekannt, dass der Bundesratsbeschluss genau dem abhelfen will? Da geht es darum, eine Finanzierungsvereinbarung zu finden für Infrastrukturmaßnahmen, die durch nicht bundeseigene Infrastrukturunternehmen in den Bundesländern durchgeführt werden. Diese Bedingungen sind jetzt noch nicht da, aber der Beschluss zeigt, dass die Länder das eigentlich wollen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, aber es geht da grundsätzlich um andere Strecken, weil wir am Ende doch das Geld brauchen; für eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung brauchen Sie von irgendjemandem Geld. Wir haben das Geld nicht, ich vermute, Sie haben es auch nicht, wir brauchen es also vom Bund. Wenn wir diese Strecke aber als nicht bundeseigene Eisenbahn finanzieren wollen, kriegen wir das Geld dann nicht mehr vom Bund, das ist genau die Schwierigkeit. Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt nicht davor warnen, dass man PPP-Projekte und Ähnliches weiterverfolgt, das ist überhaupt nicht mein Punkt. Ich glaube, dass wir uns bei der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung auf einen langen Holzweg begeben. Wir sollten lieber auf den eingefahrenen Gleisen versuchen, das zweite Gleis nun endlich zu errichten, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zu erstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dazu sind die Landesregierung und diese Koalition auf einem guten Weg. Wir sind noch lange nicht am Ende. Ich freue mich, wenn Sie da mittun wollen. Aber es hilft nicht jeder neue Gedanke weiter, dieses wichtige Projekt für Thüringen auch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

(Vizepräsident Gentzel)

Ich frage zunächst, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu den Nummern II. 1. und II. 2. a des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Ich sehe keinen Widerspruch.

Es haben zumindest zwei Fraktionen geäußert, dass sie dies alles noch einmal im Ausschuss beraten würden. Ich gehe davon aus, dass sich das auf alle Punkte des Antrags bezieht und frage deshalb zunächst in die Runde: Widerspricht eine Fraktion der Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja.)

Das sind mindestens zwei Fraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung für diesen Teil abgelehnt.

Es gibt aber noch die Nummern I. und II., dort die Punkte 2. b, 3. und 4. des Antrags. Ich gehe davon aus, dass mit der Forderung nach Ausschussüberweisung auch diese Punkte gemeint sind. Deshalb frage ich in die Runde: Wer stimmt der Ausschussüberweisung der eben von mir genannten Punkte zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen damit direkt über die Nummern I. und II., dort die Punkte 2. b, 3. und 4. des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2399 - Neufassung - ab. Wer diesem Antrag direkt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Stimmen von der Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2451 ab. Ausschussüberweisung dazu ist nicht beantragt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin und Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Doch.)

Doch, das ist damit mit gemeint? Gut, dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung dieses Alternativantrags ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Jetzt stimmen wir direkt über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind

die Stimmen von FDP, CDU und SPD. Damit ist auch der Alternativantrag abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Förderung des ökologischen
Landbaus in Thüringen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2410 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das wird bejaht. Herr Abgeordneter Dr. Augsten, bitte.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, angesichts dessen, was ich eigentlich heute mit Ihnen diskutieren wollte, gestatte ich mir eine Vorbemerkung zu dem, was uns jetzt hier nachmittags blüht. Wenn der Kollege Weber heute Vormittag von einer Sternstunde spricht, dann habe ich das heute völlig anders empfunden. Es ist für mich ein ziemlich schwarzer Tag angesichts dessen, wie wir mit Anträgen heute Nachmittag umgehen müssen. Das betrifft genau diesen Antrag, über den ich jetzt sprechen werde. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen, vielleicht wird Ihnen das auch mit etwas Abstand klar. Sie stimmen der Dringlichkeit eines Antrags zu und dann sorgen Sie dafür, dass das heute nicht mehr behandelt wird. Dann wird Ihnen wahrscheinlich die Peinlichkeit bewusst und Sie zwingen uns heute, wichtige Themen in einer Kürze zu behandeln und damit Leuten draußen quasi zu signalisieren, dass wir ihre Themen nicht wichtig finden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Herr Kollege, bei allem Respekt - es gibt eine Geschäftsordnung.)

Denn ich stehe hier nicht zum Spaß, sondern das, was wir heute Nachmittag hier diskutieren und für das ich hier Verantwortung trage, das sind Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Recht haben, dass man sich ausführlich und in angemessener Zeit damit beschäftigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte versöhnlichere Töne anstimmen und möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag zur rechten Zeit kommt, nämlich genau zu dieser Zeit, wo der Ökolandbauförderverein Thüringer Ökoherz e.V. sein 20-jähriges Jubiläum feiert. Der Thüringer Ökoherz e.V. wurde am 13. April 1991 gegründet. 20 Jahre Thüringer Ökoherz e.V. bedeuten 20 Jahre erfolgreiche Entwicklung in Thüringen, erfolgreiche Entwicklung

(Abg. Dr. Augsten)

des Ökolandbaus. Wir werden das am Samstag gemeinsam würdigen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es tut gut, von hier vorn aus allen Beteiligten, die den Ökolandbau in diesen 20 Jahren begleitet und aktiv mitgestaltet haben, ob im Haupt- oder Ehrenamt, noch einmal ganz herzlich zu danken. Denn die Zeit, die Entwicklung des Ökolandbaus, ist auch ein Stück Geschichte der Entwicklung der Landwirtschaft hier in Thüringen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum, vor allem auch herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, 20 Jahre Thüringer Ökoherz e.V. sind 20 Jahre Ökolandbau - das habe ich gerade gesagt. Insofern für die Begründung des Antrags eine kurze Replik. Wir sind bei allen wichtigen Parametern, was den Ökolandbau angeht, als Thüringen im Mittelfeld des bundesdeutschen Ländervergleichs. Das betrifft die Anbaufläche. Da gibt es auch ostdeutsche Bundesländer, die doppelt so viel Fläche haben wie wir. Es betrifft die Förderung. Da gab es immer mal ein Hoch und Runter. Ich erinnere mich an Zeiten, da ich als verantwortlicher Geschäftsführer den damaligen Minister darauf hingewiesen habe, dass wir uns bei den Förderbedingungen mittlerweile im bundesdeutschen Vergleich im unteren Drittel bewegen. Das ist geändert worden. Inzwischen liegen wir am Ende des oberen Drittels bei den wichtigsten Förderbedingungen. Insofern hat sich da etwas getan. Aber, meine Damen und Herren, angesichts dessen, dass alle seriösen Studien einen ausgesprochen kräftig wachsenden Ökomarkt prophezeien, und angesichts der Tatsache, dass wir bereits heute leider verzeichnen müssen, dass ein Großteil der Ökoprodukte, die wir auch in Thüringen verkaufen, von sehr weit herkommen - das ist außerhalb der EU, das ist oft aus Übersee -, und dass natürlich auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher die ökologische Sinnhaftigkeit solcher Produkte, wenn man den Transport mit einbezieht, infrage stellen, muss man fragen, ob es richtig ist, dass die Landesregierung vorhat, die Ökolandbauförderung einzuschränken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, das ist der falsche Weg. Wir glauben, dass es sich neben der Biomasseerzeugung beim Ökolandbau um den zweiten innovativen Bereich handelt. Das sind die beiden Bereiche, die wachsen. In allen anderen Bereichen haben die Landwirtschaftsbetriebe große Probleme. Insofern hätten wir uns auch vorstellen können, dass der Minister für Landwirt, Forsten, Umwelt und Naturschutz mit dem Finanzminister spricht und sagt: Bei allen Sparzwängen, die wir haben, müssen wir in diese innovativen Bereiche Geld hineinstecken und dürfen den Ökobauern und vor allen Dingen auch nicht

den Betrieben, die gerade dabei sind, umstellen zu wollen, die Förderung verweigern. Das ist das falsche Signal.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist gleich zu Ende, deswegen will ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich der Landwirtschaftsminister Reinholz ein Vorbild an Herrn Carius nimmt und seinen Abgeordneten, die für diesen Bereich zuständig sind, noch zusätzliche Redezeit verschafft. Ich bin gespannt. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Gespannt sind wir alle und das läuft schon darauf hin, die Landesregierung hat erklärt, den Sofortbericht zu geben. Herr Minister Reinholz, Sie haben das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Schönen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Augsten, ich werde Sie nicht enttäuschen. Ich gehe zum Schluss bestimmt noch einmal hinein, damit bekommen Sie auch ... Ich denke aber, auf der anderen Seite wird der Bericht, den Sie erbeten haben, auch einiges an Klarheit schaffen, so dass die Diskussionsbreite gar nicht so groß sein wird.

Sie haben mit Schreiben vom 16. März dieses Jahres beantragt, zur Plenarsitzung das Thema „Förderung ökologischer Landbau“ auf die Tagesordnung zu setzen und gebeten, darüber zu berichten. Das möchte ich hiermit gern tun:

Für Agrarumweltmaßnahmen wurden im Jahr 2010 Zahlungen von über 42 Mio. € aus dem KULAP 2007 geleistet, auf die Förderung des Ökolandbaus entfielen dabei im Jahr 2010 Zahlungen in Höhe von 4,481 Mio. € an insgesamt 346 Zuwendungsempfänger mit einer Fläche von 24.500 Hektar. Die gewährten Zahlungen sind Teil des KULAP und für die nächsten Jahre auch gesichert. Zusätzlich zu diesen laufenden Verpflichtungen wurden im Jahr 2010 weitere 35 Ökoförderungen mit 4.456 Hektar neu bewilligt. Des Weiteren stellt mein Haus für Projekte zur Förderung der Vermarktung des Ökologischen Landbaus auch in diesem Jahr 58.000 € zur Verfügung. Der Verein Thüringer Ökoherz allein wird ebenfalls zusätzlich 36.000 € finanziell für seine Arbeit erhalten. Diese finanziellen Aufwendungen des Freistaats sind ein Ausdruck dafür, dass die Landesregierung dem ökologischen Landbau eine Bedeutung beimisst und die bisherigen Leistungen der Akteure anerkennt und wertschätzt.

Die bisherige Entwicklung des ökologischen Landbaus bewertet die Thüringer Landesregierung posi-

(Minister Reinholz)

tiv. Ende 2009 verfügten die Thüringer Ökobetriebe insgesamt über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 40.734 Hektar, von der 34.292 Hektar ökologisch bewirtschaftet wurden. Der Anteil der Ökofläche an der Landwirtschaftsfläche Thüringens stieg damit immerhin auf 4,3 Prozent. Im Vergleich dazu liegt der Ökoanteil in Deutschland bei durchschnittlich 5,6 Prozent, in Sachsen bei nur 3,5 Prozent und in Sachsen-Anhalt auch weniger als bei uns, nämlich bei 4,2 Prozent.

Seit 1999 hat sich die Ökofläche in Thüringen mehr als verdoppelt. Die durchschnittliche Flächenausstattung erreichte 143 Hektar Landwirtschaftsfläche je Betrieb. 1999 waren es noch 110 Hektar. Rund 58 Prozent der ökologisch bewirtschafteten Fläche entfällt auf Betriebe mit mehr als 500 Hektar Landwirtschaftsfläche, deren Anteil an Ökobetrieben beträgt ca. 7 Prozent und ist in den letzten zehn Jahren auch leicht weiter gestiegen.

Die Landesregierung wird die Entwicklung des ökologischen Landbaus auch künftig fördernd begleiten. Die Förderung im KULAP honoriert die Umweltleistung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Auch führen wir eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit den Akteuren des ökologischen Landbaus, wie eben dem von Ihnen genannten Ökoherz, fort. Für die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus werden vorrangig die Landwirtschaftsbetriebe, aber auch die Verbraucher und natürlich die Marktlage entscheiden. Derzeit, meine Damen und Herren, ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten zu verzeichnen. Das ist gut so. Das Angebot aus den landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Deutschland hat sich dagegen weniger stark ausgebildet. Die Maßnahmen des 2001 gestarteten Bundesprogramms Ökolandbau setzen auf allen Stufen der Wertschöpfung von der Erzeugung bis hin zum Verbraucher an. Im Zentrum stehen Informationen und Aufklärung um Landwirte, Verarbeiter, Händler, Verbraucher und Wissenschaftler gleichermaßen für den ökologischen Landbau zu sensibilisieren. Die künftige Entwicklung der Biobranche ist maßgeblich natürlich vom Engagement und den Entscheidungen der einzelnen Akteure am Markt abhängig. Mein Haus fördert seit letztem Jahr das Projekt „Kreisläufe der Bioproduktion in Thüringen“ des Thüringer Ökoherz e.V., welches auf den Schwerpunkt der Untersuchung der Fleisch- und Wurstproduktion ausgerichtet ist. Die Ergebnisse könnten einen Beitrag dazu leisten, Marktpartner auch zusammenzubringen, Verbraucher zu sensibilisieren und damit Angebot und Nachfrage besser in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren, der Beitritt Thüringens zum Europäischen Netzwerk genfreier Regionen war die Konsequenz des Landtagsbeschlusses vom 17. Juni letzten Jahres. Danach soll im Freistaat bis zur abschließenden Klärung der mit dem

Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einhergehenden Risiken auf deren Anbau verzichtet werden. Der Beitritt wurde durch Kabinettsbeschluss bestätigt. Die europarechtlich definierte Koexistenz unterschiedlicher Landwirtschaften wurde in diesem Zusammenhang nicht diskutiert. So weit der Bericht zur erbetenen Ziffer 1 des Antrags.

Zu den Ziffern 2, 3 und 4 möchte ich zusammengefasst Stellung nehmen. Mit den abgesicherten Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen der Thüringer Landwirte aus dem KULAP von zukünftig jährlich 46 Mio. € einher geht eine Tatsache, dass der für das KULAP 2007 eingeplante Mittelplafond bis 2013 nunmehr vollständig gebunden wurde und es haushaltsseitig ab 2011 nicht mehr möglich ist, neue Anträge zuzulassen. Mir ist bewusst, dass diese Entscheidung bei vielen Interessenten und vielen Interessengruppen und Betroffenen Enttäuschung hervorruft, nicht nur im Bereich des Ökolandbaus. Ich setze aber bei allen Betroffenen und Interessengruppen Verständnis dafür voraus, dass das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz an die haushaltsseitigen Rahmenbedingungen letztlich gebunden ist. Aus diesem Grund war die Verlängerung der 2011 und 2012 auslaufenden KULAP-Maßnahmen bis 2013 der Schwerpunkt meiner bisherigen Bemühungen. Hierzu kann ich mittlerweile die positive Nachricht übermitteln, dass nunmehr hausintern die haushaltsseitigen Voraussetzungen für eine solche Verlängerung geschaffen werden. Ich möchte betonen, dass allein dafür insgesamt rund 4,3 Mio. € benötigt werden. Natürlich steht diese Botschaft noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsverhandlungen zum Landeshaushalt 2012, aber ich bin da guter Hoffnung. Mit der in Aussicht stehenden Verlängerung werden wir gerade für den Ökolandbau eine Kontinuität der Förderung erreichen, da ab der Förderperiode 2014 auch eine Folgeförderung des Ökolandbaus zu erwarten ist. Eine direkte Benachrichtigung der betroffenen Zuwendungsempfänger erfolgt voraussichtlich Mitte dieses Jahres.

Für alle anderen Forderungen, vor allem solche, die in Richtung Neuanträge im KULAP gehen, sehe ich derzeit haushaltsseitig keine Möglichkeiten. Sie wissen, dass KULAP-Maßnahmen immer für fünf Jahre genehmigt werden müssen und die „n+2“-Regel gilt. Das heißt, 2015 ist Ende, wenn 2013 die Förderperiode ausläuft und wenn ich 2011 noch mal zusätzliche Maßnahmen genehmigen würde, würden wir etwa bei 2016 landen. Das kann ich nicht verantworten, da ich es haushaltsseitig nicht sicherstellen kann. Ich habe aber gerade gestern mit unserem Referenten in Brüssel gesprochen und ihn gebeten, sich noch mal schlauzumachen, ob mit einer Verlängerung oder mit einem baldigen Zeichen auf eine Förderperiode ab 2014 bezüglich KULAP zu rechnen ist. Ich denke, dass ich auch dazu

(Minister Reinholz)

im Laufe dieses Jahres noch eine Information bekomme.

Meine Damen und Herren, durch die Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ wurden zahlreiche Möglichkeiten genutzt, um den Verzicht auf den Anbau gentechnischer Pflanzen in Thüringen auch publik zu machen. Zudem setzt sich der Freistaat als Mitglied des europäischen Netzwerks „Gentechnikfreie Regionen“ nachhaltig für eine Rechtsverbindlichkeit gentechnikfreier Zonen auf europäischer Ebene ein. Dieses Engagement dürfte auch einen positiven Effekt auf die ökologische Landwirtschaft in Thüringen haben. Die Aktivitäten des Freistaats Thüringen für eine gentechnikfreie Landwirtschaft fanden und finden Eingang in die Medien und werden in der Öffentlichkeit auch hinreichend wahrgenommen. Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erscheint aus meiner Sicht deshalb nicht notwendig. Aufgrund der dargestellten Aktivitäten des Freistaats Thüringen, sich für einen gentechnikfreien Pflanzenbau einzusetzen, wird das Erfordernis eines Gentechnikbeirats, dessen primäres Ziel die Sicherstellung der ökologischen Landwirtschaft sein soll, nicht gesehen. Unabhängig davon scheint die Bezeichnung Gentechnikbeirat auch irreführend, da die Sicherung des ökologischen Landbaus im Fokus stehen soll. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Sie haben am Anfang in Richtung Herrn Dr. Augsten vielleicht ein bisschen zu viel versprochen. Im Augenblick sind Sie mit 9 Minuten und 59 Sekunden knapp unter dem Ziel geblieben. Es gibt im Augenblick keine zusätzlichen Redezeiten für die Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass aufgrund der mir vorliegenden Wortmeldungen alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht zu Nummer 1 wünschen. Das wird durch Nicken bestätigt. Also eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, das war schon interessant auf der BioFach in Nürnberg, wo wir zuerst erfahren haben, dass Thüringen keine Möglichkeit und viele haushaltsrechtliche Probleme darin sieht, die Umstellung konventioneller Landwirtschaftsbetriebe auf Ökolandbau weiter zu fördern und uns dann Länder wie Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sehr, sehr deutlich machten, dass sie auch nach

2011 diese Förderung weiter durchführen und darin überhaupt keine Probleme sehen, sich im Gegenteil sehr sicher sind, dass die Europäische Kommission diese Umstellung auch in der neuen Förderperiode weiterhin möchte. Wir hatten das Thema anschließend im Ausschuss beraten und dort die Ausführungen, die der Minister eben gemacht hat, zum Teil schon gehört, das KULAP - das Kulturlandschaftsprogramm der Landwirtschaft in Thüringen - ist ausfinanziert. Deshalb stelle ich mir beim Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, woher sollen die Gelder kommen, um diese entsprechende Aufstockung durchzuführen. Da sage ich ganz klar, es kann nicht zulasten der anderen Agrarumweltmaßnahmen gehen, weil das kontraproduktiv wäre. Das heißt, wir müssten sehen, wo wir gemeinsam Geld finden, um das Ziel, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier zu Recht äußert, hinzubekommen, dass mehr konventionelle Landwirtschaftsbetriebe, also diejenigen, die das jetzt wollen, auf Ökolandbau umstellen können. Denn ohne diese Umstellungsunterstützung ist es nicht möglich, über die Umstellungsfrist von drei Jahren entsprechend auf Einnahmen zu verzichten, so dass es dann diese Umstellung nicht gäbe.

Meine Damen und Herren, deshalb wäre es mir am liebsten, wir würden darüber im Ausschuss noch mal reden, um zu klären, wo können die Gelder hergenommen werden. Denn ansonsten, wenn wir innerhalb des KULAP umschichten müssten, hätte ich meine Schwierigkeiten, vor allem sind natürlich die Gelder im KULAP auch für fünf Jahre gebunden. Das heißt, da hätte ich auch Schwierigkeiten, überhaupt noch umschichten zu können.

Die anderen Punkte des Antrags der GRÜNEN teilen wir von der Intention her ebenfalls, außer einer Schwierigkeit, die ich beim Gentechnikbeirat habe, Herr Dr. Augsten. Der Minister ist darauf eben auch schon eingegangen. Sie haben jetzt etwas mit dem Tierschutzbeirat und mit dem Nachhaltigkeitsbeirat verglichen. Ich sage mal, wir haben Tiere in Thüringen, Gentechnik haben wir in Thüringen nicht. Ich wüsste es zumindest nicht. Sie wird also hier in der Landwirtschaft nicht eingesetzt. Deshalb ist die Frage, worum soll sich der Gentechnikbeirat kümmern? Es wäre schön, wenn Sie das noch einmal darlegen würden, dass wir das entsprechend nachvollziehen können. Denn ich glaube nicht, dass es Ansinnen Ihrer Fraktion ist, dass der Gentechnikbeirat darüber beraten soll, wie denn Gentechnik in Thüringen eingesetzt werden kann oder unter welchen Prämissen das erfolgen könnte. Das ist sicherlich nicht Ziel. Deshalb mein Vorschlag, lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden, da wäre uns allen geholfen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Kummer, wir sind uns, glaube ich, einig, ich, wir, meine Fraktion möchten es auch im Ausschuss diskutieren - voll und ganz und umfänglich einig. Aber, Herr Augsten, noch ein paar Anmerkungen. Das schließt an unsere Debatte von gestern an. Zuerst mal hatten wir 30 Minuten eine Unterbrechung heute Morgen von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr, dann hatten wir Ältestenrat und dann hatten wir ganz viele Dinge, die sind auch wichtig und richtig, aber dann ist es auch ein bisschen unehrlich, sich nachmittags um halb drei hinzustellen, um zu sagen, jetzt klemmt es aber an der Redezeit. Denn hätten wir heute Morgen effektiv die Angelegenheiten in kurzer Zeit abgearbeitet, hätten wir eine Stunde und dreißig Minuten mehr Zeit gehabt, um uns um die Fragen zu kümmern und hier zu sprechen und ich habe dieses auch vermisst, muss ich so deutlich sagen. Das muss bitte nur mal so erwähnt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Am Ende meines Beitrags, Herr Kuschel. Es geht jetzt momentan um ökologischen Landbau und um gesunde Ernährung, vielleicht hören Sie mir mal zu, das tut Ihrem Bauch auch gut.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Was heißt auch? Also unserem.)

Ja, meinem tut es auch gut, da mache ich keine Ausnahme. Ich möchte mich jetzt nicht für Ihren Antrag bedanken, sondern eigentlich beim Minister, denn wir haben reagiert. Wir haben auf die BioFach reagiert, wir haben darüber nachgedacht, wie können wir etwas tun und die ersten Ansätze hat der Minister unternommen. Aus dem Grund habe ich schon von Anfang an gesagt, wir müssen das im Ausschuss diskutieren. Es ist nämlich ein wichtiges Thema, es ist ein zukunftsweisendes Thema und wir müssen sehen, dass wir gerade im Hinblick auf die EU-Veränderungen - wir kommen vielleicht heute noch dazu, vielleicht aber auch nicht - Landwirtschaft zukunftsfähig ausgestalten. Da ist für mich die Öko-Landwirtschaft ein wesentlicher Aspekt. Die Öko-Branche boomt. Es ist ein zunehmender Markt in Deutschland und er wird auch in Thüringen

immer mehr an Bedeutung gewinnen. Zurzeit haben wir 416 Unternehmen der Land- und Erzeugungswirtschaft unter dem Siegel Öko-Betriebe. Der Minister hat es erwähnt, das sind 4,3 Prozent unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Konsumenten denken um, sie fordern und verbrauchen Produkte aus heimischer, ökologischer Produktion und das ist gut so. Wir müssen unsere in Thüringen erzeugte Öko-Produktpalette dringend erweitern. Wir haben zurzeit Kartoffelprodukte aus Heichelheim, wir haben Goldmännchen-Tee, Altenburger Senf, Bio-Gurken aus Großengottern unter dem Siegel Öko. Aber wir haben nur 1 Prozent unserer Schweinefleischproduktion aus ökologischer Tierhaltung. Das ist zu wenig, das ist bedeutend zu wenig. Ich habe mir mal erlaubt zu rechnen, wie viel das ist. Bei 1 Prozent handelt es sich um ca. 2.000 Mastschweine und um ungefähr 800 Ferkel, die in ökologischer Tierhaltung hergestellt werden. In Summe sind das nur 163 Tonnen hier in Thüringen produziertes Ökoschweineschnitzelfleisch - bedeutend zu wenig. Da können wir mehr leisten und das sollten wir auch tun. Hier haben wir viel Potenzial. Wir sollten es tun, wir sollten es auch veranlassen.

Zu Ihren Anträgen in Kürze, zu Nummer 2: Ja, wir sollten prüfen und wir werden es im Ausschuss prüfen, wie wir nach Abschluss der Förderperiode die Finanzierung sicherstellen können.

Zu Nummer 3: Ja, wir wollen prüfen, ob wir ab 2011 neue Umstellungsbetriebe aufnehmen können.

Zu Nummer 4: Ja, wir haben Maßnahmen ergriffen, um ein klares Zeichen gegen die Verbreitung von Gentechnik im Freistaat Thüringen zu setzen. Herr Augsten, wenn es Ihnen noch so weh tut, es war nun einfach mal die CDU-SPD-geführte Landesregierung, die ohne Ihr Zuflüstern auf die Idee kam, ein klares Zeichen gegen die Gentechnikproduktion zu setzen.

(Beifall SPD)

Ja, das ist mal einen Applaus wert, das haben wir nämlich schon ganz am Anfang unserer Legislatur gebracht. Wir brauchen nicht jedes Mal in jedem Antrag die Erinnerung, noch mal eins weiter und eins besser und wir brauchen vor allem keinen unnötigen Beirat, der Geld verschlingt und nichts bringt für die Menschen, sondern wir müssen im Prinzip ganz andere Maßnahmen bringen. Wir haben das Zeichen gesetzt, wir gehen damit um, wir müssen zu den Betrieben, wir müssen auch die Akzeptanz für unsere Politik dort steuern. Da bitte ich Sie mitzutun.

Wie schon erwähnt, das Thema ist wichtig und richtig. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss, die weiteren Debatten dann. Ich hoffe, ich habe mich kurzgefasst und bedanke mich.

(Beifall SPD)

(Abg. Mühlbauer)

Wenn Herr Kuschel noch Bedarf hat an ökologischem Schweinefleisch, dann bitte jetzt.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, DIE LINKE: Der ist satt.)

Vizepräsident Gentzel:

Der Bedarf bei Herrn Kuschel ist gedeckt. Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, schade, erst musste ich rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, jetzt hatte ich meine Rede von gestern wieder vorgeholt und wollte ein paar Dinge machen, die Ihnen auch geholfen hätten, Herr Minister. Jetzt stecke ich das wieder ein. Es wäre zum Beispiel darum gegangen, einmal ein paar Richtigstellungen vorzunehmen, was über die Medien so kolportiert wurde, wie furchtbar sich das Land Thüringen zum Ökolandbau verhält. Aber das sollen dann die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD machen, Herr Primas ist ja noch dran.

Eine zweite Sache, die mir wichtig gewesen wäre: Es gab nach der Diskussion in der Aktuellen Stunde zur Landwirtschaft eine ganze Menge Meldungen - und ich glaube, wir dürfen es gar nicht unterschätzen, wie viele Menschen uns da draußen zuhören, ich freue mich darüber -, dass wir doch immer mit Begriffen arbeiten, die kein Mensch versteht. Ich bin wieder aufgefordert worden, doch dafür zu sorgen, dass man bestimmte Begrifflichkeiten noch mal ausspricht, dass man sie erklärt, damit die Menschen draußen die Diskussionen nachvollziehen können. Auch das muss ich mir sparen, schade, also müssen die Menschen weiter mit Begriffen wie AFP und KULAP und n+5 und 5+n und +2 leben. Aber das liegt daran, dass der Minister uns die Gelegenheit nicht gibt, das zu erklären. Also komme ich zu dem, wozu die Zeit noch reicht, und zwar zu den Entgegnungen.

Meine Damen und Herren, es geht überhaupt nicht darum, hier irgendwie ein Bekenntnis zum Ökolandbau loszuwerden bzw. jetzt einordnen zu wollen, dass Ökoprodukte besonders toll sind, sondern es geht ganz allein um den Fakt. Das hat der Minister so nebenbei auch dargestellt, dass wir eine Situation haben, wo es Menschen gibt, die aus irgendwelchen Gründen bereit sind, mehr Geld auszugeben für ein Produkt. Da gibt es welche, die glauben, dass sie sich gesund ernähren, es gibt welche, denen liegt Umweltschutz am Herzen, Schutz von Boden und Wasser. Es gibt noch andere Gründe, um Ökoprodukte zu kaufen. Ich glaube, dass diese

Landesregierung die verdammte Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass unsere Bauern sich dieses Geld verdienen und nicht dass die Menschen Produkte kaufen, deren Wertschöpfung woanders entstanden ist, abgesehen davon, dass es natürlich das Transportproblem gibt und wir jetzt als Leute, die im Ökolandbau zu Hause sind, immer wieder die Frage beantworten müssen, was ist denn noch Öko an einer Biozwiebel aus Argentinien, wo wir doch hier in Thüringen das beste Zwiebelanbaugebiet Europas haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, geht das, was jetzt auch Frau Mühlbauer verteidigt hat, nicht. Wenn Herr Kummer hier ausführt, wo das Geld herkommen soll - Herr Kummer, Sie wissen es besser als ich, das ist der große Unterschied zwischen dem alten Agrarminister und dem neuen, dem aktuellen. Es gab in Thüringen mehrmals solche Phasen, wo kein Geld da war. Es haben die Kofinanzierungsmittel gefehlt. Bei der letzten EU-Strukturförderperiode hat Thüringen geglaubt - ich glaube, da waren Sie sogar in Verantwortung, Herr Reinholz -, man könnte ein Operationelles Programm für die EU-Strukturfondsmittel verfassen, indem man den Umweltschutz einfach rausnimmt. Dafür hat Thüringen dann ziemlich Dresche bekommen und musste nacharbeiten. Da kam das Geld dann ein Dreivierteljahr später für die Betriebe hier in Thüringen. Alles solche Dinge haben wir erlebt, aber immer hat Dr. Sklenar gesagt, in zwei Bereichen geht er nicht irgendein Risiko ein, sich dort eine blaue Nase zu holen, und das war der Ökolandbau und das war der Vertragsnaturschutz. Das heißt, seitdem es das KULAP gibt, gab es nie eine Förderpause in diesen beiden Bereichen, nie. Die Landwirtschaftsbetriebe konnten umstellen, die Landwirtschaftsbetriebe haben eine Verlängerung für die Förderperiode bekommen, das hat immer geklappt. Die neue Situation, die wir haben, ist, dass genau das nicht in Aussicht gestellt wird. Herr Kummer, Sie wissen das, es gibt Betriebe, die haben sich gemeldet, sie würden gern umstellen. Es ist nun mal so, dass man nicht, wie manchmal draußen kolportiert wird, abends im Fernsehen einen Beitrag sieht über die furchtbar giftigen Lebensmittel und dann morgens aufwacht und sagt, jetzt hänge ich draußen ein Schild hin, ich bin Ökobetrieb. Das ist ein sehr, sehr aufwendiges Verfahren, man muss zwei bzw. drei Jahre bei Dauerkulturen eine Umstellung hinter sich bringen, muss nach Ökokriterien arbeiten, ohne die Ökopreise zu bekommen. So eine Zeit übersteht man eben nur, wenn man eine finanzielle Unterstützung bekommt, sonst gibt es keine Umstellung. Das, was Minister Reinholz hier ausgeführt hat, bedeutet nichts anderes, als dass die 1.800 Hektar, die wir in den letzten Jahren jedes Jahr im Durchschnitt der Jahre an Zuwachs hatten, dass uns diese 1.800 Hektar mal drei Jahre, sage ich mal, als Ökofläche verloren gehen, weil natürlich selbstverständlich kein Betrieb umstellen kann, ohne die

(Abg. Dr. Augsten)

Umstellungsförderung zu bekommen. Das ist das, was ich kritisiere und wo ich den Minister gern unterstütze, wenn er dort mit dem Finanzminister ins Gespräch kommt und darum bittet, dass man hier möglicherweise Umschichtungen vornimmt. Ich habe gestern schon an dieser Stelle gesagt, dass wir aus der Zwischenevaluierung der EU-Strukturfonds entnehmen können, dass es gerade im Umweltbereich eine ganze Menge Maßnahmen gibt, in denen das Geld nicht ausgegeben wurde. Ich glaube, und ich habe das als langjähriges Mitglied des Begleitausschusses selbst miterlebt, man kann da durchaus auch mit der EU sprechen. Man kann sagen, es gibt da einen Bereich, der ist es uns wert - und es ist auch ein europäisches Anliegen -, Geld reinzutun. Lassen Sie uns darüber reden, wie man mit den Mitteln, die nicht ausgegeben wurden, in Zukunft umgeht. Da gehört aus meiner Sicht der Ökolandbau dazu.

Meine Damen und Herren, noch einen Gedanken zum Gentechnikbeirat. Natürlich geht es bei diesem Gentechnikbeirat überhaupt nicht um den Ökolandbau. Dieser Gentechnikbeirat ist im Übrigen mal einberufen worden vor 15 Jahren. Das war keine Idee von uns, sondern es gab damals sicher auch gute Gründe, ein Gremium mit der Gentechnik insgesamt zu befassen. Wenn Sie glauben, Frau Mühlbauer, dass der weise Beschluss in diesem Haus, den wir ja auch unterstützt haben - der ging uns nicht weit genug, aber wir haben ihn unterstützt -, reicht, um Thüringen gentechnikfrei zu halten, dann schauen Sie doch mal in den Gentechnik-Newsletter, den ich vorhin losgeschickt habe. Abgesehen davon, Sie können hier beschließen, was Sie wollen. Dann, wenn es auf kommunaler Ebene konkret wird, die SPD und die CDU immer wieder dadurch auffällt, dass sie Anträge blockiert, um Flächen gentechnikfrei zu halten, dann haben wir natürlich ein Problem in der Umsetzung. Nicht reden sondern handeln, das wäre der Hinweis an Sie.

Meine letzte Bemerkung: Ich habe mich sehr gefreut, dass zumindest von der SPD - ich gehe davon aus, dass es die CDU dann abgesehnet hat - die Ausschussüberweisung beantragt wurde. Insofern bin ich mir sicher, dass wir diese Diskussion dann intensiv im Ausschuss fortführen werden. Ich hoffe, es gibt weiterhin gute Nachrichten vom Landwirtschaftsminister in der Richtung wie vorhin, dass einige Dinge doch auf dem guten Weg sind und das sollten wir dann im Ausschuss vertiefen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der ökologische Anbau und die ökologische Landwirtschaft sind ein hochwichtiges Thema. Wir haben gestern schon über das Thema gesprochen und das steht hier auch außer Frage. Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich gleich für meine Fraktion signalisieren, dass es uns ausgesprochen wichtig ist, dieses Thema weiter zu debattieren. Ich werde deshalb beantragen, diesen Antrag weiter im Ausschuss zu besprechen.

(Beifall SPD)

Was heißt ökologischer Landbau? Selbstregulierung des Ökosystems, aktiver Klima-, Umwelt- und Naturschutz, tiergerechte Haltung, Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel und Verbote der Verwendung von Gentechnik, Schaffung und Einhaltung von regionalen Wirtschaftskreisläufen. Alle diese genannten Punkte sind ohne Zweifel und auch ohne Gegenrede wichtig und sind es wert, ausgebaut zu werden. Das zeigt ja auch die Anzahl der Ökobetriebe. Wir haben in Thüringen 416 gelistete Ökobetriebe, davon betreiben 285 ökologische Landwirtschaft. Die Anzahl der Betriebe, die ökologischen Anbau ausführen, ist stetig gestiegen von Anfang der 90er-Jahre 63 auf heute 285, wie ich bereits sagte. Das zeigt natürlich die Bedeutung. Dazu steigt parallel auch die bewirtschaftete Ökofläche. Der Anteil, der Herr Minister hat darauf hingewiesen, ist in Thüringen 4,3 Prozent, in der gesamten Bundesrepublik sind es im Vergleich dazu 5,6 Prozent.

In Punkt 3 Ihres Antrags fordern Sie für alle ab 2011 hinzukommenden Betriebe wie eben ausgeführt die Sicherstellung der Förderung. Sie haben auch in der Begründung als einen der letzten Sätze formuliert, da es sich um ein ganz klar prekäres Ziel handelt in der Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik, sehen Sie das Risiko überschaubar. So schätzen Sie das Risiko ein. Trotzdem, Herr Dr. Augsten, glaube ich, ich spreche da natürlich auch für meine Fraktion, dass die Fortführung haushalterisch zumindest kritisch zu sehen ist, denn wir haben ja immer diese - sie sagten eben, 5+n versteht niemand -, fünfjährige Förderung plus n, die Variable für zusätzliche Jahre der Förderung, und da kämen wir irgendwo bei 2016 an und der Förderzeitraum ist 2013 neu zu bedenken. Also, 2013 kommt diese Erneuerung. Da ist aus unserer Sicht jetzt die Frage, wie kann man eine Kofinanzierung bereitstellen und zusichern, wenn man dann nicht weiß, was nach 2013 kommt. Das ist, wie in eine Kristallkugel zu schauen und zu wissen, was da schon ist. Deshalb haben wir aus haushalterischer Sicht Bedenken und können dem so nicht widerspruchslos zustimmen. Aber deshalb ist auch die Diskussion im Ausschuss so wichtig, um bestimmte Dinge noch einmal ganz dezidiert zu erör-

(Abg. Hitzing)

tern, denn Sie werden sich dabei natürlich etwas gedacht haben, wenn Sie sagen, dieses Risiko ist moderat oder wahrscheinlich nicht so hoch, wie ich das jetzt formuliert habe.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am Ende! Das war jetzt mein Vorschlag.)

Am Ende.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank. Das war jetzt mein Vorschlag.

Natürlich gehen auch wir davon aus, dass es nach 2013 eine Anschlussförderung geben wird. Aber wie hoch fällt die denn aus? Das weiß niemand. Wie ist es denn, wenn diese Anschlussfinanzierung eventuell geringer ausfällt, wovon man sicher ausgehen kann. Wird es dann noch so viele Leute geben, Ökolandwirte, die sagen, wir wollen umstellen, und wird die Zahl steigen? Sie haben das vorhin auch schon einmal angesprochen. Das ist eine Frage des Geldes.

Zu dem Punkt 4 - Gentechnikfreie Zone: Das will ich nicht wiederholen. Es ist öffentlich gemacht, wir haben diesen Beschluss in der Drucksache 5/1152 „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“. Dieser Beschluss ist öffentlich gemacht worden. Damit, sage ich, ist auch die Verbraucheraufklärung im Fluss und damit stellt sich jetzt für mich die Frage: Brauchen wir den Gentechnikbeirat, wenn wir doch Mitglied des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen sind und das Bestreben für einen gentechnikfreien Anbau auch nach wie vor unterstützen? Wie geht es weiter? Das ist jetzt die Frage. Ich bin sehr gern bereit, darüber mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren, weil ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Thema, im Übrigen auch für die konventionellen Landwirte. Was passiert eigentlich nach 2013? Hier sprechen wir über den Ökolandbau. Da ist so viel offen, dass ich denke, wir müssen das im Ausschuss bereden. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt war noch der Wunsch auf eine Zwischenfrage und das war bereits zugesagt.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gestatten Sie zwei Fragen. Frau Hitzing, die erste Frage: Stimmen Sie mir zu, dass die Motivation für eine Umstellung nicht allein daher rührt, dass eine absolute Förderhöhe vorliegt, sondern dass man sich immer relativ zu den anderen Betrieben verhält? Oder anders gefragt: Heißt es nicht, dass die Schlechterstellung im konventionellen Bereich, die Sie ja zu Recht angesprochen haben, dazu führt, dass der Ökolandbau an Vorzüglichkeit gewinnt und man gar nicht mehr die Förderhöhen braucht wie bisher?

Die zweite Frage: Wir waren ja nun ganz oft unterwegs und haben uns auch mit anderen unterhalten. Stimmen Sie mir zu, dass es eindeutige Signale seitens der Europäischen Union gibt, bei den ganzen offenen Fragen, die wir in dem Bereich haben, die darauf hinauslaufen, dass es für Biodiversität, für Klimaschutz, für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen besonders gute Förderbedingungen geben wird - also alles Dinge, die den Ökolandbau betreffen -, und ob uns das nicht zu dem Schluss kommen lassen kann, dass die Landesregierung ein geringes Risiko eingeht, weil es dafür wahrscheinlich das meiste Geld seitens Brüssel geben wird?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das habe ich in meinem Redebeitrag auch schon einmal erwähnt. Ja! Sie haben es formuliert, ich habe es auch gesagt, es kann ohne Weiteres so sein, dass deshalb das Risiko nach 2013 relativiert ist, aber wir wissen es eben nicht und wir haben keine klaren Zahlen. Selbstverständlich ist die Bedeutung des Ökolandbaus steigend. Da bin ich mit Ihnen vollkommen d'accord. Aber wir wissen deshalb trotzdem nicht, was nach 2013 ist. Das ist für mich so eine Glaskugelleserei, deshalb habe ich das gesagt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Absolute Höhe, relative ...)

Ich glaube schon, dass die Motivation, auf Ökolandbau umzustellen und dann die entsprechenden Förderungen zu beantragen, nicht nur was mit absoluten Zahlen zu tun hat. Es gibt hoch motivierte Menschen, die die Bedeutung des Ökolandbaus erkennen und das aus vollster und tiefster Intention machen. Selbstverständlich gibt es die. Aber trotz alledem, Sie haben es selbst erwähnt, das Umstellen ist ziemlich schwierig und auch preisintensiv. Das darf man einfach nicht vergessen. Ich glaube, das ist eine Realität, die man mit in den Blickwinkel ziehen muss.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich schon immer für ein Nebeneinander von Ökolandbau und konventioneller Landwirtschaft eingesetzt. Die Zahlen, die der Minister vorgebracht hat, belegen das eindeutig. Uns kommt es darauf an, dass die unterschiedlichen Bewirtschaftungsverfahren ihren Platz am Markt finden und es ist ganz wichtig, dass Ökolandbau und konventionelle Landwirtschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der Vergangenheit gab es hier keine Probleme.

Ich wollte in diesem Zusammenhang Dr. Augsten loben, aber das hat er vorhin schon selbst gemacht, da muss ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Ob es uns mit den derzeit handelnden Akteuren gelingt, das erfolgreiche Nebeneinander der Bewirtschaftungsverfahren fortzuführen, wird sich zeigen. Es hilft nämlich unserer Landwirtschaft nicht weiter, meine Damen und Herren, wenn in der Presse von Förderstopp die Rede ist und einige Verbandsvertreter vehement nach Geld rufen, zulasten der anderen. Es stimmt einfach nicht, es gab keinen Förderstopp. Ökobetriebe müssen auch nicht auf zusätzliches Geld für Agrarumweltmaßnahmen verzichten. Es ist schlicht so, dass der Bewilligungsrahmen ausgeschöpft ist. Das ist hier nicht anders als bei anderen Förderprogrammen. Es trifft nicht nur auf KULAP-L1-Maßnahmen für Ökolandbau - um es ausgesprochen zu sagen - zu, sondern auch für andere KULAP-Förderungen.

Meine Damen und Herren, schon heute beteiligen sich auch Ökobetriebe neben der klassischen Umstellungsförderung, auf die der Antrag abzielt, an vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, die aus anderen Programmteilen des KULAP gefördert werden. Das ist auch gut so. Seit 1999 hat sich Ökofläche mehr als verdoppelt. Die Zahlen sind bereits genannt worden, ich brauche die nicht wiederholen. Auch für den Ökolandbau ist eine kontinuierliche Förderung deshalb notwendig.

Den Worten des Ministers entnehme ich ein positives Signal für diese Förderkontinuität. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss klären, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, dies zu gewährleisten. Im Detail möchte ich das gern mal besprechen. Wir wollen deshalb die Ausschussüberweisung; die wollten wir aber schon immer, als der Antrag da war. Ich habe es im Ausschuss angesprochen, lassen Sie uns doch, um das Thema angemessen zu beraten, das ohne Brimborium an den Ausschuss überweisen, verhandeln und dann anschließend im Landtag darüber noch mal reden. Herr Dr. Augsten, Sie wollten das nicht. Sie wollten

heute, dass wir diesen Antrag ablehnen, damit Sie die Chance haben, in der Öffentlichkeit Klamauk zu machen. Das ist nicht angemessen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es erkannt.)

Genau so. Da spielen wir nicht mit. Sie haben es gemerkt, die LINKE, die FDP, die SPD, wir alle tun Ihnen diesen Gefallen nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Mist.)

So ein Mist. Das findet also nicht statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist nämlich eine ganze Menge in den letzten Wochen schon gelaufen vonseiten des Ministeriums, aber über den Schatten kann man nicht springen. Wenn der Förderrahmen ausgereizt ist, dann ist er ausgereizt. Ich möchte mal anschließend sehen, wenn der Minister jetzt bewilligen würde und dann kommt noch die Frage, wo hat er das Geld hergenommen, wie konnte er das nur tun? Untersuchungsausschuss. Irgendwo läuft das Geschäft nicht.

Zum Gentechnikteil Ihres Antrags: Sie können es immer noch nicht verwinden, dass unser Antrag zu dem Landtagsbeschluss in Drucksache 5/1152 „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ geführt hat. Übrigens, die Koalitionsfraktionen waren es, nicht die Regierung - nur zur Korrektur von Frau Mühlbauer. Die Aktivitäten darauf durch die Landesregierung sind natürlich beachtlich. Auf den Beschluss folgten diese Aktivitäten. Ich erinnere an den erst vor wenigen Wochen an die Kommunen gerichteten Aufruf, in den Thüringer Städten und Gemeinden freiwillig auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert.

Zuvor, Ende letzten Jahres, war der Freistaat dem europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Region“ beigetreten. Und nun steht in Ihrem Antrag, die Landesregierung soll die Öffentlichkeitsarbeit zur Ausweitung der gentechnikfreien Region intensivieren. Wohin wollen Sie denn die Region ausweiten, wenn schon der ganze Freistaat dabei ist?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, gern.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da die CDU und die SPD heute auf verkürzte Redezeit Wert gelegt haben, nehme ich Ihnen ein

(Abg. Dr. Augsten)

bisschen Zeit weg. Zwei Fragen, Herr Primas, zu den Förderprioritäten mit Blick auf Herrn Machnig und mit dem, was er im Bereich erneuerbare Energien macht: Finden Sie nicht auch, dass das alles politische Entscheidungen sind, wofür man Geld ausgibt? Da kann man sich durchaus wie Herr Sklenar zum Ökolandbau bekennen.

Die zweite Frage ist zur Gentechnik: Ich will kein Geheimnis daraus machen, wenn Thüringen in Berlin eine Bundesratsentscheidung wieder verbraucherfeindlich abgestimmt hätte, dann hätte ich einen Antrag in das Plenum eingebracht, dass man aus diesem Bündnis wieder austritt. Vor diesem Hintergrund die Frage an Sie: Wie bewerten Sie denn die Bewertung des Staatssekretärs Richwien hier in diesem Haus, dass es richtig war, dass die EU Verunreinigungen zugestimmt hat in Futtermitteln, Verunreinigungen von Bestandteilen, für die es keine Zulassung für Futtermittel gibt?

Abgeordneter Primas, CDU:

Zum ersten Teil: Genau das wollen wir im Ausschuss diskutieren, welche Möglichkeiten wir von den einzelnen Ministerien sehen; nicht nur das, vielleicht auch das andere. Das war die Intention zu sagen, wir wollen das nicht problematisch diskutieren, sondern wir nehmen es gleich in den Ausschuss, um vernünftig darüber zu reden, welche Möglichkeiten bestehen denn noch, um das auszuloten. Das war unser Ansatz, weshalb wir angeregt haben, das in den Ausschuss zu nehmen. Nun haben wir es, nun bekommen wir es wahrscheinlich in den Ausschuss und können das tun. Da bin ich auch in der Diskussion offen, die anderen mit einzubeziehen. Ob das möglich ist, wird sich dann zeigen. Auf jeden Fall können wir darüber diskutieren, keine Frage.

Das Zweite, diese Geschichte der Reste bei Futtermitteln. Wenn so ein Transporter Reste drin hat, die dann irgendwo zu merken sind, da müssen wir Regelungen finden, irgendetwas muss geregelt werden. Das, was Staatssekretär Richwien dort vorgebracht hat, ich denke, darüber kann man reden. Ich würde das auch so unterstützen, was er da gesagt hat. Da muss man sehen, wie es funktioniert. Wir müssen nur sehen, dass es ordentlich läuft.

Zum Beitrag zurück: Die genannten Aktivitäten des Freistaats werden aus meiner Sicht in der Öffentlichkeit gut wahrgenommen. Sie haben darüber hinaus einen Effekt für die ökologische Landwirtschaft in Thüringen insgesamt. Ich denke, die Öffentlichkeitsarbeit muss in diesem Bereich genauso wenig verstärkt werden, wie wir noch einen zusätzlichen Beirat brauchen. Die anderen Länder, von denen Sie Ihre Forderungen nach einem Gentechnikbeirat übernommen haben, sind offensichtlich noch nicht so weit wie Thüringen. Schönen Dank, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Der Innenminister hat noch einmal um das Wort gebeten. Ach, ich habe es heute mit dem Innenminister. Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Präsident, darf ich fragen, wann Sie abgelöst werden?

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will doch noch einmal auf ein paar Sachen eingehen, die Herr Augsten aufgeworfen hat. Ich will erst einmal daran erinnern, im KULAP - das wissen Sie so gut wie ich - gibt es 38 Maßnahmen. Eine davon ist ökologischer Landbau. Im Jahr 2010, so viel zum Vergleich von Dr. Sklenar und mir, ist mehr Geld ausgezahlt worden als jemals in der Geschichte des KULAP. Da ist der absolute Spitzenwert ausgezahlt worden, nämlich fast 43 Mio. €. 11 Prozent davon sind in eine einzige Maßnahme, nämlich in den ökologischen Landbau gegangen. Die restlichen 89 Prozent haben sich die anderen 37 Maßnahmen geteilt. Deshalb bin ich beim Kollegen Kummer, wenn er sagt, das kann nicht zulasten anderer Maßnahmen gehen.

Noch einmal zu dem Thema: Ja, ich hätte auch gern ein Schreiben aus Brüssel, dass in 2014 weiter gefördert wird, ein rechtsverbindliches Schreiben dazu. Dann wäre ich auf der sicheren Seite. Aber wenn wir es nicht aus Landesmitteln sicherstellen können - und das bezweifle ich sehr stark, dass das in den Diskussionen mit dem Finanzminister bei der bevorstehenden Haushaltsdebatte gelingen wird -, würde ich mich einfach der Untreue schuldig machen. Das können Sie hier nicht so stehenden Fußes von mir verlangen, das geht einfach nicht. Auch wenn das Risiko klein ist, bleibt das Risiko ein Risiko. Das Risiko, hier beim Verlassen des Landtags überfahren zu werden, ist äußerst klein, aber wenn Sie es werden, sind Sie auch tot. Insofern bitte ich um Verständnis. Ich versuche auch, das Problem zu lösen. Ich habe auch gesagt, dass ich mit Herrn Fabian gestern sehr lange darüber gesprochen habe. Er wird versuchen, das in Brüssel zu eruieren, wird das Thema auf die Tagesordnung setzen. Auch den Ausschuss, der demnächst in Brüssel ist, würde ich bitten, das dort zu thematisieren, dass wir eine rechtsverbindliche Aussage zu einer Übergangslösung bekommen. Übergangslösungen hat es bei allen anderen Förderperioden auch immer gegeben. Wenn diese Aussage da ist, habe ich überhaupt kein Problem, das mit dem Finanzminister zu verhandeln, dann wird der auch mitspielen. Aber ich bitte um Verständnis, dass der Kollege Voß dort - und da habe ich auch Verständnis für ihn - nicht mitziehen kann, wenn ich ihm nicht sagen kann: Jawohl, das Geld

(Minister Reinholz)

wird eingestellt, ansonsten geht es zulasten des Landeshaushalts bzw. es geht im Endeffekt zulasten des Landwirtschaftshaushalts für irgendwelche anderen Maßnahmen. Ich bitte da um Fairness an der Stelle. Das ist, glaube ich, auch angebracht. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir hätten jetzt noch 2:43 Minuten Redezeit. Ich habe eine Redemeldung von Herrn Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich hätte Ihnen jetzt noch stundenlang zuhören können.

Zwei Stichworte: KULAP - Herr Minister, wenn ich die eigentlich eingeplante Redezeit gehabt hätte, hätte ich das KULAP noch einmal besonders gewürdigt. Selbstverständlich haben selbst Umweltverbände Thüringen dort immer beglückwünscht zu diesem Kultur- und Landschaftsprogramm. Aus unserer Sicht ist es das drittbeste in Deutschland. Da sehen Sie, nach Baden-Württemberg und Bayern würde aus unserer Sicht Thüringen kommen. Das sehen sicher die Sachsen-Anhalter und die Brandenburger anders, aber aus unserer Sicht ist das ein sehr gutes Programm. Trotzdem muss man auch innerhalb dieses Programms Prioritäten setzen. Wenn Sie jetzt so tun, als ob der Ökolandbau besonders gut abgeschnitten hätte, dann ist das eine politische Entscheidung der Vorgängerregierung gewesen. Insofern möchte ich wiederholen, was ich am Mikrofon vorhin gesagt habe. Natürlich müssen wir bei weniger verfügbaren finanziellen Mitteln Prioritäten setzen.

Wenn der Bauernverband selbst schon Vorschläge macht und sagt: Lasst uns über Dorferneuerung und Wegebau nachdenken - nicht deswegen, weil wir das nicht für wichtig erachten, sondern weil wir weniger Geld zur Verfügung haben und andere Dinge eben wichtiger sind -, dann ist das genau der Ansatz, wo man überlegen muss, wofür geben wir das Geld aus. Ich sage noch einmal Ökolandbau - ein Markt, kein Riesenmarkt, aber ein Markt, der sich entwickelt. Es ist eine Schande, es ist auch eine Schande für dieses Land, dass wir hier Dinge verkaufen, die unsere Bauern hier produzieren können, vor allen Dingen angesichts der Probleme, die die Landwirtschaft hat, wenn sie im konventionellen Bereich, von dem, was sie dort erwirtschaften, nicht leben können.

Zweite Bemerkung - Anschlussförderung: Herr Minister, Sie haben mit Sicherheit wesentlich mehr Gespräche als ich sie habe. Aber meine Kontakte nach Brüssel sind mindestens so gut, dass ich mitbekomme, dass die Dinge, die den Ökolandbau

ausmachen, besonders gut gefördert werden ab 2014. Und da, Herr Primas, geht es gar nicht gegen die konventionelle Landwirtschaft. Ich bin derjenige, das wollten Sie wahrscheinlich vorhin auch sagen, dass ich nie dafür bekannt war, den Graben zwischen öko und konventionell zu graben, sondern dass ich immer gesagt habe, wir brauchen Annäherung natürlich der konventionellen an den Ökolandbau. Das ist auch klar.

Ich sage noch einmal: Wir brauchen überhaupt keine Ökoförderung mehr in Zukunft, weil nämlich alle Signale aus Brüssel dahin laufen, dass es heißt, es gibt in Zukunft vielleicht, wenn wir Glück haben, fast 90 Prozent Förderung, 90 Prozent Förderung für Biodiversität, Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz. Das sind alles Signale, die ich empfangen. Dann kommen die anderen KULAP-Maßnahmen, wo wir sagen, wir reden über 50 Prozent Förderung, wo das Land wesentlich mehr Geld hinlegen muss. Das ist das, was ich empfangen, wo ich sage, das Risiko, wenn Thüringen jetzt sagt, um dort kein Förderloch entstehen zu lassen und kein Umstellungsloch vor allen Dingen angesichts der Tatsache, dass die Produkte gebraucht werden, verlangen wir einfach, dass man sagt, Thüringen muss das Risiko eingehen zu sagen, wir übernehmen die Finanzierung dieser 4.000 bis 5.000 Hektar Ökofläche und hoffen darauf und sind zu Recht guter Hoffnung, dass Brüssel in die Finanzierung einsteigt. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir.

Letzter Satz: Es war falsch damals - dafür sind Sie nicht verantwortlich -, ein KULAP-Programm aufzulegen, in das man reinschreibt, dass es in den ersten beiden Jahren Geld gibt und dann gibt es keinen Eintritt in eine Förderperiode mehr. Das hätten wir, wenn wir hier in diesem Haus gewesen wären, versucht zu verhindern. Wir waren aber nicht hier und deswegen ist es wahrscheinlich auch passiert. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Es liegt mir jetzt keine Redemeldung weiter vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ich sehe Nicken in allen Fraktionen.

Es wurde beantragt, dass auch der Bericht Gegenstand der Diskussion im Ausschuss sein soll. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowohl der Berichterstattung als auch der Nummern 2 bis 4 des Antrags. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen worden.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Finanzielle Entlastung von Kinderwunschpaaren

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2411 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2569 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2572 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Siegesmund hat das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt aufgrund der verkürzten Redezeit sehr gern die Möglichkeit in Anspruch nehmen, kurz unseren Alternativantrag zu begründen. Sie sehen allein an der Tatsache, dass wir an der Überschrift ergänzt und das Thema ausgeweitet haben, warum das auch nötig ist. Ihr Antrag, der Antrag der CDU und SPD, lautet „Finanzielle Entlastung von Kinderwunschpaaren“ und betrifft damit ein Thema, das auf Bundesebene öfter diskutiert worden ist und das einen winzigen Bestandteil der eigentlichen Debatte darstellt, die man führen müsste. Dementsprechend haben wir unseren Alternativantrag genannt „Kinderwunsch fördern und ermöglichen“ und da geht es um die richtigen Prioritäten, nämlich „für eine zeitgemäße, emanzipierte und nachhaltige Familienpolitik“. Da kann man diese Frage des Kinderwunsches gern einbetten. Das haben Sie nicht getan. Dieser Antrag ist sehr kurz, deswegen unser Alternativantrag. Sie sehen, dass wir ganz bewusst darauf gesetzt haben, zu zeigen, wie es denn in der Bundesrepublik mit der deutschen Familienpolitik steht und mit der Frage der Erhöhung von immer mehr Ein-Kind-Familien. Es gibt diesen schönen Spruch, den ganz viele Hebammen auch auf ihren Utensilien, die sie dabei haben, mit sich tragen, der lautet: „Kinder tun gut, nur Mut“. Ich bezweifle, dass allein der Antrag, den CDU und SPD heute vorgetragen haben, zu „Kinder tun gut, nur Mut“ führt. Ich würde mir wünschen, wir würden eine Debatte führen, die das auch tatsächlich darstellt.

Ich sage Ihnen zur Einordnung einfach noch ein paar Zahlen. Schätzungsweise 26 Prozent der deutschen Frauen bleiben in der Bundesrepublik

kinderlos und 25 Prozent haben lediglich ein Kind. In Frankreich und Schweden sind es gerade mal 14 Prozent, also die Hälfte. Der Punkt, den Sie betonen, ist die Frage derjenigen, die ungewollt kinderlos sind. Dabei haben wir in der Bundesrepublik und auch in Thüringen familienpolitisch gesehen vor allen Dingen Probleme in dem Feld, dass Paare gewollt kinderlos bleiben. Das ist nämlich ein gesellschaftliches Problem. Ich hätte mir gewünscht, dass Ihr Antrag so formuliert ist, dass man beide Dinge miteinander diskutiert. Das tun Sie aber nicht und deswegen unser Alternativantrag. Der begründet sich auch darin, was für ein gesellschaftliches Umfeld wir heute haben und wie familienfreundlich unsere Gesellschaft ist. Sie sehen beispielsweise in Punkt c, dass wir der festen Überzeugung sind, dass junge Erwachsene, Jugendliche zwischen 25 und 35, da, wenn man sich in der Regel für Familie entscheidet, heute in der Welt, in der wir leben, schlicht überfordert sind. Man nennt das auch rush hour des Lebens, wenn alles gleichzeitig kommt. Sie wollen das nicht diskutieren, sprechen das auch nicht an, wir schon. Es geht um die Frage arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundliche Bedingungen, es geht um Work-Life-Balance, Sie sprechen das nicht an, wir schon, weil uns auch wichtig ist, dass man darüber spricht, warum Paare gewollt kinderlos bleiben und warum nicht.

Dann ist noch ein zweiter Punkt wichtig, warum diese Debatte, die Sie heute hier einbringen, völlig veraltet ist. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag nur auf Paare, die verheiratet sind, Mutter, Vater, Kind. Was Sie völlig aussparen ist, dass wir heute in der Bundesrepublik etwas ganz anderes auch haben, es gibt nämlich einen gesellschaftlichen Trend erstens zur Patchworkfamilie, zweitens zu eheähnlichen Lebensgemeinschaften und drittens sparen Sie wieder lesbische Paare aus, die vielleicht auch einen Wunsch nach Kindern haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kann ich in Ihrem Antrag nichts lesen und wir schlagen deswegen vor, wenn es denn schon um die Frage der Kostenübernahme geht, dass genauso gut auch lesbische Paare die Möglichkeit haben, gefördert zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte also die Gesellschaft insgesamt in den Blick nehmen und nicht nur die Hälfte.

Ich will an dieser Stelle bei der kurzen Einbringungszeit auch die Möglichkeit nutzen, zu sagen: Es ist eine zutiefst ethische Frage, die wir hier besprechen. Ich glaube, dass es am Ende auch wenig parteipolitisch entschieden werden kann. Ich wünsche mir deswegen auch Ausschussüberweisung aller Anträge, die heute hier vorliegen, um das in Ruhe miteinander diskutieren zu können. Das ist das Thema wert, aber, wie gesagt, bitte auf einem

(Abg. Siegesmund)

breiteren Sockel oder auf einem breiteren Fokus und modern nach vorn gerichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, Frau Abgeordnete Stange hat das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Fraktion DIE LINKE hat einen Alternativantrag zum Antrag der CDU und SPD in der Drucksache 5/2572 vorgelegt. Wir denken - anders als die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dass das Thema, was die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, ein erster guter Anfang ist, der heute beredet werden kann. Wir sagen aber auch eindeutig, es ist zu kurz gesprungen. Ich will ganz gern zurück zu den Bedingungen vor der Änderung, die 2004 durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit der CDU eingeführt worden ist, kommen. Das heißt ausdrücklich, wir wollen die vollständige Übernahme der Kosten für vier Versuche für die künstliche Befruchtung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die strikte Altersbegrenzung bei Männern und Frauen aufheben, denn diese ist auch nicht zeitgemäß, und wir wollen natürlich auch, dass alle Zugang zur künstlichen Befruchtung haben. Damit sind ausdrücklich natürlich auch lesbische Frauen mit einbegriffen. Und wir wollen, dass die Landesregierung im Bundesrat aktiv wird, damit ein Bundeszuschuss für die gesetzlichen Krankenkassen erhöht wird, um diese Ausgaben zu finanzieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, nicht immer kann eine Schwangerschaft auf dem natürlichen Weg zustande kommen. Die Anzahl unfreiwillig kinderloser Paare hat bedauerlicherweise in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen und liegt mittlerweile bei fast 20 Prozent. Allerdings ist dies nur eine Dunkelziffer und man kann nur erahnen, wenn es noch mehr wären. Das entspricht schon einer Zahl von 1,5 bis 2 Mio. Paaren. Dank der medizinischen For-

schung und modernster Technik kann gegen einen unerfüllten Kinderwunsch heute einiges getan werden. Viele Paare gehen deswegen den Weg der künstlichen Befruchtung, wobei es dabei verschiedene Methoden gibt. Es ist in der Begründung des Alternativantrags schon gesagt worden, aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes wurden ab 2004 die Kostenübernahmeregelungen für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung durch einen neuen § 27 a SGB V erheblich eingeschränkt. Ich darf an dieser Stelle anmerken, dieses Modernisierungsgesetz war unter einer rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden. Dies beinhaltete: Die Versuche müssten auf dreimal statt viermal reduziert werden, es müsste eine untere Altersgrenze von 24 Jahren eingeführt werden und eine obere Altersgrenze von 40 Jahren für Frauen und 50 Jahren für Männer sowie - und darauf bezieht sich unser Antrag heute - die Einführung einer 50-prozentigen Selbstbeteiligung der mit einem Behandlungsplan genehmigten Kosten. Das führte dazu, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Maßnahmen drastisch gesunken ist, man sagt sogar um die Hälfte. Manche Paare haben auf diese künstliche Befruchtung verzichtet oder sie haben sogar ihre Versuche abgebrochen. Es gab 2008 daraufhin unter der Führung von Thüringen und der damaligen Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Christine Lieberknecht eine Bundesratsinitiative, die die vollständige Rücknahme der Änderung durch das Modernisierungsgesetz der GKV von 2004 wollte und eben die Rückkehr zur bisherigen Rechtslage. Wir sehen also, eine Diskussion aus den 80er-Jahren ist es weiß Gott nicht. Leider lehnte die Bundesregierung 2010 die Entschließung des Bundesrates ab, und zwar unter folgenden Gründen:

1. Es seien Einsparungen notwendig.
2. Die künstliche Befruchtung sei eine versicherungsfremde Leistung.
3. Die Altersgrenzen und die Beschränkungen der Versuchszahl seien notwendig, da eben mit zunehmendem Alter und nach dem dritten Versuch die Erfolgsaussichten der künstlichen Befruchtung sinken würden.
4. Die Länder könnten individuelle Lösungen schaffen und mittels Eigenanteil Paare unterstützen.

Wir in Thüringen wollen diese damalige Bundesratsinitiative zwar aufgreifen, aber wir wollen eine neue Idee auf den Weg bringen, die auch erfolgreich sein kann. Deswegen wollen wir, dass Kinderwunschpaare bei ihrem 50-prozentigen Anteil um die Hälfte, also um 25 Prozent, durch familienpolitische Leistungen des Bundes entlastet werden. Dabei, das möchte ich ausdrücklich sagen, gebe ich zu, wir haben eine Idee der Initiative „Wunschkind Deutschland“ übernommen. Wir haben diese Idee gern aufgenommen, weil wir die Initiative Wunsch-

(Abg. Meißner)

kind bei ihrem bundesweiten Engagement gern unterstützen wollen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ungewollte Kinderlosigkeit wird oft als schwerer Mangel der persönlichen Lebensplanung empfunden. Dadurch stehen die Betroffenen unter einem psychischen Leidensdruck. Das ständige Warten und Bangen auf das Ergebnis der vergangenen Behandlung stellt immer wieder eine Zerreißprobe dar. Diese Gefühlsachterbahn betrifft dann nicht nur den einzelnen Partner, sondern auch die ganze Beziehung. Paare, die den sehnlichsten Wunsch haben, Kinder zu bekommen, bei denen steigt nach jedem erfolglosen Versuch der Wunsch. Dazu kommen aber auch physische Belastungen, allein wenn man sich mal vor Augen führt, welche Vorbereitungen für die künstliche Befruchtung notwendig sind. Das sind umfangreiche gynäkologische Untersuchungen, labortechnische Diagnostik und eine anstrengende hormonelle Vorbehandlung der Frau, die auch mit dem Risiko von Nebenwirkungen verbunden ist. Da der persönliche Kinderwunsch aber bei den Paaren meist so groß ist, nehmen sie die finanziellen Kosten in Kauf. Aber diese finanziellen Kosten führen zu einer enormen Belastung. Wenn man sich vorstellt, egal welche Zahlen man da zugrunde legt, wie die Erfolgsaussichten einer künstlichen Befruchtung sind, nämlich das sind nur ca. 30 Prozent, kann man sich ausrechnen, wenn man mindestens 1.800 € pro Versuch zahlt, auf welche Summen man am Ende kommt. Wie sich diese Belastungen persönlich auswirken, zeigt ganz gut ein Zitat, was anonym im Internet steht, was ich an dieser Stelle zitieren möchte: „Zwei Jahre lang und fünf erfolglose Versuche haben mich fertiggemacht. Ich kann es nicht beschreiben, wie schrecklich es ist, jedes Mal zu hoffen und am Ende doch ein negatives Ergebnis zu bekommen. Die Behandlungen sind echt schlimm. Darüber will ich einfach nicht reden. Die hormonelle Stimulation kann einen einfach wahnsinnig machen. Ich war total am Ende mit den Nerven. Finanziell waren wir aber auch ruiniert. Die Krankenkasse hat zwar die Hälfte von den Kosten übernommen, aber Versuche und Medikamente haben uns trotzdem 11.000 € gekostet.“ Paare, die diesen beschriebenen Leidensweg durchschritten haben und das alles in Kauf nehmen, haben einen großen Kinderwunsch. Ich denke, es ist da nicht weit her gedacht, wenn man sich vorstellt, wie die Kinder in diesen Familien aufwachsen. Wer so einen Leidensdruck durchmacht und dann Kinder in die Welt setzt, der wird beim Aufwachsen der Kinder sehr behutsam und sehr fürsorglich umgehen und deswegen wollen wir diese Paare auch unterstützen. Genauso wie alle anderen Neugeborenen brauchen wir vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen eben auch diese Kinder. Da habe ich absolutes Unverständnis für die öffentlichen Äuße-

rungen vom Abgeordneten Koppe von der FDP. Denn der demographische Wandel in Deutschland ist in aller Munde. Eine Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung weist nach, künstliche Befruchtung erhöht nicht nur die Geburtenstatistik, sondern könnte auch die demographische Krise abmildern. Wir müssen - auch als Politik - der Überalterung der Bevölkerung entgegenwirken und wir müssen den drohenden Kollaps des Steuer- und Sozialabgabensystems abwenden. Herr Koppe, ich darf Ihnen an dieser Stelle einen schönen Gruß von der familienpolitischen Sprecherin Ihrer FDP-Bundestagsfraktion ausrichten, die hat das nämlich verstanden, sie unterstützt die Initiative Wunschkind.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber nicht die Finanzierung.)

Wir wollen dieses Mal eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, die auch Erfolg haben kann. Deswegen können wir den Alternativanträgen nicht zustimmen, denn wir müssen uns überlegen, was hat dazu geführt, dass die damalige Bundesratsinitiative nicht zustimmungsfähig seitens der Bundesregierung war. Zunächst zum Alternativantrag der GRÜNEN. Ich muss an dieser Stelle bemerken, dass es mich verwundert hat, dass ein Alternativantrag zugelassen wird seitens der Landtagsverwaltung, der sich nur in drei Buchstaben überhaupt mit dem Grundantrag befasst. Deswegen möchte ich zunächst zu diesen Buchstaben kommen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihr enger Horizont.)

Wir wollen mit unserem Antrag eine Entlastung der Kinderwunschaare und eben nicht, wie Sie in Ihrem Buchstaben f) fordern, dass die Paare noch mehr belastet werden. Denn das würde bedeuten, dass Sie einkommensstarke Paare bis zu 100 Prozent mit den Kosten belasten wollen und einkommensschwache Paare zumindest mit 50 Prozent, also so, wie es bisher ist. Keinerlei Verbesserung - das ist nicht unser Ziel.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sozial Schwache, die es sich nicht leisten können, das zu bezahlen.)

Zu den übrigen Punkten Ihres Antrags möchte ich einfach nur aus der Begründung der Bundesratsinitiative von 2008 zitieren, mit Ihrer Erlaubnis: „Familienpolitik beginnt nicht nur bei der Frage von Erziehungsgeld, Kinderkrippen und Kindergärten. Familienpolitik muss bereits dort ansetzen, wo es um die Frage geht, ob ein Kind zur Welt kommen darf.“ Sie sehen, es ist eine ganz andere Problematik, die Sie aufgeworfen haben. Diese gewollte Kinderlosigkeit muss auch Thema sein, da gebe ich Ihnen recht. Aber das ist eben nicht Thema der Bundesratsinitiative, die wir auf den Weg bringen wollen.

(Abg. Meißner)

Aus unserer Sicht, sehr geehrte Damen und Herren, kann auch keine vollständige Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen erfolgen. Ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Januar 2009 sagt eindeutig: Bei der künstlichen Befruchtung handelt es sich um keinen Versicherungsfall, weil keine Krankheit. Deswegen wollen wir mit unserer vorgeschlagenen Initiative den Leistungskatalog der GKV dieses Mal nicht antasten und wir können vielleicht sogar froh sein, wenn es bei den 50 Prozent Beteiligung bleibt. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Bund der GKV die Kosten erstattet.

Nun zur geforderten Förderung verheirateter Paare bzw. nicht verheirateter Paare der beiden Alternativenträge. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat auch diesbezüglich im Februar 2007 klare Worte gefunden. Ich darf zitieren: „Der Gesetzgeber darf daran anknüpfen, dass die eheliche Partnerschaft besonders geeignet sei, die mit den infrage stehenden medizinischen Maßnahmen verbundenen Belastungen und Risiken gemeinsam zu bewältigen.“ Auch sei die Ehe wegen ihres besonderen rechtlichen Rahmens als eine Lebensbasis für ein Kind anzusehen, die den Kindeswohlbelangen mehr Rechnung trägt als eine nicht eheliche Partnerschaft. Ich gebe Ihnen recht, Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist nicht abwegig, dass man auch daran denkt, bei unverheirateten Paaren die Kosten zu erstatten. Aber ich möchte an der Stelle sagen, uns geht es darum, dass wir dieses Mal im Bundesrat erfolgreich sind, und deswegen wollten wir nicht noch einen drauflegen und einem Trend nachgeben, sondern erst einmal versuchen, an dieser Stelle die Paare zu entlasten, die verheiratet sind. Wie man das konkret gestaltet, ist eine andere Sache. Möglicherweise kann bei der Bundesratsinitiative anderes einbezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen als Familienland Nummer 1 steht es gut zu Gesicht, eine neue Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Uns ist dabei eine bundeseinheitliche Lösung wichtig, denn wir wollen keinen Flickenteppich. Auch wenn Sachsen und Sachsen-Anhalt da eigene Modelle auf den Weg gebracht haben, ist es für uns eine nationale Aufgabe. Wir wollen daher, dass Paare in allen Bundesländern staatlich unterstützt werden. Ich hoffe, wir werden da nicht nur viele Bundesländer finden, die uns unterstützen, sondern ich hoffe auch, dass die Bundesregierung ein Einsehen hat, denn im Entwurf des Koalitionsvertrags der schwarz-gelben Bundesregierung stand ursprünglich eine hälftige Finanzierung des Bundes und eine Flexibilisierung der Altersgrenzen. Leider hat dies keinen Niederschlag in den Vorhaben der Bundesregierung gefunden. Aber ich habe die begründete Hoffnung, dass diese Bundesratsinitiative die Bundesregierung darin bestärkt, diese Idee wieder auf-

zugreifen. Es handelt sich um 1 Prozent des Haushalts des Bundesfamilienministeriums, das wir hier einfordern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Das sind Kosten, die sich amortisieren, denn jedes Kind ist auch eine zukünftige Arbeitskraft, Fachkraft und auch Steuerzahler. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Meißner. Es hat jetzt Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir heute über die finanzielle Entlastung von Kinderwunschpaaren reden, so reden wir auch - und das ist bereits angeklungen - über ein Gesetz, das von Rot-Grün im Jahr 2003 mit Zustimmung der CDU verschlechtert wurde, und zwar zum Schaden der Menschen, die vor allen Dingen Kinder haben wollen. Fakt ist, bevor Rot-Grün bei den Versicherungsnehmern der Krankenkassen sparen wollte, wurden vier Versuche der künstlichen Befruchtung bezahlt. Bevor Rot-Grün die soziale Spaltung in dem Lande verschärft hat, wurden 100 Prozent der Versuche bezahlt, und Fakt ist auch, bevor Rot-Grün ignorierte, dass viele Menschen aufgrund ihrer schwierigen Arbeitsmarktsituation ihren Kinderwunsch immer weiter nach hinten verschoben, war es eine Ermessenssache, ob eine Frau sich auch nach ihrem 40. Geburtstag eine solche Behandlung bezahlen lassen konnte. All das wurde unter Rot-Grün eingeschränkt. An der Stelle bin ich schon etwas verwundert, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute mit ihrem Alternativantrag die Gesetzesverschlechterung von 2004 sogar noch verstärken. Das verstehe ich, gelinde gesagt, nicht, Frau Siegesmund, was Sie uns heute vorgelegt haben. In meinen Augen waren diese Vorgehen - und auch was Sie vorhin formulierten - einfach nur familienfeindlich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Entscheidung zu einer künstlichen Befruchtung darf - und das wurde auch bereits erwähnt - nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden. Niemand - und das sage ich ausdrücklich auch aus persönlichem Erleben heraus - entscheidet leichtfertig, ob er eine solche Behandlung über sich ergehen lässt oder nicht. Ich denke, wenn die Hormone

(Abg. Stange)

sich nicht miteinander vertragen, so ist eben genau dieser Weg zur künstlichen Befruchtung ein Weg, den ganz oft Paare, aber auch nicht verheiratete Paare und lesbische Frauen und Alleinerziehende unbedingt gehen dürfen müssen,

(Beifall DIE LINKE)

und dies unabhängig davon, ob der Geldbeutel es hergibt oder nicht. So eine künstliche Befruchtung ist nicht nur eine psychische Belastung für die Frau, sondern für die ganze Familie. Auch darauf ist bereits hingewiesen worden. Wenn die Entscheidung einmal getroffen wurde, diesen Weg zu gehen, dann haben Paare oder auch Einzelpersonen später noch damit zu kämpfen, wie viele Eizellen, die eingepflanzt werden, werden denn auch die Chance haben, groß zu werden. Das ist sozusagen noch einmal eine vollkommen neue moralische Dimension, die auch mit bedacht werden muss. Familien, die sich jeden Pfennig zur Seite gelegt haben, um sich diese künstliche Befruchtung zu leisten, oder Personen, die sich diese künstliche Befruchtung leisten wollen, werden natürlich dahin tendieren, zwei oder drei Eizellen, die eingepflanzt worden sind, auch im Mutterleib zu halten, und sich nicht nur für eine Eizelle entscheiden. Das, denke ich, darf auch zukünftig nicht weiter ein Fakt des Geldbeutels sein, denn das wäre weiß Gott weiterhin nicht mit der Menschenwürde zu vereinbaren.

An der Stelle komme ich wieder zurück auf die Thematik und ich bin auch der Koalitionsfraktion sehr dankbar dafür, dass sie zumindest mit dem heute vorgelegten Antrag einen weiteren Schritt in die Diskussion im Thüringer Landtag gehen will, denn andere Länder haben bereits mit ihren Anträgen im Bundesrat in den Jahren 2008 und 2009 versucht, das rückgängig zu machen, was eine ehemalige Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Ich möchte hier ganz bewusst noch einmal die damalige Sächsische Staatsministerin für Soziales zitieren. Frau Helma Orosz stellte fest, wo es darum ging, im Bundesrat über die Thematik zu reden - ich zitiere: Entweder bezahlen wir ähnlich wie in Dänemark mindestens drei Behandlungen und bringen damit in Deutschland bis 2050 möglicherweise 1,6 Mio. Kinder auf die Welt oder wir halten an der derzeitigen Regelung fest und verlieren fast jedes Jahr zwischen 6.000 und 10.000 Kinder. Da ist nichts hinzuzufügen und wir sollten wirklich alles versuchen, dass eine Bundesratsinitiative, wo die volle Kostenübernahme gewährt wird, für alle vier Versuche und auch ohne Altersgrenze auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Über die FDP waren wir bereits in der Diskussion und haben festgestellt, dass Herr Koppe eine vollkommen andere Meinung hat. Da verwundert es mich schon, dass Sie keinen Handlungsbedarf sehen, wie Sie uns das letzte Woche bereits in einer

Pressemitteilung zur Kenntnis gegeben haben. Denn, Herr Koppe, wer wie Sie vor allen Dingen unter den Reichen dieser Gesellschaft sein Klientel ausmacht, sieht natürlich kein Handlungspotenzial für diejenigen Frauen oder Paare, die es sich nicht leisten können. Dies verwundert mich nun wiederum auch nicht, denn Ihr designierter FDP-Vorsitzender auf Bundesebene ist ja zeitgleich der Bundesgesundheitsminister und von dem habe ich in den letzten Jahren auch nicht erlebt, dass er sich um sozial Schwache besonders kümmert.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da müssen Sie mal aufpassen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber uns liegt ja kein Antrag von der FDP vor, darin würde vielleicht die ganze Abschaffung formuliert, sondern uns liegt ein Antrag in erster Linie von der Regierungskoalition vor und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auf die Thematik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch mal kommen. Ich sage ausdrücklich an die Koalitionsfraktionen: Sie sind mit dem Antrag auf dem halben Wege stehen geblieben, denn genau das, was Sie hier alles auch argumentiert haben, steht in unserem Antrag. Man muss einfach allen, die es wünschen, auch ermöglichen, dass eine künstliche Befruchtung nicht vom Geldbeutel einer Person oder einer Familie abhängt. Wir haben bereits in Erfahrung gebracht und die Kollegen von der CDU haben es auch gesagt, dass eine künstliche Befruchtung eine sehr hohe finanzielle Belastung für eine Familie darstellt. Im Durchschnitt kostet sie zwischen 3.000 und 3.600 €, manche sprechen sogar von 4.500 €. Gehen wir davon aus, dass ein Anteil von den Eltern zu bezahlen ist, so kommt immer noch eine Summe zwischen 750 und 900 € auf die betreffenden Personen zu. Bei vier Versuchen wäre das sogar ein selbst zu zahlender finanzieller Beitrag von 5.000 bis weit über 6.500 €. Das ist einfach zu viel und man sollte das Thema Kinderwunsch wirklich nicht am Geldbeutel festmachen. Aber - das sage ich auch im Hinblick auf CDU und SPD - es ist nicht nur ein Thema des Geldbeutels. Auch ein Thema in Ihrem Antrag ist der restriktive Umgang mit den Bestimmungen, dass zukünftig nämlich nur Ehepaare die Möglichkeit zur künstlichen Befruchtung haben sollen. Darin kommt in unseren Augen wieder Ihr konservatives Familienbild zum Ausdruck, das leider diesmal von der SPD mitgetragen wird. Wir LINKE sagen ganz deutlich: Jeder Mensch hat unabhängig vom Geldbeutel, der sexuellen Orientierung und seines Familienstandes das Recht, ein Kind zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt nicht gute Kinder, die in einer Ehe geboren werden oder nicht so gute Kinder, die in unehelichen oder in Lebensgemeinschaften zur Welt kommen. Es gibt den Fakt Kind und jedes Kind ist uns

(Abg. Stange)

gleich viel wert und sie müssen alle gleiche Rechte haben.

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle bin ich ganz zufrieden, dass wir über manche antiquierte Familienbilder in den letzten Jahren etwas hinweggekommen sind. Ich möchte noch einmal an das Europaparlament erinnern, das vor wenigen Wochen gemeinsam, die Liberalen und die LINKEN übrigens, einen Antrag in den für Soziales zuständigen Ausschuss eingebracht haben, in dem die Landesregierungen der EU-Mitgliedstaaten aufgefordert werden, den Zugang zur künstlichen Befruchtung ohne jegliche Begrenzung zu gewähren und die Diskriminierung von Frauen zu beseitigen.

Herr Koppe, das ist ein Ansatz, den Sie sich noch einmal anschauen sollten, dann haben Sie vielleicht auch die Möglichkeit, anders zu argumentieren.

(Zuruf Abg. Koppe, FDP: Da geht es aber nicht um Finanzierung.)

Es gibt also auch für mich die Frage, warum sollen sich Frauen unter 25 oder jenseits der 40 zukünftig nicht weiter mit einer künstlichen Befruchtung befassen dürfen. Das sollten wir wirklich noch einmal ausdrücklich in den Ausschüssen bereden. Auch Frauen sollten die Möglichkeit haben, sich weit über das 40. Lebensjahr und Männer auch über das 50. Lebensjahr hinaus diesen Behandlungen zu unterziehen. Wir haben also unseren eigenen Alternativantrag gestellt. Ich habe es bereits begründet, was die Fraktion DIE LINKE möchte: die vollständige Übernahme der Kosten für vier Versuche, die Aufhebung der strikten Altersbegrenzung, den Zugang zur künstlichen Befruchtung für alle Frauen unabhängig vom Familienstand. Das ist uns ganz wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich war schon etwas erschrocken, als ich Ihren Alternativantrag gelesen habe. Ich habe auch lange gebraucht, um ihn zu verstehen. Vielleicht wollten Sie mit dem Antrag verschleiern, was Ihre Fraktion im Bundestag 2003 auf den Weg gebracht hat - die Schlechterstellung. Mag ja sein, dass Sie somit ablenken wollten und sind auf die ganze Thematik um Ehegattensplitting, Kindergrundsicherung, Transferleistungen, Ausbau der Kitas etc. gekommen. Aber das ist natürlich etwas, was die Elterngeneration, diejenigen, die schon Kinder haben, betrifft. Da sind wir ganz dicht beieinander. Wir reden aber im Moment über Eltern, die einen Kinderwunsch haben und die erst später einmal diese anderen Dinge in Anspruch nehmen würden. Wir wären gern bei Ihnen gewesen, aber so kann man den Antrag, den Sie wollen, leider in den Punkten nur ablehnen, und das ausdrücklich; er bedeutet eine Verschärfung der Kosten. Sie wollen die finanzielle Unterstützung nicht übernehmen,

sondern Sie wollen es einkommensabhängig gestalten, ohne hier eine Differenzierung vorzulegen. Es ist zu vermuten, dass sich dann zukünftig vielleicht nur noch Millionärsfrauen dieses leisten können. Alle anderen haben vielleicht gar nicht die Möglichkeit, diese künstliche Befruchtung durchführen zu lassen, weil es nicht bezahlt wird. An der Stelle also ein ausdrückliches Nein zu Ihren Vorschlägen, weil sie eine Schlechterstellung von Personen herbeiführen würde. Wir würden gern unseren Antrag auch mit überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stange, ich habe ja gehofft, dass Sie irgendwann verstehen und irgendwann auch akzeptieren, dass Sie nicht die einzige Person sind, die sich in Thüringen um soziale Belange kümmert.

(Beifall FDP)

Ich habe auch gehofft, wenn man mal andere Lösungsansätze hat, wenn man vielleicht das eine oder andere auch mal unter dem fiskalischen Gesichtspunkt sieht, dass Sie es zumindest schaffen, das zu verstehen und zumindest bereit sind, darüber zu reden und

(Beifall FDP)

aufhören, polemisch Sachen zu beurteilen, von denen Sie der Meinung sind, dass sie nicht richtig sind. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Von daher würde ich trotzdem gern noch ein paar Punkte loswerden, die aus unserer Sicht zu dem Thema wichtig und zu sagen sind. Es ist richtig, die Gesellschaft trägt Verantwortung für die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen, zum Beispiel, da ist Thüringen mittlerweile sehr weit vorn, zu einer guten Infrastruktur der Kinderbetreuung.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Danke.)

Das habe ich gern gemacht, Herr Prof. Dr. Merten. Aber der Staat ist aus unserer Sicht nicht als aktiver Akteur für die Erhöhung einer Geburtenquote zuständig. Bei allem Respekt vor den Antragstellern, das kann nicht Ihr Ernst sein. Dem Vorschlag der Regierungsfraktion, den Bund an den Kosten für künstliche Befruchtung zu beteiligen, kann ich daher nichts abgewinnen. Wie uns bekannt ist, fördern die Krankenkassen heute bereits 50 Prozent der Kosten an einer künstlichen Befruchtung. Ich weiß - und das weiß ich aus eigener Erfahrung aus

(Abg. Koppe)

der Familie -, wie belastend die Situation für Betroffene sein kann. Aber es muss auch Gründe gegeben haben, warum diese heutige Regelung getroffen worden ist.

Damit bin ich bereits bei den beiden Alternativen. Zunächst möchte ich ganz kurz auf den Alternativenantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Ich glaube, es muss Sie schon sehr geschmerzt haben, wenn Sie jetzt noch von Schwarz-Rot links überholt werden wollen. Was ist Ihre Reaktion? Sie packen auf die Forderungen, die Ihnen vorliegen, einfach noch mal was drauf, Frau Stange. Es ist da auch völlig egal, um welches gesellschaftliche Problem es sich gerade handelt. Sie packen einfach noch etwas drauf.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Jetzt sind Sie aber undifferenziert.)

Auf die Forderung des Antrags von CDU und SPD, künstliche Befruchtung mit zusätzlich 25 Prozent Bundesmitteln zu fördern, also insgesamt eine 75-Prozent-Gesamtförderung, legen Sie in Ihrem Alternativenantrag einfach die fehlenden 25 Prozent oben drauf. Ergebnis wäre eine 100-prozentige Förderung, aber nicht, wie bisher immer gewesen, durch die Krankenkassen, sondern jetzt soll der Bund die restlichen 50 Prozent zahlen. Was hätten Sie denn eigentlich gemacht, wenn der Ursprungsentwurf schon eine 100-prozentige Förderung gehabt hätte?

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Zuzustimmen hätten wir.)

Aber Ihnen wäre bestimmt noch etwas Zusätzliches eingefallen, da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall FDP)

Nun möchte ich mich dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuwenden. Ich möchte es noch mal sagen, Frau Siegesmund: Dieser Antrag ist aus meiner Sicht der beste und inhaltlich ansprechendste, den Ihre Fraktion bisher vorgelegt hat.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie das beurteilen können.)

(Beifall FDP)

(Heiterkeit im Hause)

Ich gehe sogar so weit: Ihr Antrag hätte es verdient, als alleiniger von den drei vorliegenden weiter im Ausschuss behandelt zu werden. Doch! Ich sage Ihnen auch gleich, warum. Es ist der einzige der hier vorliegenden Anträge, der sich den tatsächlichen gesellschaftlichen Problemen zuwendet und das, das muss man auch mal sagen, umfassend. Wir liegen zwar naturgemäß bei den Lösungsansätzen für die genannten Rahmenbedingungen auseinander, das will ich nicht verhehlen, allerdings

können wir uns auf Ihre gemachte Problemanalyse schon einlassen. Das ist so.

Erlauben Sie mir, hier kurz, nicht auf alle, aber exemplarisch auf ein paar einzelne Punkte Ihres Alternativenantrags einzugehen. Im Punkt d stellen Sie beispielsweise richtig fest, dass die Frage nach neuen Arbeitszeitmodellen jedenfalls für zwei Punkte entscheidend ist. Erstens für die Möglichkeit, sich bei gleichzeitiger Berufstätigkeit einen Kinderwunsch zu erfüllen, als eben auch für die Absicherung finanzieller Unabhängigkeit bei Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes. Aber auch hier sind wir zwar bei der Fokussierung des Problembereichs einig, stehen uns aber diametral bei der Lösungssuche gegenüber. Auch bei der Forderung nach Teilzeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen vertrauen Sie nicht grundsätzlich den gesellschaftlichen Akteuren, sondern fordern staatliches Eingreifen und Regulierung. Ich will es für das Protokoll noch einmal festhalten: Gerade an so zentralen Punkten werden die Unterschiede in der Staats- und Gesellschaftsauffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP deutlich.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Gott sei Dank ist das noch so.)

Sie, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, glauben an einen fürsorgenden Staat, wohl wissend, dass gerade ein Staat, der meint, die Idee des Glücks für seine Bürger gefunden zu haben, in der Geschichte schon oft das genaue Gegenteil bewirkt hat.

(Beifall FDP)

Genau dagegen stellt sich die Vorstellung von Liberalität, denn es sind genau die betroffenen gesellschaftlichen Akteure, die eine Lösung auszuhandeln haben. Die Gesellschaft ist dabei bereits viel weiter, Herr Adams, als Sie attestieren. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Eröffnung von Betriebskindergärten oder die Möglichkeit, ohne Arbeitsplatzverlust ein halbes oder ein ganzes Jahr auszusetzen, bis hin zu Räumen zur Entspannung während der Arbeitszeit. Auch das hat es nicht immer gegeben. In einem Punkt, das ist der Punkt e, widersprechen Sie sich sogar, Frau Siegesmund. Es ist klar, dass eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe rechtlich gleichgestellt werden sollten. Allerdings halte ich das Kriterium einer stabilen Partnerschaft, egal ob Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft, schon für erhaltenswert, denn wenn jemand die Hilfe der Sozialgemeinschaft einfordert, muss er auch ein paar Kriterien erfüllen. Es steht jedem frei, auch als Einzelperson auf eigene Kosten eine künstliche Befruchtung durchführen zu lassen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Aber dass wir als Gesellschaft ein Interesse daran haben sollten, die Kinder in stabilen Verhältnissen aufwachsen zu lassen, dürfte ebenso wenig umstritten sein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn Paare sich ein Kind wünschen, dies jedoch auf natürlichem Weg nicht gelingt, so ist dies mit großen Belastungen und Stress verbunden. Es stellen sich viele Fragen, ob ein körperliches oder psychisches Problem ursächlich ist, bei welchem der beiden Partner die Probleme zu suchen sind oder ob der Grund für die Kinderlosigkeit gar bei beiden Partnern liegt. All dies ist mit großen Anspannungen und allzu oft mit immer wiederkehrenden Enttäuschungen verbunden. Für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch gibt es jedoch dankenswerterweise weite Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung. Dabei gibt es verschiedene Verfahren. An dieser Stelle muss man jedoch auf die einzelnen Verfahren nicht weiter eingehen, da sie mit dem Antrag als solchem inhaltlich eher weniger zu tun haben.

Was aber für den vorliegenden Antrag von Bedeutung ist, ist, dass seit dem Jahr 2004 die Kosten für Versuche der künstlichen Befruchtung nur noch zur Hälfte von den Krankenkassen übernommen werden. Seitdem müssen 50 Prozent der anfallenden Kosten durch die Patienten selbst getragen werden. Dies sind neben den Medikamentenkosten auch Arzthonorare und Laborkosten. Außerdem werden nur noch drei statt wie bisher vier Behandlungen durch die Kassen mitfinanziert.

Je nach Behandlungsmethode variieren die Kosten zwischen 1.300 und 2.000 € pro Behandlung. Wenn man nun noch bedenkt, dass häufig nicht der erste Versuch einer künstlichen Befruchtung erfolgreich ist, so können Sie sich ausrechnen, welche Behandlungskosten auf ein Paar, das eine oder mehrere Behandlungen benötigt, zukommen. Dass sich dies nicht jedes unfreiwillig kinderlose Paar leisten kann, muss ich hier nicht erklären, das können wir uns selbst leicht ausrechnen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Gesellschaft, in der weniger Kinder geboren werden als nötig wären, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Deutschland schrumpft. Der viel und laut beklagte demographische Wandel ist in vollem Gange. Deshalb wäre es doch mehr als wün-

schenswert und gerechtfertigt, wenn wir einen kleinen Beitrag leisten könnten, um denjenigen Menschen, die unerwünscht kinderlos sind, helfen zu können.

Die Zahl der künstlichen Befruchtungen ist nach dem Ende der vollen Kostenübernahme durch die Krankenkassen erheblich zurückgegangen. Laut einem Bericht des Wissenschaftlichen Instituts der Techniker Krankenkasse für Nutzen und Effizienz im Gesundheitswesen aus dem Jahr 2007 wurden nach 2004 rund 55 Prozent weniger Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durchgeführt. Diese Zahlen haben wir vorhin schon einmal gehört. Dies entspricht nach den Berechnungen des Instituts jährlich 6.400 Kindern, die nicht geboren werden. Jährlich 6.400 Kinder, die gewollt gewesen wären, deren Geburt sich die Paare sehnlich wünschen würden, aber sich leider nicht leisten können, Kinder, für die die zukünftigen Eltern ein Kinderzimmer einrichten, Babysachen kaufen und eine Zukunft gestalten wollen. Wenn wir dazu beitragen können, dass dieses wieder für mehr Paare geschieht, so sollten wir die Initiative „Wunsch Kinder - Zukunft für Deutschland“ unterstützen. Wir sollten auf Bundesebene aktiv werden, um die Übernahme von 25 Prozent der Behandlungskosten aus familienpolitischen Mitteln des Bundes zu erreichen. Somit würden sich die Kosten, für die Eltern aufkommen müssen, halbieren. Hoffentlich würde die Zahl der Behandlungen dann wieder steigen und mehr Kinder geboren werden.

Meine Damen und Herren, Kinder sind eine Bereicherung für jede Gesellschaft, noch mehr sind sie das für eine schrumpfende und alternde Gesellschaft. Deshalb beteiligt sich eine moderne Gesellschaft an der Gesundheitsvorsorge der Kinder. Sie beteiligt sich an deren Erziehung und an deren Bildung. Warum sollte sich diese Gesellschaft dann nicht auch wieder stärker am Entstehen von Kindern beteiligen? Wir sollten außerdem darüber nachdenken, ob es noch zeitgemäß ist, sich nur an der Kinderwunschbehandlung von verheirateten Paaren zu beteiligen. Auch die Altersgrenze, die derzeit besteht, sollte nicht statisch und in Stein gemeißelt sein. Dies kann man künftig überdenken und es kann als Ausblick und Denkansatz dienen.

Zu den Alternativanträgen der Fraktion DIE LINKE und zum Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Punkten e bis g hat sich meine Frau Kollegin Meißner ausführlich geäußert. Wenn ich das jetzt wiederholen würde, wäre es wenig zielführend, es deckt sich inhaltlich zu 100 Prozent. Die Linkspartei hat erkannt, dass es ein Thema ist, das in der Öffentlichkeit Interesse weckt, ist auf den fahrenden Zug aufgesprungen, was natürlich legitim ist, und hat, wie Herr Koppe schon gesagt hat, versucht, noch eines draufzusetzen. Dies ist aber wenig hilfreich mit Blick auf die Bundesrats-

(Abg. Eckardt)

initiative aus dem Jahr 2007 bis 2009, auf die Frau Kollegin Meißner schon eingegangen ist.

Zu den Punkten a bis d des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mir nicht allzu viel eingefallen, weil man über deren Inhalt sicherlich mal reden könnte, aber mit dem vorliegenden Antrag hat der überhaupt nichts gemein. Da ist mir dann nur eingefallen: Thema verfehlt, Sechs, setzen. Heute soll es darum gehen, deutlich zu sagen, dass wir die Initiative „Wunschkind - Zukunft für Deutschland“ und den vorliegenden Antrag in ihren Zielen unterstützen. Darum darf ich auch um Ihre Zustimmung bitten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Eckardt. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich hüten, Herr Eckardt, bei diesem Thema Schulnoten zu verteilen. Ich werde mich auch hüten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Ihnen parteipolitisches Harakiri zu machen. Ich werde mich vor allen Dingen auch deswegen hüten, weil Sie zu dieser Fraktion gehören, die 2004 in dieser rot-grünen Bundestagsfraktion beschlossen hat, dass genau der Zustand, den wir jetzt haben, die Änderung des § 27 a SGB V in Kraft getreten ist.

Ich stelle an dieser Stelle fest, dass kaum eine Fraktion, die heute zu diesem Thema gesprochen hat, es geschafft hat, die Frage in den Raum zu stellen: Gibt es ein Recht auf Kinder? Das ist eine elementare Frage. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum sich die Debatte allein darauf verengt, welche Technik, wie oft und für wie viel Geld angewendet wird, um Familien einen Kinderwunsch zu erfüllen. Ich bedaure, dass hier verkürzt debattiert wird, denn auch in sechs Minuten kann man zumindest die Frage aufwerfen: Gibt es ein Recht auf Kinder? Ich glaube, es ist ein elementar menschliches Bedürfnis. Aber ich glaube auch, wenn wir in Thüringen darüber sprechen, eine Bundesratsinitiative anzuberaumen, dann sollten wir uns auch die Zeit nehmen, mal bis 1, 2, 3 zu zählen, drei Sekunden. Alle drei Sekunden stirbt auf dieser Welt ein Kind an Hunger und wir reden darüber, wer die Kosten dafür trägt, dass entsprechend diese Technik angewendet wird. Ich finde es schade, dass es so verengt wird.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Dann müssen Sie es ganz ablehnen.)

Ich will kurz darauf eingehen, warum ich denke, dass es zu dieser verkürzten Debatte gekommen ist. Zum einen habe ich mich gewundert, warum die SPD sich überhaupt nicht erinnert hat, was sie 2004 mit beschlossen hat. Das gilt übrigens auch für die CDU, die dieser Regelung zugestimmt hat, aber man kann sich ja ändern und weiterentwickeln. Ich nehme zur Kenntnis, dass das so ist.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch nutzen, zu sagen - ich bleibe noch einmal bei der ethischen Dimension. Frau Meißner, Sie stellen sich hier hin und sagen - ich zitiere: „...jedes Kind ist ... eine zukünftige Arbeitskraft, ... und auch Steuerzahler.“ Also dafür finde ich gar keine Worte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bleibt mir die Luft weg. Wie kann man bei der Frage des Kinderwunsches, wo es um ein zutiefst menschliches Bedürfnis geht, davon sprechen, dass Kinder zukünftige Arbeitskräfte und Steuerzahler sind. Das ist so eine völlige Entgleisung, ich kann das nicht nachvollziehen und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss das an dieser Stelle auch genauso sagen, weil es für mich absolut nicht zusammenpasst. Sie haben das konkret angesprochen, Sie erfüllen den Wunsch von Wunschkind e.V.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Abgeordnete Siegesmund, geben Sie mir recht, dass ich diesen Satz im Zusammenhang damit gebracht habe, dass sich die Kosten des Bundesfamilienministeriums auf 64 Mio. € belaufen und nicht im Zusammenhang mit einer ethischen Entscheidung der Paare?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erstens, Sie haben diesen Satz gesagt und ich gebe Ihnen recht, dass es sicherlich einen finanziellen

(Abg. Siegesmund)

Hintergrund gehabt haben kann, aber zweitens, in der Einbettung Ihres Antrags hat er für mich einfach eine ethisch falsche Konnotation. Das ist eine Tatsache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Zahlen vom Wunschkind e.V. genannt. Da will ich nur, damit wir nicht bei Halbwahrheiten bleiben, auch eine Zahl von Wunschkind e.V. nennen, und zwar ist die Zahl der Behandlungen im Jahr 2009 mit 73.000 exakt genauso hoch wie die im Jahr 2001. Das heißt, Sie haben völlig recht, nachdem das rot-grüne Gesetz in Kraft getreten ist, gab es einen Rückgang, aber der hat sich geändert, nämlich im Jahr 2009 ist dieser Rückgang wieder aufgehoben worden. Das heißt, es gibt offenbar gar nicht den Handlungsbedarf, wie Sie ihn hier einschätzen. Was ich an der Stelle sagen will, ist, dass wir auch immer im Hinterkopf behalten müssen, dass dahinter auch eine gesundheitsmedizinische Branche steht, die sicherlich auch versucht, zum Zug zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dahinter mache ich ein dickes Ausrufezeichen. Ich wünsche mir trotzdem, dass wir im Ausschuss eine vernünftige, eine sachliche Debatte führen, die auch in den Raum stellt, wie Sie sich das konkret vorstellen.

Ich will auch noch einmal etwas zu den Kosten sagen. Derjenige und diejenige, der und die es sich leisten kann, soll bitte schön auch dafür bezahlen können und müssen. Ich finde das in keinerlei Hinsicht verwerflich, genau das auch einzufordern, sondern das ist, Herr Koppe hat das vorhin auch gesagt, eine vernünftige Regelung. Da geht es im Übrigen nicht um Millionäre, es geht um einen ganz vernünftigen Sockelbetrag. Ich verstehe auch nicht, was daran unredlich ist.

Jetzt will ich noch einen Satz aus dem CDU/SPD-Antrag zitieren, der auch noch einmal in die Kerbe schlägt, warum ich denke, dass Sie einen falschen Ansatz haben. Sie schreiben: Angesichts des demographischen Wandels muss Einhelligkeit darin bestehen, unerwünschte Kinderlosigkeit entschlossen und nachhaltig zu bekämpfen. Ich möchte Kinderlosigkeit nicht bekämpfen. Ich möchte gesellschaftspolitisch darauf hinwirken, dass mehr Frauen und Männer oder Frauen, also lesbische Paare, die Möglichkeit und den Willen haben, Kinder zu bekommen. Dafür ist Kampf das falsche Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens geht es nicht nur darum, den demographischen Wandel zu bekämpfen. Es geht darum, dass wir als Politiker und Politikerinnen den Weg dahin bahnen, dass Frauen und Männer Kinder wollen und möchten und zu den Rahmenbedingungen - das hat vor allen Dingen die CDU-Fraktion nicht

verstanden, auch die SPD-Fraktion nicht - gehört auch, dass wir den gesellschaftlichen Wandel so herstellen, dass wir eine kinderfreundliche Gesellschaft werden. Wenn Sie die Artikel a bis d in unserem Antrag lesen, sehen Sie auch, was wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken, wo der Weg hinführt. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Habe ich Sie richtig verstanden, Antragsüberweisung aller drei Anträge sowohl der erste als auch die Alternativanträge.

Es gibt eine Wortmeldung. Wir haben keine Redezeit mehr. Das Wort hat Frau Ministerin Taubert. Möglicherweise wird das jetzt noch was.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nur, wenn Herr Augsten antwortet. Meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin, der Hintergrund des Antrags der Fraktionen von CDU und SPD, die finanzielle Entlastung von Kinderwunschpaaren, war eine Initiative „Wunsch Kinder - Zukunft für Deutschland“. Wir unterstützen als Landesregierung diesen Antrag.

(Beifall CDU, SPD)

Ich möchte aber noch einmal sagen, es ist für mich schon eine Frechheit, Frau Siegesmund, wie Sie den Antrag interpretieren. Da steht nur was von Paaren mit Kinderwunsch. Paare, da unterscheiden wir uns von dem, was Frau Stange fordert, das ist ganz klar, das ist eine andere Sache, Paare. Sie stigmatisieren, Sie können gar nicht anders, Sie stecken uns in Schachteln. CDU und SPD sagen immer, Paare sind verheiratete Ehepaare, ein Mann und eine Frau.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das steht im SGB V, das Sie nicht ändern.)

Das steht hier nicht. Nein, es steht in keinem Satz dieses Antrags, dass es verheiratete Paare im Sinne von einem Mann und einer Frau sind, nicht an einer Stelle.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, lassen Sie die zu?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich lasse sie nicht zu. Ich habe doch gesagt, nur Herr Augsten darf.

(Heiterkeit im Hause)

Das finde ich schon eine bodenlose Frechheit. Sie maßregeln uns hier und sind so überheblich, ich kann das nicht anders beschreiben und ich bin auch zornig darüber. Sie sind so überheblich, Ihr Stigma über uns in die Debatte so einzubringen und uns etwas zu unterstellen. Sie können selbst interpretieren, was denn Paare in Deutschland sind. Also wir sind weiter als Sie.

Zu dem Antrag der LINKEN möchte ich sagen: Es gibt für uns schon die Notwendigkeit, das Alter weiterhin eingeschränkt zu belassen. Das hat ganz vernünftige Gründe, nämlich dass man es auch den Frauen nur im bestimmten Zeitraum zumuten sollte, auf solche Kinderwünsche einzugehen. Sie müssen sich mal vorstellen, was es für die Frau bedeutet. Ich denke, es ist auch nicht sinnvoll, dass man das Alter nach oben freigibt, es kann jeder machen, was er will. Was die Einzelpersonen betrifft: Wir gehen natürlich davon aus, dass, wenn zwei Menschen sich finden und einen Kinderwunsch haben, dass die das dann auch miteinander haben. Nun kann man das ja bei lesbischen Frauenpaaren auch anders organisieren, das mag schon sein, aber ich bin nicht dafür, dass man alleinstehenden Personen das so ohne den Hintergrund zugibt. Denn wir wissen, dass gerade Alleinstehende oft große Probleme haben, ihr Leben mit Kindern auf die Reihe zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sehr gut, Frau Taubert.)

Was jeder allein macht, ist erwähnt worden, das ist gar nicht unser Problem, aber wenn wir an der Stelle noch weiter gehen, ist das nicht familienpolitisch zielführend.

Was den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrifft mit ihren Erweiterungen, die sie so sehr angepriesen haben. In vielen Bereichen sind wir tätig und es geht tatsächlich darum, dass es kinderlose Paare sind, die einen Kinderwunsch haben. Alle anderen sozialen und familienpolitischen Fragen, die Sie hier aufwerfen, müssen zum Teil einfach an anderer Stelle geklärt werden. Die können Sie im Bundestag einbringen, die haben im Landtag nichts zu suchen und die kann ich auch nicht in der Bundsratsinitiative klären. Das ist völlig unmöglich. Da müssen Sie die Arbeitsweise und die Funktionsweise des Bundestages gründlich missverstanden haben.

Was Sie zu dem sagen, was Sie an sich ja offensichtlich ablehnen, dass überhaupt entweder Versicherungsgelder oder Steuergelder für Kinder-

wunschpaare, also für die künstliche Befruchtung eingesetzt werden, dann dürfen Sie nicht so scheinheilig sein und noch Paar E, F und G aufnehmen. Dann müssen Sie sagen, wir lehnen das ab, das ist o.k., jeder darf so seine Meinung haben, aber dann können Sie nicht hinterher noch sagen, aber ein bisschen machen wir dann auch mit, weil es schöner aussieht. Das geht so nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen als Landesregierung den Antrag von CDU und SPD und bitten, die beiden anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin, das war eine Punktlandung. Es gibt keine weitere Redezeit. Ich habe keine Redemeldungen weiter, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, alle drei Anträge an den Ausschuss zu überweisen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD. Wer für die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und SPD. Enthaltungen? 1 Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Überweisung nicht erfolgt, keine Überweisung an den Ausschuss.

Jetzt werden wir über den Antrag an sich abstimmen. Wer dem Antrag der SPD und der CDU jetzt zustimmen kann, den bitte ich auch um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Gegenstimmen? Die Stimmen kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU angenommen. Weil dieser Antrag angenommen wurde, ist

(Beifall CDU)

keine Ausschussüberweisung der Alternativanträge mehr möglich. Deshalb schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt ab.

Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte gern eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte. Es geht um eine persönliche Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe gegen den Antrag von CDU und SPD gestimmt und möchte das auch begründen. In dem Antrag wird fortgeschrieben § 27 a Künstliche Befruchtung des SGB V und es wird nicht Bezug genommen auf § 3. Darin steht: „Die Personen, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen wollen, müssen miteinander verheiratet sein.“ Deswegen habe ich gegen diesen Antrag gestimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Bilanz des Beirates für Nachhaltige Entwicklung - Weg zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2480 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Nein. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung hat das Wort der Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat - wie wir gestern schon einmal erörtert haben - am 29. März dieses Jahres seine Empfehlungen für eine künftige Nachhaltigkeitsstrategie an Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht übergeben. In einem mehrstufigen Dialog- und Konsultationsprozess hat der Beirat die Bürger in Thüringen dazu befragt, wie sie sich die Zukunft in Thüringen vorstellen. In der Auftaktveranstaltung im Mai 2009 in Bad Langensalza stellte sich der Beirat erstmals einer großen Öffentlichkeit vor und präsentierte auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung erste Überlegungen für eine zukünftige Strategie. Bereits vorab hatte sich der Beirat mit einigen Kooperationspartnern ausgetauscht, denn eines war dem Beirat von Anfang an klar, der Erfolg der Nachhaltigkeitspolitik in Thüringen ist getragen von vielen Initiativen und Akteuren auf lokaler und

regionaler Ebene. Auf diese Erfahrungen aufzubauen, die Erfahrungsträger an der Arbeit des Beirats aktiv zu beteiligen, war von Anfang an das Ziel der Beiratsmitglieder.

Der nächste Schritt war die mehrmonatige Onlinekonsultation. Der Beirat hatte eine Reihe von Themen, die im Land gestaltbar sind, vorgeschlagen und dazu um Voten gebeten. Im Ergebnis entstand die Rangfolge, wie wir sie heute in den Empfehlungen des Beirats finden: nachhaltige Bildung, nachhaltige Flächennutzung, nachhaltiges und regionales Wirtschaften sowie Energie und Klima. Diese vier Schwerpunktfelder wurden in Fachsymposien vertieft. Hier wurden Sichtweisen und Lösungsansätze ausgetauscht, Leitgedanken formuliert, Ziele vorgeschlagen und auch Kooperationen vereinbart. Alle diese Anregungen und Ideen hat der Beirat zusammengetragen und intern bewertet und natürlich auch gewichtet. Zusätzliche Anregungen hat der Beirat aus Jugendkongressen, Ideenkonferenzen, Kooperationsprojekten und nicht zuletzt dem Dialog mit der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung gezogen. Zum Abschluss der Dialog- und Konsultationsphase hatte der Beirat am 14. Februar dieses Jahres in die Thüringer Staatskanzlei eingeladen. Dort wurde der Entwurf der Empfehlungen des Beirats noch einmal in der ganzen Breite und - das war dem Beirat besonders wichtig - gemeinsam zwischen Akteuren, Staatssekretärsarbeitsgruppe und Beirat diskutiert. Am Ende stand mit der Abschlusserklärung der Akteure ein klares Votum für eine offensive Nachhaltigkeitspolitik in Thüringen. Nach letzten inhaltlichen Anpassungen wurden die Empfehlungen wie gesagt am 29. März an Frau Ministerpräsidentin übergeben. Schon allein der intensive Dialog- und Konsultationsprozess hat das Thema Nachhaltige Entwicklung stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung in Thüringen gerückt und damit einen Beitrag zur Ausfüllung unseres Koalitionsvertrags geleistet. Dafür, meine Damen und Herren, gilt dem Beirat unser aller Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, inhaltlich stehen sechs Themenfelder im Mittelpunkt der Empfehlung des Beirats für Nachhaltige Entwicklung. Das sind nachhaltige Bildung, nachhaltige Flächennutzung, nachhaltiges und regionales Wirtschaften sowie Energie und Klima als fachliche Schwerpunkte. Querschnittsorientiert kommen die beiden Themen demographische Entwicklung sowie Governance noch hinzu. Wichtig an dieser Schwerpunktsetzung ist, dass es sich durchweg um Inhalte handelt, die wir in Thüringen gemeinsam gestalten können. Es wäre, glaube ich, nicht sinnvoll gewesen, sich z.B. mit Fragen der Steuerpolitik oder der sozialen Sicherungssysteme auseinanderzusetzen. Bildungs- und Energiepolitik, Flächenverbrauch und nachhaltiges regionales Wirtschaften liegen aber auch in unserer

(Minister Reinholz)

Hand. Insofern hat der Beirat, haben die Bürger in Thüringen die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Die wesentliche Arbeit kommt jetzt auf die Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Frau Kollegin Walsmann zu. Aus den Empfehlungen und den Beiträgen der Häuser ist eine Strategie zu entwickeln und der Landesregierung dann natürlich zur Beschlussfassung zuzuleiten. Diese Erarbeitung sollte zügig voranschreiten. Es ist vorgesehen, dem Landtag die Strategie noch vor der Sommerpause zur Verfügung zu stellen. Eine Befassung im Plenum unmittelbar nach der Sommerpause ist somit möglich. Nach der Beschlussfassung der Landesregierung wird sich der Landtag sicher intensiv mit der Strategie auseinandersetzen wollen. Gleichzeitig wird die Landesregierung auf die Umsetzung der Strategie hinwirken bzw. selbst entsprechend auch handeln müssen. Dafür treffen wir bereits jetzt Vorsorge, denn die Erwartungshaltung der nicht staatlichen Akteure auf allen Ebenen ist ganz erheblich.

Lassen Sie mich für den Zuständigkeitsbereich meines Ministeriums die Anknüpfungspunkte an die einzelnen Schwerpunkte ganz kurz skizzieren. Da ist zunächst das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung, das über die Umsetzung der UN-Dekade vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und meinem Haus in Kooperation mit dem Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen e.V. unter Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin vorangetrieben wird. Weiter geht es um das Thema Flächennutzung. Bei den Flächen, die wir heute neu in Anspruch nehmen, handelt es sich in der Regel um Wald, Acker oder Grünland. Ob Verkehrswege, Wohn- oder Gewerbegebiete, fast immer geht es zulasten derer, für die das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zuständig ist. Darum begrüße ich sehr den Vorschlag des Beirats, hier künftig nur noch dann Flächen neu in Anspruch zu nehmen, wenn an anderer Stelle Flächen wieder an Landwirtschaft, Forst oder Naturschutz zurückgegeben werden können.

(Beifall FDP)

Nachhaltige Flächennutzung meint aber auch den Schutz der Biodiversität. Die Empfehlungen laufen darauf hinaus, einen Biotopverbund zu schaffen, um - auch vor dem Hintergrund des Klimawandels natürlich - die Wanderung von Arten zu ermöglichen und damit die Biodiversität zu erhalten. Der Schwerpunkt nachhaltiges und regionales Wirtschaften betrifft meinen Geschäftsbereich natürlich auf vielfältige Weise. Seit Jahren unterstützen wir zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und der Thüringer Staatskanzlei im Rahmen des Nachhaltigkeitsabkommens die Thüringer Unternehmen bei der Erprobung und Einführung einer nachhaltigen Unternehmensführung. Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sind zwei wesentliche regional ver-

ankerte Wirtschaftszweige, bei denen ein hohes Potenzial zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe besteht.

Auch im Schwerpunkt Energie und Klima ist das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz mehrfach in seiner Zuständigkeit betroffen, zunächst hinsichtlich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Dazu werden wir in Kürze eine Klimaagentur als Beratungsangebot zu den Angeboten des Klimawandels und den Möglichkeiten der Anpassung gründen. Land- und Forstwirtschaft bieten darüber hinaus aber ein großes Potenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Wichtiger noch als die Zuständigkeit in den Schwerpunkten für sich allein genommen sind jedoch die Verknüpfungen zwischen den Schwerpunkten sowie den beiden Querschnittsthemen demographischer Wandel und Governance.

Am Thema Flächenverbrauch lässt sich dies exemplarisch verdeutlichen. Es ist schwer verständlich, wenn eine schrumpfende Gesellschaft immer mehr Flächen für Verkehr, Gewerbe und Wohnen braucht und damit gleichzeitig das regionale Wertschöpfungspotenzial zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Biomasse vermindert, damit einen geringeren Beitrag zum Klimaschutz leistet und der daraus resultierende Klimawandel und der Entzug von Flächen die Artenvielfalt gefährdet.

Dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein Ansatz sein könnte, um diese Zusammenhänge zu vermitteln, sei nur am Rande erwähnt. Von der Entwertung vorhandener Bausubstanz durch uneingeschränkte Schaffung neuer Flächen will ich an der Stelle gar nicht erst reden, weil das, glaube ich, ein sehr, sehr vielschichtiges Thema ist.

Gerade in einer solchen integrativen Herangehensweise steckt nach Auffassung des Beirats für Nachhaltige Entwicklung der Mehrwert einer Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen. Nachhaltige Entwicklung kann als Strategie für die Zukunftsfähigkeit einer auf Gemeinwohlorientierung gerichteten Politik verstanden werden. Ich denke, es kann nur so verstanden werden und dafür wird sich die Landesregierung gemeinsam mit dem künftigen Beirat, vor allem auch gemeinsam mit den vielen Akteuren und Initiativen zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen einsetzen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage Sie: Wird die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags gewünscht? Ich sehe Nicken in allen Fraktionen. Dann eröffne ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht und gleich-

(Vizepräsidentin Hitzing)

zeitig die Beratung zu Nummer II des Antrags. Das Wort hat Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, das ist jetzt die neue Methode der Koalition, hier schön reden und hinten wird gestrichen. Wir hatten doch gestern lange Diskussionen, Herr Primas, gerade was zum Beispiel die Frage der nachhaltigen Flächennutzung angeht. Da sind leider schon Festlegungen getroffen worden.

Ich möchte am Anfang dem Nachhaltigkeitsbeirat erst einmal einen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Papier, das uns als Ergebnis einer sehr, sehr langen, sehr intensiven Arbeit zur Verfügung gestellt wurde, ist erstaunlich gut. Ich sage auch ganz deutlich, als ich mir angesehen hatte, wer alles Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat geworden ist, hatte ich schon eine gewisse Skepsis und bin überrascht, wie viel Positives dabei herausgekommen ist. Das Papier hat vier Schwerpunkte. Ich würde mich freuen, wenn dieses Hohe Haus sich auch anhören würde, was ich dazu zu sagen habe. Offensichtlich ist das nicht so richtig der Fall.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, kein Thema bei der CDU.)

Aber die Koalition hat das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, von der Warte her hatte ich gedacht, dass man dann auch gewillt ist, zuzuhören. Die Plätze sind relativ mager besetzt. Aber diejenigen, die da sind, schwatzen zumindest ziemlich laut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wir hören zu wie verrückt.)

Herr Zeh, dann für Sie, alles klar, dann extra für Sie. Die vier Schwerpunkte sind zuerst die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein Thema, was wir gestern auch hatten. Deshalb dieses hinten streichen, auch in der Hinsicht noch mal, Herr Primas. Das Papier sagt ganz klar, die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll stärker in die Breite getragen werden. Sie soll flächendeckend und übergreifend erfolgen, und es ist dabei ein breit angelegter partizipativer Kommunikationsansatz zu wählen. Welch ein schöner Satz. Wenn man an die Kommunikationsprobleme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur denkt, gibt es da noch einiges zu berücksichtigen, was die Frage des Nachhaltigkeitsberichts angeht. Die Landesregierung erhält die Schulämter als Blockierer vor Ort, statt kommunale Verantwortung sicherzustellen. Das ist ein

Punkt, den der Nachhaltigkeitsbeirat klar kritisiert, genau wie unsere Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Von der Warte her bin ich gespannt, wie die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung in der nächsten Zeit umgesetzt werden. Ich hoffe also, dass es beim Arbeitskreis Umweltbildung dann in Zukunft doch wieder eine Aufstockung gibt, und dass wir vielleicht bei den Schulämtern doch noch dazu kommen, dass die Verantwortung komplett auf die kommunale Ebene gegeben wird. Das würde Sinn machen, dann lassen sich nämlich die regionalen Akteure, von denen der Nachhaltigkeitsbeirat spricht, deutlich besser in das ganze Geschehen eingliedern.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt des Nachhaltigkeitsberichts ist die Frage des Flächenverbrauchs. Ich gebe zu, die Debatte von gestern möchte ich hier nicht noch mal führen. Ich will nur noch mal klarstellen: Der Nachhaltigkeitsbeirat kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die immer weiter zunehmende Flächenversiegelung in Thüringen ein Ende haben muss, und dass deshalb das Ziel Nettoneuversiegelung Null in Thüringen durchgesetzt werden soll. Dass unser Gesetz dazu abgelehnt worden ist, als die Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats schon so gut wie fertig war, zumindest die entscheidende Tagung zu diesem Thema mit dem klaren Ergebnis schon stattgefunden hatte, finde ich nach wie vor sehr bedauerlich.

Ich hoffe, dass der Landtag in dieser Legislatur die Kraft finden wird, eine gesetzliche Regelung zu finden, die diese Forderung des Nachhaltigkeitsbeirats umsetzt und solche unsinnigen Flächenversiegelungsmaßnahmen, wie gestern durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hier noch mal angesprochen - Großflächeninanspruchnahme für Industriegebiete, obwohl wir wirklich schon genügend leerstehende Gewerbe- und Industriegebiete in Thüringen haben -, der Vergangenheit angehören.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein drittes Schwerpunktthema des Berichts ist die Frage der nachhaltigen Wirtschaft. Auch hier stehen wieder interessante Dinge im Bericht. Soziale Unternehmen werden gefordert. Das ist eine Geschichte, der sich unsere Fraktion sehr gern anschließt. Ich muss allerdings an viele Debatten über Mindestlohn hier im Haus denken und sage mal, im Niedriglohnland Thüringen ist Mindestlohn nach wie vor ein ganz, ganz wichtiges Thema. Ein soziales Unternehmen muss seinen Mitarbeitern auch so viel Lohn zahlen, dass es zum Leben reicht. Das gehört für uns zuallererst dazu.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kummer)

Dementsprechend hoffe ich, dass die Absage, die es hier mehrheitlich im Hohen Haus zum Thema Mindestlohn gegeben hat, in Zukunft der Vergangenheit angehört.

Wir haben zumindest kleine Fortschritte beim Verabegesetz gemacht, das heute Vormittag oder heute Mittag verabschiedet wurde, deshalb will ich dieses Thema nicht sonderlich ausweiten, auch dazu ist heute schon genug von unserer Fraktion gesagt worden.

In einem vierten Punkt kommt der Nachhaltigkeitsbeirat zu der Frage nachhaltige Energieversorgung. Die Dinge, die hier aufgeschrieben worden sind, sind, glaube ich, in weiten Teilen im Thüringer Landtag unstrittig. Eine These hat mich ganz besonders gefreut, der Freistaat soll Vorreiter bei erneuerbaren Energien werden. Wenn ich daran denke, wie viele Jahre es her ist, dass der Thüringer Landtag die Landesregierung beauftragte, einmal die Behördendachflächen festzustellen, auf denen sich die Errichtung von Photovoltaikanlagen rentieren würde und die dann entsprechend zu belegen, dann haben wir bei diesem Punkt wirklich ganz klar vor Augen, wie groß der Nachholbedarf ist. Es hat über ein Jahr gedauert, bis festgestellt wurde, es gibt 105 geeignete Dachflächen von Landesbehörden. Ich weiß bis heute nicht, wie viele davon belegt sind, ich glaube, die wenigsten.

Meine Damen und Herren, wenn der Freistaat Vorbildwirkung entfalten soll, dann müsste Wesentliches geändert werden. Ich denke hier an die Frage Strombezug, ich denke daran, die Energieversorgung von Landesbehörden selbst in die Hand zu nehmen, dort, wo es sich anbietet, z.B. bei Forstämtern. Da fällt ja genügend Holz an. Warum wendet man das bei Forstämtern nicht zur Heizung an? Das wäre ja auch ein Punkt. Es gibt viele andere Dinge, die hier im Raum stehen, bei denen es noch Defizite gibt. Aus meiner Sicht wäre es dringend notwendig, dass das Land auch in Sachen Erzeugung erneuerbarer Energien vorangeht, vielleicht sogar einen eigenen Landesbetrieb dafür gründet, um über die Einspeisevergütung die entsprechenden Investitionen zu refinanzieren. Wenn man sich anschaut, dass BAYERN-FORST oder der niedersächsische Forstbetrieb inzwischen Flächen für Windparks ausweisen - im Wald übrigens, Frau Tasch -, dann frage ich mich,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Schrecklich!)

warum wir nicht auch im Wald z.B. über Landesforst Windkraftanlagen errichten lassen und durch die Einspeisevergütung gleich noch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Das wären Fragen, die man dringend angehen sollte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, trotz dass z.B. Herr Trautvetter Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat war, wo ich mich frage, wie er das geschafft hat, ist es wirklich ein erstaunlicher Bericht, vor dem ich den Hut ziehe.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ach, aber gern, bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ich möchte mich nur vergewissern, dass ich mich nicht verhöhrt habe. Sie haben eben von Windkraftanlagen im Wald gesprochen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass im Wald üblicherweise Bäume stehen und dass deswegen die Windkraftanlage dann, wenn sie einen ordentlichen Ertrag bringen soll, um die Wuchshöhe der Bäume höher sein muss?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass im Wald üblicherweise Bäume stehen. Logischerweise würde ich aus Energieeffizienzgründen die Windkraftanlagen nicht nur so hoch machen wie die Bäume sind, sondern sie müssen dann wirklich vom Rotor her erst etwa 30 m über den Baumwipfeln anfangen, dann macht das Ganze nämlich erst Sinn. BAYERN-FORST bekommt das super hin und die sagen in der Begründung sogar noch, dass die Flächen unterhalb der Windkraftanlage, also im direkten Umfeld, zur Erhöhung der Biodiversität im Wald beitragen, weil sie nämlich die Strukturvielfalt in den üblicherweise Monokulturen deutlich erhöhen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Warte her scheint es in Bayern - ich rede von Bayern - durchaus gute Erfahrungen mit diesem Projekt zu geben. Bei Regensburg kann man sich das anschauen, da ist der erste Windpark am Netz.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil kein Wild dort durchgeht.)

Ich finde, da wir ja wirklich immer klamm bei Kasse sind, dass Thüringen auf diese Einnahmequellen nicht verzichten sollte.

Ja, meine Damen und Herren, wie gesagt, ein erstaunliches Papier, es spricht sogar von Post-

(Abg. Kummer)

wachstumsmodellen. Das heißt, es macht deutlich, es kann mit den bisher immer wieder erläuterten Wachstumsparen nicht so weitergehen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass eine Zeit ohne Wachstum auch vernünftig über die Bühne zu bringen ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Dementsprechend, denke ich, ist dieser Bericht eine gute Grundlage für die Umsetzung und ich hoffe, dass die Landesregierung das dann straff in Anspruch nimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst danke ich der Landesregierung für den Sofortbericht. Damit ist eigentlich schon vieles gesagt, was zu dem Thema zu sagen wäre. Jetzt kommt die Zeit des Handelns. Ich will es auch in aller Kürze dabei belassen, ein paar Punkte herauszustellen, die sich im Antrag wiederfinden.

Wir wollen mit dem Antrag zum Ausdruck bringen, dass wir als Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen eine zügige Verabschiedung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung befürworten. Es sollte meines Erachtens möglich sein, dass die Landesregierung uns die Strategie noch vor der Sommerpause vorlegt. Ich denke, das ist auch im Sinne der Oppositionsfraktionen. Deshalb bitte ich auch Sie um Unterstützung unseres Antrags. Ihren Worten, Herr Kummer, war zu entnehmen, dass Sie dieses Ansinnen an sich gutheißen.

Wie bereits erwähnt, hat der Beirat für nachhaltige Entwicklung seine Empfehlung für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie am 29. März an die Landesregierung übergeben. Die weitere Arbeit an der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie liegt jetzt zunächst, bevor wir als Abgeordnete am Ball sind, in den Händen der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung. Die Empfehlungen sind dabei in einem längeren Diskussionsprozess entstanden. Das wird dem Thema durchaus gerecht und die Landesregierung hat gerade noch einmal die Kernpunkte der Empfehlungen und ihren eigenen weiteren Fahrplan zum Umgang damit darge-

legt. Es ist auch wichtig, dass wir das Querschnittsthema Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung künftig offensiv handhaben, so wie im Bericht gefordert.

Ich bin den Mitgliedern des Beirats äußerst dankbar, dass sie bereits den Weg zur Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen dazu genutzt haben, das Thema Nachhaltigkeit in den öffentlichen Raum hineinzutragen. Denn bereits der intensive Dialog- und Konsultationsprozess mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren hat das Thema Nachhaltige Entwicklung stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung in Thüringen gerückt. Das zu ändern, um der Wichtigkeit des Themas gerecht zu werden, ist bereits Teil unseres Weges hin zu mehr Nachhaltigkeit. Das wollen wir auch mit unserem Antrag, denn wir haben meines Erachtens mit dem Thema Nachhaltige Entwicklung nach wie vor ein grundlegendes Problem. Es ist zwar in vieler Munde; eine konkrete Vorstellung davon, was eigentlich darunter zu verstehen ist, haben allerdings die Wenigsten. Kurz und einfach zusammengefasst: Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie es den heute lebenden Menschen erlaubt, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ebenfalls ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Daran sieht man schon, das Thema an sich ist nicht kurz und einfach zu handhaben. Auch das zeigen die umfangreichen Empfehlungen. Inhaltlich stehen dabei die vier Themenfelder nachhaltige Bildung, nachhaltiges und regionales Wirtschaften, nachhaltiger Flächenverbrauch und Energie und Klima im Mittelpunkt. Hinzu kommen Hinweise zum Umgang mit dem demographischen Wandel sowie zu Steuerungs- und Organisationsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. Sie sehen, es gibt vielfältige Aufgaben und Anknüpfungspunkte. Mit vielen Punkten haben wir uns als Landtag bereits befasst, auch heute. Ich denke da zuerst an die beiden Anträge zum Flächenverbrauch. Ich bin guter Dinge, dass es uns gelingt, künftig neue Maßstäbe in Sachen nachhaltiger Politik zu setzen. Das Wichtigste, um dies zu erreichen, ist meines Erachtens, dass wir diese Themen zukünftig übergreifend - und da meine ich nicht nur ressortübergreifend - bearbeiten und eines dabei immer bedenken: Wir haben diese Welt von unseren Kindern nur geliehen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit verpflichtet zu Vernunft und Verantwortung unseres Handelns im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich, so Herr Vassiliadis, Mitglied des Nationalen Rates für Nachhaltige Entwicklung. Ich denke, die Messlatte liegt hoch, liegt zutreffend so hoch.

Herr Minister Reinholz, erst einmal vielen Dank für Ihren ausführlichen Bericht, der sich sicherlich sehr auf Ihr Fachgebiet fokussieren ließ, was kein Fehler ist, aber natürlich auch ein paar Sachen offenlässt.

Ich denke, wir alle sind in der Lage, insbesondere diesen Bericht oder die Empfehlung zum Abschluss einer solchen nachhaltigen Strategie nachzulesen. Deshalb möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, der mir da etwas kurz kam, der auch niedergeschrieben steht in den Empfehlungen zur Bildung dieser Nachhaltigkeitsstrategie. Explizit ist hier genannt: Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist fortzusetzen. Wir wollen keine Neuverschuldung, damit kommenden Generationen nicht der finanzielle Spielraum genommen wird. Ich denke, das sollten wir auch sehr beachten hier in dem Hause,

(Beifall FDP)

liebe Regierung, dass wir uns nicht die Rosinen herauspicken, die wir für notwendig und genauso wichtig halten, sondern auch hier einen soliden Pfeiler für die Zukunft legen. Auch ist hier sehr eindrücklich von Verwaltungsmodernisierung die Rede. Es soll ein Zusammenhang hergestellt werden zwischen Haushaltskonsolidierung und Strukturen, wie wir zukünftig diesen Freistaat verwaltet, gestaltet wissen wollen. Auch das ist sicherlich ein Einstieg in nachhaltiges Wirtschaften, in nachhaltiges Haushalten mit den finanziellen Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen. Da sind so Sachen wie das 1.000-Dächer-Programm und andere, die Doppelstrukturen schaffen, ich kann es nicht oft genug wiederholen, sicherlich nicht nachhaltig.

(Beifall FDP)

Aber insgesamt unterstützen wir den Auftrag, die Tätigkeit und natürlich auch die Erstellung eines Berichts. Wir bitten nur, diesen Bericht möglichst breit aufzustellen und nicht ein paar explizite und existenziell wichtige Punkte auszulassen und insbesondere aus den auch hier vorgeschlagenen SWOT, also Stärken- und Schwächenanalysen, Risiken- und Chancenabwägungen, die richtigen Schlüsse zu ziehen, Entwicklungsansätze zu setzen und insofern auch die Empfehlungen umzusetzen. Das gilt übrigens auch für den wirtschaftlichen Bereich, der noch einmal ausdrücklich das Subsidiaritätsprinzip betont. Also bitte, dort wirtschaftliche Entscheidungen

(Beifall FDP)

und wirtschaftliche Tätigkeit entfalten, wo die Kompetenz am größten ist. Das ist an der Basis, das ist eben nicht in staatlichen Gesellschaften, sondern in der freien Wirtschaft, in den mittelständischen Unternehmen, wovon wir Gott sei Dank sehr viele starke in Thüringen haben.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich möchte beginnen mit einem Dank an den Nachhaltigkeitsbeirat, an die Mitglieder dieses Gremiums. Auch mir war es am Anfang nicht so geheuer, mir ging es da wie dem Kollegen Kummer. Als ich die Besetzung gesehen habe, habe ich gedacht, mal sehen, was dabei herauskommt. Immerhin gibt es dort auch Mitglieder, die nicht gerade für nachhaltige Politik in den letzten Jahren stehen, umso erfreulicher, das habe ich ja gestern hier schon zum Ausdruck gebracht, ist das Ergebnis. Es gibt eine ganze Menge Schnittstellen zu uns. Man kann das Wahlprogramm der GRÜNEN daneben legen und findet ganz viele Übereinstimmungen. Insofern auch deshalb herzlichen Dank, weil uns das Gremium dort in positiver Hinsicht mehr als freudig überrascht hat, herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mein Kollege Primas fängt seine Reden immer an, indem er die Anträge bewertet. Doch, das machen Sie fast jedes Mal. Ich habe lange überlegt, wie man diesen Antrag einschätzen könnte. Sie haben mir heute ein Stichwort gegeben, das passt, glaube ich, ganz gut zu diesem Antrag, nämlich Brimborium.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir heute Vormittag erfahren haben, dass uns für wichtige Themen - ich werde gleich begründen, warum dieser Antrag heute nicht wichtig ist - heute die Zeit genommen wird, hatte ich gehofft, dass Sie vielleicht wenigstens die Stirn besitzen und sagen, wir ziehen diesen Antrag zurück - der bringt nämlich im Prinzip nichts außer einer Nabelschau - und stellen die Zeit den Fragen zur Verfügung, die wir wirklich zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, warum Nabelschau? Ich habe ganz bewusst diese beiden Dokumente mitgebracht. Alles das, was der Minister vorgetragen

(Abg. Dr. Augsten)

hat, hatten Sie in Ihren Postfächern. Da kann man das nachlesen. Es gibt eine umfangreiche Dokumentation im Internet darüber, wie die Landesregierung mit dem Bericht des Nachhaltigkeitsbeirats umzugehen gedenkt. Da gibt es eine Zeitschiene. Es gab im Ausschuss - da waren mindestens die Antragsteller dabei - von Herrn Richwien noch einmal eine Aussage zum Zeitplan. All das, was Sie abfragen wollten und konnten, das ist bekannt gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen - und da beziehe ich mich mal auf die Kollegin Mühlbauer, die gestern von guten Menschen und schlechten Menschen gesprochen hat -, dass wir im Zuge des Ergebnisses des Nachhaltigkeitsbeirats von ganz vielen Menschen draußen angesprochen wurden, von Leuten aus Umweltverbänden: Nun macht mal etwas dazu im Plenum, das ist euer Thema! Das hat sogar bei mir in der Fraktion für ein bisschen Wuschigkeit gesorgt. Ich bin da ziemlich in Bedrängnis geraten. Ich habe gesagt: Nein, dieser Nachhaltigkeitsbeirat ist ein Ergebnis der letzten Landesregierung. Es gebührt mit Sicherheit genau diesen beiden regierungstragenden Fraktionen, einen Antrag zu stellen, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem der Minister sich hier vorn hinstellen und berichten kann, wie sich die Landesregierung zu diesem Bericht verhält, und nicht um uns vorzulesen, was man alles nachlesen kann. Insofern hatte ich die Hoffnung - das hatte ich gestern zum Ausdruck gebracht -, dass möglicherweise der Zeitplan nicht richtig eingeschätzt wurde, dass es tatsächlich schon die ersten Ergebnisse gibt, und werde heute ziemlich enttäuscht damit, dass wir Dinge vorgetragen bekommen, die bekannt sind -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen Nabelschau. Dadurch, dass uns die CDU und die SPD die Redezeit stark gekürzt haben, kann ich jetzt keine großen Ausführungen machen, aber auf jeden Fall möchte ich auf eines noch einmal hinweisen: Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie gehen ein hohes Risiko ein. Einen Minister hierher zu zitieren, um zu berichten, was der Nachhaltigkeitsbeirat Tolles geleistet hat und zu welchen Einschätzungen er kommt, und dann das Risiko einzugehen, dass die Landesregierung dem nicht folgen wird - da beziehe ich mich auf die Diskussion zum Flächenverbrauch -, das ist natürlich bemerkenswert, ich sage das mal vorsichtig. Denn immerhin - und da sind wir alle ganz gespannt - nützt uns nämlich diese Nachhaltigkeitsbeiratsbewertung überhaupt nichts. Jetzt kommt es darauf an, was die Landesregierung daraus macht. Das ist das Wichtige.

Da gibt es ein hohes Risiko, dass wir mit den gesamten Beschlüssen so umgehen wie mit der Flächendiskussion. Aber es kann auch so kommen - da habe ich vorhin wohlweislich genau hingehört -,

dass der Minister den Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht folgt, wenn ich mich auf das Abstimmungsverhalten in den beiden Ausschüssen zum Flächenverbrauch beziehe. Sondern er hat hier kundgetan, dass zumindest möglicherweise die Landesregierung den Empfehlungen zum Flächenverbrauch folgen wird, nämlich dass man nur dann Fläche verbrauchen darf - sie haben keinen Zeitraum genannt -, wenn man neue Fläche schafft. Das ist ein optimistischer Ausblick. Ich sage noch einmal: Wir sind alle sehr gespannt darauf, wie das ausgeht. Natürlich ist damit auch die Hoffnung verbunden, dass Sie möglicherweise davon ausgehen, wenn Sie jetzt den Minister hier vorn hinstellen und ihn über dieses gute Ergebnis, wie wir einschätzen, berichten lassen, dass die Landesregierung dadurch auch getrieben wird, sich dann nicht beim nächsten Mal hier vorn hinzustellen und zu sagen: Wir sind zu der Einschätzung gekommen, dass es nicht finanzierbar ist und dass das alles nicht geht. Das wäre nämlich dann eine doppelte Blamage.

Also herzlichen Dank an den Nachhaltigkeitsbeirat, die Ergebnisse sind hervorragend. Wir erwarten und hoffen, dass die Landesregierung sich weitestgehend an das hält, was der Nachhaltigkeitsbeirat aufgeschrieben hat.

Ich möchte noch eine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass man aus diesem guten Prozess, der dort abgelaufen ist, die Konsequenz zieht, dass es zu einer Fortsetzung dieses Prozesses kommt. Es gibt mit Sicherheit in der Umsetzung dann wieder genug zu diskutieren mit Expertinnen und Experten. Deshalb wünschen wir uns beim nächsten Mal auch eine Aussage des Ministers, wie es mit diesem Prozess insgesamt weitergeht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst danke ich Herrn Minister Reinholz für seinen Bericht. Ich denke, es ist deutlich geworden, wie wichtig das Thema Nachhaltigkeit insgesamt ist und wie wichtig es ist, in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft über den Gedanken der Nachhaltigkeit zu reden und nachhaltig zu handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es mir abgewöhnt oder eigentlich nie angewöhnt, verbale Benotungen meiner Vorredner zu machen. Das überlasse ich Ihrer Fraktion.

(Abg. Primas)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jedes Mal.)

Sie sind ja schon in der Schulordnung sehr weit voraus, Sie machen das ständig. Dem will ich gar nicht folgen, das mache ich überhaupt nicht, sondern wenn wir hier von der CDU und von der SPD einen Antrag stellen über Nachhaltigkeit, dann wissen wir, was wir tun und machen das nicht einfach aus Larifari, weil das Thema so wichtig ist, dass wir, nachdem die Nachhaltigkeitsarbeitsgruppe eine super Leistung, eine super Arbeit abgeliefert hat, das in die Breite tragen. Das beginnt hier im Landtag, dass wir darüber reden. Sollten wir das nicht tun, Herr Dr. Augsten? Sollten wir das nicht tun? Ich meine doch, wir sollten das tun. Es ist einfach zu wichtig, das aufzunehmen. Wir sollten nicht einfach sagen, es war gut und was gut ist, darüber soll man überhaupt nicht mehr reden. Das ist eben so weg, wir reden lieber über das, was noch nicht gekommen ist. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, ich denke aber, das ist nicht unser Ding.

Ich danke der Staatssekretärsarbeitsgruppe und der Landesregierung insgesamt besonders für das Versprechen, dass sich der Landtag wohl noch im Sommer mit der Strategie befassen kann. Das ist schon einmal eine ganz wichtige Aussage, denke ich. Ich hoffe, dass das auch gelingt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Globalisierung, demographischer Wandel steht Thüringen vor der Aufgabe, den Freistaat zukunftsfähig im Sinne des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Bei unseren politischen Entscheidungen müssen wir immer auch die Auswirkungen auf künftige Generationen in Betracht ziehen. Ob nun Windräder im Wald für unsere nächstfolgende Generation das richtige Signal sind, das weiß ich heute von diesem Pult aus nicht zu beurteilen, das lasse ich lieber.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kohlekraftwerke.)

Neuland ist es für uns aber nicht, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Schließlich bauen wir auf einer guten Basis auf. Mehrere Säulen der nachhaltigen Entwicklung wurden in den vergangenen Jahren aufgebaut. Ich will sie nur kurz benennen: 2004 wurde zusammen mit der Thüringer Wirtschaft das Nachhaltigkeitsabkommen unterzeichnet. Die lokale Agenda 21 ist die zweite Säule. Dort versucht das Land gemeinsam mit den Kommunen die nachhaltige Entwicklung zu gestalten. Zwei weitere wesentliche Säulen der nachhaltigen Entwicklung sind Bildung und Klimaschutz. Mit den Empfehlungen des Beirats soll diesen Themen auch künftig besondere Beachtung geschenkt werden. Zu guter Letzt ist es die Vernetzungsstruktur des Beirats zur nachhaltigen Entwicklung, die das Thema vorangebracht

hat. Der Beirat hat auf diese Weise die Einbindung zahlreicher gesellschaftlicher Akteure in den Diskussionsprozess gewährleistet.

Meine Damen und Herren, den Prozess zur Erarbeitung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie betrachte ich als einen zielführenden Ansatz für eine zukunftsfähige Entwicklung in Thüringen. Wir können auch auf regionaler und auf lokaler Ebene unseren Beitrag für eine nachhaltige Welt leisten, seien es nun mehr erneuerbare Energien, ein sparsamer und effizienter Einsatz von Rohstoffen, aber auch vieles mehr auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ist möglich. Wenn ich mir die Empfehlungen des Beirats anschau, denke ich, der Beirat hat die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Es sind Themen, die Landes- und Kommunalpolitik auch bestimmen können, die im Zentrum der Empfehlung stehen: Bildung, Flächenverbrauch - wir sind uns dabei auch ziemlich einig - ,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur Sie.)

Energie, Klima, aber auch regionales Wirtschaften. Das sind Schwerpunkte, über die wir in Thüringen konkret entscheiden können. Darauf sollten wir uns auch konzentrieren. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Frau Mühlbauer hat das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich habe gedacht, ich muss noch ein paar Anmerkungen zu dieser Debatte machen, auch mit Blick auf den gestrigen Tag und auch auf die Fragen, die wir gestern auch zu diesem Antrag hier debattiert haben.

Herr Augsten, ich habe Ihnen gestern schon gesagt, wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich bitte richtig. Ich habe nicht von guten und schlechten Menschen gesprochen, ich habe von einer gutgemeinten Schaufensterpolitik gesprochen, die nicht zielführend ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, guten Menschen.)

Bitte richtig zitieren, ich bitte darum. Dann, Herr Augsten, es ist schön, dass das Ergebnis des Nachhaltigkeitsbeirats Ihrem GRÜNEN-Programm entspricht, aber Entschuldigung, es wird auch mal Zeit, Ihnen mitzuteilen, Sie haben diese Punkte hier nicht gepachtet. Gute ökologische, nachhaltige Politik für die Menschen, das ist unsere Aufgabe und diesen Weg erfüllen wir sehr gut, und zwar in der

(Abg. Mühlbauer)

Koalition SPD und CDU. Wir brauchen nicht permanent Ihre Nachhilfe. Lassen Sie mich das mal sagen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steht alles im Protokoll.)

Dann noch eine kleine Anmerkung zu Ihnen, Herr Kummer. Ich könnte Ihnen ja Trauerarbeit anbieten. Ihr Gesetz, was wir das letzte Mal hier besprochen haben, ist so schlecht, da bitte ich einfach: Bitte verabschieden Sie sich auch emotional endlich von diesem Gesetz, es ist nicht zielführend, um hier das gemeinsame gute Ziel Netto-Null zu erreichen. Da bitte ich, weinen Sie nicht noch im nächsten Plenum um dieses Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ich bin auf Ihren Vorschlag gespannt, Frau Mühlbauer.)

Ja, ich finde den Ansatz übrigens sehr gut und ich würde das sofort unterstützen. Bringen Sie bitte den Antrag ein, wir stellen Windräder im Thüringer Wald im Bereich Großbreitenbach auf mit einer Nabenhöhe von 145 Metern und sind Sie so ehrlich und stehen Sie dazu

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

und fahren Sie nach Großbreitenbach und sagen Sie, neben Masten stellen wir jetzt hier Windräder auf.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Frau Mühlbauer, das darf man nicht, weil das ...)

Man kann nicht eines wollen und das andere vermeiden. Die Masten an sich haben eine Bauhöhe von 100 Metern und diese Masten zerstören das Landschaftsbild, aber das Windrad nicht, wobei ich für die Idee sehr aufgeschlossen bin, Herr Kummer. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Es gibt einen weiteren Redner. Der Herr Minister hat sich zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mal an das anknüpfen, was eben gerade Frau Mühlbauer gesagt hat. Ich verstehe die Doppelzüngigkeit bei den LINKEN nicht so richtig. Windräder im Wald wollen Sie, aber eine Stromtrasse durch den Wald wollen Sie nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Was soll denn das jetzt, was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Sie scheinen dabei einfach auch zu vergessen, dass Sie zu jedem Windrad mindestens eine 30 Meter breite Schneise brauchen, denn Sie müssen das Teil samt dem Kran erst einmal irgendwie hinbringen. Dann scheinen Sie ganz nebenbei auch zu vergessen, dass Sie dort mindestens 10.000 Kubikmeter Beton brauchen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch jetzt so einen tollen Hubschrauber.)

Sie montieren kein Windrad mit einem Hubschrauber, das wissen Sie ganz genau.

(Unruhe SPD)

Sie brauchen dann 10.000 Kubikmeter Beton da unten drunter. Ich würde das mitmachen, wenn jeder, der das Ding dort hinbringt, eine selbstschuldnerische Bürgschaft dafür hinterlegt, dass das Ding mal wieder abgebaut werden muss. Das ist nämlich das Problem, was sie jetzt in Nordrhein-Westfalen haben. Eine 25.000-Euro-GmbH gegründet, Windräder aufgestellt und dann nicht in der Lage, sie zurückzubauen. Eine selbstschuldnerische Bürgschaft dafür bekommen Sie nicht gebacken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn mit der Asse? Das ist doch das Gleiche.)

(Unruhe CDU)

Ich weiß jetzt im Moment nicht so ganz, was die Asse mit den Windrädern im Wald zu tun hat, aber das können wir dann draußen vielleicht mal separat miteinander bereden.

Dann wollte ich noch mal zu Herrn Dr. Augsten etwas sagen. Das hat mich ein bisschen verwundert. Wir waren uns gestern eigentlich einig darüber, dass es wichtig ist, über Nachhaltigkeit zu reden. Sie haben das gestern auch signalisiert und da habe ich gesagt, o.k. -

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister ...

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

wenn ich fertig bin - ich greife dem morgigen Tagesordnungspunkt schon mal vor und habe ein bisschen was zur Nachhaltigkeitsstrategie gesagt. Doch jetzt sagen Sie - und da hat es mich bald vom Tisch gewischt -, es ist eigentlich nicht so wichtig, darüber zu reden. Ich finde es schon wichtig, dass man mal im Vorfeld darüber redet, denn Sie wollen

(Minister Reinholz)

ja auch einbezogen werden. Ich will ja auch ein Feedback haben, ich will ein Feedback haben auch für die Staatssekretärsarbeitsgruppe und für das Entwurfspapier, was Ihnen vorliegt. Wir werden das diskutieren, wir werden daraus einen Beschlussvorschlag machen. Einerseits will das Parlament immer mitgenommen werden, dann schafft die regierungstragende Fraktion die Möglichkeit, dass alle mitgenommen werden und dann geht es, naja, eigentlich wollen wir ja nicht darüber reden. Das verstehe ich wenig.

Zum Thema Flächenverbrauch habe ich mich, glaube ich, gestern noch mal sehr eindeutig geäußert. Ich denke, da muss man den Konsens zwischen Wirtschaftsminister und Landwirtschaftsminister suchen. Es steht ja auch in dem Bericht des Beirats drin, dass man sicher auch weiterhin Flächenverbrauch haben wird, aber da muss man eben an anderer Stelle einen adäquaten Ausgleich schaffen.

Ich bin auch kein Freund davon, das wissen Sie ganz genau, dass ich für eine Umgehungsstraße für ein Gewerbegebiet als Ausgleichsfläche die nächste Streuobstwiese auf landwirtschaftlicher Fläche anlege, die drei Jahre gepflegt wird und dann vergammelt sie. Da sind wir uns dann, glaube ich, auch einig. Hier muss man Lösungen finden und ich bin dankbar, wenn alle mitdiskutieren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt käme dann die Frage von Herrn Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister, die Leitung Ihres Hauses war ja bei der Tagung des Forstvereins leider nicht mehr da, als der Kollege vom niedersächsischen Landesforst dieses Modell Vermarktung von Windparkflächen im niedersächsischen Forst vorgestellt hat. Würden Sie dem Kollegen denn unterstützen wollen, dass er das nicht nachhaltig tut?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kummer, wie der Kollege in Niedersachsen entscheidet oder nicht entscheidet, ist mir relativ egal. Sie kennen die Diskussion zur Pipeline in die Nordsee.

(Beifall CDU)

Da hat sich Niedersachsen hingestellt im Landtag und hat einen Beschluss gefällt, dass keine Pipeline durch Niedersachsen gebaut wird. Finden Sie das nachhaltig?

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Es gibt noch den Wunsch auf Redebeitrag. Herr Dr. Augsten, Sie haben noch eine Minute.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal gemeldet, um klarzustellen, es geht nicht darum, dass das Thema nicht wichtig wäre, sondern es geht darum, dass es sein kann, dass das Papier, das Abschlussdokument des Nachhaltigkeitsbeirats, nicht die Tinte wert ist, mit der es geschrieben ist, für den Fall, dass die Landesregierung von diesen Empfehlungen nichts in Anspruch nimmt. Darum geht es.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Tasch, Sie sind nicht dabei oder Sie sind manchmal dabei, aber nicht wirklich. Wenn Sie die Diskussionen um den Flächenverbrauch in den Ausschüssen verfolgt haben oder hätten, dann müssten Sie doch mit unserer Skepsis etwas anfangen können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen einen Antrag, der hinter dem steht, was der Nachhaltigkeitsbeirat fordert. Sie stimmen das weg mit einer Selbstverständlichkeit, als ob das überhaupt nicht machbar wäre. Da sollen wir keine Skepsis entwickeln bei dem Punkt, was denn die Landesregierung macht mit diesem Dokument.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Minister sich heute hier vorn hinstellt und sagt, jawohl, auch er unterstützt das Anliegen des Nachhaltigkeitsbeirats, dann entspricht das dem, was wir in den Antrag reingeschrieben haben, den Sie damals abgelehnt haben. Also insofern vielen Dank, dass es den optimistischen Ausblick gibt, dass die Landesregierung möglicherweise dort dem Nachhaltigkeitsbeirat wesentlich wohler gesonnen ist als CDU und SPD in diesem Hause. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wer hat denn den Nachhaltigkeitsbeirat installiert?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Augsten. Ich habe jetzt keinen mehr auf der Rednerliste stehen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Gut, danke schön. Es gibt keinen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss, also kommen wir sofort zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags. Wer für die Annahme der Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/2480 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen

(Vizepräsidentin Hitzing)

der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Nummer II des Antrags angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Kfz-Kennzeichen sind gelebte Identität

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/2485 -

Wünscht jemand der Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht und das Wort hat Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Von einem nachhaltigen Thema zum nächsten. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Heimat am Heck“, so oder so ähnlich lässt sich das überschreiben, was viele Autofahrer in Deutschland tatsächlich in zahlreichen E-Mails, ob an mein Haus oder an die Häuser anderer Kollegen in den anderen Ländern, immer wieder schreiben. Das Kennzeichen an ihrem Auto soll zeigen, mit welcher Stadt oder Region sie sich verbunden fühlen, woher sie kommen und wo sie ihre Wurzeln haben. Natürlich ist es so, dass für all jene das Kennzeichen damit auch ein ganz wichtiges Stück regionaler Identität ist. Das wird auch immer wieder in den Bekundungen von Bürgermeistern deutlich, die sich in zahlreichen Briefen für den Erhalt oder die Wiederkehr ihres alten Kennzeichens einsetzen. Wer kennt nicht das Spiel, mit seinen Kindern zu überlegen, aus welcher Region, aus welcher Stadt kommt das Auto, was vor einem fährt. Sicher, meine Damen und Herren, das gebe ich unumwunden zu, es gibt deutlich Wichtigeres als die Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Schlaglöcher zumachen.)

Herr Kuschel, aber es gibt deutlich mehr Wichtiges als viele Beiträge von Ihnen. Das wissen wir natürlich auch.

(Beifall CDU)

Doch im Gegensatz zu vielen anderen Problemen, um die wir uns kümmern, gibt es hier einen entscheidenden Unterschied, denn die Wiedereinführung auslaufender Kfz-Kennzeichen verursacht weder zusätzliche Kosten noch zusätzlichen Verwaltungsaufwand in nennenswertem Umfang. Gleiches gilt für die Eröffnung der Möglichkeit der Mitnahme

von Kfz-Kennzeichen bei einem Wohnortwechsel, was wir für Thüringen bereits eingeführt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch ist es so, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder dafür starkmachen, sich dafür einsetzen und sich die Frage stellen, warum können sie denn nicht zurückkommen zu ihren Kennzeichen, warum können sie ihr Kennzeichen, wenn sie wegziehen, nicht behalten, um damit auch die Identität mit ihrer Heimat deutlich zu machen. All diejenigen, die sich in den vergangenen Tagen Gedanken darüber gemacht haben, kann ich beruhigen. Die Initiative hat auch nicht dazu geführt, dass die Arbeitsfähigkeit meines Hauses im Übrigen lahmgelegt wurde.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein, dazu gibt es genug Beamte.)

Lassen Sie mich deswegen kurz etwas zu den Hintergründen sagen. Im Januar 2011 habe ich zusammen mit Herrn Prof. Borchert von der Hochschule Heilbronn die Ergebnisse einer Umfrage in Thüringen zur Kfz-Kennzeichen-Liberalisierung vorgestellt. Bei dieser Umfrage hat sich eine große Mehrheit der Teilnehmer für die Möglichkeit der Mitnahme von Kfz-Kennzeichen bei einem Wohnortwechsel ausgesprochen. Das hat mich veranlasst, auf Grundlage einer Ermächtigung in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung eine Allgemeinverfügung zu erlassen. Seit dem 1. März 2011 ist es danach möglich, auf die Neuzuteilung eines Kennzeichens bei einem Wechsel des Zulassungsbereichs des Fahrzeugs innerhalb Thüringens zu verzichten. Damit haben wir dem Wunsch vieler Fahrzeughalter entsprochen, ihr bisheriges Kfz-Kennzeichen bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Zulassungsbereich behalten zu können. Neben Thüringen besteht diese Möglichkeit bislang in Hessen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und in Sachsen. In der Praxis zeigt sich, dass ein solches Bedürfnis auch bei einem Umzug in ein anderes Land besteht. Das gilt insbesondere bei Umzügen innerhalb von länderübergreifenden Ballungsräumen. Aus diesem Grund hatte ich das Thema Kfz-Kennzeichen-Liberalisierung auch als Tagesordnungspunkt auf die Verkehrsministerkonferenz der vergangenen Woche in Potsdam gesetzt. Ziel war es unter anderem, die Möglichkeit eines bundesweiten Verzichts auf die Umkennzeichnung mit meinen Länderkollegen und dem Bundesverkehrsminister zu erörtern. Sowohl der Bundesverkehrsminister als auch meine Länderkollegen stehen diesem Anliegen sehr positiv gegenüber. Vereinbart wurde, dass das Bundesverkehrsministerium die mit dem Verzicht auf eine Umkennzeichnung bereits gesammelten Erfahrungen in den Ländern auswertet und auf Grundlage der Ergebnisse Möglichkeiten einer Entbürokratisierung prüfen wird. Darüber hinaus kündigte der Bundesverkehrsminister an, dass er au-

(Minister Carius)

ßerdem die Einführung von sogenannten Wechselkennzeichen prüfen wird. Mit dem Wechselkennzeichen sollen bis zu drei Fahrzeuge genutzt werden können. Zu klären sind in diesem Zusammenhang noch offene steuer- und versicherungsrechtliche Fragen. Vonseiten der Länder wird der Vorschlag unterstützt.

Mehrheitlich hat sich die VMK zudem für die Wiedereinführung auslaufender und ausgelaufener Unterscheidungszeichen durch eine entsprechende Rechtsänderung in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgesprochen. Zukünftig soll es möglich sein, dass eine Zulassungsstelle auf Antrag mehrere Regionalkennzeichen zuteilen kann. Hintergrund der Initiative ist, dass in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Ländern der dringende Wunsch nach einer Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen, wie es im amtlichen Deutsch heißt, besteht. Repräsentative Umfragen und einschlägige wissenschaftliche Studien belegen, dass dieses Thema nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen bewegt, sondern deutschlandweit große Unterstützung findet. Bereits zehn Thüringer Städte haben die Wiedereinführung ihres früheren Kfz-Kennzeichens gefordert. Es sind Mühlhausen, Rudolstadt, Artern, Stadtroda, Meiningen, Bad Langensalza, Schleiz, Eisenberg, Bad Lobenstein und Schmöln. Sie sehen, wenn Sie sich die Farben der Bürgermeister anschauen, der Wille, zurück zu seiner regionalen Identität zu kommen, ist auch da parteiübergreifend. Mein Haus wird sich in den nächsten Tagen erneut an den Gemeinde- und Städtebund wenden, ob weitere Kommunen Interesse an der Wiedereinführung ausgelaufener oder auslaufender Unterscheidungszeichen haben. Sobald von dort eine abschließende Stellungnahme vorliegt, werden wir diese Informationen an den Bund weitergeben. Der Bund steht dem Anliegen offen gegenüber und hat seine Bereitschaft zur Unterstützung bei der Umsetzung einer entsprechenden Rechtsänderung signalisiert. Hierzu bedarf es einer Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Zunächst aber wird sich der Bund-Länder-Fachausschuss Fahrzeugzulassung mit den Fachfragen befassen und einen Vorschlag unterbreiten. Dabei könnte auch einer weiteren Option nachgegangen werden, nämlich der Möglichkeit der Einführung eines lebenslangen Kfz-Kennzeichens. Mein Haus wird sich intensiv an der Diskussion beteiligen und die Arbeiten zur Änderung der entsprechenden Vorschriften unterstützen.

Lassen Sie mich am Ende noch etwas zu den vereinzelt geäußerten kritischen Stimmen sagen. Die Befürchtung, dass die Wiedereinführung der auslaufenden Unterscheidungszeichen zusätzliche Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand in nennenswertem Umfang verursachen wird, ist unbegründet. Es werden weder neue Zulassungsbe-

zirke noch neue Zulassungsstellen entstehen. Wir haben die Möglichkeit, hier ohne großen Aufwand dem Wunsch vieler Autofahrer nach einer Dokumentation ihrer heimatlichen Verbundenheit durch ihr Kfz-Kennzeichen gerecht zu werden. Dies sollten wir unterstützen. Ganz herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Carius, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich, wenn er mich nicht fragen möchte, ob wir Jena als Komplettkennzeichen einführen wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Jena-Thüringen.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt dann auch noch einen zweiten Fragewunsch, aber ich würde zunächst Herrn Barth fragen lassen, dann Herrn Blechschmidt, wenn Sie es genehmigen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Zuerst Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich werde bei unbestimmten Begriffen ein bisschen unruhig. Könnten Sie mir ungefähr ein Gefühl dafür geben, was Sie unter „nennenswerten Belastungen“ verstehen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Es gibt deswegen keine nennenswerten Belastungen ...

(Unruhe im Hause)

Es wird deswegen keine - überhaupt keine - nennenswerten Belastungen geben, denn die Zulassungsbezirke, die dann über drei Kennzeichen verfügen, müssen im Grunde nur jeweils auf den Antrag so entscheiden, entweder wir geben dieses Kennzeichen für Mühlhausen beispielsweise oder wir vergeben das Kennzeichen für UH oder für Langensalza, je, nachdem, woher der betroffene Bürger kommt. Insofern entsteht ein Wahlrecht des Bürgers, was zu überhaupt keinem neuen Verwal-

(Minister Carius)

tungsaufwand führt, weil der Antrag des Bürgers ohnehin bearbeitet werden muss.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Also keine.)

Keine.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Jetzt gibt es noch eine Frage des Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie sprachen von einer Umfrage gegenüber den Thüringerinnen und Thüringern, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, aus der Universität Münster. Meine Frage ist: Wie groß war die repräsentative Quote, die dort abgefragt worden ist?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Es war eine Umfrage der FH Heilbronn.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Heilbronn, Entschuldigung.)

Wir hatten eine eigene Umfrage gemacht. Unsere eigene Umfrage hat ungefähr 9.000 Antworten gezählt. Den Umfang der Umfrage der Heilbronner kann ich Ihnen nicht genau nennen, weil das deutschlandweit gewesen ist. Die Thüringer Zahlen dazu weiß ich leider nicht aus dem Kopf, könnte sie Ihnen aber nachliefern.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wäre nett.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Minister Carius. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Heimat am Heck“, da musste ich jetzt natürlich doch sehr lachen, wir könnten auch sagen „Heimat am Bug“, denn vorn haben wir auch noch ein Kfz-Kennzeichen dran. Meine Fraktion ist mit Antragsteller, allerdings muss ich sagen, dass es mit der Überschrift auch in der Fraktion gewisse Diskussionen gab, denn ob das mit der gelebten Identität so ist, das wage ich doch zu bezweifeln. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass uns Minister Carius heute den Bericht erstattet hat, wie der Stand ist. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich. Ich muss allerdings auch für mich persönlich und auch viele Fraktionskollegen sagen, uns ist das Kfz-Kennzeichen ziemlich wurscht, Hauptsache das Auto fährt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Teil der Thüringer scheint das doch anders zu sehen, denn 39 Prozent plädierten für die Wiedereinführung der alten Kfz-Kennzeichen aus den 90er-Jahren und auch etliche Thüringer Gemeinden haben das schon getan. Eine große Mehrheit hat sich auch dafür ausgesprochen, das Kfz-Kennzeichen bei Umzug mitnehmen zu können. Deswegen ist es durchaus vernünftig, dass man über diese Möglichkeiten redet. Ich gehe auch nicht so weit wie der Landkreistag, der hier eine Pressemitteilung gegen Kleinstaaterei herausgegeben hat. Übrigens, Herr Carius, Sie sagten, wenige Stimmen sind dagegen, also der Deutsche Landkreistag dürfte doch eine ziemlich gewichtige Stimme sein,

(Zuruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Wir haben doch ziemlich viele.)

der hat schon Probleme damit. Wenn ich die Diskussion in den vergangenen Wochen und Monaten um die Auftragskostenpauschale sehe, dann sage ich schon, wir müssen aufpassen, dass wir die Landkreise und kreisfreien Städte nicht mit noch mehr Kosten belasten, denn die können vorrechnen, dass die Auftragskostenpauschale in dem Bereich jetzt schon nicht kostendeckend ist. Insofern ist es vielleicht gar nicht so schlecht, dass uns heute eine Pressemitteilung auf den Tisch kam, wonach die Umsetzung dieses Vorschlags doch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dann ist die Zeit da, auch über diese Dinge zu reden.

Ein anderes Problem, was von Kommunalpolitikern auch angesprochen wurde, besteht bei der Mitnahme von Kfz-Kennzeichen. Ich glaube, dass ein großer Teil der Bürger sein Kfz-Kennzeichen nicht unbedingt mitnehmen will, um die frühere Heimat immer am Heck oder am Bug zu haben, sondern ganz einfach auch, um Wege zu sparen, um Kosten zu sparen. Da besteht schon die Gefahr, dass letztendlich dann auch die Ummeldung nicht mehr erfolgt.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Nein, die Ummeldung muss trotzdem erfolgen.)

Ja, die muss erfolgen, aber das Leben ist manchmal anders, als wir uns das hier denken. Es besteht dann schon die Gefahr, dass gerade bei Ordnungswidrigkeiten etc. die Bußgeldstellen nicht wissen, wen sie verfolgen sollen. Diese Fragen müssen sauber geklärt werden. Gut, dann soll jeder sein Kfz-Kennzeichen mitnehmen können, meinetwegen auch lebenslänglich behalten. Aber, ich sage es noch mal ganz deutlich, es dürfen hier keine Mehrkosten für die Landkreise und Kommunen entstehen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir privatisieren das Kfz-Kennzeichen.)

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde versuchen, das in der notwendigen Ernsthaftigkeit durchzuführen, aber ich glaube, das wird mir nicht gelingen.

(Beifall FDP)

Auf der Tagesordnung steht heute diese landesweite Regelung der Mitnahme von Kfz-Kennzeichen bei Wohnungswechsel. Die Mitteilungspflicht des Wohnungswechsels berührt dieses aber nicht. Das heißt, man muss trotzdem seiner Meldepflicht bei der Zulassungsstelle nachkommen und den Wohnungswechsel anzeigen und dafür auch sicherlich etwas bezahlen. Das ist eben gebührenpflichtig und es erfolgt auch keine Zeitersparnis.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ummeldung ist gebührenfrei.)

Herr Kuschel, Sie waren doch schon mal besser.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Einwohnermeldeamt ist gebührenfrei.)

Davon lasse ich mich noch überzeugen, ja. Das Land oder der Kreis erhält weiterhin seinen Obolus, so kenne ich das, ich lasse mich gern überzeugen. Ersparnisse entstehen vorerst nur dahin gehend, dass eben kein neues Nummernschild gebraucht wird, das kostet ca. 30 €, denke ich mal.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Kfz-Kennzeichen sind aber auch von Verschleiß betroffen, so dass man nach einem Zeitpunkt X trotzdem in den Geldbeutel greifen muss, um ein neues Kennzeichen zu erwerben. Interessieren würde mich, welche zeitlichen und finanziellen Einsparungen entstehen für die Behörden? Wahrscheinlich gar keine.

Welche Gründe führt die Landesregierung an, die Mitnahme der Kfz-Kennzeichen einzuführen? Bei der Rückkehr zu den alten Kennzeichen sehe ich das genauso. Was bringt uns das? Ihr Antrag lautet: Gelebte Identität. 1994 wurde die letzte Gebietsreform vollzogen, das bedeutete auch neue Kfz-Schilder. Die SPD möchte ja auch die Gebietsreform so schnell wie möglich herbeiführen. Was machen wir dann, wenn wir neue Strukturen haben? Nach Möglichkeit die vorhandene Anzahl der Landkreise halbieren. Wo bleibt dann die gelebte Identität? Ich bin davon überzeugt, das führt zu mehr Verwirrung, mehr Verwaltungsaufwand, mehr Bürokratie. Wie stellt sich der zu erwartende Nut-

zen dar? Klärungsbedarf besteht natürlich auch bei der Handhabung der Umsetzung. In welchem Zeitraum soll das geschehen? Wie soll es praktisch aussehen? Wird es Pflicht oder kann jeder, wie er will? Das sind sicherlich noch Fragen, die hier geklärt werden müssen.

Ich habe den Eindruck, dass das von den wahren Problemen, die wir auf Straße und Schiene haben, ein wenig ablenken soll.

(Beifall FDP)

Die Meisten kennen die Sendung: Wünsch Dir was!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So kommt mir das bei der Wahl der Kennzeichen auch vor.

(Beifall FDP)

Einer nimmt sein Kennzeichen von Altenburg nach Rudolstadt, der Nächste will sein altes Kennzeichen aus den 90ern oder ein ganz individuelles Kennzeichen. Ich wünsche mir z.B. eventuell meines zurück. Das war der Bezirk Erfurt, LD 95-20, wäre auch nicht schlecht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich meine, das ist eine ordentliche Sache. Die Rückkehr zu den Altkennzeichen ist doch eine Aktion, welche ich unter dem Thema „unnötig“ abheften würde.

Positiv könnte ich mir vorstellen, wenn es ginge, das lebenslange Kennzeichen. Das hört sich ein bisschen komisch an, lebenslang hört sich nach etwas anderem an, aber, ich denke, das wäre vielleicht eine Möglichkeit, hier wirklich etwas einzusparen.

Welche Strategie verbirgt sich dahinter? Ein Ablenkungsmanöver. Ablenken von Themen, ich sagte es schon, wie dem schlechten Straßenzustand und der Finanzierung von Straßen und -neubauten. Diese Themen haben für mich den Vorrang, Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Untermann. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mich hat nicht die Geschichte selbst - Kfz-Kennzeichen, Autos, das ist so ein bisschen die heilige Kuh hier in Deutschland - und dass der Wunsch besteht, das Kennzeichen mitzunehmen und so weiter und so fort, verwundert - Wünsche haben Menschen sicherlich viele -, aber mich hat die Überschrift „Kfz-Kennzeichen sind ge-

(Abg. Dr. Lukin)

lebte Identität“ verblüfft. Jetzt haben natürlich die Fußgänger und die Radfahrer ein ganz großes Problem, ihre Identität mit ihrer Stadt zu beweisen und

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

ich hoffe nicht, dass die Koalition noch daran denkt, auch diesen Menschen Kennzeichen zu verpassen, damit sie sich sozusagen dort artikulieren und auch ihre Heimatverbundenheit vor sich hertragen können.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bei den Pferden gibt es schon welche.)

Ich sage es jetzt noch einmal so, dem Minister würde ich keinesfalls anlasten, dass es nicht wichtigere Probleme gibt, er hat einige davon genannt. Wir haben heute auch schon über die Mitte-Deutschland-Verbindung gesprochen, Unterstützung ÖPNV usw., CO₂-Reduzierung, vielleicht auch damit die Reduzierung der Kennzeichen an sich. Aber das ist nicht das Problem, es ist nun in die Welt gesetzt, es wird jetzt diskutiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, da jetzt eine Bund-Länder-Kommission Fahrzeugzulassung eingerichtet wurde,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Die gibt es sowieso.)

- ja, ja - die sich bis zum Frühjahr 2012 mit der Zulassungsverordnung und der Veränderung beschäftigen soll, und jetzt gleichzeitig festgestellt wurde, dass die Erweiterung der Liste der Kennzeichen Ländersache ist, hoffe ich nicht, dass wir im Landtag jetzt noch darüber abstimmen, welche Kennzeichen wir noch zulassen werden. Ich denke, das sollten wir, wenn es schon von 17.000 Menschen in Deutschland gewollt und gewünscht wird, dann den Gemeinden überlassen. Das Thema selbst, gut, wer es haben möchte, man kann es machen, man braucht es nicht machen, aber können Sie vielleicht derartige Anträge mit derartigen Überschriften das nächste Mal zuerst einmal im Ausschuss diskutieren und nicht hier im Parlament. Wir machen uns sonst irgendwie ein bisschen zum Klops.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Lukin. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Heiterkeit beim Thema, aber ich muss sagen, wenn man jetzt sagt, gibt es Wichtigeres

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Den Papst.)

oder muss das hier sein, dann muss ich sagen, wir können uns jedes Mal die Tagesordnung anschauen, da stehen alle vier Wochen Themen drauf. Viele Schaufensteranträge, ob die immer so wichtig sind, das ist immer Ansichtssache von demjenigen, der gerade so einen Antrag stellt. Die andere Seite sagt, das ist nicht wichtig, das brauchen wir nicht. Das kann man so oder so sehen. Ich finde, ein Nummernschild zeigt die Identität des Fahrzeughalters, das ist so. Viele Menschen identifizieren sich auch mit ihrer Heimat. Ich glaube, den meisten von uns ist es nicht fremd, wenn man auf der Autobahn fährt und schaut, wo kommt denn gerade der Autofahrer her. Ich mache das auch. Wenn ich unterwegs bin und weiter weg von zu Hause und sehe ein Eichsfelder Kennzeichen, dann freue ich mich, bekomme Heimatgefühle, winke und das macht doch jeder von euch auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass alle so starr schauen, man schaut schon, wo die anderen herkommen. Viele Menschen, das sieht man ja, wenn man die Kennzeichen ansieht, nehmen ihr Geburtsdatum, nehmen bei den zwei Buchstaben die Anfangsbuchstaben vom Namen oder vom Ehepartner, Hochzeitsdatum, all das. Da machen sich viele Gedanken, wenn sie das Auto anmelden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da machen sich Leute Gedanken und warum sollen wir das nicht hier aufnehmen? Der Minister hat es gerade gesagt, es gibt eine Umfrage der Hochschule in Heilbronn, die genau das belegt hat. Auch der Freistaat, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat hier eine Umfrage gestartet und es ist vielen Menschen doch wichtig. Wenn wir hören, wir haben 45 Mio. zugelassene Autos in Deutschland und wenn knapp unter der Hälfte sagt, für uns ist das ein Thema,

(Beifall CDU)

warum sollen wir das nicht aufnehmen, auch wenn es vermeintlich sicher immer wichtigere Themen gibt als nun gerade dieses Kennzeichen. Aber für viele Menschen ist eben ein Autokennzeichen eine Visitenkarte, wie sie heißen, wann sie geboren sind, wann sie ihren Mann oder ihre Frau geheiratet haben, je nachdem. Ich schaue mal, was ihr alle so auf euren Kennzeichen stehen habt.

Der Minister hat es uns gesagt, seit März ist es möglich, das Kennzeichen mitzunehmen. Für viele Menschen ist es wichtig, ich habe es schon gesagt. Das bedeutet, dass sie zeigen können, woher sie kommen. Falls ich mal aus dem Eichsfeld wegziehen sollte, nehme ich natürlich auch mein Eichsfel-

(Abg. Tasch)

der Kennzeichen mit, weil ich eine Eichsfelderin bin und das auch dadurch zeigen will. Ich habe noch CT 11 stehen, Christina Tasch, weil ich am 11.11. Geburtstag habe.

(Beifall CDU)

Wir haben auch gehört, dass es keine zusätzlichen Kosten verursacht und es wird auch kein großer bürokratischer Vorgang erfolgen. Das ist auch ein Nebeneffekt, deshalb unterstützt auch die CDU-Fraktion ausdrücklich die auf der Verkehrsministerkonferenz eingebrachte Initiative mehrerer Bundesländer für eine bundesweite Übernahme der Regelung sowie eine Wiedereinführung der sogenannten Unterkennzeichnung für Städte und Gemeinden. Hinter mir sitzt meine Kollegin und liebe Freundin Elke und ich weiß, dass gerade sehr viele Mühlhäuser das wünschen, dieses MHL.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser ehemaliger Kollege Thomas Kretschmer war z.B. jemand, der ganz lange noch MHL am Auto hatte. Das Thema bewegt viele Menschen und viele Menschen identifizieren sich mit ihrem Auto und warum sollen sie dann nicht auch ihr Kennzeichen mitnehmen. Die CDU freut sich und ermuntert weiter unseren Minister Carius, sich an der Diskussion zu beteiligen und die Wünsche und Interessen der Thüringer Fahrzeughalter gegenüber dem Bund engagiert zu vertreten. Herzlichen Dank, Herr Minister, auch wenn sich viele jetzt echauffieren. Es ist ein Thema, was die Menschen bewegt. Auch wenn es kleine Dinge sind, wenn wir ihnen damit eine Freude bereiten, warum nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen Ja zu Thüringen, wir sagen Ja zur Heimat in front of und am Heck, wir sagen Ja zu den Kennzeichen am Bug,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Sie es gesagt haben, am Spoiler, an den Seiten. Manchmal ist es so, dass Heimat um uns alle drum herum und überall ist. Wir sagen Ja zu diesem Antrag und zum Anliegen der Landesregierung und der koalitionstragenden Fraktionen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Jetzt aber mal aufhören.)

In der Fraktionssitzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag haben wir über Ihren Antrag diskutiert, nicht über die Maßen lange, aber wir waren uns alle sehr schnell einig, dass wir ihn richtig finden.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich konnte davon berichten, dass EU 1598 das Kennzeichen des Familientrabbis war, in dem ich aufgewachsen bin und er hat mich geprägt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Heute fahre ich ein Fahrzeug, das hat das Kennzeichen EF - VA 907. Und VA 907 ist ein ganz persönlicher, ein ganz besonderer Code für mich, der mich an etwas sehr Schönes denken lässt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit im Hause)

Wir GRÜNE sagen Ja zur Vielfalt und das heißt auch zur Vielfalt bei den Kfz-Kennzeichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht umsonst hatte die wohl erfolgreichste Bundesverbraucherministerin, die die Bundesrepublik je hatte, das Kennzeichen B - IO; grandios, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grandios und wir unterstützen das. Wir GRÜNE im Thüringer Landtag identifizieren uns mit vielem, mit sehr vielem, zum Beispiel dem Thüringer Frankenschild, Goethe und Schiller, dem grünen Herzen, der Vogelwelt in Thüringen. Wir identifizieren uns mit den größten Bürgerbewegungen, z.B. der Anti-AKW-Bewegung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir identifizieren uns mit den Bls an der B 87n, an der B 19 und vieles, vieles mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch immer mit der Heimat und auch immer über Kfz-Kennzeichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen muss das Kfz-Kennzeichen-Land Nummer eins werden, dafür stehen wir.

(Abg. Adams)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, das absolut ernst zu nehmen und ich sage, das ist Beschlusslage in unserer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie heißt denn das Kraut, das Sie genommen haben?)

(Heiterkeit im Hause)

Wir bitten die Landesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Liberalisierung der Kennzeichen soweit wie möglich zu fassen. Klar wollen wir damit auch sagen, an der Frage der Kfz-Kennzeichen wird eine Gebietsreform in Thüringen nicht scheitern. Es ist gut, dass die CDU mit diesem Antrag wesentliche Weichenstellungen hierzu getroffen hat. Wir beglückwünschen Sie dazu und wir werden diesen Prozess der Landesregierung wirklich unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dirk Adams. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Ministers. Herr Carius, selbstverständlich, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beneide Herrn Adams, dass er im Trabi groß geworden ist. Ich weiß auch nicht, was er persönlich mit dem Kennzeichen VA bb/9007 verbindet. Wenn wir es gänzlich freigeben würden, vermute ich, wollen Sie VA 007.

(Heiterkeit im Hause)

Alles in allem möchte ich doch ganz herzlich für diese sehr heitere Debatte danken. Ich möchte aber an der Stelle trotzdem einmal ernst werden. Wir haben 45 Mio. Fahrzeuge in Deutschland. Das heißt, wie wir alle wissen, gegen Autofahrer macht man schlechthin keine Politik, das sollte guter Brauch in der Politik sein.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Kann ich Sie da zitieren?)

Ja, natürlich können Sie mich da zitieren. 45 Mio. Fahrzeugführer, ich weiß sehr wohl, das ist natürlich ein Thema, was geeignet ist, an dem einen oder anderen Stammtisch bewegt zu werden. Mir ist auch völlig klar, es hat auch Verkehrssicherheitsaspekte. Wir alle kennen die Landkreise in Thüringen, wo wir wissen, dass, wenn der Fahrer von dort kommt, er ein volles Punktekonto hat. Wir

können uns dann einfach besser darauf einstellen, wenn er sein Heimatgefühl auch weiterlebt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

Aber mal abgesehen von der Heiterkeit will ich nur noch zwei Bemerkungen machen. Es waren bei der Heilbronner Studie insgesamt 17.000 Menschen in 80 Städten, die befragt wurden. Ich will an der Stelle nur ganz deutlich sagen: Das Thema lädt zwar zur Heiterkeit ein, aber es ist tatsächlich, glaube ich, auch eines, mit dem man Verbundenheit ausdrücken kann. Vielleicht nicht so ein pathetisch vortragenes Heimatgefühl, wie es Herr Adams jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht hat, um das zu belegen, aber es ist ein Thema, um Regionalität wieder ein Stück aufleben zu lassen. Ich finde persönlich, wenn das gelingt, ohne dass wir zusätzlichen Verwaltungsaufwand haben, und wenn es damit auch gelingt, dass Städte, und es ist vor allem ein Thema der Städte, damit ein Stück ihrer Identität, ein Stück ihre Geschichte weiter transportieren. Dabei ist es ganz gleich, ob sie nun eine ehemalige Kreisstadt sind oder eine Kreisstadt in einem Kreis, der wie Mühlhausen dann Unstrut-Hainich-Kreis heißt. Ich finde, wir sollten diesem berechtigten Anliegen ruhig Rechnung tragen, ohne uns darüber lustig zu machen. Insofern aber trotzdem herzlichen Dank für diese heitere Debatte.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Carius. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich hiermit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Gewährung einer angemessenen Vergütung für Praktikanten in Thüringer Landesministerien und nachgeordneten Behörden

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2493 -

Ich frage: Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Werner Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat im Ältestenrat angekündigt, dass ein Antrag zum Thema Praktikantenvergütung

(Abg. Dr. Pidde)

kommt. Da gingen bei mir gleich die Alarmglocken an. Gedacht habe ich an die Generation Praktikum, an die jungen Akademiker, die von Unternehmen missbraucht werden, die keine reguläre Anstellung bekommen, sondern schlecht bezahlte Praktikantenstellen und umgekehrt junge, gut ausgebildete Menschen, die sich in ihrer Not von Praktikum zu Praktikum hangeln. Aber darum ging es in dem Antrag gar nicht, das hätte mich bei der FDP auch sehr gewundert.

Wir haben im Antrag dann ganz konkret die Praktikanten in der Landesverwaltung. Hier gibt es klare tarifrechtliche Regelungen, die sind übrigens nachzulesen in der Drucksache 5/2253, nämlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Recknagel und Kemmerich. Hier hat die Landesregierung die auftretenden Fragen und Regularien ausführlich beantwortet. Ich danke der Landesregierung für diese schöne Zusammenstellung, sonst hätten wir uns das alles erst mühsam zusammensuchen müssen. Für bestimmte Berufspraktika ist also die Höhe eines monatlich zu zahlenden Entgelts tarifrechtlich geregelt und im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes gibt es einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Was ist angemessen? Das kann man den Richtwerten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder entnehmen.

Nun zum eigentlichen Kern des Antrags, nämlich Schüler und Studierende, bei denen das Praktikum Bestandteil der Schul- bzw. Hochschulausbildung ist: Grundsätzlich gibt es hier keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Praktikantenvergütung. Es gibt aber die Empfehlung, ebenfalls wieder angelehnt an die oben genannte Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. So liegt also die Zahlung im Ermessen der Beschäftigungsbehörde und das ist gut so. Ich denke, es sollte nicht, wie die FDP das gern möchte, weitere Reglementierungen geben, weil wir möglichst vielen Studenten und Schülern in Thüringen ein Praktikum ermöglichen wollen. Ich hatte eben gesagt, es geht darum, dass das Bestandteil ihrer Schul- und Hochschulausbildung ist. Wenn die einzelnen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen hier Entscheidungsspielräume im Rahmen ihres Haushaltsbudgets haben, dann können Sie auch in Zeiten knapper Kassen diese nicht einfach verpflichten, eine bestimmte Summe an die Praktikanten zu zahlen. Dann werden es automatisch immer weniger Praktikantenstellen. Das ist nicht im Sinne der jungen Menschen, bei denen das Praktikum Bestandteil der Ausbildung ist und die zum Schluss hier gar keine Praktikumsplätze mehr haben. Deshalb sage ich, die bisherige Praxis hat sich bewährt. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man den Antrag der FDP darauf zurückführt, wie er scheinbar gemeint ist und wie auch Herr Dr. Pidde es gerade gesagt hat, dass es darum geht, die Praktikumsstellen, die nicht tariflich gebunden sind und die keine Pflichtpraktika sind, also die freiwilligen Möglichkeiten, zu diskutieren, sind wir ganz bei Ihnen.

Es ist richtig, dass es keine unbezahlten Praktika geben soll. Allerdings kann man auch sehr wohl die Meinung von Herrn Pidde vertreten, dass es keine grundsätzliche landesweite Regelung braucht. Denn ich glaube, es gibt Gründe dafür, warum sich das möglicherweise demnächst von ganz allein erledigt, und zwar schlicht und ergreifend den sich abzeichnenden und mittlerweile schon vorhandenen Fachkräftemangel speziell auch bei den akademischen Berufen. Eine Behörde, eine nachgeordnete Einrichtung, die für ein Praktikum kein vernünftiges Entgelt zahlt, was nicht von vornherein überlaufen ist, handelt heute meiner Ansicht nach grob fahrlässig, weil sie damit nämlich verpassen, gute Kolleginnen und Kollegen zu finden und sie entsprechend für sich gewinnen zu können. Insofern wäre dieser Antrag eher einer gewesen, der vielleicht von uns gekommen wäre oder von der LINKEN, denn da kann man davon ausgehen, dass der freie Markt relativ positiv wirkt. Gerade weil dieses Thema des Fachkräftemangels die nächsten 20 Jahre leider anhalten wird.

Wir wollen darauf hinweisen, wir haben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur in unserer Fraktion, sondern ganz allgemein die Gepflogenheit des sogenannten fairen Praktikums. Das heißt unter anderem, dass es kein Praktikum geben soll, was nicht vergütet ist. Da sind wir wieder bei Ihnen, Herr Recknagel. Allerdings soll ein Praktikum dann auch nicht über vier Monate Dauer gehen. Sie reden von 24 Wochen. Das ist so etwas wie ein halbes Jahr gedacht, nehme ich mal an. 24 Wochen sind nicht ganz ein halbes Jahr, aber in die Richtung geht es ja wohl. Das ist unserer Ansicht nach schon an der Grenze dessen, was man Ausnutzung von kostenloser Arbeitskraft nennt. Also noch mal, eigentlich müsste das Ganze nach ihrer Lesart eine Veranstaltung sein, die mehr oder weniger den Behörden überlassen bleibt und keinerlei landesweiter Regelungen bedarf. Wenn Sie der Meinung sind, sollten wir vielleicht darüber sprechen, wo, in welchen Behörden Sie der Meinung sind, dass die Praktika „zum Ausnutzen“ führen, wo also Menschen

(Abg. Meyer)

Schlange stehen und sich nicht auf eine vernünftige Vergütung für ein Praktikum einigen können, wenigstens zum Beispiel beim Auslagenersatz und Ähnlichem. Das würde ich gern von Ihnen wissen. Ansonsten können wir der Intention des Antrags schon nähertreten. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Carsten Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Gudrun Holbe für die CDU Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag der FDP-Fraktion und mein Kollege Pidde hat schon sehr ausführlich die klaren tarifrechtlichen Regelungen umrissen, die es gibt und die entsprechend auch zu berücksichtigen sind. Ich denke, es ist auch interessant, mal zu schauen, wie sich Ihre Kollegen zu diesem Thema äußern. Bei meiner Recherche habe ich eine Pressemeldung der FDP-Europaabgeordneten Nadja Hirsch vom 6. Juli 2010 gefunden, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, gern zitieren würde: „Unbezahlte Praktika können jungen Menschen wertvolle Erfahrungen mit auf den Weg geben. Diese können zum Beispiel in gemeinnützigen und sozialen Organisationen stattfinden, die ein spannendes Arbeitsfeld bieten, es sich aber einfach nicht leisten können, ein Praktikantengehalt zu zahlen. Für mich ist das zentrale Kriterium die Dauer eines Praktikums. Bei jedem Praktikum, das länger als sechs Monate läuft, kann der Arbeitgeber auf Arbeitsleistung bauen. Ab dem sollte auch eine Entlohnung erfolgen.“ Zum besseren Verständnis am 06.07.2010 hatte die Mehrheit der EU-Abgeordneten zwar für ein Verbot unbezahlter Praktika gestimmt, jedoch meinte Abgeordnete Hirsch von der FDP weiter, „Deshalb unbezahlte Praktika ganz zu verbieten, ist allerdings eine völlig überzogene Schlussfolgerung.“ Dann muss ich fragen: Wenn Sie das hier für die Studenten an Hochschulen fordern, die ein Praktikum in der Landtagsverwaltung und in den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen ablegen sollen, weshalb springen Sie dann so kurz und vergessen, auch die Wirtschaft mit in Ihren Antrag einzubeziehen? Sollten diese etwa leer ausgehen? Besteht nicht ein etwas größerer Handlungsbedarf, wenn Sie das Thema Praktikum und gute Bezahlung hier mit hineinnehmen?

Der Kollege Meyer hat schon auf die demographische Entwicklung hingewiesen. Ich denke, jedes Unternehmen ist sicher gut beraten, entsprechende Praktikanten mit einzustellen und diese kennenzulernen, um sie eventuell später dann einzustellen. Ich sehe es genauso, dass sich hier mit großer Sicherheit noch eine sehr rasche Entwicklung vollzie-

hen wird. Aber eines ist auch klar, dass wir als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder natürlich auch an die satzungsgemäßen Bestimmungen gebunden sind, d.h. die Interessen der Mitgliedsländer an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen, so dass es uns hier verwehrt ist, jetzt eine eigene Richtlinie zu machen. Wir sind in der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder und können entsprechende Regelungen auch nur gemeinsam treffen.

Des Weiteren wird von den Parlamentariern der EU-Kommission gefordert, der Ministerrat wird hier aufgefordert, eine europäische Qualitätscharta mit Mindestanforderungen für das Praktikum zu schaffen, darunter ein Grundgehalt zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten für Praktikanten und eine zeitliche Befristung. Ich denke, hier sollte man den Vorstoß des Europaparlaments und endgültige Entscheidungen aus Brüssel abwarten, die sicherlich entsprechende Regelungen treffen könnten. Ansonsten sehen wir momentan keinen Handlungsbedarf und lehnen Ihren Antrag ab. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Das Wort hat jetzt Susanne Hennig für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, die Debatte zeigt schon, dass wir einen Handlungsbedarf haben. Selbst wenn der Antrag der FDP nicht weit genug führt, ist er doch der richtige Ansatz, um zu sagen, der öffentliche Dienst muss auch in die Vorhand gehen und Vorbildwirkung haben.

(Beifall FDP)

Wenn man was von Unternehmen verlangt, kann man durchaus mit Vorbild vorangehen. Also Sie sehen, grundsätzlich stimmen wir als Fraktion Ihrem Antrag zu, auch wenn er uns selbst nicht weit genug geht. Ich würde aber gern schon noch ein paar grundsätzliche Sachen sagen wollen.

Das, was die FDP aufgreift, ist ja nichts anderes als das ganze Thema Generation Praktikum und dieses ganze Thema ereilt uns nicht erst seit heute oder seit gestern, sondern ist mindestens seit Mitte der 90er-Jahre auch genauso bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, als Generation Praktikum oder Generation Prekär bezeichnet man durchaus die jungen Akademiker, die ihren Lebenslauf damit füllen, dass sie Lücken im Arbeitsleben mit Praktika überbrücken, dass sie Praktikantenstellen über viele Monate einnehmen,

(Abg. Hennig)

dass sie wertvolle Arbeiten für Unternehmen leisten, hospitieren und man durchaus davon sprechen kann, dass sie für wenig Geld - wenn sie überhaupt welches bekommen - missbraucht und ausgebeutet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aus meiner Sicht kann sich der öffentliche Dienst bzw. das Land Thüringen nicht daran beteiligen, auch wenn die Rede davon ist, dass - wie die FDP das schon sagt - die Studierenden das ja auch im Rahmen ihrer Ausbildung machen. Trotzdem erbringen sie eine Arbeitsleistung.

Wenn man das Problem Generation Praktikum bespricht, darf man nicht außer Acht lassen, dass natürlich auch die Generation Praktikum in ein gewisses prekäres Milieu gedrückt wird, was zur Lebenskultur wird, was gleichzeitig auch das Lebensperspektivisch bestimmen wird. Es sind eben nicht die Ingenieure, die Mathematiker, die das ganze Thema betrifft, sondern es sind in erster Linie Sozialwissenschaftler, Juristen, Pädagogen usw., die sich mit Niedriglohnjobs, mit Praktika durch das Leben wursteln. Wir kennen die Begriffe „1.000-Euro-Generation“ in Italien und „700-Euro-Generation“ in Griechenland. In Griechenland gab es entsprechende Aufstände dazu, und das sollten wir alles nicht außer Acht lassen.

Ich stimme Herrn Meyer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass wir möglicherweise eine Chance haben, das Problem etwas zu klären, wenn es um Fachkräfteentwicklung geht, dass auch die Landesregierung und der öffentliche Dienst Fachkräfte benötigen werden, gerade im sozialwissenschaftlichen Bereich, im juristischen Bereich, und dass wir die jungen Menschen da durchaus sehr frühzeitig binden sollten.

Die Gewerkschaft hat festgestellt, dass es in ganz Deutschland etwa 400.000 prekär Beschäftigte gibt, darunter fast 90 Prozent Praktikantinnen. Es sind Arbeitsverhältnisse, die in der Regel schwierige Arbeitsverträge haben, wo sich nicht an gesetzlichen Bedingungen orientiert wird und wo auch diejenigen - also genau genommen 32 Prozent -, die die Praktika ausführen, durchaus sagen, der Lerneffekt ist äußerst gering.

Die Motive, Praktika anzunehmen, sind, glaube ich, sehr einfach zu deuten. Zum einen möchte man natürlich einen Berufseinstieg vorbereiten, junge Menschen nach dem Hochschulstudium sind bereit, einiges auf sich zu nehmen, um einen Beruf zu bekommen, um übernommen zu werden usw. Obwohl ich einfach glaube, und das bestätigen auch Untersuchungen, dass die Wirtschaft selbst - und da spreche ich jetzt von Wirtschaft - sich keinen Gefallen damit tut, dauerhaft Einstellungen von Praktikanten vorzunehmen. Das hat etwas damit zu tun, dass Praktikanten eingestellt werden müssen.

Letztendlich ist es auch politisch zu geißeln, wenn damit Kündigungsschutz umgangen wird.

Ich würde ganz gern noch etwas zu der Situation europaweit sagen. In Italien erschien 2007 ein Roman zur Generation Praktikum, 1.000-Euro-Generation - ich habe es schon genannt - und in Italien haben wir durchaus die Situation, die noch etwas anderes zu Deutschland ist. Da ist es gerade in den sozialwissenschaftlichen Berufen, Architekturberufen und bei den Juristen der Fall, dass man nach dem Hochschulabschluss noch mal zwei bis drei Jahre, um die endgültige Berufsbefähigung zu erhalten, bei einem sogenannten Meister in die Schule gehen muss - jetzt flapsig umschrieben. Das führt dazu, dass es gewisse Kasten gibt, weil die Kammern natürlich auch bestimmen, wer dann den Zugang hat und wer nicht und dass in Italien bis zum 30. Geburtstag durchaus eine Generation Praktikum die Regel ist. Die Hälfte der Hochschulabsolventen in Österreich machen mehrere Praktika nach ihrem Studium. In der Schweiz gibt es angeblich dieses Problem nicht, aber es lässt sich nachweisen, dass auch da immer mehr Studierende nach ihrem Hochschulabschluss in die Praktika gehen. Die Situation in Griechenland ist aus meiner Sicht besonders prekär. Junge Menschen, die mit 700 € Gehalt leben müssen, ihre Zukunft aufbauen müssen, Kinder und Familie aufbauen sollen, können das natürlich nicht leisten, was dazu führte, dass es im Dezember 2008 zu größeren Demonstrationen kam.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht spricht die FDP mit ihrem Antrag zur Praktikumsvergütung ein höchst aktuelles Thema an, ein höchst aktuelles Thema seit etwa 15 Jahren. Denn Praktika gelten nach wie vor als Zutritt und als Eintrittskarte in den Beruf. Wer keine praktische Berufserfahrung hat, dem wird die Berufstätigkeit nicht anerkannt; viele junge Leute sind darauf angewiesen. Nur noch die Hälfte aller Praktika sind aber heute überhaupt mit einer Vergütung oder wenigstens mit einer Aufwandsentschädigung versehen. Wer zum Beispiel in einem journalistischen Bereich oder an der Hochschule, in der Computerbranche und selbst in der Justiz, in der Verwaltung oder in der Politik eine Arbeit sucht, kommt in vielen Fällen an einem mehrmonatigen unentgeltlichen Praktikum nicht vorbei. Auch die Politik geht mit keinem guten Beispiel voran. Deswegen begrüße ich auch den FDP-Antrag heute. Von den 14 Bundesministerien stellen nur drei eine Vergütung für Praktikanten zur Verfügung. Weitere zwei zahlen eine gewisse Aufwandsentschädigung. Ich frage jetzt einfach mal, denn Sie sind ja nach mir dran in der Rede, wie das in den FDP-Ministerien aussieht und wie die FDP gedenkt, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass in den Bundesministerien Aufwandsvergütungen für Praktikanten die Regel werden.

(Abg. Hennig)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht sind unbezahlte Praktika reguläre Arbeit, an der gespart und schamlos ausgebeutet wird. Deswegen bin ich dafür, weil ich eigentlich nur Positives zu dem Antrag gehört habe, dass wir diesen Antrag im Ausschuss beraten. Ich würde vorschlagen, dass wir uns im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit diesem Thema befassen, um uns einfach darüber zu verständigen, wie weit bezahlte Praktika gehen sollen, was in einer Richtlinie formuliert werden soll usw.

Zum Schluss gehört auch der Antrag, den die FDP-Fraktion hier vorgelegt hat, in die Versuche der Politik, auf diese Missstände zu antworten, die ich gerade beschrieben habe. Aus meiner Sicht müssen wir als Politik mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hennig. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lutz Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Auszubildende werden bezahlt mit einer Vergütung für geleistete Arbeit und zum Unterhalt des Auszubildenden, Studenten in der Regel nicht, zumindest dann nicht, wenn es nach der Thüringer Landesregierung geht. Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie spricht da deutliche Worte. Ganz interessant ist es, sich einmal eine Agenturmeldung von heute anzuschauen. Da hat der Journalist nachgefragt, wie das denn bei den Parteien in Thüringen so aussieht. Die Fraktion DIE LINKE fordert für Praktika während der Ausbildung oder des Studiums mindestens 300 € im Monat, heißt es auf der Website der LINKEN im Bundestag. Tatsächlich arbeiten jedes Jahr im Schnitt fünf Vollzeitpraktikanten für bis zu sechs Wochen für die Thüringer Landespartei, ohne einen einzigen Cent dafür zu erhalten. Sie fordern 300 €, zahlen aber nichts.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wo habt ihr denn das her?)

Bei der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag scheint es anders zu sein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hört, Hört!)

Hier hat Martina Renner von 200 € Aufwandsentschädigung plus Spesen gesprochen, allerdings, wer bereits Geld von der Familie oder BAföG erhalten, der bekomme kein weiteres Gehalt. Das heißt im Klartext: DIE LINKE subventioniert sich zulasten der Familie oder von BAföG.

(Beifall FDP)

Bei der SPD-Fraktion sieht es nicht besser aus, aber das habe ich nicht anders erwartet nach dem, was ich vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gehört habe. Studenten, die normalerweise über ein angemessenes Einkommen verfügen, erhalten deshalb keine Vergütung. Eine angemessene Vergütung erhält demnach nur, wer nachweisen kann, dass er nicht über andere Einnahmequellen verfügt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo hat er denn das her?)

Da fragen Sie mal nach, wer da bei Ihnen nachgefragt hat - Agenturmeldung von heute, ich kann Sie Ihnen gern gleich geben. Also angemessene Vergütung steht nur Mittellosen zu? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Unruhe SPD)

(Beifall FDP)

Sie kritisieren ernsthaft die Geschichte mit den Aufstockern bei Hartz IV als Ausnutzen und Ausbeuten und dann frage ich mich, was passiert denn bei Ihnen in der Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Haben Sie denn die Fraktionen verwechselt?)

Herr Dr. Pidde, die Tatsache, dass ein Praktikum Bestandteil der Ausbildung ist, kann doch nicht der Grund sein, dass man deswegen nicht zahlt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Stuss.)

Bei den GRÜNEN - auch Auskunft aus der Agenturmeldung - sieht es etwas besser aus. Da gilt ein Gehalt von 300 € sowohl in der Partei als auch in der Fraktion als Selbstverständlichkeit. Stutzig gemacht hat mich die Aussage, dass man studienbegleitend diese 300 € erhalte, aber mindestens 800 € für Absolventen gezahlt werden sollen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 800 € für einen Absolventen.

(Zwischenruf Abg. Adams und Abg. Meyer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Praktika.)

Jetzt weiß ich auch, warum Sie Mindestlohn fordern,

(Beifall FDP)

denn mit 800 € für ausgebildete Hochschulabsolventen kommt man nicht so richtig weit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Recknagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Haben Sie unsere Richtlinie für das Praktikum derart verstanden, dass wir vorschlagen, Absolventen von Hochschulstudien mit 800 € zu vergüten oder haben Sie sie falsch verstanden, denn in unserer Richtlinie steht, wenn ein Hochschulabsolvent noch ein Praktikum, was ja durchaus üblich ist, nach dem Studium absolvieren wird, dass er dann mindestens, weil er Absolvent ist, 800 € bekommen muss?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Nichts anderes habe ich eben vorgetragen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Sie sagten mehr als BAföG.)

Wer einen Bachelor-Abschluss habe, sei vollständig ausgebildet, steht hier, und verdiene ein höheres Praktikumsgehalt und dann sei von mindestens 800 € die Rede. Das halte ich für sportlich für Absolventen. Aber gut, das müssen Sie mit Ihrem Gewissen vereinbaren. Bei der CDU seien Praktikanten zum Nulltarif beschäftigt, steht in der Agenturmeldung.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein bisschen viel, das passt nicht.)

Zu dem Beitrag, den wir da eben gehört haben, das ist schon einigermaßen spannend. Sie zitieren eine Abgeordnete des Europäischen Parlaments und vermischen hier aber offensichtlich etwas, um das es hier geht, mit etwas, um das es hier nicht geht. Es geht gerade nicht darum, dass wir etwa ein Mindesteinkommen in irgendeiner Form in der freien Wirtschaft fordern. In der freien Wirtschaft gilt Vertragsfreiheit, da kann man sich tatsächlich vorbildlich verhalten und kann sein Praktikum dort absolvieren, wo ordentlich gezahlt wird.

(Beifall FDP)

Ich spreche hier für unseren Zuständigkeitsbereich. Das ist das Land Thüringen als öffentlicher Arbeitgeber. Da ist es leider so, dass das Parlament ein bisschen Druck machen muss, damit sich etwas bewegt.

(Beifall FDP)

In der Broschüre des DGB unter dem Titel „Faires Praktikum“ heißt es: Während des Studiums sollte angemessene Entschädigung gezahlt werden, die sich an der Ausbildungsvergütung der jeweiligen Branche orientiert und jedenfalls 300 € im Monat sollten nicht unterschritten werden. Dem ist nichts hinzuzufügen. Herzlichen Dank, ich finde, genau das ist richtig.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wir alle haben eine ungefähre Vorstellung davon, was laut Tarifvertrag der Länder für typische Ausbildungsberufe, die wir in der Landesverwaltung anbieten, für Vergütungen üblich sind. Daran möge man sich orientieren.

Mir ist auch noch der Leitantrag des SPD-Vorstands zum Parteitag 2010 in die Hände gefallen. Da steht drin: Praktikanten müssen besser abgesichert werden; wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss auch regulär bezahlt werden.

(Beifall SPD, FDP)

Tatsächlich ist das Problem, das Land Thüringen steht im Wettbewerb um die besten Köpfe. Ingenieure, Volkswirtschaftler und Betriebswirtschaftler wissen, dass sie gut bezahlt werden, wenn sie Praktika machen. Wenn wir solche Leute für unsere Landesverwaltung gewinnen wollen, dann müssen wir schlechthin unter Wettbewerbsbedingungen ordentliche Praktikantenvergütung anbieten.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Recknagel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ich bin sofort fertig. Mittelständler und Großbetriebe machen das vor, die haben das erkannt. Der öffentliche Dienst ist hier noch etwas hinterher, deshalb unser Antrag. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hält Reisekosten für ausreichend, ich glaube, dass Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung beispielsweise damit nicht abgedeckt sind.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Recknagel, Ihre Redezeit ist jetzt schon eine Weile zu Ende.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Nehmen Sie sich die Privatwirtschaft zum Vorbild. Danke schön.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Wenn man dreimal lügt, ist es dreimal eine Frechheit.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Vonseiten der Regierung hat sich Staatssekretär Dr. Spaeth zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Das ist eine Unverschämtheit, nach einer schriftlichen Antwort so zu lügen. Das habe ich noch nie erlebt, das ist eine Unverschämtheit.)

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung möchte ich zu dem Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung nehmen. Erlauben Sie mir vorher noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen.

Der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder einschlägige Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten in der seit dem 1. März 2009 weitergeltenden vorläufigen Fassung legt verbindlich für bestimmte Berufspraktika die Höhe eines monatlich zu zahlenden Entgelts fest. Ich möchte jetzt einmal ganz kurz aus dem Tarifvertrag zitieren, damit wir wissen, worüber wir reden. Nach § 2 Abs. 1 werden für die Sozialarbeiter ab 1. März 2010 1.074,60 € gezahlt. Er gilt jedoch - dieser Tarifvertrag - nur für einen eingeschränkten Personenkreis. Er gilt insbesondere nicht für Personen, die während ihrer theoretischen schulischen Ausbildung Praktika ableisten. Schon mit Urteil vom 19. Juni 1974, AZ 436/73, hat das BAG unter anderem entschieden, dass sich die Rechtsetzungsbefugnis der Tarifvertragsparteien nur auf Arbeitsverhältnisse und nicht auf öffentlich-rechtliche Gewaltverhältnisse und im schulischen Bereich auf Schüler und Studenten richtet. Deshalb haben die öffentlichen Arbeitgeber, der Bund, die Tarifgemeinschaft der Länder und Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände für die nicht unter die Praktikantentarifverträge fallenden Praktikantinnen und Praktikanten besondere Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien unterscheiden wiederum zwischen Praktikantinnen und Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, und solchen, für die dieses Gesetz nicht eingreift. Nach dem bereits erwähnten BAG-Urteil greifen die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes insbesondere nicht ein für Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Praktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul- oder Hochschulausbildung ist. Für diese Gruppe besteht nach Buchstabe b der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Praktikantenrichtlinien vom 17. März 2010 zwar grundsätzlich die Möglichkeit einer Beschäftigung, jedoch kein gesetzlicher Anspruch einer Vergütung dafür. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vergütung, wenn überhaupt, nur in Betracht kommen kann, sofern ein besonderes Interesse an der Beschäftigung besteht. Insofern ist die Beschäftigung dieser Personengruppen von vornherein in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt und eng auszulegen. Ob ein besonderes Interesse vorliegt, ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen. Hier kämen zum Beispiel arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitische Gründe in Betracht. Wird das Interesse bejaht, kann der Arbeitgeber eine monatliche Vergütung bis zu der in den Praktikantenrichtlinien der TdL ausgewiesenen Höchstgrenze von 370 € zahlen. Diese Regelung

hat sich in den Ländern bewährt. Insbesondere die Interessenabwägung im Einzelfall lässt sich nur in Abhängigkeit von den jeweiligen Studienerfordernissen der Praktikantin oder des Praktikanten als auch von den zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungskapazitäten sowie den finanziellen Mitteln in der Dienststelle im konkreten Fall beurteilen. Die Mitglieder der TdL sind satzungsgemäß gehalten, die Interessen aller Mitgliedsländer an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes, insbesondere durch den Abschluss von Tarifverträgen und sonstigen Vereinbarungen, zu wahren. Insofern ist es der Landesregierung verwehrt, die für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder geltenden Praktikantenrichtlinien durch eigene Richtlinien abzulösen, zu erweitern oder zu ergänzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe deshalb leider keine Möglichkeit, dem Antrag der Fraktion der FDP auf Landesebene nachzukommen, da eine Regelung für den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt bereits besteht. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär Dr. Spaeth, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Recknagel?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ja, klar.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Sehen Sie grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Thüringer Landesregierung bei einer demnächst anstehenden Änderung des Tarifvertrags darauf hinwirkt, dass Praktikanten eine andere, eine höhere Bezahlung bekommen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Das kann man durchaus im Rahmen der TdL thematisieren, das ist nicht ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Mindestlohn, Herr Recknagel.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Es gibt eine weitere Wortmeldung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Nein, Frau Präsidentin, ich wollte Sie nur bitten, den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie darauf hinzuweisen, dass es guter Parlamentsbrauch ist, dass sich die Regierungsbänke mit Meinungsäußerungen und Wortmeldungen zurückhalten.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sehr geehrter Herr Barth, als amtierende Präsidentin ist mir durchaus bekannt, wo und wie ich „bezüglich der Ordnung“ eingreifen kann und darf, und ich habe kein Weisungsrecht gegenüber der Regierung. Ich glaube, es haben aber jetzt durchaus alle gehört, was Sie gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Außerdem hat er es sehr zurückhaltend gemacht.)

Ich fahre jetzt also fort. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ich frage, wer dieser Ausschussüberweisung die Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Für die Ausschussüberweisung stimmen die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer stimmt dagegen? Bitte das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich komme direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2493. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE und Herr Dr. Augsten hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls enthalten. Dennoch muss ich Ihnen mitteilen, dass der Antrag abgelehnt ist. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Aufgrund einer Vereinbarung unter den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern rufen wir heute noch einen Tagesordnungspunkt auf, und zwar den **Tagesordnungspunkt 22 a**

**Parlamentarische Aufklärung
zu Unregelmäßigkeiten bei Beschaffungen durch das Thüringer Innenministerium**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2580 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2584 -

Dieser wird ohne Aussprache aufgerufen. Herr Blechschmidt hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung der Drucksachen 5/2580 und 5/2584 an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss, federführend an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gibt es weitere Wortmeldungen bezüglich Überweisungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu dem Antrag.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, zunächst an den Innenausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme gibt es. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Es gab eine weitere Ausschussüberweisung, die beantragt wurde, nämlich an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung von beiden Anträgen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es dazu Gegenstimmen? Da gibt es keine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung hiermit beschlossen.

Wir stimmen jetzt noch über die Federführung für den Innenausschuss ab. Wer dieser Federführung so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist die Federführung so beschlossen.

Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und in der nächsten Woche ein frohes Osterfest.

Ende: 18.08 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am 15.04.2011 zum Tagesordnungspunkt 1 b)****Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des Mittelstandes (Thüringer Vergabe- und Mittelstandsförderungsgesetz - ThürVgMfG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1500 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2570 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		

87. Wucherpennig, Gerold (CDU)

88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)

nein

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 53. Sitzung am 15.04.2011 zum Tagesordnungspunkt 1 b)****Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Förderung des Mittelstandes (Thüringer Vergabe- und Mittelstandsförderungsgesetz - ThürVgMfG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1500 -

hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/2542 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	44. Kowalleck, Maik (CDU)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	45. Krauß, Horst (CDU)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	ja
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	Enthaltung	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Metz, Peter (SPD)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
19. Grob, Manfred (CDU)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	65. Primas, Egon (CDU)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	Enthaltung	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	Enthaltung	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
32. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	78. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	
41. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Weber, Frank (SPD)	ja
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	ja

- 85. Wolf, Katja (DIE LINKE)
- 86. Worm, Henry (CDU) ja
- 87. Wucherpennig, Gerold (CDU)
- 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) ja